

# GESCHÄFTS- BERICHT 2016

## Wichtige Kennzahlen

### Einzelabschluss HGB

<b>Aus der Bilanz in Mrd. EUR</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Bilanzsumme	86,3	83,9
Forderungen an Kreditinstitute	57,8	55,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,8	18,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,1	3,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	70,0	67,3
<b>Eigenmittel</b>	<b>4,9</b>	<b>4,7</b>
<b>Aus der GuV in Mio. EUR</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Zinsüberschuss	318,7	311,9
Konzerninterne Sonderausschüttung	–	49,8
Verwaltungsaufwendungen	61,1	59,8
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung</b>	<b>254,4</b>	<b>233,5 *</b>
Risikovorsorge/Bewertung	195,4	226,3
Jahresüberschuss	59,0	57,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>14,8</b>	<b>14,3</b>
Cost-Income-Ratio in %	21,9	25,7*
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	282	269

\* bereinigt um die konzerninterne Sonderausschüttung, siehe dazu auch S. 81

### Konzernabschluss IFRS

<b>Aus der Bilanz in Mrd. EUR</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Bilanzsumme	95,0	93,3
Forderungen an Kreditinstitute	57,5	55,5
Finanzanlagen	19,3	19,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,4	2,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	73,8	71,5
Bilanzielles Eigenkapital	3,7	3,7
<b>Aus der Gesamtergebnisrechnung in Mio. EUR</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge/Förderbeitrag	333,4	331,0
Risikovorsorge/Förderbeitrag	20,6	18,6
Verwaltungsaufwendungen	67,3	65,0
<b>Betriebsergebnis vor Fair-Value- und Hedge-Ergebnis</b>	<b>239,1</b>	<b>238,2</b>
Fair-Value- und Hedge-Ergebnis	–235,0	204,9
Veränderung der Neubewertungsrücklage	3,8	–50,8
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>7,9</b>	<b>392,3</b>
<b>Konzernbilanzgewinn</b>	<b>14,8</b>	<b>14,3</b>
<b>Kapitalquoten in %</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Gesamtkapitalquote	25,7	23,2
Kernkapitalquote	23,2	20,2

### Rating

	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P-1
Standard & Poor's	AAA	A-1+
Fitch Ratings	AAA	F1+

# Geschäftsbericht 2016



# Inhaltsverzeichnis

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank .....	4
Vorwort des Vorstands .....	5
Agrar Spezial: Die Liberalisierung des Zuckermarkts - Wohin führt der Weg der Zuckerrübe? .....	10
Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft im Jahr 2016 .....	30
Informationen zum Geschäftsjahr 2016 .....	38
Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft .....	38
Innovationsförderung .....	44
Förderfonds und Rehwinkel-Stiftung .....	46
Refinanzierung der Rentenbank .....	52
Weitere Aktivitäten .....	56
Nachhaltigkeit .....	59
Corporate Governance .....	61
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	66
Zusammengefasster Lagebericht .....	73
Freiwilliger Konzernabschluss .....	111
Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	112
Konzernbilanz .....	113
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	114
Konzern-Kapitalflussrechnung .....	115
Konzernanhang .....	117
Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....	167
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	168
Organe .....	169
Bericht des Verwaltungsrats .....	173
Glossar .....	174

## Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Als Förderbank des Bundes für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Landwirtschaftliche Rentenbank zinsgünstige Kredite für vielfältige agrarbezogene Investitionen bereit. Dazu zählen auch erneuerbare Energien. Unser Angebot richtet sich sowohl an Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus als auch an Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die in enger Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Wir finanzieren darüber hinaus Vorhaben der Ernährungswirtschaft sowie sonstiger Unternehmen der vor- und nachgelagerten Produktionsstufen. Außerdem fördern wir Investitionen von Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts im ländlichen Raum sowie privates Engagement für die ländliche Entwicklung. Unsere Kredite vergeben wir wettbewerbsneutral über Banken und Sparkassen.

Wir refinanzieren unser Kreditgeschäft an den nationalen und internationalen Kapital- bzw. Interbankenmärkten überwiegend durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Rating-Agenturen bewerten die langfristigen Verbindlichkeiten der Bank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA bzw. Aaa.

Die Rentenbank wurde 1949 durch Gesetz als zentrales Refinanzierungsinstitut für die Land- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit gesetzlichem Förderauftrag. Zum 1. Januar 2014 wurde neben der unveränderten Anstaltslast die ausdrückliche Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Bank in das Rentenbankgesetz aufgenommen. Dort ist seit 2015 auch die Insolvenzunfähigkeit der Rentenbank ausdrücklich hervorgehoben. Die Rentenbank unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die hierbei von den national zuständigen Behörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank, unterstützt wird. Die Rechtsaufsicht der Rentenbank obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) trifft. Die Rentenbank ist Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Der Grundstock des Eigenkapitals der Bank wurde in den Jahren 1949 bis 1958 durch die Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht. Deshalb verwenden wir auch unseren Bilanzgewinn für die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.

## Vorwort des Vorstands

Auf Anregung unserer Mitarbeiter steht seit wenigen Wochen ein Süßigkeitenautomat in der Rentenbank. Offensichtlich entstand im Geschäftsjahr 2016 der Wunsch, sich ab und zu auch nach Kassenschluss in der Kantine spontan mit Nervennahrung versorgen zu können.

Ein Grund hierfür könnten die anhaltend hohen Anforderungen der Bankenaufsicht gewesen sein, mit denen sich immer mehr – auch neue – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinandersetzen müssen. Ein weiterer Grund waren vermutlich die großen IT-Projekte, die unsere Bank derzeit nach straffem Zeitplan umsetzt. Und natürlich belastete viele auch die schwierige Lage in der Landwirtschaft. Niedrige Erzeugerpreise sorgten insbesondere in der Milchwirtschaft für Liquiditätsprobleme und zeitweise für einen deutlichen Rückgang der Investitionsneigung.

Vielleicht entstand der Wunsch nach mehr Süßem in der Rentenbank aber auch als solidarischer Akt für die deutsche Zuckerwirtschaft. Im Jahr 2017 wird der Zuckermarkt als letzter europäischer Agrarmarkt liberalisiert und von jeglicher Preisstützung und Mengengrenzung entwöhnt. Nach den Erfahrungen des Milchmarkts, der seit seiner Liberalisierung im Jahr 2015 einer erheblichen Preisvolatilität unterliegt, wird diese Entwicklung besonders aufmerksam beobachtet. Auch wir widmen dem Zuckermarkt daher das „Agrar Spezial“ unseres diesjährigen Geschäftsberichts.

Dabei wird nicht nur die hohe Bedeutung dieses Markts für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft deutlich, sondern auch die Flexibilität der Rübenbauern und die Vielseitigkeit ihres Erzeugnisses. Denn der Zucker aus deutschen Zuckerrüben wandert längst nicht nur in Kaffee und Kekse, sondern auch in Biokraftstoffe und Biokunststoffe, bisweilen sogar in Form von Schrauben in den menschlichen Körper.

Auch die Rentenbank bewies im Geschäftsjahr 2016 eine hohe Flexibilität. Der Dämpfer bei den Investitionen in der Landwirtschaft wurde durch einen Zuwachs des Neugeschäfts in anderen Bereichen fast vollständig kompensiert. Die Programmkredit-Zusagen erreichten so beinahe wieder das Rekordniveau des Vorjahres. Unsere traditionell sehr niedrige Cost-Income-Ratio konnten wir weiter senken, und auch unsere Margen sind trotz des historischen Zinstiefs immer noch als auskömmlich zu bezeichnen. Daher konnten wir unsere solide Kapitalbasis weiter stärken. Angesichts der hohen Kosten, die die Bankenregulierung verursacht und die ab 2017 deutlich stärker zum Tragen kommen werden, war ein erfolgreiches Jahr 2016 für die Rentenbank auch besonders wichtig.

An unserem bewährten „schlanken“ Geschäftsmodell werden wir deshalb weiter festhalten. Daran sollte auch der eine oder andere Schokoriegel am späten Nachmittag nichts ändern.



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt

Dr. Horst Reinhardt

Hans Bernhardt



## Das Bildkonzept „Made of Sugar“

Das Agrar Spezial dieses Geschäftsberichts widmet sich der Liberalisierung des Zuckermarkts. Wir begleiten und ergänzen dieses Thema visuell mit fünf Motiven, die vor Augen führen, wie präsent Zucker in unserem Alltag ist. Denn Zucker findet seine Anwendung bei der Herstellung einer überraschenden Vielzahl von Produkten. Einige davon sind uns seit langem vertraut. Bei anderen ist die Tatsache, dass sie auf Zuckerbasis produziert werden, eher unbekannt. Beginnend mit einem echten „Klassiker“ konzentrieren wir uns in der Folge auf eher ungewöhnliche Produkte. Die formatfüllenden Fotografien zeigen diese in extremen Nahaufnahmen, jeweils ergänzt durch ein erläuterndes Textelement.





Wahrhaft ein Dauerlutscher:  
Seine Vorläufer gab es bereits in der Antike

# Agrar Spezial

## Die Liberalisierung des Zuckermarkts - Wohin führt der Weg der Zuckerrübe?

Im Oktober 2017 wird der europäische Zuckermarkt liberalisiert. Damit steht die heimische Zuckerrübe im freien Wettbewerb mit dem tropischen Zuckerrohr, aus dem schon heute rund 80 Prozent der weltweiten Zuckermenge erzeugt werden. Aufgrund der günstigen Produktionsbedingungen gilt der Anbau von Zuckerrohr gegenüber dem Zuckerrübenanbau als wirtschaftlich vorteilhafter. Die Geschichte der europäischen Zuckererzeugung ist daher in weiten Teilen auch eine Geschichte des Protektionismus.

Die Europäische Union (EU) konnte sich so im Laufe der Jahre als drittgrößter Zuckerproduzent weltweit etablieren und Deutschland gehört mit seinem günstigen Klima zu den führenden Anbaunationen. Ein deutsches Unternehmen ist Marktführer in Europa und Zucker ist ein wichtiges Produkt für die hiesige Agrarwirtschaft. Unser diesjähriges „Agrar Spezial“ widmen wir daher der Frage, wie sich die Liberalisierung auf unsere Landwirte und deren Abnehmer auswirkt.

Wir beleuchten hierzu intensiv die Historie von Zuckermarkt und -produktion in Deutschland, der EU und weltweit, aber auch neue Vermarktungspotenziale der vielseitigen Feldfrucht. Wir analysieren Preise, Produktionsmengen und -methoden, aber auch Konkurrenten und Risiken. Nicht zuletzt beschäftigt uns die Frage, warum trotz der anstehenden Liberalisierung jeder zweite deutsche Rübenbauer seine Anbauflächen vergrößern will und nur 5% an eine Verkleinerung denken.

Zucker ist aus der menschlichen Ernährung nicht wegzudenken. Als schnell verfügbares Kohlenhydrat kann Zucker die physische und psychische Leistungsfähigkeit des Menschen erhöhen und dient zugleich als Süßungsmittel. Zucker war bereits im Mittelalter ein stark nachgefragter Rohstoff und wegen seines hohen Preises als „weißes Gold“ bekannt. So war Zucker eine besonders wertvolle Gabe, die Kaisern und Päpsten dargereicht wurde. Zu dieser Zeit konnte der begehrte Zucker nur aus Zuckerrohr gewonnen werden.

Das Zuckerrohr war ursprünglich in Ostasien heimisch, vermutlich auf dem Malaiischen Archipel, auf Neuguinea und in China. Als Kulturpflanze gelangte es über Indien und den Nahen Osten bis in den Mittelmeerraum. Christoph Kolumbus schließlich brachte es auf seiner zweiten Amerikareise 1493 in die Neue Welt. In großem Stil wurde es ab dem 16. Jahrhundert in der Karibik und in Südamerika angebaut. Der Rohzucker wurde aus Übersee importiert und anschließend in Europa raffiniert. Durch die langen Transportwege und die hohe Nachfrage in Europa wurde Zucker noch bis ins 18. Jahrhundert als Luxusgut gehandelt. Üblicherweise wurde Honig zum Süßen eingesetzt, und in bürgerlichen Haushalten wurde die Zuckerdose durch ein Schloss vor dem Zugriff der Bediensteten gesichert.

Mit der Entdeckung des Zuckergehalts in der Runkelrübe fand sich Mitte des 18. Jahrhunderts eine Alternative zum Rohrzucker. Fortschritte in der Züchtung und in den Anbaumethoden sowie die industrielle Zuckergewinnung führten zum Aufstieg der von der Runkelrübe abstammenden Zucker-

rübe zu einer der bedeutendsten Kulturpflanzen Europas. Damit wurde Zucker für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich – und die Zuckerrübe zur „Königin der Feldfrüchte“.

Um den heimischen Rübenanbau zu protegieren und vor den niedrigeren Weltmarktpreisen zu schützen, führte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1968 die europäische Zuckermarktordnung ein. Sie regelte die Zuckerproduktion in den einzelnen Mitgliedsländern und beinhaltete festgelegte Zuckerquoten und Einfuhrzölle.

So war es trotz eines deutlich niedrigeren Weltmarktpreises möglich, die Zuckererzeugung in der EWG bzw. der EU sicherzustellen und einen hohen Grad der Selbstversorgung zu erreichen. Im Zuge der von der EU forcierten Liberalisierung der Agrarmärkte wird die Zuckerquote ab Oktober 2017 der Vergangenheit angehören. Damit entfallen für die europäischen Zuckerrübenanbauer die bisher bestehenden Produktionsbeschränkungen und Mindestpreise.

Die Marktliberalisierung bietet den Landwirten neue Chancen. Die Kehrseite ist allerdings, dass die Weltmärkte nun die Preise für Zucker auch in Europa stärker beeinflussen werden. Die Preisschwankungen werden daher zunehmen.

Für die Zukunft der Zuckerrübe wird es auch entscheidend sein, inwieweit neben den klassischen Absatzwegen wie der Zuckerproduktion alternative Verwendungen der Zuckerrübe erschlossen werden können. So werden bereits heute Zuckerrüben für die Ethanol- und Biogasproduktion oder zur Erzeugung von Biokunststoffen eingesetzt.

Zumindest kurz- bis mittelfristig ist mit einer Ausweitung des Zuckerrübenanbaus in Deutschland zu rechnen. Wie die langfristige Entwicklung des Zuckerrübenanbaus aussieht, hängt von unterschiedlichen Parametern ab. Eine Analyse des internationalen Zuckermarkts kann Hinweise auf die mögliche Entwicklung geben.

### Der Weltmarkt für Zucker

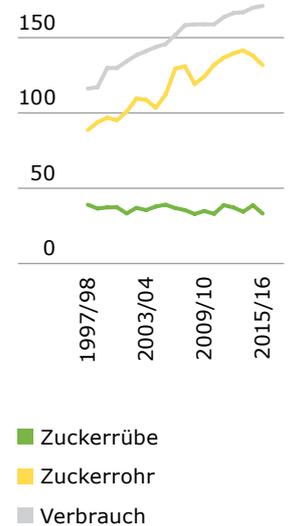
Der Markt für Zucker gehört zu den weltweit am stärksten regulierten Agrarmärkten. Er war in der Vergangenheit durch häufige politische Interventionen und wechselseitige Abschottungsmechanismen gekennzeichnet. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zuckergewinnung und das damit verbundene Bestreben nach einer größeren Unabhängigkeit vom Weltmarkt für Zucker.

In 113 Ländern der Welt wird Zucker erzeugt. In 71 Ländern wird er aus Zuckerrohr und in 35 aus Zuckerrüben hergestellt. Nur in 7 Ländern wird der Zucker aus beiden Pflanzen gewonnen.

In den klimatisch gemäßigten Ländern, vor allem in West-, Mittel- und Osteuropa sowie in den Vereinigten Staaten, wird der Zucker aus Zuckerrüben gewonnen. In den tropischen und subtropischen Anbaugebieten ist dagegen das Zuckerrohr die Grundlage der Zuckerproduktion. Dazu zählen vor allem Brasilien, Indien, China, Thailand, die Vereinigten Staaten und Mexiko.

### Weltzuckererzeugung und -verbrauch

200 Mio. t



Quellen: Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V. (WVZ), F.O. Licht

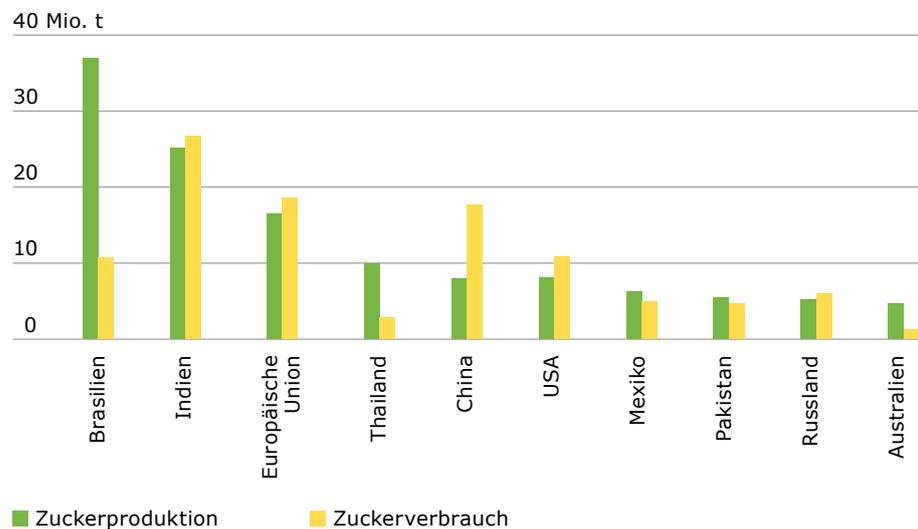
Dabei spielt es keine Rolle für die Qualität des Zuckers, ob er aus der Zuckerrübe oder dem Zuckerrohr stammt. Der Zucker ist in seinen Eigenschaften chemisch und geschmacklich identisch.

In den letzten 20 Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg des weltweiten Zuckerverbrauchs zu beobachten. Waren es im Jahr 1997 noch ca. 116 Mio. Tonnen, so wurden 2016 bereits 172 Mio. Tonnen Zucker verbraucht. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 50 % bzw. von ca. 2,1 % pro Jahr.

Analog legte – mit witterungsbedingt etwas stärkeren Schwankungen von Jahr zu Jahr – auch die Gesamtproduktion zu. Dabei bewegte sich die aus Zuckerrüben gewonnene Menge im Beobachtungszeitraum zwischen 32 Mio. Tonnen und knapp 39 Mio. Tonnen. Die Produktionsausdehnung der letzten 20 Jahre resultierte folglich vornehmlich aus der kontinuierlichen Ausweitung des Zuckerrohranbaus. Die Produktion von Zuckerrohr hat seit dem Jahr 2000 um fast 40 % zugenommen, so dass bereits heute 80 % des weltweit produzierten Zuckers aus Zuckerrohr gewonnen wird. Im Jahr 2016 entsprach das einer Menge von 132 Mio. Tonnen Rohrzucker.

Brasilien war 2016 mit 37,1 Mio. Tonnen bzw. 22 % der Weltproduktion der größte Zuckerproduzent vor Indien (15 %) und der EU (10 %). Von der weltweiten Zuckerproduktion in Höhe von 170 Mio. Tonnen entfiel auf diese drei Regionen etwa die Hälfte.

#### Zuckerproduktion und -verbrauch im internationalen Vergleich 2016/2017



Quelle: United States Department of Agriculture (USDA), Schätzung

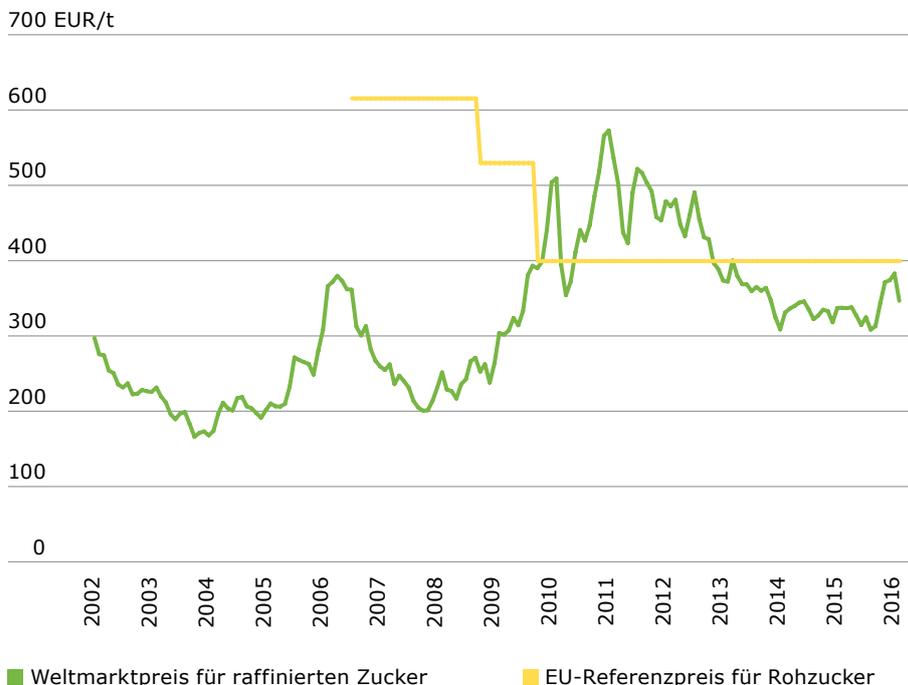
Beim Verbrauch ergibt sich allerdings ein anderes Bild. Lediglich 6 % der weltweiten Verbrauchsmenge entfallen auf Brasilien. Aus diesem Grund ist Brasilien der größte Netto-Exporteur von Zucker. Weitere Netto-Exporteure sind Thailand, Mexiko und Australien. China hingegen importiert 10 % der weltweiten Verbrauchsmenge und führt damit knapp die Hälfte des eigenen Verbrauchs ein. Damit ist die Volksrepublik nach Daten des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten (USDA) größter Netto-Importeur der

Welt. Aber auch Indien, die EU und die Vereinigten Staaten weisen leicht höhere Verbrauchsmengen als Produktionsmengen auf und sind demnach ebenfalls auf Zuckerimporte angewiesen.

Sowohl Import- als auch Exportmengen hängen weitgehend von regionalen, natürlichen Gegebenheiten der produzierenden Länder ab. Solche Gegebenheiten spielen auch bei der Erklärung zyklischer Schwankungen auf den Märkten eine Rolle.

Ausgangspunkt solcher Schwankungen kann eine kurzfristige Verknappung sein, beispielsweise durch extreme Witterungsverhältnisse oder durch Umlenkung des Zuckerrohrs in die Ethanolproduktion. Bei konstanter bzw. kontinuierlich leicht steigender Nachfrage führen solche Verknappungen des Angebots zu einem Anstieg des Weltmarktpreises. Steigende Preise kurbeln wiederum die Erzeugung von Zucker an. Daraus kann ein Angebotsüberhang auf dem Weltmarkt entstehen, der die Preise sinken lässt. Die Zuckerproduktion wird daraufhin wieder gesenkt und der Zyklus beginnt von Neuem. So lassen sich Phasen von Erzeugungsüberschüssen bzw. -defiziten in gewisser Regelmäßigkeit beobachten. Sie führen zu deutlichen Preisschwankungen auf dem Weltmarkt. Dementsprechend bewegen sich die Preise seit 2009 in einem weiten Rahmen zwischen knapp 300 Euro/t und 600 Euro/t Zucker. Mit der Liberalisierung des Zuckermarkts ist daher auch auf dem europäischen Markt mit einer Zunahme der Preisschwankungen zu rechnen.

### Preise für Zucker



Quelle: United States Department of Agriculture (USDA)

In der Vergangenheit war der europäische Markt vor Schwankungen auf dem Weltmarkt weitestgehend geschützt. Die Zuckermarktordnung der EU garantierte bis zum Jahr 2006 den Landwirten einen Mindestpreis, den sogenannten Interventionspreis. Dieser Preis wurde erst gezahlt, wenn der Preis für Rohzucker in Europa unter diesen Interventionspreis fiel. Ab dem Jahr 2006 wurde der Garantierpreis für Zucker in einen Referenzpreis umgewandelt und schrittweise abgesenkt.

### **Europa, die Gemeinsame Agrarpolitik und die Zuckermarktordnung**

Der EU-Referenzpreis ist maßgeblich durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Zuckermarktordnung (ZMO) geregelt. Die GAP besteht seit 1962. Sie war der erste Politikbereich, in dem sich die damals sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) auf eine gemeinsame Politik verständigten. Das hatte gute Gründe: Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren die Mitgliedstaaten auf Nahrungsmittelimporte angewiesen. Eine schnelle Erholung der Landwirtschaft war die Basis für den wirtschaftlichen Aufschwung und eine Steigerung des Wohlstands. Die Lebensmittelknappheit, die Armut der Nachkriegsjahre, die Herausforderungen des Wiederaufbaus und insbesondere das Streben nach Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln bestärkten die EWG-Gründstaaten, ihre nationalen Agrarpolitiken zu vereinheitlichen. Aus diesem Blickwinkel heraus wurden auch die Ziele der GAP festgelegt:

- Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft,
- Erhöhung der Einkommen der Landwirte,
- Marktstabilisierung,
- Versorgungssicherung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen.

In den ersten Jahrzehnten stand die GAP für einen Großteil des Gesamthaushalts der EU. So wurden im Jahr 1970 knapp 90 % des EU-Haushalts für die GAP aufgewendet. In den letzten 40 Jahren wurde der Anteil der Agrarausgaben am europäischen Haushalt jedoch kontinuierlich reduziert. Heute werden nur noch ca. 40 % des EU-Haushalts für die Finanzierung der GAP verwendet.

Um die GAP umzusetzen, wurden Gemeinsame Marktordnungen (GMO) für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Mitgliedstaaten geschaffen. In diesen Marktordnungen wurde die Markt- und Preispolitik für nahezu jedes Agrarerzeugnis festgelegt. Diese Markt- und Preispolitik beinhaltete protektionistische Instrumente wie Zölle, Einfuhrabschöpfungen und Exporterstattungen sowie Produktionsquoten und Interventionen (garantierte Mindestpreise). Mit diesen Instrumenten konnte der Binnenmarkt weitgehend vom Weltmarkt abgegrenzt werden.

Der Zuckermarkt wird seit 1968 durch die Verordnung Nr. 1009/67/EWG in der Zuckermarktordnung (ZMO) gemeinschaftlich geregelt. Die ZMO blieb bis zur Überarbeitung im Jahr 2006 über fast 40 Jahre in ihren Grundzügen nahezu unverändert. Zentrale Elemente der alten ZMO waren Zuckerquoten, garantierte Interventionspreise, Einfuhrzölle und Exporterstattungen. Den Mitgliedstaaten wurden Zuckerquoten zugeteilt, die an die nationalen Zuckerfabriken weitergegeben wurden. Die Zuckerfabriken wiederum schlossen mit den Landwirten Rübenlieferverträge auf Basis der Quoten ab.

Die Quoten gliederten sich auf in A-Quoten (volle Abnahme- und beschränkte Preisgarantie) und B-Quoten (volle Abnahme-, stark beschränkte Preisgarantie). A- und B-Quote zusammen bildeten eine Höchstquote. Ferner gab es C-Zucker ohne Abnahme- und Preisgarantie. Der außerhalb der Quote erzeugte Zucker wurde zu Weltmarktpreisen abgesetzt.

Für die Zuckerrübenanbauer und die nachgelagerten Zuckerfabriken waren diese Rahmenbedingungen sehr attraktiv. Die Zuckermarktordnung schützte vor Preisschwankungen und garantierte hohe Mindestpreise. Deshalb war es keine Seltenheit, dass Landwirte mehr Zuckerrüben anbauten, als sie über die ihnen zustehende Quote absetzen konnten. Denn so konnten die Rübenanbauer auch bei z. B. witterungsbedingt unerwartet geringeren Erträgen pro Hektar die ihnen zustehende Zuckerrübenquote dennoch vollständig ausschöpfen.

Die Landwirte passten sich sehr schnell an die geschaffenen Produktionsanreize und die Bedingungen des gemeinsamen Binnenmarkts an. Die produzierte Zuckermenge überstieg bereits ab Mitte der 1970er Jahre den Verbrauch. Die europäische Landwirtschaft begann, den überschüssigen Zucker zu exportieren. Allein zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2005 führte die EU jährlich zwischen 5,5 und 8,5 Mio. Tonnen Zucker aus.

Neben dem Interventionspreis sind Einfuhrzölle entscheidend daran beteiligt, dass die Binnenmarktpreise für Zucker in der EU auf einem hohen Niveau lagen bzw. liegen. So werden Importzölle in Höhe von derzeit 419 Euro pro Tonne Weißzucker bei Einfuhren vom Weltmarkt verlangt. Die EU hatte sich im Rahmen der Entwicklungshilfe allerdings zur zollfreien Einfuhr von Zucker aus den sogenannten AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) verpflichtet. Diese Staaten hatten die Möglichkeit, 1,3 Mio. Tonnen Rohrzucker zollfrei und zu garantierten Festpreisen in die EU zu liefern. Darüber hinaus war im Jahr 2001 ein Abkommen zwischen der EU und den 50 am wenigsten entwickelten LDC-Ländern (Least Developed Countries) in Kraft getreten, das es diesen Ländern ermöglichte, alle ihre Erzeugnisse (außer Waffen) zollfrei in die EU zu exportieren.

### **Gründe für die Liberalisierung ab 2006**

Die Zuckermarktordnung hatte nahezu unverändert bis zum Jahr 2006 Bestand. Anschließend war die EU verpflichtet, eine neue Zuckermarktordnung zu verabschieden. Auslöser war eine Klage der Hauptexporteure (u. a. Brasilien und Thailand) vor der Welthandelsorganisation (WTO), die eine Wettbewerbsverzerrung auf dem Zuckermarkt sahen. Die hoch subventionierten Exporte aus der EU hätten die Zuckerpreise auf dem Weltmarkt zu Lasten der anderen Zuckerexporteure verzerrt. Die WTO gab diesen Hauptexporteuren Recht. So musste die EU ihre Zuckermarktordnung reformieren. Damit wurde der EU-Zuckermarkt ab dem Jahr 2006 durch die neue Zuckermarktordnung bereits ein Stück weit liberalisiert.

Mit der neuen Zuckermarktordnung wurde der Mindestrübenpreis für die Zuckerrübenanbauer erheblich abgesenkt. Zusätzlich wurden bestimmten Ländern, darunter Brasilien und Indien, Einfuhrkontingente für Zucker gewährt.

Ferner sollten die Zuckerquoten in der EU reduziert werden. Hierfür wurden den Zuckerfabriken Entschädigungen gezahlt, damit diese ihre Quoten teilweise oder vollständig zurückgaben. Als Folge sank die Zuckererzeugung in der EU. Am stärksten wirkte sich die Reform in den nördlichen und südlichen Teilen Europas aus. Die Zuckerproduktion wurde in Irland, Bulgarien, Slowenien und Lettland vollständig eingestellt. In Deutschland wurden insgesamt 21 % der Quoten zurückgegeben und vier Zuckerfabriken geschlossen.

### Konsequenzen für den Zuckerrübenanbau ab 2017

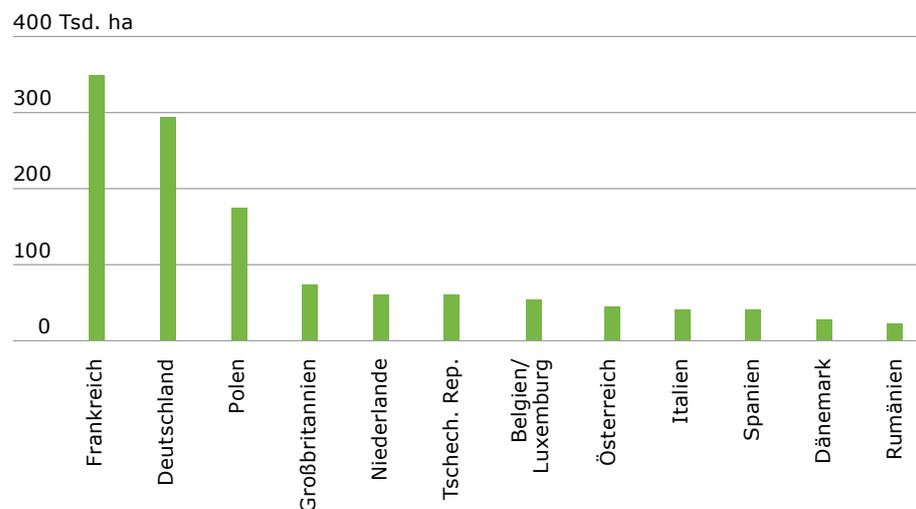
Mit dem Ziel, die europäischen Agrarmärkte weiter zu liberalisieren und stärker an den Weltmarkt heranzuführen, wurde durch den EU-Agrarrat, die EU-Kommission und das EU-Parlament schließlich das Auslaufen der Quoten für Zucker und Isoglukose zum 01.10.2017 beschlossen. Mit der Quotenabschaffung entfällt nun auch der garantierte Rübenmindestpreis.

Einige Regelungen werden aber für Krisensituationen beibehalten. Dazu gehören Beihilfen für die private Lagerhaltung, Exporterstattungen und Sofortmaßnahmen, die bei Marktstörungen ergriffen werden dürfen.

Als ein neuer Richtwert wird der Begriff „Referenzschwellenwert“ zukünftig die Schwelle angeben, ab der die private Lagerhaltung bezuschusst wird. Die LDC- sowie AKP-Staaten dürfen weiterhin zollfrei und nun in unbegrenzter Menge Zucker exportieren. Einige der Hauptexporteure wie Brasilien, Australien und Indien dürfen Zucker zu einem ermäßigten Zollsatz in die EU einführen. Im Gegenzug entfällt die Exportbeschränkung und so kann aus der EU ab dem 01.10.2017 Zucker in unbegrenzter Menge exportiert werden.

Durch den Wegfall der Zuckerquote eröffnen sich für den europäischen Zuckersektor zwar Chancen, die Zuckerproduzenten werden aber auch mit

### Zuckerrübenanbaufläche in der EU 2015



Quelle: Europäische Kommission

---

## Zuckeranbau und -verarbeitung in der EU



Quelle: Comité Européen des Fabricants de Sucre (CEFS)

---

vielen Herausforderungen konfrontiert. Die Preisvolatilitäten am Weltmarkt werden sich stärker auf die inländischen Preise übertragen. In der Konsequenz werden die Produktionsmengen ebenfalls starken Schwankungen unterliegen.

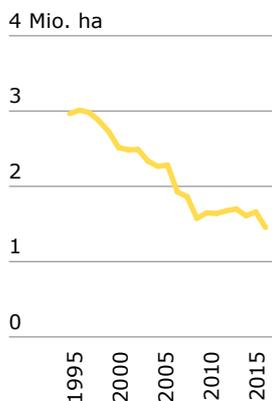
Chancen ergeben sich in erster Linie durch den Wegfall der Exportbeschränkungen. Denn dadurch wird es den europäischen Zuckerunternehmen in größerem Umfang möglich sein, den Zucker auf den internationalen Märkten abzusetzen. Hierzu werden die europäischen Zuckerproduzenten ihre Geschäftsaktivitäten auf diejenigen europäischen Länder konzentrieren müssen, in denen der Zuckerrübenanbau noch wirtschaftlich rentabel ist.

### Der europäische Zuckermarkt

Der Zuckerrübenanbau in der EU findet vornehmlich in klimatisch gemäßigten Regionen Europas statt (siehe Abbildung oben). Insbesondere in Ländern wie Frankreich, Deutschland und Polen herrschen ideale klimatische Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau.

Dort befinden sich über 60 % der gesamten Anbauflächen der EU. Darüber hinaus sind das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Tschechien, Belgien und Luxemburg wichtige Zuckerrübenproduzenten.

### Zuckerrübenanbaufläche in der EU



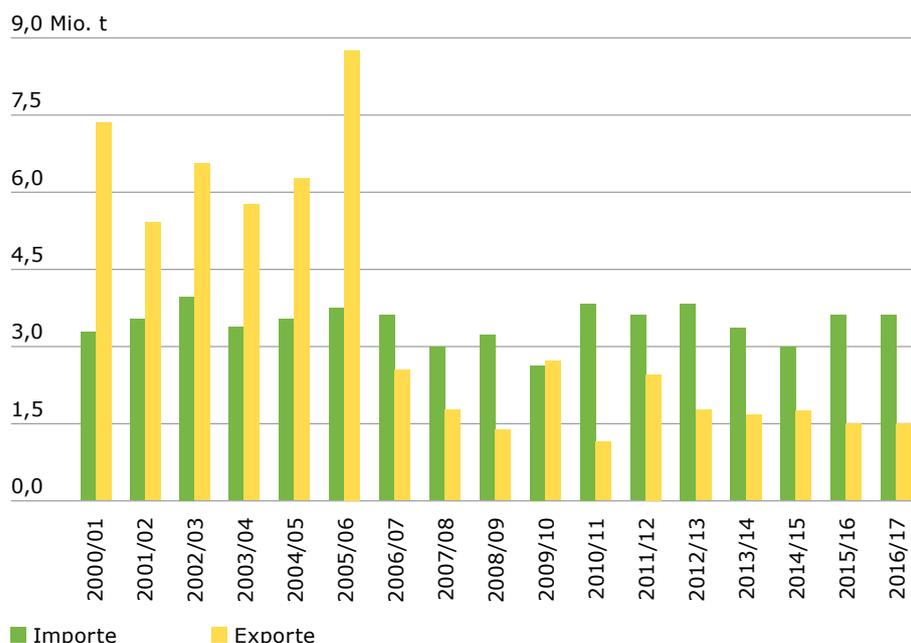
Quelle: Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)

Bis zum Jahr 1998 lag die Zuckerrübenanbaufläche längere Zeit relativ konstant bei bis zu 3 Mio. Hektar. Danach war eine leichte Abnahme der Anbauflächen für Zuckerrüben zu verzeichnen. Eine weitere Verminderung der Anbauflächen in der EU resultierte aus der Zuckermarktreform 2006. Auch die Quotenrückgabe einiger europäischer Zuckerunternehmen, die über den Restrukturierungsfonds im Jahr 2008 vollzogen wurde, führte nochmals zu einem Anbaurückgang in der EU. Im Jahr 2015 wurden auf weniger als 1,5 Mio. Hektar Zuckerrüben angebaut. Demnach hat sich die Fläche innerhalb des 20-jährigen Zeitraums vom Jahr 1995 bis zum Jahr 2015 um knapp 50 % reduziert.

Dagegen hat der Anbau von Zuckerrohr in der EU fast keine Bedeutung. Ihren Höchststand erreichte die Zuckerrohrproduktion in der EU im Jahr 1994 mit rund 1 700 Hektar Anbaufläche. Mittlerweile ist der Anbau von Zuckerrohr allerdings fast vollständig aufgegeben worden. Im Jahr 2016 wurden noch lediglich auf 63 Hektar Zuckerrohr angebaut. Die Zuckerrohrflächen finden sich insbesondere in Portugal und Spanien.

Seit Mitte der 1970er Jahre wurde in Europa mehr Zucker produziert als verbraucht, so dass die EU während des Zeitraums von 1970 bis zur Zuckermarktreform im Jahr 2006 Netto-Exporteur war. Mit der damit verbundenen Exportmengenbeschränkung hat sich die Situation umgekehrt. Vor der Reform schwankten die Exportmengen zwischen 5,5 und 8,5 Mio. Tonnen pro Jahr. Heute hat die EU ihre Exportmenge auf 1,5 Mio. Tonnen (Stand 2016) gedrosselt. Damit liegt die Exportmenge geringfügig über der festgesetzten Exportbeschränkung von 1,37 Mio. Tonnen. Im Gegensatz zu den Exportmengen haben sich die Importmengen durch die neue Zuckermarktordnung nicht merklich verändert. Die Importmenge bewegte sich in den letzten 15 Jahren zwischen 2,5 und 3,8 Mio. Tonnen.

### Rohzuckerexport und -import der EU

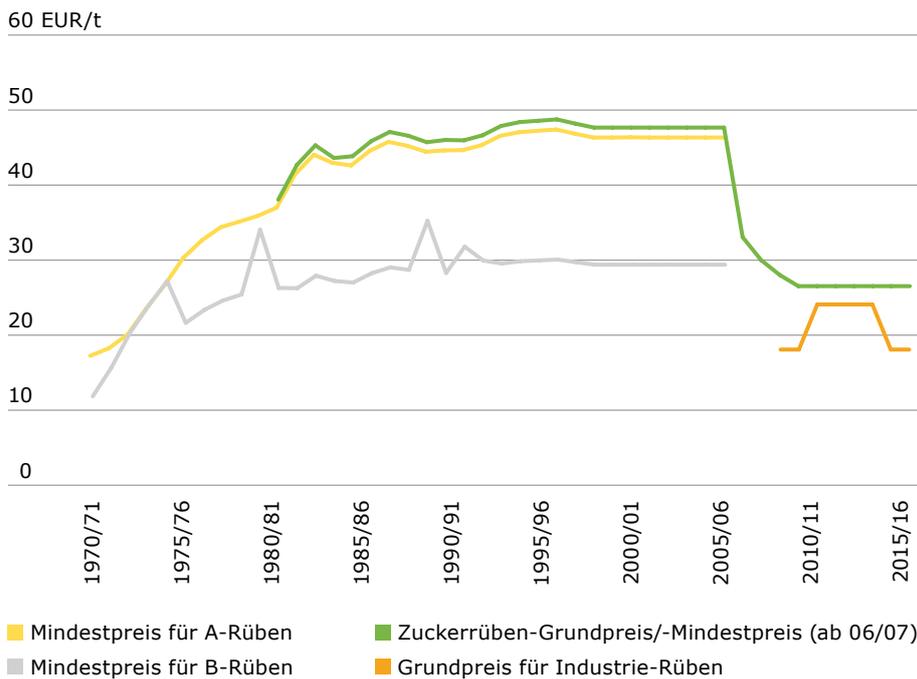


Quelle: United States Department of Agriculture (USDA)

Der Interventionspreis für Rohzucker lag vor der Reform von 2006 mit 631,90 Euro/t weit über dem Weltmarktpreis. Nach einer zweijährigen Übergangszeit wurde er sukzessive auf 404,40 Euro/t Rohzucker gesenkt. Der hohe Interventionspreis hatte zur Folge, dass bis zur Umsetzung der neuen Zuckermarktordnung eine enorme Preiskluft zwischen dem Weltmarktpreis und den EU-Preisen herrschte. Erst im Dezember 2009 – nachdem das unterste Referenzpreisniveau erreicht war – lag der Weltmarktpreis erstmals über dem EU-Niveau.

Auch im Hinblick auf die Zuckerrübenpreise lassen sich die Mindestrübenpreise veranschaulichen. So waren in den letzten Jahren bis zum Beginn der neuen Zuckermarktordnung 2006 Mindestpreise für A-Rüben von 46,72 Euro/t üblich. Bei B-Rüben lagen die Mindestpreise deutlich darunter und beliefen sich auf 28,84 Euro/t. Mit der Zuckermarktreform 2006 wurden die Mindestpreise für Zuckerrüben deutlich gesenkt. Daher wurden in den letzten Jahren Grundpreise für Zuckerrüben von 26,30 Euro/t gezahlt. Für Industrierüben, die in der pharmazeutischen oder chemischen Industrie Verwendung finden, wurden hingegen geringere Preise gezahlt. Diese bewegten sich zwischen 18 und 24 Euro/t Zuckerrüben.

#### Erzeugerpreise für Zuckerrüben in Deutschland



Quellen: Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V. (WVZ), Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

#### Der Zuckermarkt in Deutschland

Deutschland gehört zu einem der Hauptproduzenten von Zucker aus Zuckerrüben in Europa. Ab etwa 1830 entstanden in Deutschland, begünstigt durch einen hohen Zoll auf importierten Zucker, vermehrt Zuckerfabriken, die

„Wie schätzen Sie die Preisentwicklung für Zuckerrüben in der Kampagne 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 ein?“

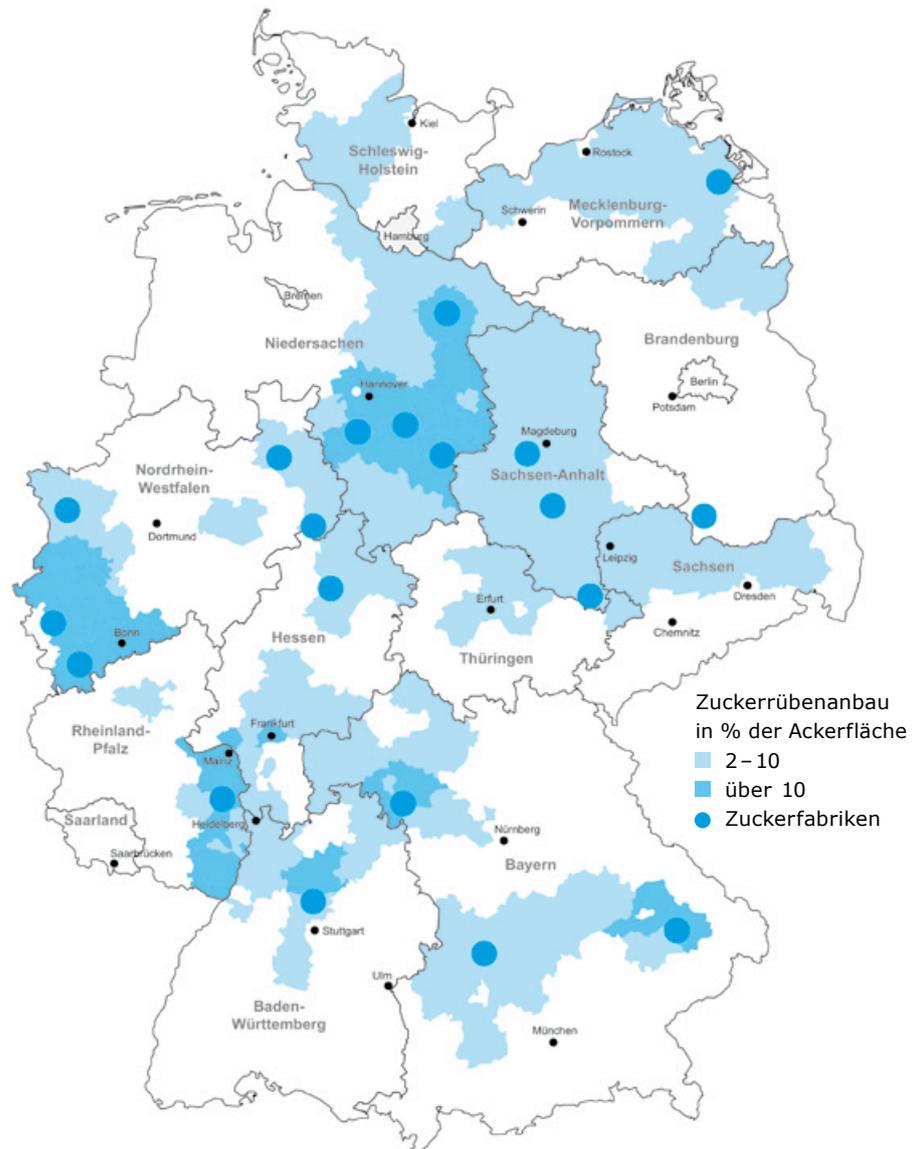


- Preissteigerung von mehr als 10%
- Preissteigerung von 0 bis 10%
- Stabile Preisentwicklung +/-0%
- Preisrückgang von 0 bis 10%
- Preisrückgang von mehr als 10%

Quelle: Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, Dezember 2016

---

## Standorte des Zuckerrübenanbaus und der Zuckerfabriken



Quelle: Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V. (WVZ), 2016

---

Zuckerrüben verarbeiteten. Zwischen den Fabriken und den Landwirten wurden bereits zu dieser Zeit Verträge über die Liefermenge und den Preis geschlossen. Die günstigen klimatischen Verhältnisse in Deutschland führten dazu, dass der Zuckerrübenanbau in Deutschland in den Folgejahren aufblühte. Deutschland wurde zu einem der führenden Anbaubereiche für Zuckerrüben.

### Die Entwicklung der Anbauflächen in Deutschland

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 11,8 Mio. Hektar für den Ackerbau genutzt. Davon wurden 334 500 Hektar und somit 2,8 % mit Zuckerrüben bestellt (2015: 2,6 %). Dabei weist Niedersachsen mit 26 % den größten Anteil

an der gesamten deutschen Anbaufläche auf, gefolgt von Bayern (18 %) und Nordrhein-Westfalen (15 %). Besonders relevant ist der Zuckerrübenanbau in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. In beiden Ländern werden etwa 5 % der dortigen Ackerfläche für den Zuckerrübenanbau genutzt.

In der Karte auf Seite 20 sind die wichtigsten Standorte des Zuckerrübenanbaus und der Zuckererzeugung in Deutschland dargestellt. Besonders das südliche Niedersachsen (Braunschweiger und Hildesheimer Börde), das Rheinland zwischen Bonn und Krefeld (Köln-Aachener-Bucht), die Gebiete am Main und an der Donau sowie die Magdeburger Börde und die Leipziger Tieflandbucht sind Rübenanbaugebiete. In den dunkelblau gefärbten Gebieten werden auf mehr als 10 % der Ackerfläche Zuckerrüben angebaut. Dies sind die bedeutenden Anbaustandorte.

### Die Zuckerrübenenerträge in Deutschland

Im Zeitraum von 1960 bis 2015 haben sich die Zuckerrübenenerträge je Hektar mehr als verdoppelt. So wurden 1960 noch 354 dt/ha geerntet. Durch züchterischen und produktionstechnischen Fortschritt beim Zuckerrübenanbau war es deutschen Zuckerrübenbauern im Jahr 2015 möglich, im Durchschnitt 722 dt/ha zu ernten.

Auf regionaler Ebene wird ein Gefälle zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands deutlich. So können in Norddeutschland durchschnittliche Erträge von 550 dt/ha erreicht werden. In den sommertrockenen Regionen der ostdeutschen Bundesländer sind nur 480 dt/ha zu erwarten. Im Süden Deutschlands sind in guten Jahren hingegen 650 bis 750 dt/ha erreichbar. Im Jahr 2014 konnten hier sogar Spitzenerträge von 900 dt/ha erzielt werden. Derart hohe Erträge werden allerdings nur unter optimalen Witterungsbedingungen erreicht, so dass die Erträge von Jahr zu Jahr stark schwanken können.

Neben den Hektarerträgen schwanken auch die Zuckergehalte in den Rüben. Gerade die Zuckergehalte entscheiden über den Auszahlungspreis und über die Wirtschaftlichkeit des Anbaus.

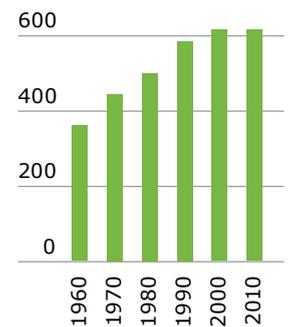
Die Mindestpreise, die von der EU festgelegt werden, basieren auf einem Zuckergehalt von 16 %. Dieser Preis wird dann entsprechend dem tatsächlichen Zuckergehalt durch Zu- bzw. Abschläge korrigiert. Bei der Gewinnung von Zucker wird auf eine 100-prozentige Ausbeutung verzichtet, da dies für die Zuckerfabriken nicht wirtschaftlich wäre.

In einer Befragung im Rahmen des „Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar“ wurden die Zuckerrübenanbauer gefragt, inwieweit sie planen, ihren Zuckerrübenanbau auszudehnen bzw. einzuschränken. Demnach will jeder zweite Landwirt 2017 seine Zuckerrübenfläche ausweiten. Weitere 42 % der Zuckerrübenanbauer wollen ihre Anbaufläche beibehalten. Lediglich 5 % der Rübenanbauer planen, ihre Anbaufläche zu verkleinern oder ganz aus der Zuckerrübenproduktion auszusteigen.

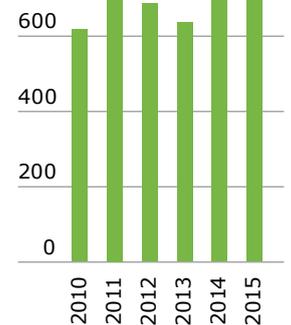
Ferner wurden die Landwirte nach der Wahl des Vergütungsmodells für die im Jahr 2017 stattfindende Zuckerrübenkampagne befragt. Der Großteil der Landwirte entschied sich für ein variables Vergütungsmodell, wobei sich der Erlös vom Zuckerpreis ableitet. Dieses Vertragsmodell stößt beson-

**Hektarerträge von Zuckerrüben in Deutschland**

800 dt/ha

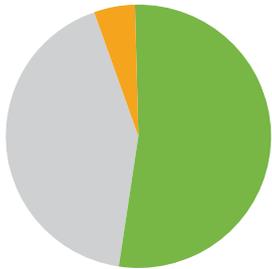


800 dt/ha



Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

**„Werden Sie den Zuckerrübenanbau 2017 beibehalten, ausweiten oder einschränken?“**

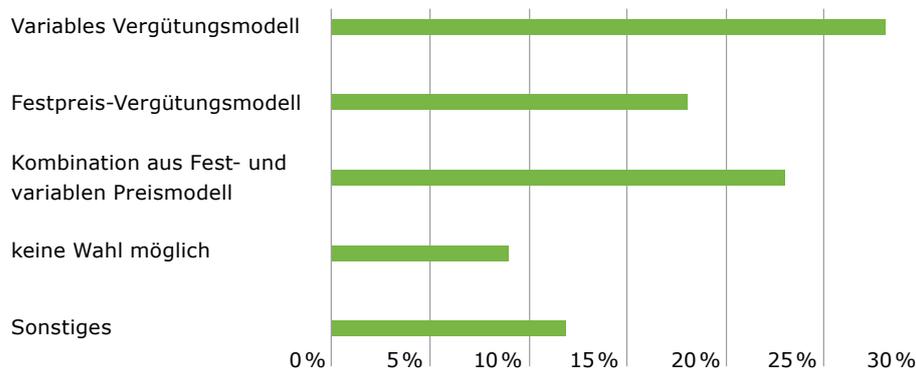


- Fläche ausweiten 53%
- Fläche beibehalten 42%
- Fläche einschränken 5%

Quelle: Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, Dezember 2016

ders bei den Rübenbauern im Westen und Süden Deutschlands auf großes Interesse. 18 % der befragten Zuckerrübenbauern präferieren hingegen die risikoaverse Variante, das Festpreis-Modell. In diesem Fall bekommen die Rübenbauern einen zuvor festgelegten Preis seitens des Zuckerunternehmens zugesichert. Über ein Fünftel der Rübenanbauer entschieden sich für eine Variante, die sowohl einen variablen als auch einen fixen Vergütungsanteil beinhaltet. Dagegen gaben 9 % der Rübenanbauer an, dass sie das Vergütungsmodell nicht wählen konnten.

**„Für welches Preismodell haben Sie sich nach dem Wegfall der Quotenregelung 2017 entschieden?“**



Quelle: Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, Dezember 2016

**Wie wird der Zucker aus der zuckerreichsten Pflanze Europas gewonnen?**

Zucker wird in vielen Pflanzen und Früchten auf natürlichem Weg erzeugt. Bei der Fotosynthese werden aus Wasser, das die Pflanzen aus dem Erdboden aufnehmen, und Kohlendioxid aus der Luft unter Zuhilfenahme von Sonnenenergie im Blattgrün (Chlorophyll) Zucker und Sauerstoff gebildet. Der freigesetzte Sauerstoff wird über das Blatt an die Umwelt abgegeben und der gebildete Zucker in der Rübenwurzel gespeichert. Dabei wiegt die Zuckerrübe bei der Ernte rund ein Kilogramm und besteht zu 75 % aus Wasser. Die restlichen 25 % bestehen aus Zucker, Nichtzuckerstoffen und nichtlöslichem Rübenmark.

Im April erfolgt die Aussaat der Zuckerrübe. Im September des gleichen Jahres startet in vielen Regionen die Ernte der Zuckerrüben. Damit beginnt die Rübenkampagne, die den Prozess von der Ernte bis zur Verarbeitung bezeichnet. Die Ernte der Zuckerrüben erfolgt mit modernsten landwirtschaftlichen Maschinen. Zunächst werden die Zuckerrüben mit einem Rübenroder geerntet und anschließend bis zum Transport zur Zuckerfabrik am Feldrand gelagert (Rübenmiete). Über eine sogenannte Rübenmaus werden die Zuckerrüben dann am Feldrand aufgenommen und anschließend verladen. Die Kampagne kann bis Mitte Januar dauern, wodurch den Zuckerfabriken eine möglichst lange Auslastung ermöglicht wird.

In der Zuckerfabrik werden die Zuckerrüben zunächst gewaschen und von Ackerboden befreit. Anschließend zerkleinern Schneidemaschinen die Zuckerrüben in schmale Rübenschnitzel, die in Extraktionstürme gelangen.

Dort löst sich mit Hilfe von heißem Wasser der in den Schnitzeln enthaltene Zucker. Die ausgelaugten Rübenschnitzel finden größtenteils Verwendung als Futtermittel in der Tierhaltung. Der zurückbleibende zuckerhaltige Rohsaft wird von den Nichtzuckerstoffen gefiltert und als Dünnsaft bezeichnet. Der abfiltrierte Carbonkalk wird als wertvolles Düngemittel in der Landwirtschaft verwendet. Anschließend wird dem Dünnsaft das Wasser entzogen, so dass die Zuckerkonzentration ansteigt und der Dünnsaft zum sogenannten Dicksaft eindickt. Zuletzt werden in großen Zentrifugen die Zuckerkristalle vom braunen Sirup getrennt und durch Wasserdampf gelöst – zurück bleibt der weiße Zucker. Der braune Sirup (Melasse) wird in der Tierhaltung oder zur Hefeherzeugung verwendet. Wird der Zucker nochmals kristallisiert, entsteht der reinste, hochwertigste Zucker – die Raffinade.

### Verarbeitung und Bedeutung des Zuckers für die Ernährungsindustrie

Der europäische Zuckermarkt weist oligopolistische Strukturen auf. So entfallen fast 70 % des Markts auf fünf Unternehmen. Europäischer Marktführer mit einem Marktanteil von 24 % ist Südzucker. Das deutsche Unternehmen besitzt 29 Zuckerfabriken, doppelt so viele wie das ebenfalls in Deutschland ansässige Unternehmen Nordzucker. Bis auf den polnischen Produzenten Polski Cukier, der ausschließlich in Polen produziert, besitzen alle großen Zuckerunternehmen Werke in verschiedenen europäischen Staaten.

In Deutschland gibt es mit Südzucker, Nordzucker, Pfeifer & Langen sowie Suiker Unie vier Unternehmen, die im Inland insgesamt an 20 Standorten produzieren (siehe Abbildung auf S. 20).

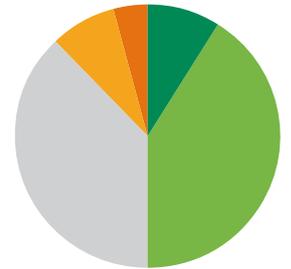
Im Wirtschaftsjahr 2015/16 wurden weltweit ca. 177 Mio. Tonnen Zucker produziert, davon 14,9 Mio. Tonnen in der EU und 2,9 Mio. Tonnen in Deutschland. Zucker wurde im Wirtschaftsjahr 2014/15 nur zu 10,8 % als Haushaltszucker verkauft, die restlichen 89,2 % flossen in die Verarbeitungsindustrie. Davon wird ein Großteil für Back- und Süßwaren sowie zum Süßen von Getränken verwendet. Außerdem wird mit 14,7 % ein nicht geringer Anteil zur Bioethanolgewinnung genutzt.

### Zucker in der Ernährung

Nach Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erhöht der übermäßige Konsum von Zucker das Risiko, an Übergewicht, Fettleibigkeit und Karies zu leiden. Die seit 1989 bestehende Empfehlung der WHO, täglich nicht mehr als 10 % der Gesamtenergiemenge aus freiem Zucker (Zucker in Speisen und Getränken) aufzunehmen, wurde 2015 sogar auf 5 % heruntersetzt. Dies entspricht einer Menge von höchstens 25 Gramm oder 6 Teelöffeln pro Tag. Grund für die Verschärfung der Empfehlung ist das gestiegene Risiko, an Diabetes oder Herz-Kreislauf-Leiden zu erkranken.

Diese Menge ist schnell erreicht, da sie auch den in verarbeiteten Lebensmitteln und gesüßten Getränken enthaltenen Zucker umfasst. Wegen der Gesundheitsgefahren, die von einem übermäßigen Zuckerkonsum ausgehen, fordern einige Interessengruppen staatliche Interventionen in Form von Steuern oder gar Verboten, ähnlich wie beim Tabak. In einigen Ländern wie beispielsweise in Mexiko hat sich diese Forderung bereits in Form einer Zuckersteuer manifestiert und auch in Deutschland wird über staatliche Reglementierung diskutiert.

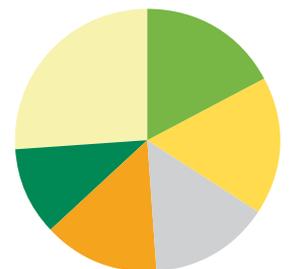
### „Wie zufrieden sind Sie mit der Vertragsbeziehung bzw. den Bedingungen Ihrer Zuckerfabrik?“



- sehr positiv 9 %
- positiv 41 %
- neutral 38 %
- negativ 8 %
- sehr negativ 4 %

Quelle: Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, Dezember 2016

### Verwendung von Zucker in Deutschland 2014/15



- Getränke 17 %
- Süßwaren 17 %
- Bioethanol 15 %
- Backwaren 14 %
- Haushaltszucker 11 %
- Sonstige 26 %

Quelle: Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V. (WVZ)

Weltweit ist der Zuckerkonsum auf inzwischen knapp 25 kg pro Kopf und Jahr gestiegen, 1962 waren es noch ca. 16 kg. Auch in der EU hat sich der Zuckerverbrauch deutlich erhöht. Im Jahr 1962 wurden noch knapp 31 kg Zucker verzehrt, inzwischen sind es ungefähr 38 kg pro Kopf und Jahr. In Deutschland betrug der Verbrauch 1962 noch 32 kg, inzwischen liegt der Durchschnittsverbrauch auf einem ähnlichen Niveau wie im Durchschnitt der EU. Somit werden knapp über 100 Gramm pro Tag und Kopf in Deutschland verzehrt.

Trotzdem ist Zucker wegen seines vielfältigen Verwendungsspektrums aus unserer Ernährung nicht wegzudenken. Dabei werfen die Diskussionen über die gesundheitlichen Folgen von Zucker auch Fragen nach geeigneten Substituten auf.

### **Stevia als Süßungsmittel**

Seit kurzem drängt mit Stevia ein neues Süßungsmittel auf den Markt. Dieser Süßstoff wird aus der Stevia-Pflanze gewonnen und ist bekannt für seine Süßkraft, die 200 bis 300 mal höher ist als bei Zucker. Im Gegensatz zu Zucker ist Stevia allerdings zahnfreundlich und kalorienneutral und verursacht deswegen weder Karies noch Übergewicht. Diese positiven Eigenschaften machen sich einige namhafte Getränkeunternehmen bereits zu Nutze und haben Produkte mit Stevia-Extrakten auf den Markt gebracht. Die Stevia-Pflanze fällt in Deutschland unter die Novel-Food-Verordnung, so dass ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit geprüft werden muss. Inzwischen ist sie in Deutschland mit Einschränkungen zugelassen: Lediglich aus der Pflanze gewonnene Verbindungen (Stevio glykoside) dürfen zu Süßzwecken eingesetzt werden. Die empfohlene Tageshöchstdosis beträgt 4 mg Stevioäquivalent pro kg Körpergewicht und es gibt ein Einsatzlimit: Es darf nur ein Drittel der Süße eines Produktes von den Stevioglykosiden stammen.

### **Isoglukose als Alternative?**

Zusätzlich könnte sich auch das flüssige Süßungsmittel Isoglukose als weiteres Konkurrenzprodukt etablieren. Isoglukose wird entweder aus Mais oder aus Weizen hergestellt und kann ebenso als Süßungsmittel in der Industrie eingesetzt werden. In den USA hat Isoglukose bereits einen Anteil am Süßungsmittelmarkt von knapp 50 %, in der EU liegt dieser auf Grund der Mengenbeschränkung noch unter 5 %. Mit der Zuckermarktreform könnte sich dies ändern, denn mit dem Wegfall der Zuckerquote wird auch die Quote für Isoglukose aufgehoben.

Isoglukose kann Zucker überwiegend in verarbeiteten Produkten wie Back- und Süßwaren sowie Getränken ersetzen. Schätzungen zufolge liegt der potenzielle technisch realisierbare Marktanteil von Isoglukose am Süßungsmittelmarkt bei 25 bis 30 %.

### **Alternativen zur Zuckererzeugung**

Gerade wegen der ungewissen Entwicklung des Zuckermarkts ist es für die Rübenbauern sinnvoll, sich nach anderen rentablen Absatzwegen umzuschauen. Mögliche Alternativen zur Zuckerherstellung sind die Verwertung in Biogasanlagen, die Erzeugung von Bioethanol oder Biokunststoffen.

## **Biogas aus Zuckerrüben**

Mit den EEG-Novellen von 2004 und 2009 hat die Zahl der Biogasanlagen deutlich zugenommen. So gibt es in Deutschland mittlerweile über 8 000 Anlagen. Das verwendete Substrat besteht etwa zu einer Hälfte aus Wirtschaftsdüngern, Bioabfällen und Reststoffen und zur anderen Hälfte aus nachwachsenden Rohstoffen. Davon entfallen allerdings aktuell lediglich 2 % auf Zuckerrüben. Aufgrund der hohen Energiedichte ist Mais und die daraus produzierte Maissilage ein übliches Einsatzsubstrat in Biogasanlagen. Dabei weisen Zuckerrüben eine ebenso gute Gasausbeute auf wie Mais. Im Kostenvergleich mit Mais schneidet die Zuckerrübe in der Regel schlechter ab. Allerdings darf mit dem EEG 2017 der Mais- und Getreidekorneneinsatz insgesamt nur noch 50 % betragen, wodurch der Einsatz von Zuckerrüben als alternatives Substrat attraktiv werden könnte. Züchterisch sind noch Verbesserungen im Hinblick auf die Nutzung der Rübe als Biogassubstrat möglich. Ob der Anbau von Zuckerrüben als Biogassubstrat wirklich lohnend ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen benötigt die Rübe bestimmte klimatische Voraussetzungen, um optimal zu wachsen. Zum anderen muss die passende Infrastruktur mit kurzen Transportwegen zu den Biogasanlagen vorhanden sein. Nachteile ergeben sich durch eine nicht ganzjährige Verfügbarkeit sowie die damit einhergehenden Lagerkosten und -verluste. Ein Mehraufwand entsteht zusätzlich durch das Zerkleinern bzw. Aufbereiten der Rüben und die Befreiung von Erd- und Steinanhang.

## **Zuckerrüben für die Bioethanolproduktion**

Eine weitere alternative Verwendung von Zuckerrüben ist ihr Einsatz für die Bioethanolproduktion. Im Jahr 2015 wurden bereits knapp 15 % der gesamten Rübenernte zu diesem Zweck eingesetzt. Neben Futtergetreide sind Zuckerrüben mit einem Anteil von inzwischen 35,7 % Hauptrohstoff für die Bioethanolproduktion. Mengenmäßig ist Bioethanol nach Biodiesel der zweitwichtigste Biokraftstoff in Deutschland. Global gesehen ist Bioethanol mit einer Produktionsmenge von 70 Mio. Tonnen (Stand 2014) der mit Abstand wichtigste Biokraftstoff. Bioethanol wird in Deutschland in erster Linie als Beimischung für Benzin der Sorten Super E5 und Super E10 verwendet. Der Verbrauch an Biokraftstoffen ist durch die Biokraftstoffquotenregelung mit einem Anteil von 5 bis 6 % am Kraftstoffmarkt seit Jahren relativ konstant. Die Nachfrage nach Bioethanol wird allerdings erst zu knapp zwei Dritteln durch die heimische Produktion gedeckt, da in der Vergangenheit die Verwendung der Zuckerrübe zur Produktion von Zucker für Landwirte wirtschaftlich attraktiver war.

## **PHA-Biokunststoff: Ein weiterer Absatzweg?**

Denkbar ist auch der Einsatz von Zuckerrüben zur Herstellung von verschiedenen biobasierten Werkstoffen, insbesondere Biokunststoffen aus Polyhydroxyalkanoaten (PHA). Im Jahr 2016 machten Biokunststoffe insgesamt erst ca. 1 % des Kunststoffmarkts aus. In den kommenden Jahren wird allerdings ein kontinuierlicher Anstieg des Marktanteils erwartet. Zu den absatzstärksten Biokunststoffen zählen dabei BIO-PE (Polyethylen) und Bio-PET (Polyethylenterephthalat). Beide Kunststoffe können sowohl aus Zucker als auch aus Bioethanol hergestellt werden. Solche Drop-In-Biokunststoffe weisen die identische chemische Zusammensetzung auf wie ihre konventionellen Pendanten und haben dadurch den Vorteil, dass das Produktionsverfahren

der petrobasierten Kunststoffe gar nicht oder nur geringfügig modifiziert werden muss. Zudem ist es möglich, auch nur teilbiobasierte Kunststoffe herzustellen. Biokunststoffe finden in vielfältigen Marktsegmenten Verwendung. So können daraus Folien, Flaschen oder auch Verpackungsmaterial gefertigt werden. Derzeit werden sie überwiegend zur Herstellung von Verpackungen verwendet. Noch ist die Herstellung der meisten biobasierten Kunststoffe im Vergleich zu fossil-basiertem Kunststoff teurer. Grund hierfür sind zum Teil hohe Investitionskosten und die noch geringen Produktionsmengen. Dennoch wird in Schätzungen davon ausgegangen, dass es rein technisch möglich ist, 90 % der fossilen Kunststoffe durch Biokunststoffe zu ersetzen.

### Erwartete wirtschaftliche Auswirkungen der Liberalisierung

Der Anbau von Zuckerrüben und ihre Weiterverarbeitung bilden ein wichtiges Standbein der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wie sich die bevorstehende Zuckermarktreform und die damit einhergehende Liberalisierung auf den europäischen Zuckermarkt auswirken werden, hängt von vielen Faktoren ab.

So steigt, trotz kritischer Stimmen zum Zuckerkonsum, die weltweite Nachfrage nach Zucker kontinuierlich an. Insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern wächst der Zuckerkonsum pro Kopf rasant. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Mit Zuckersubstituten allein wird die steigende Nachfrage allerdings nicht zu befriedigen sein, so dass Zuckerrohr und Zuckerrübe weiter gefragt bleiben werden. Sowohl beim Zuckerrohr als auch bei der Zuckerrübe sind damit Ausdehnungen der Anbauflächen zu erwarten.

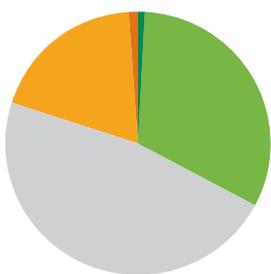
Durch die Marktliberalisierung werden höhere Preisschwankungen für Rohzucker auf dem europäischen Markt prognostiziert. Als Folge werden auch zunehmende Produktionsschwankungen beim Zuckerrübenanbau erwartet, die aus kurzfristigen Verknappungssituationen, ausgelöst beispielsweise durch Witterungsverhältnisse oder die Umlenkung von Zuckerrohr in die Ethanolproduktion, resultieren.

Dadurch wird deutlich, wie entscheidend die wirtschaftlichen Alternativen für die zukünftigen Zuckerrübenanbau sind. Bereits heute werden Zuckerrüben für die Biogas- und die Bioethanolerzeugung angebaut. Mais und Getreide dürfen in der Biogaserzeugung nur begrenzt eingesetzt werden. Dadurch wird es attraktiver, die Zuckerrübe einzusetzen. So könnte die Biogasproduktion aus Zuckerrüben in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen.

Die Bioethanolerzeugung aus Zuckerrüben ist dagegen stark abhängig vom Erdölpreis und den politisch festgelegten Beimischungsquoten. Je höher der Erdölpreis, desto attraktiver ist die Ethanolproduktion aus Zuckerrohr bzw. Zuckerrüben.

Aufgrund der volatilen Zuckermärkte wird sich der Zuckerrübenanbau in Europa verstärkt auf die ertragsstarken Standorte konzentrieren. So wurde aufgrund der niedrigen Ertragslage der Zuckerrübenanbau in Ländern wie Irland, Slowenien oder Lettland bereits vor einigen Jahren eingestellt. In Zukunft dürfte sich der Zuckerrübenanbau insbesondere in den mitteleuro-

„Wie bewerten Sie die Zukunft des Zuckerrübenanbaus generell in Deutschland in den nächsten 3 – 4 Jahren?“



- sehr positiv 1 %
- positiv 32 %
- neutral 47 %
- negativ 19 %
- sehr negativ 1 %

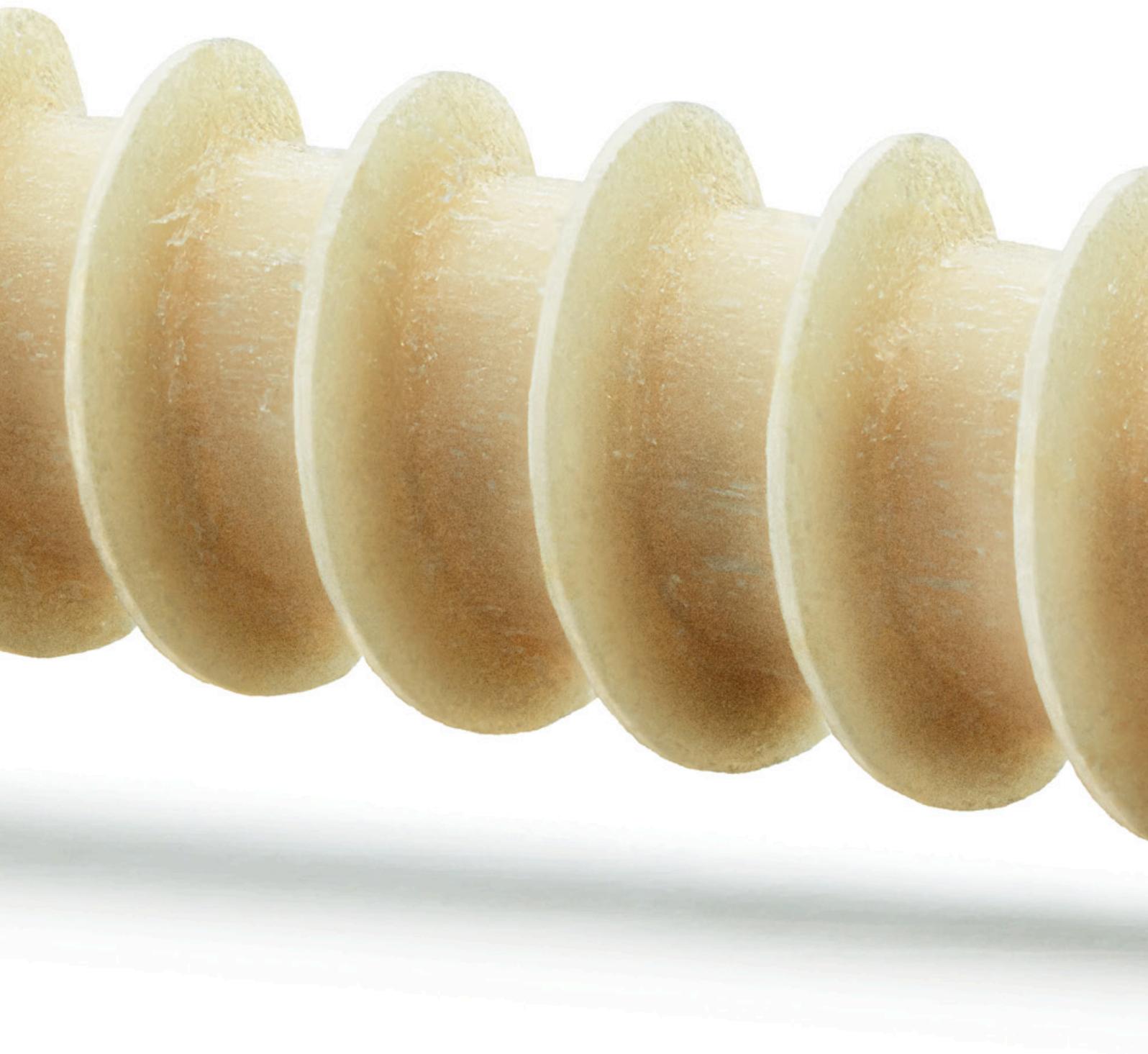
Quelle: Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, Dezember 2016

päischen Ländern mit günstigen klimatischen Voraussetzungen konzentrieren. Dazu gehört auch Deutschland, das mit Frankreich die höchsten Zuckerrübenenerträge in der EU erzielt. Zusätzlich ist damit zu rechnen, dass Fortschritte in der Züchtung und den Anbaumethoden zu weiteren Ertragssteigerungen führen. Somit steht der Zuckerrübenanbau in Deutschland insgesamt unter positiven Vorzeichen. Das wird auch vom „Investitions- und Konjunkturbarometer Agrar“ bestätigt. So werden die Zukunftsaussichten des Zuckerrübenanbaus in Deutschland von den befragten Landwirten als sehr positiv eingeschätzt. Demnach wird jeder zweite Rübenbauer in Deutschland seine Zuckerrübenproduktion in den nächsten Jahren ausweiten. In Zukunft werden allerdings auch Instrumente des Risikomanagements (z. B. Absicherungsgeschäfte am Warenterminmarkt) für die europäischen Rübenbauern eine größere Rolle spielen, um mit stärkeren Preisschwankungen besser umgehen zu können.

Zusammenfassend sind mit der Marktliberalisierung zwar höhere Preisschwankungen in der EU zu erwarten. Dennoch wird der Zuckerrübenanbau, insbesondere auf den ertragsstarken deutschen Standorten, auch langfristig eine wirtschaftliche attraktive Einkommensquelle für die Landwirte darstellen. So wird die Zuckerrübe ihren Titel als „Königin der Feldfrüchte“ noch lange erhalten können.



50 mm Zucker, die Knochen reparieren:  
Die medizinische Schraube



# Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft im Jahr 2016

## Landwirtschaft

### **Agrarpreise weiterhin auf niedrigem Niveau**

Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland hat sich im Wirtschaftsjahr 2015/16 (01.07.2015 bis 30.06.2016) in nahezu allen Betriebszweigen weiter verschlechtert. Die Ursachen waren das weiterhin bestehende Russland-Embargo, eine konjunkturelle Schwächephase in den nachfragestarken asiatischen Ländern sowie gut versorgte internationale Märkte.

Im Wirtschaftsjahr 2015/16 lag der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte um 1,1 % über dem Vorjahresniveau. Höhere Erzeugerpreise konnten in diesem Jahr besonders bei Kartoffeln, Obst, Gemüse und Raps erzielt werden. Dagegen mussten für Milchprodukte und Schweinefleisch starke Preisrückgänge hingenommen werden.

Der Index für landwirtschaftliche Betriebsmittelpreise sank um 1,1 %. Insbesondere die Preise für Energie, Saatgut und Futtermittel waren im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum rückläufig.

Der AMI-Agrarrohstoff-Index, mit dem die Agrarmarkt Informationsgesellschaft mbH (AMI) die Preisentwicklung der 13 wichtigsten Agrarrohstoffe abbildet, sank im April 2016 auf den tiefsten Stand (107,7 Punkte) seit dem Jahr 2010. Seitdem stieg er allerdings kontinuierlich wieder an und lag im Dezember mit 126,0 Punkten deutlich über dem Vorjahresniveau (115,9). Grund hierfür waren insbesondere die zuletzt gestiegenen Preise für Milch, Getreide und Raps.

Eine Hauptursache für den niedrigen AMI-Agrarrohstoff-Index in der Jahresmitte 2016 waren die niedrigen Milchpreise. Seit dem letzten Preishoch von über 40 ct/kg Milch im Jahr 2013 sank der Milchpreis kontinuierlich auf bis zu 23 ct/kg im Juni 2016. Seitdem sind allerdings die Milch-anlieferungsmengen zurückgegangen, so dass sich die Preise im zweiten Halbjahr 2016 erholten. Der Kieler Rohstoffwert ab Hof, der sich aus den Bruttoerlösen für Butter und Magermilchpulver zusammensetzt, lag im Dezember mit 33,9 ct/kg deutlich über dem entsprechenden Vorjahreswert von 23,4 ct/kg. Es wird erwartet, dass sich der Preisanstieg für Milch im Jahr 2017 fortsetzt. Dies gilt auch für Milchprodukte wie Butter und Käse.

Von November 2015 bis April 2016 war auch eine Tiefpreisphase auf dem Markt für Schlachtschweine zu beobachten. Seit Mai 2016 zogen die Preise wieder an und erreichten im September 2016 ein Jahreshoch von 1,70 Euro/kg. Danach gaben die Preise wieder etwas nach und erreichten im Dezember 2016 durchschnittlich 1,56 Euro/kg. Ähnlich entwickelten sich auch die Erzeugerpreise für Ferkel.

Der weltweite Trend zur Erzeugung von Geflügelfleisch hängt mit einer steigenden Nachfrage und mit der im Vergleich zur Erzeugung anderer Fleischarten effizienteren Futtermittelverwertung des Geflügels zusammen. Die Erzeugerpreise für Hähnchen- und Putenfleisch lagen im Jahresdurchschnitt mit 0,87 Euro/kg bzw. 1,33 Euro/kg jeweils 4 % unter denen im Vorjahr. Die Eierpreise sanken aufgrund der guten Versorgungslage um 11 %.

Die Getreideernte in Deutschland zeigte sich im Wirtschaftsjahr 2015/16 sehr durchwachsen. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Erträge um 7 % zurück. Aufgrund hoher internationaler Lagerbestände lagen die Getreidepreise trotz weltweit steigender Nachfrage nach wie vor auf niedrigem Niveau. So blieben die Preise für Brotgetreide 8 % unter dem Vorjahreswert. Auch die Getreideausfuhren Deutschlands sind gegenüber dem Rekordjahr 2015 um 2,3 Mio. Tonnen auf 13,0 Mio. Tonnen zurückgegangen.

Die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) rechnet damit, dass zukünftig – bedingt durch ein prognostiziertes schwächeres Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum – sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach Agrarrohstoffen nicht mehr so stark ansteigen werden wie in der vergangenen Dekade. In den nächsten zehn Jahren soll das Wachstum der globalen Agrarproduktion 1,6 % pro Jahr betragen, in der vergangenen Dekade betrug es jährlich noch 2,5 %. Daneben erwartet die FAO, dass sich die Agrarpreise auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisieren, da das Angebot und die Nachfrage von Agrargütern in gleichem Maße ansteigen würden.

### Unternehmensergebnisse weiterhin rückläufig

Die Unternehmensergebnisse haben sich nach dem starken Einbruch im Wirtschaftsjahr 2014/15 nochmals deutlich verschlechtert. Im Durchschnitt verdiente ein Haupterwerbsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2015/16 in Deutschland 39 700 Euro, 8 % weniger als im entsprechenden Vorjahrszeitraum (43 300 Euro). Besonders stark betroffen waren Ackerbau- und Veredlungsbetriebe mit einem Ergebnisrückgang von jeweils 13 %. Verantwortlich für den erneuten Erlösrückgang waren niedrige Hektarerträge und geringe Erzeugerpreise. Die Einbußen konnten in allen Betriebszweigen durch geringere Aufwendungen etwas abgemildert, jedoch nicht kompensiert werden. Für das kommende Wirtschaftsjahr 2016/17 wird eine leichte Erholung der Unternehmensergebnisse erwartet, vor allem für Milchvieh- und Veredlungsbetriebe.

Einzig ökologisch wirtschaftende Betriebe konnten ihr Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2015/16 um nahezu 25 % steigern. Sie profitierten von einer höheren Ökolandbauprämie sowie stabilen Preisen für Bio-Produkte.

### Nettoinvestitionen deutlich rückläufig

Im Wirtschaftsjahr 2015/16 hat sich der durchschnittliche Fremdkapitaleinsatz erhöht. Er stieg um durchschnittlich 5 % auf 207 000 Euro je Haupterwerbsbetrieb an. Von diesem Betrag entfielen 21 % auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr. Die Zinsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr nicht an. Hier wirkte das anhaltend niedrige Zinsniveau entlastend.

Die empfohlene Bildung von Eigenkapital in Höhe von mindestens 10 000 Euro im Jahr erreichten 30 % der Landwirte. Einen Eigenkapitalverlust von mehr als 5 000 Euro verzeichneten hingegen 37 % der Betriebe. Im Durchschnitt konnte in den letzten drei Wirtschaftsjahren jährlich Eigenkapital in Höhe von 4 900 Euro je Haupterwerbsbetrieb gebildet werden.

**Gewinn je landwirtschaftlichem Haupterwerbsbetrieb**

70 Tsd. EUR



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Bedingt durch die geringeren Unternehmensergebnisse verringerten sich die Bruttoinvestitionen um 16 % auf 49 900 Euro. Wird dieser Wert um die Abschreibungen bereinigt, blieben je Betrieb 8 000 Euro, die als Nettoinvestitionssumme zur Verfügung standen. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 41 % (ausgenommen Investitionen in erneuerbare Energien).

## Ernährungswirtschaft

### **Umsätze gestiegen**

Als nachgelagerter Bereich der Landwirtschaft umfasst die Ernährungswirtschaft die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von Getränken. Die Branche ist nach dem Fahrzeug- und dem Maschinenbau gemessen am Umsatz die drittgrößte innerhalb der deutschen Industrie. Das Ernährungsgewerbe ist stark mittelständisch geprägt und – wie die Landwirtschaft selbst – dem Strukturwandel und einem spürbaren Konzentrationsdruck ausgesetzt.

Die deutsche Ernährungswirtschaft profitierte 2016 nicht nur von einem leicht höheren Inlandsgeschäft, sondern auch von einer deutlich gestiegenen Nachfrage aus dem Ausland. Nach einem Rückgang von 2,4 % im Vorjahr erhöhte sich der Umsatz 2016 um insgesamt 1,1 % auf 151,8 Mrd. Euro. Während im Inland 0,7 % mehr umgesetzt wurde, betrug der Anstieg im Auslandsgeschäft 2,5 %. Mittlerweile erlösen die Unternehmen der Ernährungswirtschaft mehr als jeden fünften Euro im Ausland. Dort sind insbesondere deutsche Fleisch- und Milchprodukte sowie Süßwaren gefragt. Der Euroraum hat beim Export unverändert eine besondere Bedeutung. Der Anteil der Ausfuhren dorthin betrug 2016 etwas mehr als zwei Drittel. Dadurch halten sich die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Branche in Grenzen.

Die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten stieg im deutschen Ernährungsgewerbe um 0,8 % auf rund 2 660. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der dort beschäftigten Personen um 2,0 % auf rund 472 000.

### **Fleischverarbeitung mit Umsatzanstieg**

Der Umsatz der fleischverarbeitenden Industrie, der größten Einzelbranche der Ernährungswirtschaft, stieg im Inland um 2,7 % und im Ausland um 4,6 % auf insgesamt 35,9 Mrd. Euro. Aufgrund gesunkener Milchpreise ging dagegen der Umsatz mit Molkereiprodukten im Inland um 3,3 % und im Ausland um 2,6 % auf insgesamt 23,0 Mrd. Euro erneut zurück. Die Getränkeindustrie war mit einem Umsatzwachstum von 6,8 % im Ausland besonders erfolgreich. Mit 18,5 Mrd. Euro lagen die Erlöse aus der Getränkeherstellung insgesamt um 4,0 % über dem Vorjahresniveau.

### Umsatz der Betriebe\* des Ernährungsgewerbes nach ausgewählten Branchen im Jahr 2016

	in Mrd. EUR	Veränderung zum Vorjahr in %	Exportquote in %
<b>Ernährungsgewerbe insgesamt</b>	<b>151,8</b>	<b>1,1</b>	<b>21,9</b>
davon:			
<b>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</b>	<b>133,3</b>	<b>0,7</b>	<b>23,2</b>
darunter:			
Schlachten und Fleischverarbeitung	35,9	3,1	18,6
Milchverarbeitung	23,0	-3,1	28,2
Teig- und Backwaren	16,1	1,1	9,1
Süßwaren	10,3	0,4	37,3
Obst- und Gemüseverarbeitung	9,9	4,0	19,8
<b>Getränkeherstellung</b>	<b>18,5</b>	<b>4,0</b>	<b>12,6</b>
darunter:			
Bier	7,3	0,5	12,1
Erfrischungsgetränke, Mineralwasser	7,5	8,7	8,8

\* Erfasst sind Betriebe mit mindestens 50 Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (vorläufige Zahlen); eigene Berechnungen

### Ernährungstrends prägen inländische Nischenmärkte

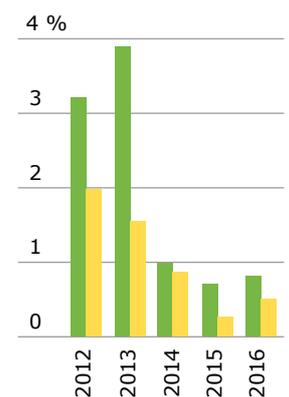
Neue Trends und sich ändernde Ernährungsgewohnheiten wirken sich wachstumsfördernd in Teilbereichen der Ernährungswirtschaft aus. Verbraucher fragen verstärkt Lebensmittel aus ihrer Region nach und berücksichtigen stärker das saisonale Angebot an Obst und Gemüse. Nach einer Studie des Robert Koch-Instituts ernähren sich in Deutschland bereits 4,3 % der Erwachsenen vegetarisch. Trotz hoher Beliebtheit von TV-Kochsendungen steigt der Konsum von Fertiggerichten ebenso wie die Außer-Haus-Verpflegung. Die deutschen Gastronomiebetriebe erzielten 2016 ein Umsatzplus von 2,4 %. Catering-Unternehmen steigerten dabei ihren Umsatz erneut überdurchschnittlich um 2,8 %.

Auch die Nachfrage nach Bioprodukten erhöhte sich weiter. Diese werden inzwischen hauptsächlich in Supermärkten und Discountern verkauft. Nach Schätzungen des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) stieg der Umsatz mit Biolebensmitteln 2016 in Deutschland um fast 10 % auf 9,5 Mrd. Euro. Der Anteil der importierten Bionahrungsmittel nahm dabei weiter zu, da die Nachfrage nach Bioprodukten in Deutschland schneller wächst als die heimische Produktion.

### Lebensmittelpreise mit moderatem Anstieg

Im Einklang mit der niedrigen Inflationsrate in Deutschland stiegen 2016 auch die Lebensmittelpreise für die Verbraucher nur moderat. Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke lagen im Durchschnitt 0,8 % über denen des Vorjahrs. Preistreiber waren dabei insbesondere Gemüse (+3,7 %) und Obst (+3,6 %). Deutlich billiger waren dagegen Molkereiprodukte. Hier sanken die Preise z. B. für Sahne um 9,5 %, für Schnittkäse um 6,3 % und für H-Milch um 6,0 %. Die Entwicklung der Lebensmittelpreise spiegelt aller-

**Preisindex für die Lebenshaltung**  
(Veränderung zum Vorjahr)



■ Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke  
■ Lebenshaltung insgesamt

Quelle: Statistisches Bundesamt

dings aufgrund der dazwischen liegenden Verarbeitungs- und Handelsstufen die teilweise deutlich stärker schwankenden Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht vollständig wider.

Die allgemeinen Verbraucherpreise stiegen 2016 mit 0,5 % erneut langsamer als die Lebensmittelpreise. Auch im mehrjährigen Vergleich wirkten sich Nahrungsmittelpreise preistreibend auf die Lebenshaltungskosten aus. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahren erhöhten sich die Lebensmittelpreise um rund 2 % pro Jahr, während die allgemeinen Verbraucherpreise nur um rund 1 % jährlich anstiegen.

### **Langfristig gute Exportchancen**

Angesichts gesättigter Märkte sind die Wachstumsmöglichkeiten im Inland begrenzt. Dennoch hat die derzeit robuste konjunkturelle Entwicklung einen positiven Einfluss auf das Konsumklima und damit auch auf die Nachfrage nach Lebensmitteln, während gegenwärtig wieder anziehende Rohstoff- und Energiepreise die Unternehmen eher belasten.

Der Export von Lebensmitteln weist mittel- und langfristig weiteres Wachstumspotenzial auf. Weltweites Bevölkerungswachstum und steigende Einkommen in den Schwellenländern beflügeln die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Dies kommt deutschen Unternehmen zugute, die zum größten Teil hochverarbeitete Lebensmittel exportieren. Der niedrige Außenwert des Euro begünstigt zudem Exporte von Lebensmitteln insbesondere in die USA und die Schweiz, die beiden wichtigsten Exportländer der Branche außerhalb der EU.



Für süße Babys:  
Die Badewanne aus Bio-Kunststoff auf Zuckerbasis





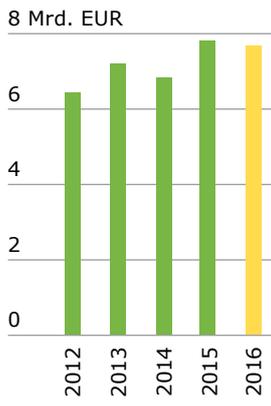
# Informationen zum Geschäftsjahr 2016

## Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft

### Programmkredite: Neugeschäft nahezu auf Rekordniveau

Im Zentrum unserer Förderung stehen zinsgünstige Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Unser Neugeschäft erreichte im Jahr 2016 mit 7,7 Mrd. Euro (2015: 7,8 Mrd. Euro) beinahe das Rekordniveau des Vorjahres – trotz der anhaltenden angespannten wirtschaftlichen Lage in der Agrarwirtschaft. Die Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft ging, bedingt durch die Entwicklungen an den Agrarmärkten, zurück. Als Folge ist die Kreditnachfrage in der Fördersparte „Landwirtschaft“ wie erwartet deutlich gesunken. Das Neugeschäft in den Fördersparten „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ sowie „Ländliche Entwicklung“ stieg dagegen an. Auch in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ vergaben wir aufgrund deutlich gestiegener Windkraftfinanzierungen mehr Förderkredite.

#### Neugeschäft Programmkredite



Neugeschäft Programmkredite in Mio. EUR	2016	2015
Landwirtschaft	2 383	3 175
<i>darunter: zu Top-Konditionen</i>	944	1 450
Aquakultur und Fischwirtschaft	3	5
Agrar- und Ernährungswirtschaft	954	794
Erneuerbare Energien	1 914	1 512
Ländliche Entwicklung	2 433	2 299
Sonstige Programmkredite (inkl. Zweckvermögen)	0	23
<b>Insgesamt*</b>	<b>7 687</b>	<b>7 807</b>

\*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

### Programmkredite: Anzahl der Kreditabschlüsse niedriger

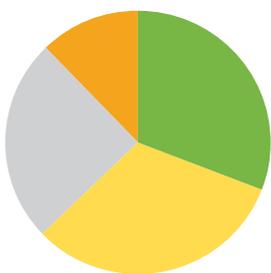
Im Jahr 2016 ist die Anzahl der zugesagten Programmkredite um 26,8 % auf 20 430 (27 905) gesunken. In der Fördersparte „Landwirtschaft“ vergaben wir 14 020 Kredite (21 441) und damit 34,6 % weniger als im Vorjahr. Darunter waren 1 281 (4 264) Darlehen zur Liquiditätssicherung.

### Deutlicher Volumenrückgang in der Fördersparte „Landwirtschaft“

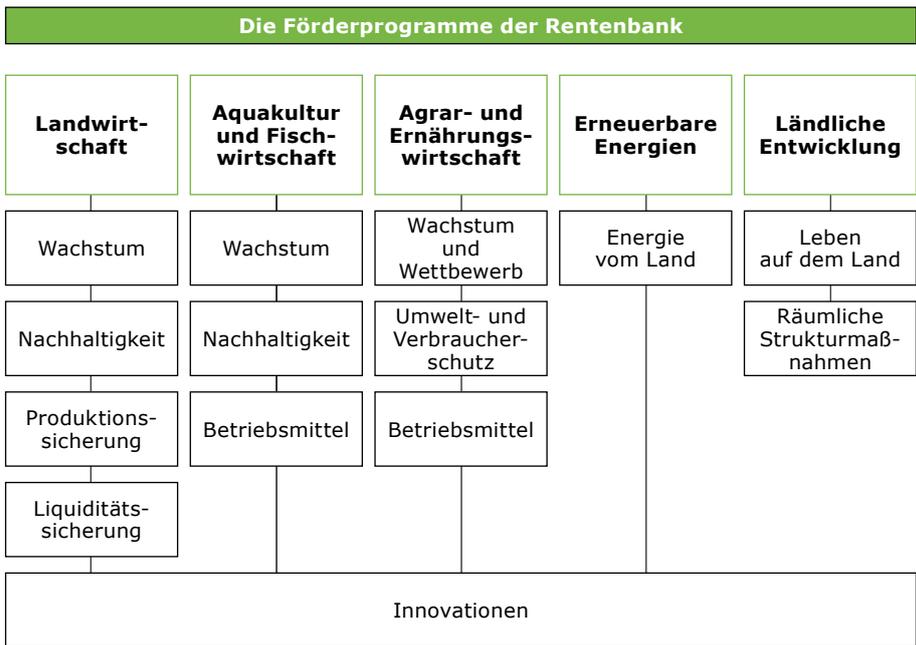
In unserer Fördersparte „Landwirtschaft“ finanzieren wir vor allem klassische landwirtschaftliche Investitionen. Hier sagten wir 2,4 Mrd. Euro (3,2 Mrd. Euro) zu. Dies entspricht einem Rückgang von 24,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Davon wurden 0,9 Mrd. Euro (1,4 Mrd. Euro) zu besonders günstigen Top-Konditionen ausgereicht. Diese können von Junglandwirten oder für besonders nachhaltige Investitionen in Anspruch genommen werden. Im Liquiditätssicherungsprogramm gelten ebenfalls unsere Top-Konditionen.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation investierten Landwirte deutlich weniger in ihre Betriebe. Für Maschineninvestitionen stellten wir mit 500,8 Mio. Euro (630,0 Mio. Euro) deutlich weniger Mittel bereit. In den vergangenen Jahren waren insbesondere bei den Flächenfinanzierungen Zuwächse zu verzeichnen. Im Jahr 2016 ließ die Marktlage in der Landwirtschaft die Kredite für Flächenfinanzierungen dagegen um 19,0 % auf 626,1 Mio. Euro sinken. Auf die ostdeutschen Bundesländer entfielen davon 326,5 Mio.

#### Neugeschäft Programmkredite 2016 (insgesamt 7,7 Mrd. EUR)



- Landwirtschaft 31 %
- Ländliche Entwicklung 32 %
- Erneuerbare Energien 25 %
- Übrige 12 %



Euro (398,8 Mio. Euro) und auf die westdeutschen 299,6 Mio. Euro (373,8 Mio. Euro). Flächen, die beim Kauf von Betrieben erworben werden, sind in den Krediten für Flächenfinanzierungen nicht enthalten.

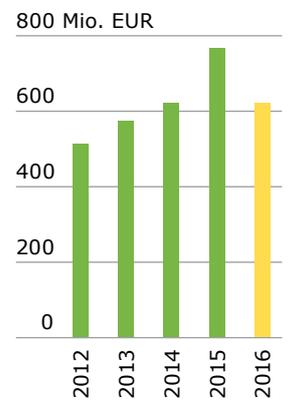
Für Gebäude, insbesondere Stallbauten, vergaben wir Förderkredite im Umfang von 0,8 Mrd. Euro (1,1 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 29,2%. Die Kreditnachfrage für Rinder- und Milchviehställe sank deutlich um 37,5% auf 318,8 Mio. Euro (509,9 Mio. Euro). Ein Grund dafür waren die vom niedrigen Vorjahresniveau ausgehend weiter gefallenen Milchpreise. Investitionsschwerpunkte waren erneut Niedersachsen mit 63,9 Mio. Euro (153,3 Mio. Euro) und Bayern mit 78,9 Mio. Euro (106,3 Mio. Euro).

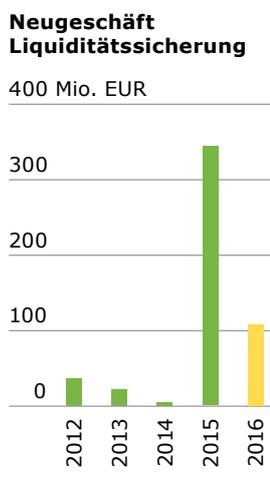
Auch in der Schweinehaltung verzeichneten wir einen weiteren Rückgang der Kreditzusagen auf 94,3 Mio. Euro (166,3 Mio. Euro). Neben den geringen Preisen für Schlachtschweine wirkten auch die gestiegenen Flächenkosten aufgrund steigender Pachtzahlungen und Bodenpreise wachstumshemmend. Im Jahr 2016 sagten wir ein höheres Finanzierungsvolumen für Geflügelställe als für Schweineställe zu. Das Volumen der Förderkredite für Geflügelställe lag mit 107,0 Mio. Euro (89,8 Mio. Euro) um 19,2% über dem Vorjahresniveau. Dafür waren insbesondere die steigende Nachfrage nach Geflügelprodukten sowie die im Vergleich zur Erzeugung anderer Fleischarten effizientere Futtermittelverwertung ursächlich.

#### Nachfrage nach Liquiditätssicherungsdarlehen rückläufig

In vielen landwirtschaftlichen Unternehmen verschlechterte sich seit 2015 die Liquiditätssituation. Wir hatten deshalb unser Programm „Liquiditätssicherung“ bereits 2015 für Futterbau- und Veredlungsbetriebe geöffnet. Im Juli 2016 haben wir das Programm zudem auf die von Unwettern betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe ausgeweitet.

#### Fördersparte Landwirtschaft: Neugeschäft Flächenfinanzierungen





Für Landwirte, die unter der schwierigen Marktsituation leiden, hatte die EU-Kommission im September 2015 ein Hilfsprogramm beschlossen. Die auf Deutschland entfallenden Mittel in Höhe von 69,2 Mio. Euro hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für Liquiditätshilfen eingesetzt. Tierhalter, die ein Darlehen zur Sicherung der Liquidität aufgenommen hatten, konnten einen Zuschuss bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Im Februar 2016 startete eine zweite Antragsrunde, die zu einer regen Nachfrage nach unseren Liquiditätssicherungsdarlehen führte.

Im zweiten Halbjahr verbesserte sich die Situation auf den Agrarmärkten. Das führte erfreulicherweise zu einer deutlich rückläufigen Nachfrage nach unseren Liquiditätssicherungsdarlehen. Wir vergaben 1 281 Darlehen über insgesamt 108,0 Mio. Euro (4 264 Darlehen über 345,2 Mio. Euro). Davon entfielen 76,1 Mio. Euro auf das erste Quartal, in das die zweite Antragsphase für das Liquiditätshilfeprogramm des Bundes fiel.

### **Aquakultur und Fischwirtschaft**

In Deutschland werden jährlich rund 1,1 Millionen Tonnen Fisch und Fischwaren konsumiert. Der weit überwiegende Anteil (rund 88 %) wird importiert. Während weltweit die Aquakultur stark wächst, ist in Deutschland die Investitionstätigkeit nach wie vor gering. Aquakultur und Fischwirtschaft sind hierzulande eine landwirtschaftliche Nische. Die größten Hürden für den Einstieg in die Aquakultur liegen in der Genehmigung der Anlagen und der Vermarktung der Produkte. Wir unterstützten die Branche mit Förderkrediten in Höhe von 2,8 Mio. Euro (5,0 Mio. Euro).

### **Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ mit Wachstum**

Ergänzend zu unseren Förderangeboten für den Kernbereich Landwirtschaft fördern wir Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Lohnunternehmen als Dienstleister der Landwirtschaft über den Landhandel bis zum Verarbeiter von Lebensmitteln in der Ernährungsindustrie. Aufgrund der dynamischen Nachfrage nach Finanzierungen in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ sagten wir mit 954,4 Mio. Euro (793,5 Mio. Euro) ein im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 % gesteigertes Volumen an Förderkrediten zu. Davon wurden 444,8 Mio. Euro (470,1 Mio. Euro) für Maschinen und 249,6 Mio. Euro (196,6 Mio. Euro) für Gebäude verwendet. Einen deutlichen Anstieg (+ 58,1 %) gab es bei den Finanzierungen von Betriebsmitteln. Hier wurden insbesondere Rohstoffe und Produktionsmittel für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft finanziert. Dafür stellten wir 164,5 Mio. Euro (104,1 Mio. Euro) bereit.

### **Fördersparte „Erneuerbare Energien“: Windkraftfinanzierungen im Aufwind**

Das Neugeschäft in unserer Fördersparte „Erneuerbare Energien“ hat im Vergleich zum Vorjahr um 26,6 % auf 1,9 Mrd. Euro (1,5 Mrd. Euro) zugelegt. Investitionen in erneuerbare Energien werden stark von politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Folglich spiegeln sich die Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auch in unserem Fördergeschäft wider. Am 8. Juli 2016 hat der Bundestag das EEG 2017 beschlossen. Es trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Höhe der Vergütung wird fortan nicht mehr

gesetzlich festgelegt, sondern sie wird durch Ausschreibungen mit begrenztem Gesamtvolumen am Markt ermittelt. Dieses wettbewerbliche Verfahren soll die Ausbauziele zu niedrigeren Förderkosten erreichen. Für Windkraftanlagen gibt es eine Übergangsregelung: Alle bis Ende 2016 genehmigten und bis Ende 2018 einspeisenden Windparks erhalten noch die feste EEG-Vergütung. Die staatlich festgelegten Vergütungssätze werden in den nächsten beiden Jahren mit einer Reihe von Absenkungen aber deutlich gekürzt. Die stark gestiegenen Finanzierungen von Windkraftanlagen deuten auf Vorzieheffekte hin.

Für die Finanzierung von Windkraftanlagen sagten wir im Berichtsjahr 1 509,2 Mio. Euro (1 105,6 Mio. Euro) bzw. 36,5 % mehr zu. Von den Windkraftfinanzierungen entfielen 456,1 Mio. Euro (480,8 Mio. Euro) auf „Bürger- und Bauernwindparks“. In diesem Programm finanzieren wir – über unsere klassische landwirtschaftliche Zielgruppe hinaus – auch Windparks, an denen sich ortsansässige Bürger und Landwirte beteiligen. Mit Modellen zur Bürgerbeteiligung kann die Akzeptanz bei Anwohnern und der lokalen Politik verbessert werden, weil die Wertschöpfung der Windenergieanlagen in der Region und bei den Bürgern verbleibt.

Unser Biogas-Neugeschäft lag mit 316,6 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau (318,8 Mio. Euro). Wir finanzierten vor allem die Umrüstung von bestehenden Anlagen auf eine flexible Stromerzeugung und Direktvermarktung. Der Neubau von Biogasanlagen stagnierte dagegen auf einem niedrigen Niveau. Unsere Fotovoltaik-Finanzierungen stiegen im Geschäftsjahr 2016 leicht auf 80,8 Mio. Euro an (68,2 Mio. Euro).

Wir finanzieren auch Investitionen im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen, die energetisch verwertet werden, zum Beispiel Holzhackschnitzelheizungen für Wärmenetze. Hier ging das Förderneugeschäft auf 3,5 Mio. Euro (4,9 Mio. Euro) zurück.

### Nachhaltige Vorhaben mit 2,2 Mrd. Euro gefördert

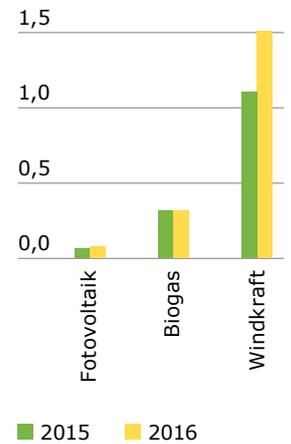
Umwelt- und tiergerechtes Wirtschaften in der deutschen Agrarwirtschaft unterstützen wir mit besonders zinsgünstigen Krediten. 2016 förderten wir mit unseren Programmen „Nachhaltigkeit“ sowie „Umwelt- und Verbraucherschutz“ Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Minderung von Emissionen sowie zur Förderung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, des ökologischen Landbaus und tiergerechter Haltungsformen.

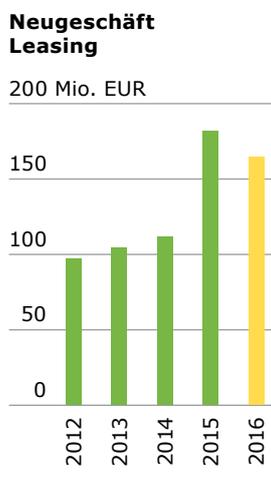
Im Bereich der Tierhaltung sagten wir dafür 111,1 Mio. Euro (169,6 Mio. Euro) zu. Insbesondere die verschlechterte Marktsituation für Veredlungsbetriebe führte zu einer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringeren Nachfrage nach Finanzierungen.

Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz unterstützten wir mit insgesamt 263,7 Mio. Euro (324,4 Mio. Euro). Darin sind Investitionen in den ökologischen Landbau mit 59,7 Mio. Euro (37,4 Mio. Euro) enthalten. Einschließlich der Förderung von erneuerbaren Energien (1,9 Mrd. Euro) finanzierten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 2,2 Mrd. Euro (1,8 Mrd. Euro).

### Neugeschäft „Erneuerbare Energien“

2,0 Mrd. EUR





### Leasinggeschäft rückläufig

Unsere Leasingangebote wurden vor allem zur Finanzierung von Maschinen eingesetzt. Das Förderangebot wurde sowohl von Landwirten und Lohnunternehmern als auch von Unternehmen der Ernährungswirtschaft genutzt. Insgesamt war unser Leasingneugeschäft nach dem Spitzenwert im Jahr 2015 (182,8 Mio. Euro) mit 165,0 Mio. Euro allerdings rückläufig.

### Höheres Neugeschäft in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

In der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ stieg das Neugeschäft mit Programmkrediten um 5,8 % auf 2,4 Mrd. Euro (2,3 Mrd. Euro) an. Dabei fördern wir die ländliche Entwicklung mit unseren Programmen „Räumliche Strukturmaßnahmen“ und „Leben auf dem Land“. Zusätzlich bieten wir den Landesförderinstituten Globaldarlehen an. Damit ergänzen wir unsere Förderung der Agrarwirtschaft.

Mit unserem Programm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ unterstützen wir Kommunen bei Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Die Mittel wurden im Berichtsjahr z. B. für kommunale Verwaltungsgebäude und Bildungseinrichtungen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie für den Straßen- und Wegebau verwendet. Insgesamt sagten wir mit 315,0 Mio. Euro (228,6 Mio. Euro) 37,8 % mehr Mittel zu.

Das Förderprogramm „Leben auf dem Land“ richtet sich sowohl an Privatpersonen, die z. B. in den Erhalt ehemals agrarwirtschaftlich genutzter Gebäude investieren wollen, als auch an Unternehmer im ländlichen Raum. Förderfähig sind hier u. a. Investitionen in den ländlichen Tourismus, in die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und in die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbseinkommen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen. Für diese wirtschaftlichen Tätigkeiten vergaben wir 111,4 Mio. Euro (81,4 Mio. Euro). Insgesamt stiegen die Zusagen im Programm „Leben auf dem Land“ auf 146,3 Mio. Euro (117,6 Mio. Euro) an.

Im Rahmen von globalen Refinanzierungsvereinbarungen mit den Förderbanken der Länder unterstützen wir vor allem Kommunen im ländlichen Raum bei Infrastrukturmaßnahmen. Der Refinanzierungsvorteil unserer Globaldarlehen wird von den Landesförderinstituten vollständig weitergegeben und kann durch Landesfördermittel ergänzt werden. 2016 reichten wir Globaldarlehen über insgesamt 1 971,8 Mio. Euro (1 952,4 Mio. Euro) aus.

### Regionale Verteilung der Programmkredite für die Agrarwirtschaft

Die regionalen Schwerpunkte unseres Neugeschäfts (ohne „Ländliche Entwicklung“) lagen in den großen Agrarländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern.

Niedersachsen stand als wichtiger Standort der deutschen Agrarwirtschaft mit einem Fördervolumen von 1 406,8 Mio. Euro (1 297,5 Mio. Euro) erneut an erster Stelle. In der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ war hier aufgrund deutlicher Zuwächse bei Windkraftfinanzierungen eine Steigerung um 131,0 % auf 695,6 Mio. Euro zu verzeichnen (davon 599,2 Mio. Euro für Windenergie).

An zweiter Stelle folgte Schleswig-Holstein mit einem Fördervolumen von 826,9 Mio. Euro (951,6 Mio. Euro). Dort finanzierten wir Windkraftanlagen im Umfang von 556,0 Mio. Euro (592,9 Mio. Euro).

Bayern erreichte mit einem leicht rückläufigen Neugeschäft von 702,5 Mio. Euro den dritten Platz (774,8 Mio. Euro), wobei die Neuzusagen in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ gegen den Trend um 40,3 % auf 190,6 Mio. Euro anstiegen.

#### Programmkredite nach Bundesländern 2016

(ohne „Ländliche Entwicklung“)

	Anteil in %	Betrag in Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr in %
Niedersachsen	26,8	1 406,8	8,4
Schleswig-Holstein	15,7	826,9	-13,1
Bayern	13,4	702,5	-9,3
Nordrhein-Westfalen	12,8	674,6	10,7
Sachsen-Anhalt	8,3	436,7	40,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,2	274,4	-21,2
Baden-Württemberg	4,5	238,2	-43,5
Brandenburg	4,2	222,0	-13,9
Sachsen	2,9	150,2	10,5
Rheinland-Pfalz	1,9	101,9	-0,3
Thüringen	1,7	90,5	-30,1
Hessen	1,6	86,4	-22,6
Hamburg	0,4	20,2	3,8
Bremen	0,2	11,2	115,4
Saarland	0,1	6,0	6,9
Berlin	0,1	5,5	-26,9
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>5 254,1</b>	<b>-4,3</b>

#### Förderneugeschäft in Summe gesunken

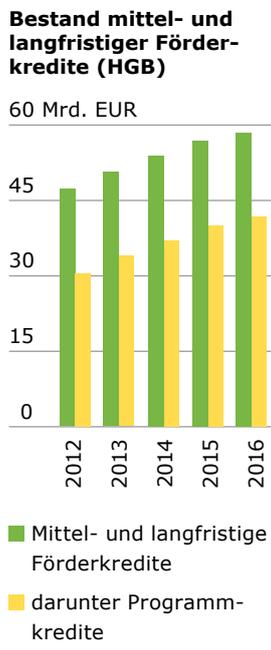
Neben unseren Programmkrediten für spezielle Verwendungszwecke vergeben wir allgemeine Förderkredite zumeist an Banken, aber auch an öffentliche Kreditnehmer, die im ländlichen Raum tätig sind. In dieser Sparte sagten wir im Berichtsjahr 2,3 Mrd. Euro (3,2 Mrd. Euro) zu. Das verbrieftes Fördergeschäft sank ebenfalls auf 2,5 Mrd. Euro (2,6 Mrd. Euro). Unser Förderneugeschäft betrug 2016 insgesamt 12,4 Mrd. Euro (13,6 Mrd. Euro).

Förderneugeschäft in Mrd. EUR	2016	2015
Programmkredite	7,7	7,8
Allgemeine Förderkredite	2,3	3,2
Verbrieftes Fördergeschäft	2,5	2,6
<b>Insgesamt*</b>	<b>12,4</b>	<b>13,6</b>

\*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

## Anteil der Förderkredite in der Bilanz (HGB) gestiegen

Der Kreditbestand ist weiter gewachsen, da die Auszahlungen von Programmkrediten in Höhe von 7,7 Mrd. Euro die Tilgungen von 5,9 Mrd. Euro übertrafen. Am 31.12.2016 valuierten die Programmkredite in der Bilanz mit 41,9 Mrd. Euro (40,1 Mrd. Euro) und lagen damit um 4,5 % über dem Vorjahreswert. Der Bestand an Förderkrediten wuchs insgesamt um 3,0 % auf 58,9 Mrd. Euro (57,2 Mrd. Euro). Das verbrieftete Fördergeschäft, das in der Bilanz unter der Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen wird, lag bei 15,9 Mrd. Euro (16,6 Mrd. Euro).



## Innovationsförderung

### Förderung von Forschung und Entwicklung

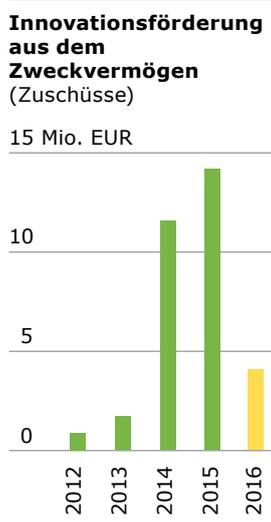
Wir engagieren uns in besonderem Maße für die Förderung von Innovationen in der Agrarwirtschaft. Mit unseren Förderprogrammen begleiten wir dabei den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders nachhaltiger Vorhaben. Hierfür stellen wir aus dem Zweckvermögen des Bundes sowie aus dem Innovationsfonds der Rentenbank Mittel bereit.

Im Jahr 2016 lag das Fördervolumen deutlich unter dem sehr hohen Ausnahmeniveau des Vorjahrs. Die Zuschüsse der Rentenbank für neu bewilligte Projekte erreichten insgesamt 10,7 Mio. Euro (19,6 Mio. Euro). Damit wurden praxisrelevante Forschungsprojekte mit Beteiligung von Partnern aus der Wirtschaft gefördert. Darunter waren ausgewählte Vorhaben, die Zuschüsse in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. Euro (14,2 Mio. Euro) aus Mitteln des Zweckvermögens erhielten. Wir förderten weitere 33 (29) Forschungspartner mit Zuwendungen von insgesamt 6,6 Mio. Euro (5,5 Mio. Euro) aus dem von uns finanzierten Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“.

Darüber hinaus bewilligte die Rentenbank 2016 Zuwendungserhöhungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro für laufende Projekte, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden.

### Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar

Auf Initiative der ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner wurde die „Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar“ (DIP) im Jahr 2012 ins Leben gerufen. Die Förderung durch die DIP hat das Ziel, vielversprechenden Ansätzen aus Forschung und Entwicklung den Weg zur Marktreife zu ebnet, damit diese in der landwirtschaftlichen Praxis Anwendung finden. Der Lenkungsausschuss, der über die Förderwürdigkeit der Projekte berät, setzt sich aus 10 Organisationen zusammen. Dies sind neben der Landwirtschaftlichen Rentenbank, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK), der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Zentralverband Gartenbau (ZVG) und die



Arbeitsgemeinschaft der Agrarforschungsreferenten der Länder. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus dem Zweckvermögen des Bundes oder dem Programm des BMEL zur Innovationsförderung.

Im Rahmen der DIP wird beispielsweise das Projekt „MILCH-PAG - Entwicklung eines Milch-Schnelltests zur Trächtigkeitsdiagnose/Nicht-Trächtigkeitsdiagnose beim Rind“ gefördert. Bei diesem Vorhaben soll eine einfache, preisgünstige und sichere Methode zur Kontrolle der Trächtigkeit bei Rindern entwickelt und zur Marktreife gebracht werden. Die Tierhalter sollen den Milch-Schnelltest im Betrieb selbst durchführen können. Ein solcher „Schwangerschaftstest“ für Kühe ist bislang noch nicht verfügbar. Am Projekt sind die Georg-August-Universität Göttingen, die Fassisi GmbH, der Hessische Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. und die TECOdevelopment GmbH beteiligt.

Beim DIP-Projekt „SmartDDS-2 - Entwicklung einer App zur Identifizierung von Pflanzenkrankheiten“ wird die mobile Anwendung SmartDDS weiterentwickelt. Die bestehende App diagnostiziert Pflanzenkrankheiten bei Zuckerrüben anhand von Fotos, die mit dem Smartphone aufgenommen wurden. Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse sollen die Landwirte bei der Planung von integrierten Pflanzenschutzmaßnahmen unterstützen. Mit dem Folgeprojekt wird ein marktfähiger Prototyp mit verbesserter Bildverarbeitung für alle gängigen Betriebssysteme entwickelt. Zukünftig soll die App auch für Getreide eingesetzt werden können. Am Projekt wirken das Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e. V., die KWS SAAT SE und die Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz mit.

### **Innovationsschwerpunkt Tierwohl**

2016 wurden die letzten Vorhaben der „Bekanntmachung über die Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren vom 9. Oktober 2012“ des BMEL mit Zuschüssen gefördert.

Darunter befindet sich z. B. das Vorhaben „naStrAF - Entwicklung und Etablierung fortschrittlicher Sanierungsverfahren in der Imkerei als nachhaltige Strategie zur Vorbeugung und Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut“. Gegenstand dieses Projekts ist die wissenschaftliche Evaluierung von Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Zurückdrängung der Amerikanischen Faulbrut, einer gefährlichen Bienenseuche, führen sollen. Im Zentrum stehen Diagnose-, Sanierungs- und Behandlungstechniken für betroffene Bienenvölker. Neben Forschungseinrichtungen und Veterinärbehörden sind an diesem Projekt auch Imker beteiligt. Gemeinsam sollen Lösungen für die Praxis entwickelt und erprobt werden. Dabei soll auch die Vernetzung der Akteure verbessert werden, um im Ausbruchfall koordiniert agieren zu können. Am Vorhaben wirken die Ruhr-Universität Bochum, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Ostefel, das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V., das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. und die Imkereibetriebe Westhoff mit.

## **Förderung der Agrobiodiversität**

Von besonderem Interesse ist das von zahlreichen Partnern begleitete und unter der Schirmherrschaft von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks stehende Projekt „Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft“ (F.R.A.N.Z.). Dabei geht es um die Entwicklung und Erprobung geeigneter Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt der Landwirtschaft (Agrobiodiversität). Gegenstand des geplanten Verbundvorhabens ist es, wirkungsvolle Maßnahmen zu entwickeln, mit denen dem fortschreitenden Rückgang der Agrobiodiversität in der Kulturlandschaft begegnet werden kann. In einem praxisnahen, lösungsorientierten Prozess sollen auf bundesweit zehn landwirtschaftlichen Demonstrationsbetrieben (sieben Ackerbaubetriebe und drei Grünlandbetriebe) geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt entwickelt und bewertet werden. Sie sollen die Interessen und Anforderungen von Ökologie und Ökonomie gleichermaßen berücksichtigen. Zum einen sollen bereits umgesetzte Vorgehensweisen im Rahmen des Greenings und der Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen aus den Länderprogrammen optimiert werden. Zum anderen sollen neue biodiversitätsfördernde Methoden erprobt und verbessert werden. Dazu dient die intensive sozio-ökonomische und ökologische Begleitforschung. Die Rentenbank unterstützt das Vorhaben mit 2,9 Mio. Euro für drei Jahre.

## **Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung**

### **Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus**

Der Bilanzgewinn der Landwirtschaftlichen Rentenbank wird vollständig zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums eingesetzt und je zur Hälfte dem Zweckvermögen des Bundes und dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt.

Dem Förderungsfonds standen im Berichtsjahr 7,4 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume tätig sind. Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehören dazu praxisorientierte Modellprojekte, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Seit vielen Jahren werden auch die Landjugendarbeit, die Landseniorenarbeit und der LandFrauenverband mit Mitteln aus dem Förderungsfonds unterstützt.

Die Förderung agrarbezogener Forschung bildete auch 2016 einen Schwerpunkt des Förderungsfonds. Neben dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und anderen Einrichtungen zur Wissenschaftsförderung erhielten Fördermittel z. B. auch das Institut für ländliche Strukturforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, das Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung und das Institut für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen, das Institut für Tierwissenschaften der Universität Bonn und die Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Zuschüsse für die Weiterbildung des landwirtschaftlichen Berufsstands. In nennenswertem Umfang erhielt z. B. die Andreas Hermes Akademie (AHA) Mittel aus dem Förderungsfonds für den Unterrichts- und Lehrbetrieb. Ebenso wurden Seminare und Fortbildungsveranstaltungen der Bildungsstätte des deutschen Gartenbaus, der Bundeslehranstalt Burg Warberg und des Vereins zur Förderung der Land- und Forstarbeiter (VLF) unterstützt. Wir förderten ferner das DLG-Trainee-Programm für den Management-Nachwuchs in der Agrarwirtschaft. Projekte der Ernährungsbildung und Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche wurden ebenfalls unterstützt, z. B. das Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“. Der Verein Ökolöwe – Umweltbund Leipzig erhielt zudem Fördermittel für das Projekt „Biobauern über die Schulter geschaut – Kinder und Jugendliche entdecken die Landwirtschaft“.

Auch im abgelaufenen Jahr förderten wir zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Image-Werbung verschiedener landwirtschaftlicher Institutionen. Dazu zählte u. a. der ErlebnisBauernhof auf der „Internationalen Grünen Woche“ (IGW) in Berlin. Aus dem Förderungsfonds wurden ferner Mittel für die Ausrichtung des „Tags der Regionen“ und des „Global Forum for Food and Agriculture Berlin“ (GFFA) bereitgestellt. Die Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL) und der Verband der Landwirtschaftskammern erhielten finanzielle Zuwendungen zur Fortsetzung des gemeinsamen Projekts „bio-offensive“, das Landwirten die Umstellung auf den Ökolandbau erleichtern soll. Weiterhin wird die vierteljährliche Erhebung des Geschäftsklimas in der Landwirtschaft im Rahmen des „Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar“ zu rund 40 % aus Mitteln des Förderungsfonds finanziert.

### Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Edmund Rehwinkel (1899–1977) war einer der bedeutendsten Bauernfunktionäre der Nachkriegszeit. Als Präsident des Niedersächsischen Landvolks und des Deutschen Bauernverbands setzte er sich für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ein. Gleichzeitig war er von 1963 bis 1974 Vorsitzender des Verwaltungsrats der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Ihm zu Ehren gründete die Rentenbank 1974 die Edmund Rehwinkel-Stiftung. Seit 2007 ist sie eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Das Stiftungskapital beträgt derzeit 17 Mio. Euro.

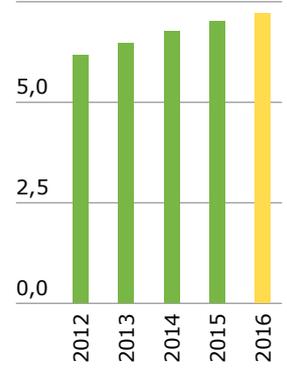
Im Sinne ihres Namensgebers fördert die Stiftung vielfältige Projekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft.

Das Stiftungsziel wird derzeit in drei Förderbereichen umgesetzt: mit der Ausschreibung von Forschungsprojekten, dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis sowie durch die Vergabe von Hochschulstipendien.

Im ersten Förderbereich der Stiftung regen jährlich ausgeschriebene Forschungsprojekte den Diskurs zu gesellschaftlich relevanten Themen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft an. Im Rahmen des jährlich in Berlin stattfindenden Rehwinkel-Symposiums wurden im Mai 2016 von der Stiftung geförderte Studien zum Thema „Die Positionierung Deutschlands in der Internationalisierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ vorgestellt. Die fünf im Jahr 2015 geförderten wissenschaftlichen Studien untersuchen das Thema aus verschiedenen Perspektiven. Die Arbeiten haben die

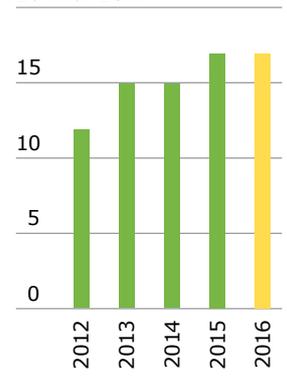
### Mittelzufluss in den Förderungsfonds

7,5 Mio. EUR



### Rehwinkel-Stiftung: Stiftungskapital zum 31. 12.

20 Mio. EUR



deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft im Blick und befassen sich mit den Auswirkungen transatlantischer Handelsabkommen ebenso wie mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und den ökonomischen Folgen von Wirtschaftssanktionen. Die Studien sind in Band 32 der Schriftenreihe der Rentenbank veröffentlicht und auf der Homepage der Rentenbank frei verfügbar.

Im Jahr 2016 förderte die Stiftung wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Arbeitsmarkt, Ausbildung, Migration – Perspektiven für die Landwirtschaft“. Die Ergebnisse werden im Mai 2017 auf dem Rehwinkel-Symposium in Berlin vorgestellt. Im Jahr 2017 fördert die Stiftung Studien zum Thema „Innovative Agrarpolitik nach 2020“.

Im zweiten Förderbereich „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ fördert die Stiftung seit 2014 Veranstaltungen, die Kooperationspartner aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam durchführen. Damit soll der Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- und ernährungswirtschaftlichen Praxis verbessert werden. Die geförderten Veranstaltungen sollen deshalb entweder die Ergebnisse aus gemeinsamen Projekten vorstellen bzw. vermitteln oder zu neuen Kooperationen anregen.

Ein Beispiel für eine solche Veranstaltung ist das Schulungs-Seminar „Bio-2020Plus: Perspektiven für Bioenergie-Bestands- und Neuanlagen durch Ausschreibungen und Post-EEG-Geschäftsmodelle“ des Bundesverbands Bioenergie in Kooperation mit Partnern aus der Wissenschaft wie dem Deutschen Biomasseforschungszentrum. Eine weitere geförderte Veranstaltung ist das vom Lehrstuhl für Fachdidaktik Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität Berlin und dem Zentralverband Gartenbau gemeinsam durchgeführte Symposium „GreenEd“. Akteure aus Praxis, Schulen, Verbänden und der Wissenschaft diskutierten hierbei die „grüne Bildung“ in Zeiten zunehmender Entfremdung der Gesellschaft von Landwirtschaft und Gartenbau.

Mit dem Rehwinkel-Stipendium als drittem Bereich fördert die Stiftung künftige Fach- und Führungskräfte. Unter dem Motto „Haben Sie mehr vor als andere?“ vergibt sie jährlich Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen. Auf diese Weise sollen sich die Stipendiaten vernetzen und wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben. Ein attraktives Angebot ist beispielsweise die Teilnahme am TOP-Kurs der Andreas Hermes Akademie. Studierende, die einen agrarbezogenen Master-Abschluss an einer deutschen Hochschule anstreben, können sich um das Stipendium bewerben. Im Berichtsjahr hat die Stiftung zwei Studierende neu in das Stipendienprogramm aufgenommen.

Auch im vergangenen Jahr trafen sich die derzeitigen Stipendiaten bei Veranstaltungen. Dazu zählten die Agrarfinanztagung von Rentenbank und Deutschem Bauernverband, das Symposium der Stiftung, der Deutsche Bauerntag, das Berliner Forum der Stiftung und des Deutschen Bauernverbands und die Young Farmers' Party im Rahmen der „EuroTier“.

Ergänzend zum Rehwinkel-Stipendium engagierte sich die Stiftung wiederum beim sogenannten Deutschlandstipendium. Derzeit werden an der

Universität Göttingen zwei Studierende mit den Studienschwerpunkten Agrarrecht bzw. Agrarwissenschaften gefördert. Seit dem Jahr 2014 fördert die Stiftung auch an der Universität Hohenheim zwei Deutschlandstipendien. Das Deutschlandstipendium ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Geldgebern finanziert. Vergeben werden die Stipendien durch die am Deutschlandstipendium teilnehmenden Hochschulen. Die Stipendien laufen jeweils ein Jahr. Insgesamt förderte die Stiftung bislang 31 Studierende, darunter 15 Deutschlandstipendiaten.

Neben den genannten zukunftsweisenden Förderaktivitäten richtete die Stiftung im Jahr 2016 ihren Blick auch in die Vergangenheit. Eine von der Stiftung beauftragte Historikerstudie zeichnete das Leben und Wirken Edmund Rehwinkels als bedeutenden Bauernfunktionär der Nachkriegszeit und als Privatmensch nach. Die Ergebnisse dieser Studie werden in der Schriftenreihe der Rentenbank veröffentlicht.

Aus Zucker, aber nicht genießbar:  
Bioethanol-Kraftstoff





## Refinanzierung der Rentenbank

### Starke Nachfrage sicherheits- und liquiditätsorientierter Anleger

Auch im abgelaufenen Jahr gewannen wir neue Investoren. Dabei kamen uns die ausdrückliche Haftung des Bundes für unsere Verbindlichkeiten, die besondere aufsichtsrechtliche Stellung unserer Verbindlichkeiten (insbesondere die Nullgewichtung im Kreditrisikostandardansatz und der Status unserer Anleihen als sogenannte „Liquide Aktiva der Stufe 1“) sowie unser risikoarmes Geschäftsmodell zugute.

Unsere Refinanzierungskosten – definiert als Marge gegen den 6-Monats-Euribor – stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an, befanden sich aber weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Durchschnittslaufzeit unserer Neuemissionen lag leicht über dem Wert des Vorjahres. Im Laufzeitenbereich unter einem Jahr refinanzierten wir uns über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu sehr attraktiven Sätzen.

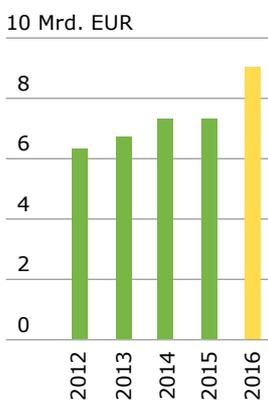
### Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen leicht unter Vorjahresniveau

An den in- und ausländischen Kapitalmärkten nahmen wir 12,7 Mrd. Euro (2015: 13,0 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

#### Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über 2 Jahre)

	Mrd. EUR		Anteil in %	
	2016	2015	2016	2015
EMTN	9,0	7,3	70,9	56,1
Globalanleihen	2,8	3,0	22,0	23,1
AUD-MTN	0,5	2,2	3,9	16,9
Internationale Kredite/Schuldscheine	0,0	0,4	0,0	3,1
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,4	0,1	3,2	0,8
<b>Summe</b>	<b>12,7</b>	<b>13,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

#### EMTN-Emissionen



### Hohe Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 60 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung betrug am Jahresende 41,0 Mrd. Euro (40,2 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm überwiegend im mittel- und langfristigen Bereich für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln. Das Emissionsvolumen mit Laufzeiten von über zwei Jahren erreichte 9,0 Mrd. Euro (7,3 Mrd. Euro). Darin enthalten sind eine Benchmark-Emission über 1,0 Mrd. Euro mit zehnjähriger Laufzeit sowie Transaktionen in US-Dollar im Gegenwert von 3,6 Mrd. Euro. Aus dem EMTN-Programm platzierten wir Anleihen in vier weiteren Währungen. Im Berichtsjahr begaben wir auch eine Emission

über 0,2 Mrd. Euro, die wir aufgrund eines Schuldnerkündigungsrechts innerhalb der ersten zwei Jahre der kurzfristigen Refinanzierung zuordnen.

### **Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihen**

Eine wichtige Rolle in unserer Refinanzierung spielen bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierte Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt und kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden. Sie unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Auf Globalanleihen entfielen im Berichtsjahr 2,8 Mrd. Euro (3,0 Mrd. Euro) bzw. 22,0 % (23,1 %) des mittel- und langfristigen Kapitalaufkommens. Im Juli emittierten wir eine zehnjährige Globalanleihe über 1,5 Mrd. US-Dollar. Eine weitere Globalanleihe mit fünfjähriger Laufzeit über ebenfalls 1,5 Mrd. US-Dollar platzierten wir Ende November.

### **Geringeres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt**

Im Berichtsjahr emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm Anleihen in Höhe von 0,8 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 0,5 Mrd. Euro (2,2 Mrd. Euro). Mit einem ausstehenden Volumen von 12,7 Mrd. AUD war die Rentenbank am Jahresende die viertgrößte ausländische Emittentin in diesem Marktsegment. Trotz der rückläufigen Neuemissionen bleibt der „Kangaroo“-Markt eine wichtige Säule unserer Refinanzierung.

### **Durchschnittliche Auslastung des ECP-Programms gestiegen**

Für die kurzfristige Refinanzierung sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinsten Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Der Euro spielte aufgrund der deutlich negativen Renditen als Emissionswährung keine Rolle. Währungsgesicherte Emissionen, insbesondere in US-Dollar, konnten wir hingegen im Berichtsjahr zu besonders günstigen Konditionen platzieren. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 7,4 Mrd. Euro (6,9 Mrd. Euro) ausgelastet. Am Jahresende betrug die Auslastung 5,7 Mrd. Euro (3,4 Mrd. Euro).

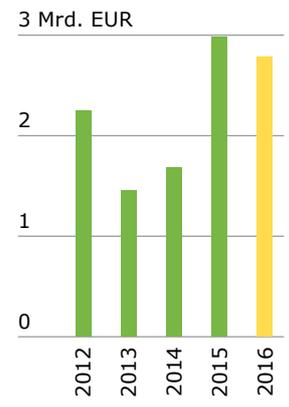
### **Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen**

Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der CRR können Kreditinstitute in Deutschland und anderen EU-Staaten darauf verzichten, Forderungen gegen die Rentenbank mit Eigenkapital zu unterlegen. Aufgrund der Haftung des Bundes gilt diese Regelung auch in vielen Staaten außerhalb der EU. Im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben für Banken erweist sich die Nullgewichtung für unsere Emissionstätigkeit als vorteilhaft. Sie erschließt uns zusätzliche Absatzmöglichkeiten bei nationalen und internationalen Investoren.

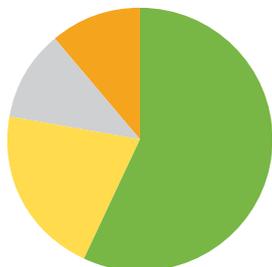
### **Banken erneut wichtigste Investorengruppe**

Im Berichtsjahr erreichte der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen 47 % (46 %). Diese Käufergruppe fragt unverändert stark nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven

**Emission von Globalanleihen**

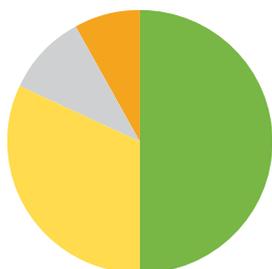


### Mittel- und langfristige Emissionen 2016 nach Regionen



■ Europa 57 %  
■ Asien 21 %  
■ Amerika 11 %  
■ Sonstige 11 %

### Mittel- und langfristige Emissionen 2016 nach Währungen



■ USD 50 %  
■ EUR 32 %  
■ GBP 10 %  
■ Sonstige 8 %

Spreads nach, die auch als liquide Aktiva anerkannt sind. Dadurch können Banken ihre Kapital-, Risiko- und Liquiditätskosten verringern. Daneben spielen Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wichtige Rolle in unserer Refinanzierung. Ihr Anteil sank leicht auf 32 % (35 %). Unverändert blieb der Anteil von Asset Managern mit 14 % (14 %). Einen leichten Anstieg auf 7 % (5 %) konnten wir bei Versicherungen, Unternehmen und Pensionsfonds verzeichnen.

Der Anteil deutscher Investoren stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 18 % (7 %) deutlich an. Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 39 % (43 %). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 21 % unter dem Vorjahresniveau (25 %). Der Anteil amerikanischer Investoren stieg leicht auf 11 % (10 %). Weitere 2 % (6 %) unserer Emissionen setzten wir in Neuseeland und Australien sowie 9 % (9 %) im Mittleren Osten und Afrika ab.

### US-Dollar bleibt wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf sieben Währungen. Wichtigste Emissionswährung blieb der US-Dollar mit einem Anteil von unverändert 50 % (50 %), gefolgt vom Euro, der mit 32 % (22 %) deutlich stärker zum Mittelaufkommen beitrug als im Vorjahr. Den dritten Rang nahm mit 10 % (5 %) das Britische Pfund ein. Die übrigen 8 % verteilten sich auf Anleihen in Australischen Dollar, Norwegischen Kronen, Neuseeländischen Dollar und Südafrikanischen Rand.

### Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“ ...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Für unsere Anleihen besteht eine gesetzliche Haftung des Bundes. Sie erfüllen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in den USA, Kanada und der Schweiz.

### ... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähige Kategorie-1-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II beinhaltet u. a. Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo“-Bonds und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri“-Bonds als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privaten Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert z. B. die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

### Ausnahme von der gesetzlichen Subordinierung unbesicherter Schuldtitel

Im Rahmen von Art. 2 des Abwicklungsmechanismusgesetzes (AbwMechG) wurde eine Sonderinsolvenzregel in das KWG aufgenommen (§46 f Abs. 5), die für den Insolvenzfall eine gesetzliche Subordinierung bestimmter unbe-

sicherer Schuldtitle vorsieht. Hiervon ausgenommen sind Schuldtitle, die von nicht-insolvenzfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts begeben werden (§46 f Abs. 6 S. 2 KWG). Eine entsprechende Regelung besteht in §16 Abs. 1, Satz 1 LR-Gesetz: „Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bank ist unzulässig.“

### **Rentenbank-Anleihen in den wichtigsten Bond-Indizes**

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, u. a. im „Markit iBoxx EUR Benchmark Index“, im „Barclays Euro Aggregate Bond Index“ bzw. „Barclays U.S. Aggregate Bond Index“ sowie im „BofA Merrill Lynch US Broad Market Index“. Diese Indizes messen die Performance nationaler oder internationaler Marktsegmente. Die Aufnahme in einen solchen Index verbessert die Absatzmöglichkeiten einer Anleihe, weil viele institutionelle Investoren an deren Wertentwicklung gemessen werden, folglich auch danach steuern und entsprechend investieren.

### **Geldgeschäft**

Zur Refinanzierung des kurzfristigen Kreditgeschäfts, zur Liquiditätssteuerung und zur Sicherung des kurzfristigen Zinsänderungsrisikos setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankmarkt, Repo-Geschäfte mit der Eurex Clearing AG sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem auch mittels Derivaten. Das Einlagengeschäft mit Nicht-Banken betreiben wir in äußerst geringem Umfang und nur im Rahmen unserer öffentlichen Förderaufgaben.

### **Aktienhandel**

Mit Aktien handeln wir grundsätzlich nicht. Unsere Aktienbestände betreffen daher ausschließlich unsere Beteiligungen.

### **Nachhaltig konservatives Liquiditätsrisiko-Management**

Verschärfte Liquiditätsanforderungen sind ein wesentliches Element der Bankenregulierung im Rahmen von „Basel III“. Wir haben der Steuerung dieser Risiken schon immer eine hohe Bedeutung beigemessen. Entsprechend sind die Liquiditätsrisiken der Bank transparent und vom Vorstand limitiert. Liquiditätsrisiken in Fremdwährungen schließen wir durch Sicherungsgeschäfte aus. Unsere Risikomessung beschränkt sich deshalb auf Euro-Zahlungen. In der kurzfristigen Liquiditätsrechnung werden alle planmäßigen Ein- und Auszahlungen in Euro der nächsten zwei Jahre auf Tagesbasis saldiert. Negative Salden (Liquiditätsbedarf) müssen stets durch Refinanzierungsreserven abgedeckt sein. Hierdurch ist die Liquidität der Bank im Grundsatz jederzeit sichergestellt. Im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung betrachten wir zusätzlich Risikoszenarien. Das mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko überwachen wir ebenfalls. In den Laufzeitenbereichen über 2 bis 15 Jahre werden die Kapitalzahlungsströme quartalsweise kumuliert. Der offene Liquiditätssaldo darf ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Im Geschäftsjahr 2016 hielten wir alle Liquiditätslimite ein. Die monatlich berechneten Liquiditätsszenarien haben zu keinem Zeitpunkt, weder einzeln noch aggregiert, Engpässe signalisiert. Bei der Liquidity Coverage Ratio (LCR) hatten wir jederzeit genügend Puffer zur aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Aufgrund unserer weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung lag unsere Net Stable Funding Ratio (NSFR) ebenfalls oberhalb der geplanten Mindestnorm. Wir erfüllen ferner sämtliche Anforderungen der vierten Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

### **Derivate sichern Marktpreisrisiken ab**

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 27,4 Mrd. Euro (30,3 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 17,9 Mrd. Euro (18,6 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 9,5 Mrd. Euro (11,7 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps und Währungsbasiswaps. Außerdem setzten wir Devisenswaps (FX-Swaps) zur Sicherung unserer ECP-Emissionen in Fremdwährung ein.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Partnern durch Besicherungsvereinbarungen.

### **Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut**

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG bzw. des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

## **Weitere Aktivitäten**

### **Informations- und Fortbildungsaktivitäten wieder sehr gefragt**

Die schwierige Situation auf den Agrarmärkten lässt derzeit viele Landwirte größere Investitionen hinauszögern. Zunächst gilt es, die Liquidität in den Betrieben zu sichern und Produktionspotenziale besser zu nutzen. Gleichzeitig sehen einige Landwirte gerade jetzt Chancen und wollen investieren. Es ist nicht selten eine große Herausforderung, in die betriebliche Zukunft zu investieren, wenn Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sehr volatil sind und deswegen die Betriebsergebnisse schwanken. Das betrifft nicht nur die Landwirte, sondern auch die finanzierenden Banken. Das Agrar-Know-how der Kundenbetreuer in den Kreditinstituten gewinnt deshalb immer mehr an Bedeutung. Denn nur mit branchenspezifischem Wissen lassen sich – gemeinsam mit den Unternehmen – maßgeschneiderte Finanzierungslösungen entwickeln und rechtzeitig Maßnahmen zur Liquiditätsvorsorge treffen. Deshalb engagieren wir uns seit Jahren in der Aus- und Fortbildung von Bankspezialisten mit dem Betreuungsschwerpunkt „Agrar“.

Schwerpunkte unserer Fortbildungsaktivitäten im Jahr 2016 waren Bankenseminare und Bankenworkshops zu finanzwirtschaftlichen Themen. Referenten der Rentenbank waren z. B. an den Lehrgängen „Zertifizierter Fördermittelberater VÖB“ des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem „Zertifizierten Agrarfinanzberater ADG“ der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) beteiligt. Zudem haben unsere Referenten an der Fachtagung „Agrarkundengeschäft in Sparkassen“ des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, dem „Tag der Förderinstitute“ des Genossenschaftsverbands Weser-Ems e. V., dem „Landwirtschaftlichen Betreuertag“ der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) und weiteren Veranstaltungen mitgewirkt.

Die Rentenbank initiiert jährlich eine Agrarfinanztagung mit hochrangigen Referenten und Diskussionspartnern. Die Tagung hat sich in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Plattform für das Agrarbanking in Deutschland entwickelt. Hier informieren wir Bankenvertreter über aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen in der Landwirtschaft. Im Jahr 2016 führten wir die Agrarfinanztagung mit dem Thema „Schwierige Marktverhältnisse: Wie geht es mit der Zukunftsbranche Landwirtschaft weiter?“ wieder gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband durch.

### **Gerd Sonnleitner-Preis der Rentenbank**

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Jahr 2014 den Gerd Sonnleitner-Preis initiiert. Sie würdigt damit die Verdienste des Namensgebers als langjährigem Vorsitzenden ihres Verwaltungsrats.

Der Gerd Sonnleitner-Preis ist mit 3 000 Euro dotiert. Er wird einmal im Jahr an eine ehrenamtlich tätige Landwirtin bzw. einen Landwirt unter 35 Jahren verliehen. Geehrt werden die jeweiligen Preisträger für ihr herausragendes Engagement beim Ausgleich zwischen der Landwirtschaft und anderen Interessengruppen im ländlichen Raum. Preisträger 2016 ist der Maschinenbauingenieur und Landwirt David Engel aus Rheinland-Pfalz. Die Auszeichnung erhielt er für seine kreative Öffentlichkeitsarbeit zur modernen Landwirtschaft in Deutschland. Auf dem von ihm ins Leben gerufenen YouTube-Kanal „agriKULTUR“ dokumentiert er in kurzen, informativen Videos seine Arbeit auf dem Feld und im Stall. Die Beiträge transportieren die Informationen über moderne Produktionstechniken authentisch und zugleich unterhaltsam.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten für den Gerd Sonnleitner-Preis werden von den berufsständischen Verbänden oder Branchenorganisationen vorgeschlagen. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Anstaltsversammlung der Rentenbank.

### **Verstärkte Förderung des agrarwirtschaftlichen Nachwuchses**

Unsere Fortbildungsaktivitäten erstrecken sich auch auf die Förderung agrarwirtschaftlicher Nachwuchskräfte. Mitarbeiter der Rentenbank hielten im Berichtsjahr erneut Gastvorlesungen an Hochschulen zur landwirtschaftlichen Unternehmensfinanzierung. Außerdem veranstaltete die Rentenbank wieder einen Hochschultag auf der Landwirtschaftsmesse „EuroTier“ in Hannover. Studierende konnten dort in Kontakt mit erfahrenen, in der Finanzbranche tätigen Agrarbankern kommen.

## **Rentenbank erfolgreich präsent auf Messen und Veranstaltungen**

Im Jahr 2016 präsentierten wir unsere Förderangebote erneut auf zahlreichen überregionalen Fachmessen. Die Rentenbank war auf der „BIOFACH“ in Nürnberg, der „fish international“ in Bremen, den „DLG-Feldtagen“ in Haßfurt und auf der „EuroTier“ in Hannover vertreten. Zusätzlich informierten wir auf weiteren Veranstaltungen über unser Förderangebot. Mit einem Informationsstand war die Rentenbank auf dem „Berliner Milchforum“, dem „Kongress der Familienbetriebe Land und Forst e. V.“ und dem „Hessischen Bauerntag“ präsent.

Die vielfältigen thematischen Schwerpunkte der Messen und Veranstaltungen spiegeln das breite Förderspektrum der Rentenbank wider. Mit unserer Präsenz machen wir die Bank und ihr Förderangebot weiter bekannt. Im direkten Dialog mit Kreditnehmern und Multiplikatoren erhalten wir wichtige Anregungen für unser Fördergeschäft.

## **Neuer Online-Service der Rentenbank: „Förderberater“**

Mit unserem neuen Serviceangebot „Förderberater“ sollen die Landwirte und die finanzierenden Banken noch schneller und einfacher das passende Förderprogramm der Rentenbank finden. Nach Beantwortung von bis zu drei Fragen unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) schlägt der „Förderberater“ geeignete Programme vor. Eine Schlagwortsuche ist ebenfalls möglich. Anhand der Kurzbeschreibungen und der beispielhaften Verwendungszwecke lässt sich das passende Programm auswählen. Die integrierte Kurzversion des Rentenbank-Darlehensrechners liefert mit wenigen Klicks ein unverbindliches Kalkulationsbeispiel.

## **Kulturelles und soziales Engagement**

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sehen wir uns auch über unseren gesetzlichen Förderauftrag hinaus verpflichtet, uns engagiert und verantwortungsbewusst für das Gemeinwohl einzusetzen. Dabei verstehen wir die Rentenbank als „guten Unternehmensbürger“ und unterstützen deshalb vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig werden u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, das English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule unterstützt. In der Städelschule fördern wir junge Talente durch die Stiftung eines Gruppenpreises im Rahmen des jährlichen „Rundgangs“. Über diese regelmäßige Förderung hinaus unterstützen wir z. B. ab dem Wintersemester 2016 einen Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt mit einem einjährigen Deutschlandstipendium.

Mit unserer traditionellen Weihnachtsspende unterstützten wir im Berichtsjahr in Frankfurt die „Winterspeisung“ in der Katharinenkirche, die Aktion „F.A.Z.-Leser helfen“, die Metzler-Stiftung, den Ambulanten Malteser Hospizdienst und die Malteser Migranten Medizin sowie in Goldbach den Verein „Zukunft für kolumbianische Kinder“. Darüber hinaus haben wir im Rahmen des ErlebnisBauernhofs auf der „Internationalen Grünen Woche“ in Berlin für ein Flüchtlingsprojekt in der türkischen Provinz Kilis an der nordsyrischen Grenze an die Deutsche Welthungerhilfe gespendet. Erstmals beteiligte sich die Rentenbank im Berichtsjahr mit einem Rad-Team und einer Spende am BIG-Challenge-Tag am Niederrhein. Der BIG Challenge Deutschland ist ein

von Landwirten gegründeter Verein, der sich im Kampf gegen Krebs engagiert. Die Mittel fließen in Projekte, die von der Deutschen Krebshilfe ausgewählt werden.

## Nachhaltigkeit

### **Nachhaltigkeit ist Bestandteil unseres Förderauftrags**

Land- und Forstwirtschaft ist ohne Beeinflussung der Umwelt kaum möglich. Aufgrund der Besonderheiten des elementaren, nicht reproduzierbaren Produktionsfaktors Boden und eines Denkens in Generationen hat langfristig ausgerichtetes unternehmerisches Handeln in der Land- und Forstwirtschaft seit jeher einen besonders hohen Stellenwert. So ist der Begriff der „Nachhaltigkeit“ im Sinne der dauerhaften Nutzung einer natürlichen Ressource ursprünglich in der deutschen Forstwirtschaft geprägt worden.

Die Landwirtschaft bietet zahlreiche Ansatzpunkte zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen. So kann sie beispielsweise durch die weitere Reduktion der direkten Emissionen wie Methan aus der Tierhaltung und von Lachgas aus der Düngung oder die Erzeugung erneuerbarer Energien wichtige Beiträge zum globalen Klimaschutz leisten. Auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen bringen Aspekte der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit stärker zur Geltung.

Für die Rentenbank haben gesellschaftlich verantwortliches Handeln und der Schutz der Umwelt schon lange einen hohen Stellenwert. Unsere Förderung ist grundsätzlich auf Langfristigkeit aufgebaut. Wesentliche Aspekte des nachhaltigen Handelns wurden mit dem Inkrafttreten des 5. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank am 1. August 2002 auch explizit in den Förderauftrag der Bank aufgenommen.

Auch in unserem Leitbild bekennen wir uns zu unserer Verantwortung für die nachhaltige Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen. Sowohl der Nachhaltigkeitsgedanke unserer Förderpolitik als auch Nachhaltigkeitsaspekte unseres internen Bankbetriebs sind im Leitbild der Rentenbank verankert.

### **Zinsbonus für nachhaltige Investitionen**

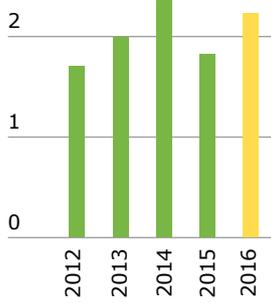
Seit vielen Jahren bietet die Rentenbank Förderkredite für nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft zu besonders günstigen Konditionen an. Darunter fallen Investitionen in den agrarbezogenen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie Investitionen in die Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Auch nachhaltige Investitionen zur Emissionsminderung und Energieeinsparung sowie solche in den ökologischen Landbau und in die regionale Vermarktung unterstützen wir.

Das Programm „Energie vom Land“ richtet den Fokus auf die Erzeugung erneuerbarer Energien, denn die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der klimapolitischen Ziele des Bundes und der Europäi-

schen Union. Die Rentenbank unterstützt die Branche dabei. Mit unserem Programm „Bürger- und Bauernwindparks“ fördern wir auch Windenergieprojekte mit einem regional offenen Beteiligungsverfahren. Wir finanzieren Windenergieunternehmen, die mehrheitlich Bürgern, Unternehmern und Grundstücksbesitzern am Standort des Windparks gehören und sorgen so dafür, dass ein Großteil der Wertschöpfung unmittelbar im ländlichen Raum verbleibt. Zudem erhöht sich hierdurch auch die lokale Akzeptanz für die Anlagen.

### Neuzusagen für nachhaltige Projekte

3 Mrd. EUR



Im Geschäftsjahr 2016 haben wir mit unseren Förderprogrammen Investitionen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit – einschließlich der Sparte „Erneuerbare Energien“ – mit Neuzusagen von insgesamt 2,2 Mrd. Euro (1,8 Mrd. Euro) finanziert. In der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ lagen die Finanzierungen für Investitionen in Biogas auf Vorjahresniveau. Die Neuzusagen für Investitionen in Fotovoltaik stabilisierten sich auf niedrigem Niveau, während die Zusagen für Windkraft – nach einem Rückgang im Vorjahr – wieder stark zulegten.

Bei der Ausgestaltung unserer Programme werden wir auch zukünftig darauf achten, Investitionen der Agrarwirtschaft in nachhaltige Projekte besonders zu unterstützen.

### Nachhaltigkeit im Fokus der Innovationsförderung

Innovationen ermöglichen einen effizienteren Umgang mit Ressourcen und können so eine nachhaltige Entwicklung fördern. Gerade in der Landwirtschaft tragen Innovationen dazu bei, erhöhte gesellschaftliche Anforderungen, z. B. in den Bereichen Umweltschutz und Tierwohl, mit dem Erhalt oder sogar der Steigerung wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden. Wir unterstützen daher den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders nachhaltiger Verfahren. Wir sind Mitglied der „Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar“ (DIP). Außerdem fördern wir innovative Projekte zur Verbesserung des Tierwohls und Maßnahmen zur Verbesserung der Agrobiodiversität. Nähere Informationen hierzu sind in diesem Bericht im Kapitel „Innovationsförderung“ ab S. 44 enthalten.

### Engagement für Klima- und Artenschutz durch ökologische Waldbewirtschaftung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) haben 2016 einen Rahmenvertrag über die langfristige ökologische Bewirtschaftung von 550 Hektar Wald in der hessischen Wetterau unterzeichnet. Finanziert von der Rentenbank, führt der Bundesforstbetrieb Schwarzenborn auf seiner Fläche im Forstrevier Buchenborn ab Januar 2017 zahlreiche Biotopverbesserungs- und Artenschutzmaßnahmen durch.

Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt nach besonders strengen Grundsätzen. Dazu zählen beispielsweise die Anreicherung von Alt- und Totholz, der vollständige Verzicht auf Biozide und eine standortgerechte Bestockung. Der Weltklimarat und der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung bescheinigen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung eine große Bedeutung als „CO<sub>2</sub>-Senke“, da durch sie Emissionen reduziert werden und Kohlenstoff gespeichert wird.

Ein zweites wichtiges Ziel des Projekts ist der Artenschutz. Ihm dienen die Fräsung von Bruthöhlen, das Anlegen von Feuchtbiotopen, Sonderprojekte für Alt- und Totholzbewohner und Maßnahmen für Fledermäuse, Luchse und Wildkatzen.

### **Nachhaltigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die fachliche, methodische und persönliche Weiterbildung sowie die Führungskräfteentwicklung sind für die Rentenbank von besonderer Bedeutung. Die Bank macht ihren Mitarbeitern zu diesen Themen zahlreiche Angebote.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Dabei geht es nicht nur um den Abbau von Belastungen am Arbeitsplatz, sondern darum, vorbeugend die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern.

Das Thema „gesunde Führung“ stellt im Rahmen unserer Führungskräfteentwicklung ein eigenes Seminarmodul dar. Die Sensibilisierung unserer Führungskräfte für die eigene Gesundheit sowie die ihrer Mitarbeiter ist ein wesentlicher Bestandteil unseres verantwortungsbewussten Gesundheitsmanagements.

### **Senkung des Ressourcenverbrauchs im internen Bankbetrieb**

Als Dienstleistungsunternehmen tragen wir auch in unserem täglichen Bankbetrieb zur Schonung der Ressourcen bei und gehen sparsam mit Energie und Rohstoffen um. Wir prüfen außerdem, ob es weitere Möglichkeiten gibt, Ressourcen einzusparen und beziehen ökologische Aspekte in unsere Entscheidungen und Verhaltensweisen ein. Im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes der Rentenbank steht seit 2010 die Sanierung der in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren errichteten Mitarbeiterwohnungen im Vordergrund. Im Berichtsjahr nahmen wir dort weitere Modernisierungsmaßnahmen vor. Bei allen durchgeführten Maßnahmen haben wir besonderen Wert darauf gelegt, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu verringern.

## Corporate Governance

### **Rentenbank bekennt sich zum Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes**

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Die Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes (PCGK, Stand 30. Juni 2009) mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 16. Juli 2009 übernommen. Der PCGK richtet sich zwar in erster Linie an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Seine Beachtung wird jedoch auch Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, wie es die Rentenbank als bundes-

unmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts ist, empfohlen, soweit rechtliche Bestimmungen (z. B. das Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank) dem nicht entgegenstehen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

### **Leitung und Kontrolle der Bank durch Vorstand und Verwaltungsrat**

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen und beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie mit ihnen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

### **Vorstand**

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden.

Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Danach sind die Mitglieder des Vorstands der Rentenbank für die folgenden Ressorts zuständig:

- Dr. Horst Reinhardt als Sprecher des Vorstands für Fördergeschäft, Treasury, Recht und Personal sowie Öffentlichkeitsarbeit und Volkswirtschaft
- Hans Bernhardt für Finanzen, Banken, IT und Organisation, Sicherheiten und Beteiligungen, Operations Financial Markets sowie Verwaltung

### **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und plant gemeinsam mit dem Vorstand

deren langfristige Nachfolge. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr war der Präsident des DBV, Herr Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat zwei Frauen vertreten.

Im Berichtsjahr haben 3 Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen (einschließlich der Fortbildungsveranstaltung) teilgenommen.

### **Rechtsaufsicht**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

### **Effizienzprüfung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Abs. 11, Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG jährlich eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Prüfung durch den Verwaltungsausschuss unterstützt, der im Rahmen seiner Herbstsitzung den Fragenkatalog festlegt.

An der Evaluierung im Berichtsjahr haben sich 15 der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats beteiligt. Die Beteiligung lag damit bei 83 %. Mit der Auswertung der Effizienzprüfung hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 07.04.2016 befasst und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. dem Verwaltungsrat offenzulegen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

## **Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung in angemessener Höhe festgelegt. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung, bestimmte Geschäfte oder Risiken einzugehen.

Bei der Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2015 gezahlt wurde, orientierte sich der Verwaltungsrat an der individuellen Leistung eines Vorstandsmitglieds, der Leistung der Vorstandsmitglieder insgesamt, der wirtschaftlichen Lage sowie dem nachhaltigen Erfolg und den Zukunftsaussichten der Rentenbank. Zur Operationalisierung dieser Kriterien fanden quantitative und qualitative Aspekte Berücksichtigung. Eine unmittelbare Verknüpfung der Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit einem oder mehreren dieser Kriterien bestand nicht.

In seiner Sitzung am 07.04.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, das Vergütungssystem des Vorstands ab dem Geschäftsjahr 2016 auf ein reines Fixvergütungsmodell umzustellen.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Konzernanhang auf den Seiten 164 und 165 aufgeführt.

## **Transparenz und Information**

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anleger bzw. weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite ([www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)). Dort werden neben dem Konzern- und dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank sowie die Entsprechenserklärung zum PCGK publiziert.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Rentenbank hat für das Geschäftsjahr 2016 freiwillig den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Darüber hinaus hat die Rentenbank einen Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den besonderen Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfer, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats**

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2016 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Eine Nennung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird im Corporate-Governance-Bericht nicht wiederholt, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Konzernanhang, Seiten 164 und 165).
- Gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank  
Im April 2017

Der Vorstand  
Der Verwaltungsrat

## Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2016 beschäftigte unsere Bank 282 Mitarbeiter (Ende 2015: 269). Der wachsende Personalbedarf ergibt sich vor allem aus steigenden regulatorischen und IT-spezifischen Anforderungen. Im Jahr 2016 in die Rentenbank neu eingetretene Mitarbeiter geben uns ihre ersten Erfahrungen auf den folgenden Seiten in Form kurzer Statements wider.



Die hohe Anzahl an qualifizierten Bewerbungen auf unsere oftmals sehr spezialisierten Stellen zeigt, dass die Rentenbank als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Das große Interesse an einer Tätigkeit in der Rentenbank lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Michael Welzel, der seit Sommer 2016 als Volljurist das Referat Allgemeines Bankrecht/Arbeitsrecht unterstützt, nennt folgenden Grund:

„Es ist ein gutes Gefühl, bei einer öffentlich-rechtlichen und sicheren Bank zu arbeiten, die aufgrund ihrer vom Gesetzgeber übertragenen Aufgabe dem Gemeinwohl verpflichtet ist.“

Dass bei uns nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Förderung der deutschen Agrarwirtschaft und der ländlichen Entwicklung im Fokus der Geschäftstätigkeit steht, spielt bei Bewerbern eine wichtige Rolle, wie sich in Gesprächen mit ihnen immer wieder zeigt. Zudem gewährleistet die Bundesgarantie nicht nur unseren Geschäftspartnern, sondern auch unseren Mitarbeitern eine Sicherheit, die angesichts der ansonsten im Bankenumfeld zu beobachtenden Unbeständigkeit an Bedeutung gewinnt.

Unsere offene Unternehmenskultur fördert das Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters. Tina Appel, die seit September 2016 als IT-Spezialistin in unserer Bank tätig ist, erklärt:

„Ich habe mich für die Rentenbank als Arbeitgeber entschieden, da in Projekten neu gewonnene Erkenntnisse und herkömmliche Vorgehensweisen oft auf die Probe gestellt werden. Wir betreten entwicklungs- und ablauftechnisches Neuland, was die täglichen Aufgaben spannend und abwechslungsreich gestaltet.“

Zusammen mit einem motivierenden Betriebsklima sind all dies wichtige Gründe für unsere sehr niedrige Fluktuation auch im Jahr 2016. Mit neuen Mitarbeitern kommen neue Sichtweisen und Ideen in unsere Bank. So lobt Sedenay Kaya, seit August 2016 Mitarbeiterin in der Abteilung Personal:

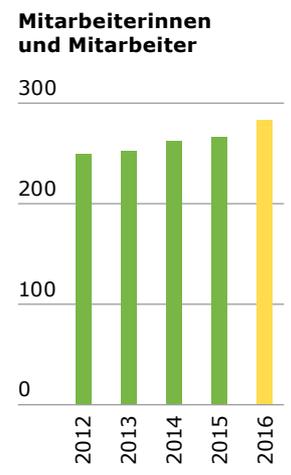
„Ich finde die Mischung aus neuen Kollegen, die frische Ideen einbringen, und Kollegen, die über langjährige Erfahrung und einen breiten Wissensschatz verfügen, toll.“

Wir initiieren und fördern einen bereichsübergreifenden Austausch, zum Beispiel durch die Veranstaltungsreihe „rentenbank connected“, bei der Kollegen für Kollegen in lockerer Atmosphäre ihren Verantwortungsbereich und ihre Aufgaben vorstellen. Aber auch der generationenübergreifende Austausch auf dem jährlich stattfindenden Betriebsfest und während des vorweihnachtlichen Pensionärskaffees ist uns als mittelständisch geprägtem, traditionsbewusstem Haus ein wichtiges Anliegen.

Unter den neu eingetretenen Mitarbeitern sind auch einige Führungskräfte. Da geschulte Führungspersönlichkeiten für die Motivation und Leistung unserer Mitarbeiter und somit für den Erfolg unserer Bank sehr wichtig sind, durchlaufen alle Führungskräfte ein spezielles Programm aus hierarchie- und bereichsübergreifenden Orientierungszentren sowie modular gestalteten Workshops.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Personalarbeit liegt auf dem Thema „Chancengleichheit“. Wichtige Impulse zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen und Männern gleichermaßen kommen aus dem regelmäßig tagenden Frauenführungskreis, der maßgeblich am ersten Gleichstellungsplan der Rentenbank mitgewirkt hat. Dieser ist zu Beginn des Jahres 2016 in Kraft getreten.

Wir haben den Anteil von Frauen in Führungspositionen von 14 % (Jahresende 2015) auf 17 % (Jahresende 2016) gesteigert. Um das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Führungspositionen langfristig anzugleichen, werden wir unsere erarbeiteten Maßnahmen weiterhin umsetzen und vorantreiben.



Ebenso wichtig ist es uns, den Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Dr. Jakob Palek, der zum 01.01.2016 als Trainee im Bereich Banken startete und bereits eine erste Elternzeit genommen hat, hebt hervor:

„Nicht nur die flexiblen Arbeitszeiten, sondern auch die Unterstützung und das Verständnis durch Vorgesetzte zeigen die familienfreundliche Unternehmenspolitik.“

Über einen Kooperationspartner bieten wir unseren Mitarbeitern seit mehreren Jahren Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung an. Hierzu zählen kurzfristig bereitgestellte Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder in Notfällen, aber auch Kita-Plätze in Banknähe, die Eltern längerfristig zur Verfügung stehen. Im Jahr 2016 haben wir durch eine Erhöhung unseres Zuschusses zu den Kita-Plätzen die Elternbeiträge fast um die Hälfte reduziert und damit diejenigen Mitarbeiter finanziell entlastet, die dieses Angebot nutzen. Darüber hinaus werden wir unseren Mitarbeitern zukünftig – ebenfalls über unseren Kooperationspartner – umfangreiche Beratungsleistungen in Fragen der Pflege naher Angehöriger bieten.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter hat für uns einen hohen Stellenwert. Gesundheitstage, Gripeschutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, ergonomische Arbeitsplätze und Zuschüsse zu einer Mitgliedschaft im Fitnessstudio eigener Wahl sind dabei nur ein Teil des Gesundheitsprogramms. Als Alternative zum Fitnessstudio können unsere Mitarbeiter neuerdings gemeinsam mit einem Fitnesstrainer individuelle Übungen für das Muskel-Skelett-System ausarbeiten, die sich leicht in den Alltag integrieren lassen.

Diverse Betriebssportgruppen wie Fußball, Radfahren, Bowling oder Bouldern bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, auch außerhalb des Arbeitsumfelds schnell Kontakte zu knüpfen. So sagt der sportbegeisterte Ivar van den Boogert, der seit Oktober 2016 die Abteilung Risk-Accounting unterstützt:

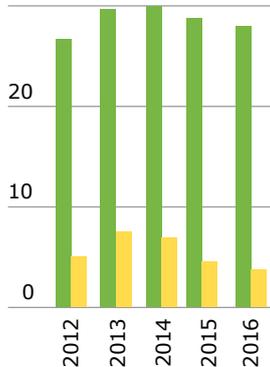
„Mit dem Bouldern habe ich erst in der Rentenbank angefangen. Es macht mir so viel Spaß, dass ich unbedingt dabei bleiben möchte! Die Gruppe hat mich prima aufgenommen.“

Einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit unserer Mitarbeiter leistet auch unser hauseigenes Mitarbeiterkasino. Gerade als Förderbank für die Landwirtschaft ist es uns ein wichtiges Anliegen, unseren Mitarbeitern täglich ausgewogene Gerichte mit frischen und saisonalen Zutaten anzubieten.

Besonders in Zeiten mit hoher Arbeitsbelastung durch steigende Anforderungen legen wir Wert auf die Gestaltung dieses unterstützenden, wertschätzenden Arbeitsumfelds. Denn nur so können sich unsere Mitarbeiter weiterentwickeln und ihr Potenzial voll ausschöpfen.

#### Personalaufwand (HGB)

30 Mio. EUR



■ Insgesamt

■ darunter „Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen“

<b>Personalkennzahlen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Anzahl der Mitarbeiter*	282	269
Verhältnis m/w (in %)	55/45	53/47
darunter:		
Anzahl der Mitarbeiter in Teilzeit	58	53
Verhältnis m/w (in %)	19/81	11/89
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	11,0	11,0
Durchschnittsalter (in Jahren)	46,0	45,0

<b>Personalaufwand (HGB) in Mio. EUR</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Personalaufwand	28,4	28,8
darunter:		
„Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen“	3,7	4,7

\*Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit), Auszubildende und Praktikanten sind nicht enthalten.





Süß und trotzdem kein Kitsch:  
Eine Zucker-Skulptur aus dem 3D-Drucker



## Zusammengefasster Lagebericht

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	75
<b>Grundlagen des Konzerns.....</b>	<b>75</b>
Konzernstruktur.....	75
Förderauftrag.....	75
Steuerungssystem.....	75
<b>Wirtschaftsbericht.....</b>	<b>77</b>
Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen.....	77
Geschäftsverlauf.....	77
Lage.....	78
Ertragslage.....	78
Finanzlage.....	83
Vermögenslage.....	86
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren.....	87
<b>Nachtragsbericht.....</b>	<b>88</b>
<b>Prognose und Chancenbericht.....</b>	<b>88</b>
Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	88
Prognose der Geschäftsentwicklung.....	88
Chancen und Risiken.....	90
Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr.....	90
<b>Risikobericht.....</b>	<b>91</b>
Organisation des Risikomanagements.....	91
Adressenausfallrisiken.....	92
Marktpreisrisiken.....	99
Liquiditätsrisiken.....	103
Operationelle Risiken.....	104
Regulierungs- und Reputationsrisiken.....	106
Risikotragfähigkeit – „Going-Concern-Ansatz“.....	106
Risikodeckungspotenzial.....	106
Risikoszenarien.....	107
Risikotragfähigkeit – „Liquidationsansatz“.....	108
Inverse Stresstests und konjunktureller wirtschaftlicher Abschwung.....	109
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten.....	109
<b>Rechnungslegungsprozess.....</b>	<b>109</b>

## Vorwort

Der zusammengefasste Lagebericht besteht aus dem freiwilligen<sup>1)</sup> Konzernlagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Konzern nach IFRS) und dem Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Rentenbank nach HGB). Die Rentenbank hat als Mutterunternehmen des Rentenbank-Konzerns den Lagebericht nach § 298 Handelsgesetzbuch (HGB) gemäß § 315 Abs. 1 i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem freiwilligen Konzernlagebericht zusammengefasst. Dabei wurden die Vorschriften nach § 315a Abs. 1 i. V. m. § 315 HGB vollständig berücksichtigt. Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält Anhangangaben gemäß IFRS 7.

Der Unterschied zwischen Konzern und Rentenbank ist aufgrund der untergeordneten Bedeutung der konsolidierten Tochtergesellschaften LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB), Frankfurt am Main, und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV), Frankfurt am Main, gering. Die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht gelten daher grundsätzlich sowohl für den Konzern als auch für die Rentenbank. In der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die spezifischen Angaben zur Rentenbank auf Basis der HGB-Rechnungslegung jeweils am Ende der entsprechenden Abschnitte dargestellt.

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

## Grundlagen des Konzerns

### Konzernstruktur

Die Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie unterhält keine Zweigniederlassungen.

Alle wesentlichen Risiken sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser konzernweit gesteuert.

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernlageberichts nach HGB. Infolgedessen lässt sich gem. § 315a HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernlageberichts nach IFRS ableiten. Der Konzernlagebericht der Rentenbank wird damit freiwillig aufgestellt.

Zum Konzern gehören neben der Rentenbank drei Tochtergesellschaften: LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB), DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV) und Getreide-Import Gesellschaft mbH (GIG). Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben. Die Tochtergesellschaften refinanzieren sich ausschließlich konzernintern.

### Förderauftrag

Die Rentenbank hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den staatlichen Auftrag, die Landwirtschaft sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Die durch Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen prägen im Wesentlichen die Risikostruktur des Konzerns.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Die Bank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Die Rentenbank refinanziert ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum.

### Steuerungssystem

Die Rentenbank verfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie folgende Ziele:

- Bestmögliche Umsetzung des Förderauftrags und kontinuierliche Weiterentwicklung des Fördergeschäfts,
- Erbringung der Förderleistung aus eigenen Mitteln,
- Erzielung eines angemessenen Betriebsergebnisses auf der Grundlage einer vorsichtigen Risikopolitik.

Die ersten drei Ziele werden mittels Leistungsindikatoren operationalisiert. Die Indikatoren werden in diesem Abschnitt weiter unten näher definiert. Über Zielgrößen sowie Zielerreichung informieren der Prognosebericht sowie der Abschnitt zur Ertragslage. Die geringe Risikotoleranz spiegelt sich im Risikoappetit (Risk Appetite Framework) und den damit verbundenen konservativ festgelegten Limiten wider, die im Risikobericht beschrieben sind.

## Segmente

Die strategischen Ziele werden segmentbezogen dargestellt. Die Segmente unterteilen sich in:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Das Segment „Fördergeschäft“ umfasst das Förderkreditgeschäft, das verbriefte Fördergeschäft sowie die langfristige Refinanzierung des Konzerns. Im Rahmen des Förderkreditgeschäfts vergibt die Rentenbank Programmkredite sowie allgemeine Förderkredite, z. B. in Form von Schuldscheindarlehen. Geschäftspartner im Fördergeschäft sind nahezu ausschließlich Banken und öffentliche Stellen. Das verbriefte Fördergeschäft umfasst Wertpapieranlagen mit dem Ziel, die Liquidität der Bank zu sichern, die Erträge zur Erzielung der Förderdividende sowie zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Stärkung des Eigenkapitals zu generieren. Der Konzern hält keine Wertpapiere bzw. Forderungen mit strukturierten Kreditrisiken wie ABS (Asset Backed Securities) oder CDO (Collateralized Debt Obligations).

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des bilanziellen Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie Namenspapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert.

## Leistungsindikatoren

Die verwendeten wesentlichen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems sind die finanziellen Leistungsindikatoren. Weitere nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ergänzen dieses System.

Die finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln die operative Geschäftstätigkeit auf Grundlage der HGB-Rechnungslegung wider. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet, berücksichtigt aber betriebswirtschaftliche Grundsätze. Dies schließt ertragsorientiertes Handeln zur langfristigen Sicherung der Förderfähigkeit im Konzern ein. Mit dem Operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regu-

latorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Ertragsorientiertes Handeln und stabile Erträge sind außerdem Voraussetzungen dafür, dass ohne öffentliche Zuschüsse gefördert werden kann. Die Rentenbank nutzt dabei ihre hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um sich günstig zu refinanzieren. Die Fördertätigkeit profitiert darüber hinaus auch von den Erträgen aus dem verbrieften Fördergeschäft und dem allgemeinen Förderkreditgeschäft sowie von der hohen Kosteneffizienz der Prozesse innerhalb des Konzerns.

- Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Kosten-/Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Dieser Leistungsindikator wird sowohl durch Veränderungen des Aufwands (Zähler) als auch des Ertrags (Nenner) beeinflusst. Dadurch ist der Indikator qua Definition anfällig gegenüber kurzfristigen Ertragschwankungen. Die Cost-Income-Ratio wird stets nachhaltig über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Förderdividende

Der Leistungsindikator Förderdividende fasst die gesamte quantitative Förderleistung innerhalb eines Geschäftsjahres zusammen. Er beinhaltet die zur Verbilligung der vergebenen Programmkredite eingesetzten Erträge, den Bilanzgewinn sowie die sonstigen Förderleistungen, wie z. B. Zustiftungen zur Edmund Rehwinkel-Stiftung oder Mittel, die von der Bank für Zuschüsse im Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ zur Verfügung gestellt werden.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren bzw. deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten.

Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählen das gesellschaftliche Engagement, die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern sowie die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diese werden überwiegend qualitativ im Rahmen der Geschäftsstrategie gesteuert.

Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden im entsprechenden Abschnitt näher erläutert.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

#### *Internationale Zins- und Geldpolitik*

Während die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) ihren expansiven geldpolitischen Kurs Ende 2016 erneut leicht zurücknahm, lockerte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Geldpolitik im Jahresverlauf 2016 weiter. Damit blieb die internationale Geld- und Zinspolitik insgesamt weiterhin sehr expansiv.

Die EZB stockte im März ihr Programm zum Ankauf von Vermögenswerten um monatlich 20 Mrd. EUR auf 80 Mrd. EUR auf. Den Zinssatz für die Einlagenfazilität senkte sie von  $-0,30\%$  auf  $-0,40\%$ , den Satz für ihre Hauptrefinanzierungsgeschäfte von  $0,05\%$  auf  $0,0\%$ . Im Dezember kündigte die Zentralbank an, die Ankäufe bis Ende März 2017 im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten und danach auf monatlich 60 Mrd. EUR zu reduzieren, zunächst bis Ende Dezember 2017, falls erforderlich auch länger.

Im Gegensatz zur EZB straffte die Fed ihren geldpolitischen Kurs wieder leicht. Sie erhöhte ihren Leitzins im Dezember auf eine Spanne von  $0,50\%$  bis  $0,75\%$ .

Die divergierende Geldpolitik dies- und jenseits des Atlantiks, aber auch die Erwartung eines fiskalpolitisch getriebenen höheren Wirtschaftswachstums in den USA nach der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten führten dazu, dass der Euro im Verhältnis zum US-Dollar zum Jahresende wieder an Wert verlor. Ende 2016 stellte die EZB den Referenzsatz für den Wechselkurs Dollar/Euro bei 1,05 fest, rund  $3\%$  unter dem Satz Ende 2015 (1,09).

#### *Entwicklung der langfristigen Zinssätze*

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag am Jahresende 2016 mit  $0,19\%$  unter dem Vorjahreswert ( $0,64\%$ ). Zwischenzeitlich gab es allerdings starke Schwankungen. Aufgrund des ausgeweiteten Ankaufprogramms der EZB gingen die langfristigen Renditen im ersten Halbjahr fast kontinuierlich zurück. Infolge des unsicheren Ausgangs des „Brexit“-Votums sanken die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen Mitte Juni kurzzeitig sogar erstmals in den negativen Bereich. Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses am 24. Juni unterschritten die Renditen nochmals die Nulllinie und fielen am 6. Juli bis auf ein Rekordtief von  $-0,20\%$ . Vor dem Hintergrund leicht steigender Inflationsraten

und erwarteter weiterer deutlicher Preissteigerungen aufgrund von Basiseffekten beim Ölpreis zogen die Renditen ab Oktober jedoch wieder an. Dazu trugen auch die etwas restriktivere Geldpolitik in den USA und die Diskussion um einen möglichen allmählichen Ausstieg der EZB aus ihrem Ankaufprogramm bei.

#### *Entwicklung in der deutschen Landwirtschaft*

Die Nachfrage nach Förderkrediten der Rentenbank wird maßgeblich durch Investitionen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft bestimmt. Die Stimmung in der Landwirtschaft hatte sich seit Mitte des Jahres 2014 aufgrund kontinuierlich sinkender Agrarpreise abgekühlt. So wurde weniger investiert, insbesondere in Milchvieh- und Schweineställe. Erst im zweiten Halbjahr des Jahres 2016 erholten sich die Erzeugerpreise zum Teil wieder und signalisierten damit eine Trendwende.

#### **Geschäftsverlauf**

Diese Marktsituation in der Agrarwirtschaft wirkte sich vor allem auf die Fördersparte „Landwirtschaft“ aus. Die angespannte Wirtschaftslage führte dazu, dass auf Investitionen teilweise verzichtet wurde bzw. dass sie auf kommende Wirtschaftsjahre verschoben wurden. Die geringen Erzeugerpreise verschlechterten zunächst die Liquidität in vielen landwirtschaftlichen Unternehmen, bevor sie sich im zweiten Halbjahr 2016 teilweise erholten. Daher wurden Liquiditätssicherungsdarlehen im Verlauf des Jahres immer weniger nachgefragt.

Die schwächere Nachfrage nach Finanzierungen in der Fördersparte „Landwirtschaft“ wurde größtenteils durch eine höhere Nachfrage in anderen Fördersparten ausgeglichen. So legte das Neugeschäft in den Sparten „Agrar- und Ernährungswirtschaft“, „Ländliche Entwicklung“ und insbesondere bei „Erneuerbare Energien“ zu.

Die Investitionsdynamik in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ hängt entscheidend vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ab. Die Nachfrage nach Fotovoltaik-Finanzierungen stabilisierte sich im Geschäftsjahr 2016 auf niedrigem Niveau. Vor dem Inkrafttreten des neuen EEG zum 01.01.2017 standen Windkraftanlagen im Fokus. Der hier erzielte starke Zuwachs konnte den Nachfragerückgang nach Finanzierungen für die Landwirtschaft größtenteils kompensieren.

Insgesamt ging die Nachfrage nach Programmkrediten nur geringfügig zurück. Die Nominalwerte für das Förderneugeschäft stellen sich wie folgt dar:

	2016		2015	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
Programmkredite	7,7	61,6	7,8	57,4
Verbrieftes Fördergeschäft	2,5	20,0	3,2	23,5
Allgemeine Förderkredite	2,3	18,4	2,6	19,1
<b>Summe</b>	<b>12,5</b>	<b>100,0</b>	<b>13,6</b>	<b>100,0</b>

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 12,5 Mrd. EUR (13,6 Mrd. EUR) und war damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (jeweils in Klammern angegeben per 31.12.2015), aber deutlich über Plan (10,5 Mrd. EUR).

Die benötigten Fremdmittel beschaffte sich die Rentenbank erneut zu günstigen Konditionen, da

Finanzinvestoren sichere Anlagen präferierten. Im Berichtsjahr nahm die Rentenbank an den nationalen und internationalen Finanzmärkten nominal 12,7 Mrd. EUR (13,0 Mrd. EUR) auf, und damit mehr als ursprünglich für 2016 erwartet. Die Rentenbank setzte für die Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt folgende Instrumente ein:

	2016		2015	
	Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	%
Euro Medium Term Note (EMTN)	9,0	70,9	7,3	56,1
Globalanleihen	2,8	22,0	3,0	23,1
AUD Medium Term Note (MTN)	0,5	3,9	2,2	16,9
Internationale Kredite/Schuldscheine	0,0	0,0	0,4	3,1
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,4	3,2	0,1	0,8
<b>Summe</b>	<b>12,7</b>	<b>100,0</b>	<b>13,0</b>	<b>100,0</b>

## Lage

### Ertragslage

#### Ertragslage Konzern

	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>1) Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge/Förderbeitrag	333,4	331,0	2,4
Risikovorsorge/Förderbeitrag	20,6	18,6	2,0
Verwaltungsaufwendungen	67,3	65,0	2,3
Übriges Ergebnis	-6,4	-9,2	2,8
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>239,1</b>	<b>238,2</b>	<b>0,9</b>
Fair-Value- und Hedge-Ergebnis	-235,0	204,9	-439,9
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>4,1</b>	<b>443,1</b>	<b>-439,0</b>
<b>2) Sonstiges Ergebnis</b>			
Ergebnis aus Available-for-Sale-Instrumenten	11,4	-56,5	67,9
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-7,6	5,7	-13,3
<b>3) Konzerngesamtergebnis</b>	<b>7,9</b>	<b>392,3</b>	<b>-384,4</b>

#### *Operatives Ergebnis*

Das Operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 239,1 Mio. EUR lag leicht über dem Vorjahreswert (238,2 Mio. EUR). Die erhöhten Aufwen-

dungen des Postens Risikovorsorge/Förderbeitrag sowie die gestiegenen Verwaltungsaufwendungen konnten durch den gestiegenen Zinsüberschuss sowie durch das verbesserte Übrige Ergebnis überkompensiert werden.

Das Operative Ergebnis ging aufgrund von zwei Faktoren nicht wie geplant um 25 % zurück: Im Vergleich zur Prognose und den entsprechenden Planwerten konnten im Fördergeschäft und im Treasury Management deutlich höhere Gesamtmargen erzielt werden. Darüber hinaus stieg der Verwaltungsaufwand deutlich weniger als prognostiziert. Diese Faktoren werden nachstehend näher erläutert.

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 3 567,3 Mio. EUR (3 734,4 Mio. EUR). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 3 233,9 Mio. EUR (3 403,4 Mio. EUR) ergab sich ein Zinsüberschuss von 333,4 Mio. EUR (331,0 Mio. EUR). Dieser unerwartete Anstieg erklärt sich vor allem durch höhere Margen im Treasury Management, die deutlich über dem Planwert lagen. Für Details wird auf das Operative Ergebnis nach Segmenten verwiesen.

Der Aufwand für Risikovorsorge/Förderbeitrag erhöhte sich um 2,0 Mio. EUR bzw. 10,8 % auf 20,6 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen waren der um 4,3 Mio. EUR auf 19,1 Mio. EUR (14,8 Mio. EUR) gestiegene Förderbeitrag dem ein im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. EUR geringerer Risikovorsorgeaufwand entgegenstand.

Der Förderbeitrag umfasst den Zuschuss für die von der Rentenbank gewährten Programmkredite. Zum Zeitpunkt der Zusage entsteht ein Förderaufwand, der über die Restlaufzeit des Geschäfts erfolgswirksam verbraucht wird. Der Aufwand für die Zuführung zum Förderbeitrag stieg dabei um 7,2 Mio. EUR auf 89,3 Mio. EUR (82,1 Mio. EUR), die Erträge aus dem Verbrauch erhöhten sich um 2,9 Mio. EUR auf 70,2 Mio. EUR (67,3 Mio. EUR).

Nach IFRS werden Wertminderungen aufgrund von Zahlungsausfällen nur für bereits eingetretene Verluste ermittelt. Da der Konzern Kredite grundsätzlich an andere Banken auslegt, werden Ausfallrisiken zeitnah

identifiziert. Für das grundsätzlich bestehende Risiko, bereits entstandene Verluste noch nicht erkannt zu haben, wird für zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Forderungen und Wertpapiere eine Portfoliowertberichtigung auf Basis eines Modells zur Darstellung des erwarteten Verlusts bestimmt. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die im Vorjahr gebildete Einzelwertberichtigung in Höhe von 2,2 Mio. EUR aufgrund der Fälligkeit und vollständigen Rückzahlung des wertberichtigten Engagements aufgelöst. Hieraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Der Aufwand aus der Portfoliowertberichtigung stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. EUR und lag damit im Geschäftsjahr bei 3,7 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR).

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 3,5 % auf 67,3 Mio. EUR (65,0 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Personalaufwendungen lagen mit 34,5 Mio. EUR (33,8 Mio. EUR) um 0,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte, Sachanlagen und auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien stiegen auf 7,0 Mio. EUR (6,2 Mio. EUR). Grund hierfür waren insbesondere planmäßige Abschreibungen auf zuvor aktivierte Projektausgaben für die Einführung neuer IT-Systeme.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 0,8 Mio. EUR bzw. 3,2 % auf 25,8 Mio. EUR (25,0 Mio. EUR). Grund hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für Prüfungen und Beiträge, die sich um 0,7 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR (3,5 Mio. EUR) erhöhten.

Das Übrige Ergebnis verbesserte sich um 2,8 Mio. EUR bzw. 30,4 % auf -6,4 Mio. EUR (-9,2 Mio. EUR). Hier wirkte sich positiv aus, dass die ergebnisbelastenden Effekte aus der Kapitalaufstockung der Edmund Rehwinkel-Stiftung entfielen und der Steueraufwand geringer war.

### Operatives Ergebnis nach Segmenten

01.01. bis 31.12.	Förder- geschäft		Kapitalstock- anlage		Treasury Management		Summe	
	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
Zinsüberschuss vor								
Risikovorsorge/Förderbeitrag	172,8	190,5	118,8	116,7	41,8	23,8	333,4	331,0
Risikovorsorge/Förderbeitrag	20,6	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	20,6	18,6
Verwaltungsaufwendungen	51,5	49,1	9,8	9,4	6,0	6,5	67,3	65,0
Übriges Ergebnis	-5,3	-9,0	-1,0	0,0	-0,1	-0,2	-6,4	-9,2
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>95,4</b>	<b>113,8</b>	<b>108,0</b>	<b>107,3</b>	<b>35,7</b>	<b>17,1</b>	<b>239,1</b>	<b>238,2</b>

Das Operative Ergebnis des Segments „Fördergeschäft“ reduzierte sich erwartungsgemäß und lag bei 95,4 Mio. EUR (113,8 Mio. EUR). Durch die vor allem in den ersten Monaten des Jahres 2016 getätigten hohen Neuabschlüsse im Fördergeschäft konnte der ertragsrelevante durchschnittliche Bestand im Vergleich zur Planung erhöht werden. Zudem lag die erzielte Gesamtmarke des Neugeschäfts deutlich über unseren ursprünglichen Planungsannahmen. Das Zinsergebnis vor Risikovorsorge/Förderbeitrag des Segments „Fördergeschäft“ reduzierte sich daher weniger stark als geplant und lag bei 172,8 Mio. EUR (190,5 Mio. EUR). In dem Vorjahreswert war noch die DZ BANK-Dividende in Höhe von 6,1 Mio. EUR enthalten, die aufgrund der konzerninternen Umgliederung ab 2016 im Segment „Kapitalstockanlage“ ausgewiesen wird. Die weiterhin hohe Nachfrage nach unseren Programmkrediten führte zu gestiegenen Aufwendungen für den Zinszuschuss. Der Posten Risikovorsorge/Förderbeitrag erhöhte sich im Wesentlichen hierdurch auf 20,6 Mio. EUR (18,6 Mio. EUR). Der Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen im Segment „Fördergeschäft“ stieg um 2,4 Mio. EUR auf 51,5 Mio. EUR.

Die Zinserträge aus dem Segment „Kapitalstockanlage“ erhöhten sich erwartungsgemäß, und zwar auf 118,8 Mio. EUR. Sie lagen damit um 2,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Allerdings wirkte sich die niedrige Verzinsung der Neuanlagen infolge des Niedrigzinsumfelds im Vergleich zu den höherverzinslichen fälligen Anlagen negativ aus. Das höhere Bestandsvolumen aus der Gewinnthesaurierung sowie der erstmalige Ausweis der DZ BANK-Dividende in diesem Segment (vormals im Fördergeschäft) konnten diesen Effekt jedoch überkompensieren, so dass der Zinsertrag des Segments in Summe leicht anstieg. Insgesamt erhöhte sich damit das Operative Ergebnis des Segments leicht auf 108,0 Mio. EUR (107,3 Mio. EUR).

Im Segment „Treasury Management“ war das Zinsergebnis im abgelaufenen Jahr durch weiter steigende Margen aufgrund niedrigerer kurzfristiger Refinanzierungskosten geprägt und lag hierdurch deutlich über unserer Planung. Das Operative Ergebnis des Segments stieg entsprechend deutlich auf 35,7 Mio. EUR (17,1 Mio. EUR).

#### *Fair-Value- und Hedge-Ergebnis*

Sämtliche Derivate und bestimmte nicht-derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden als unrealisierte Gewinne oder Verluste im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis ausgewiesen. Bei einem vorzeitigen Verkauf bzw. Rückkauf von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden eventuell realisierte Gewinne oder Verluste

ebenfalls im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis ausgewiesen.

Für Grundgeschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen werden nur die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt, die aus Veränderungen der Deposit/Swap-Kurve (Veränderung des gesicherten Risikos) resultieren. Für die restlichen zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente werden im Rahmen der Bewertung die Veränderungen sämtlicher Marktparameter, wie z. B. auch der Credit Spreads, herangezogen.

Die Zins- und Wechselkursänderungen führen aufgrund der weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung sowie der Absicherung durch derivative Geschäfte zu keinen wesentlichen Bewertungseffekten.

Das Fair-Value- und Hedge-Ergebnis fiel deutlich auf -235,0 Mio. EUR (Bewertungsgewinne von 204,9 Mio. EUR). Es ist insbesondere durch Bewertungsverluste aus dem Rückgang der Credit Spreads bei den eigenen Emissionen geprägt. Ebenfalls enthalten im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis ist ein realisierter Gewinn in Höhe von 5,0 Mio. EUR aus dem Rückkauf einer eigenen Emission.

Bei der Rentenbank als Nichthandelsbuchinstitut mit einer grundsätzlichen Buy-and-Hold-Strategie stellen Bewertungsgewinne oder -verluste lediglich eine temporäre Größe dar, sofern kein Geschäftspartner ausfällt. Spätestens bei Fälligkeit der jeweiligen Geschäfte liegt das kumulierte Bewertungsergebnis bei null. Unabhängig davon sind die Bewertungsergebnisse in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS Grundlage für das aufsichtsrechtliche Eigenkapital sowie für die Risikotragfähigkeitsrechnung. Bei den regulatorischen Eigenmitteln werden die Bewertungsergebnisse aus den eigenen Emissionen über „Prudential Filters“ neutralisiert.

#### *Konzernjahresüberschuss*

Unter Berücksichtigung des negativen Fair-Value- und Hedge-Ergebnisses in Höhe von 235,0 Mio. EUR (Bewertungsgewinne von 204,9 Mio. EUR) verringerte sich der Konzernjahresüberschuss um 439,0 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR (443,1 Mio. EUR).

#### *Sonstiges Ergebnis*

Das Sonstige Ergebnis reflektiert die Veränderungen in der Neubewertungsrücklage. Es beinhaltet Ergebnisse aus der Bewertung von Wertpapieren der Kategorie „Available for Sale“ und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Für die Wertpapiere der Kategorie „Available for Sale“ werden hier im Wesentlichen die Credit-Spread-induzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Wertpapiere, die auf Schwankungen der Deposit/Swap-Kurve basieren, werden durch die Bilanzierung der Sicherungszusammenhänge im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis ausgewiesen.

Die Credit Spreads für Wertpapiere verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr. Die hierdurch gestiegenen Marktwerte führten zu Bewertungsgewinnen von 11,4 Mio. EUR (Bewertungsverluste von 56,4 Mio. EUR).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen resultieren zum einen aus Abweichungen zwischen erwarteten und tatsächlich eingetretenen versicherungsmathematischen Annahmen der Vorperiode und zum anderen aus geänderten Annahmen für die Zukunft. Im Jahr 2016 wurden versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 7,6 Mio. EUR (Gewinne 5,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese Verluste basieren im Wesentlichen auf einem gesunkenen Rechnungszins, der zu einer entsprechend höheren Pensionsrückstellung führte.

#### Konzerngesamtergebnis

Das Konzerngesamtergebnis lag zum 31.12.2016 mit 7,9 Mio. EUR (392,3 Mio. EUR) um 384,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür ist vor allem das um 439,9 Mio. EUR gesunkene Fair-Value- und Hedge-Ergebnis.

#### Überleitung zum Bilanzgewinn

Nach dem LR-Gesetz wird der Jahresüberschuss nach HGB in eine Deckungsrücklage und eine Hauptrücklage eingestellt bzw. der verbleibende Betrag ausgeschüttet. Dabei wird der Ausschüttungsbetrag als Bilanzgewinn dargestellt. Nach IFRS werden diese Größen informativ als Eigenkapitalbestandteile dargestellt. Der verbleibende Differenzbetrag zum Konzernjahresüberschuss wird den Gewinnrücklagen zugeführt bzw. entnommen.

Das LR-Gesetz beschränkt gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 die maximale Höhe der Deckungsrücklage auf 5 % des Nennbetrags der jeweils im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen. Deren Volumen ging zurück. Deshalb wurden entsprechend 21,6 Mio. EUR (23,1 Mio. EUR) der Deckungsrücklage entnommen und in gleicher Höhe der Hauptrücklage zugeführt.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlüsse der zuständigen Organe für den Jahresabschluss nach HGB sollen nach IFRS 54,9 Mio. EUR aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen werden. Davon sollen 44,2 Mio. EUR der Hauptrücklage zugeführt werden. Nach Rücklagendotierung verbleibt ein Konzernbilanzgewinn von 14,8 Mio. EUR (14,3 Mio. EUR).

#### Ertragslage Rentenbank

Die Ertragslage gemäß Jahresabschluss der Rentenbank nach den Regelungen des HGB entwickelte sich insgesamt zufriedenstellend und stellte sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Zinsüberschuss<sup>1)</sup></b>	<b>318,7</b>	<b>311,9</b>	<b>6,8</b>
<i>davon Aufwendungen für Zinszuschuss Programmkredite</i>	<i>82,9</i>	<i>77,2</i>	<i>5,7</i>
Sonderausschüttung LRB	0,0	49,8	-49,8
Provisionsüberschuss	-2,1	-2,2	0,1
Verwaltungsaufwendungen	61,1	59,8	1,3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,1	-16,4	16,3
Ertragssteuern	1,0	0,0	1,0
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge<sup>2)</sup></b>	<b>254,4</b>	<b>233,5</b>	<b>20,9</b>
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	254,4	283,3	-28,9
Risikovorsorge/Reserven	195,4	226,3	-30,9
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>59,0</b>	<b>57,0</b>	<b>2,0</b>

<sup>1)</sup> Zinsüberschuss inklusive Erträgen aus Beteiligungen

<sup>2)</sup> Vorjahreswert um Sonderausschüttung LRB bereinigt

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (HGB) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 254,4 Mio. EUR (233,5 Mio. EUR). Der Vorjahres-

wert wurde um den Einmaleffekt einer erfolgswirksamen Sonderausschüttung der Tochtergesellschaft LRB in Höhe von 49,8 Mio. EUR bereinigt.

Während wir im Rahmen der Planung noch eine rückläufige Tendenz erwartet hatten, entwickelte sich das Ergebnis im Wesentlichen aufgrund des stark gestiegenen Zinsüberschusses im Treasury Management sowie aufgrund von Sondereffekten im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfreulich. Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich deutlich von -16,4 Mio. EUR im Vorjahr auf -0,1 Mio. EUR. Der sonstige betriebliche Ertrag erhöhte sich um rd. 5 Mio. EUR durch zusätzliche Erlöse aus dem Rückkauf einer eigenen Emission aufgrund eines Investorenwunsches. Darüber hinaus reduzierte sich der sonstige betriebliche Aufwand aus der durch den Gesetzgeber beschlossenen Umstellung des HGB-Rechnungszinses für die Pensionsrückstellungen um rund 10 Mio. EUR.

Anders als im HGB-Ergebnis wirkten sich die beschriebenen Sondereffekte im Operativen Ergebnis nach IFRS nicht aus. Auch die erstmalige Vereinnahmung der DZ BANK-Dividende im HGB-Ergebnis hatte keine Auswirkung auf das IFRS-Konzernergebnis. In Summe lag der Anstieg des HGB-Ergebnisses dadurch deutlich über dem Anstieg des Operativen Ergebnisses nach IFRS.

Ansonsten entspricht die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Risikovorsorge/Bewertung (HGB) strukturell der Entwicklung des Operativen Ergebnisses nach IFRS, mit Ausnahme der Bildung und Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Daher wird im Weiteren auf die grundsätzlichen Darstellungen zur Ertragslage des Konzerns verwiesen.

Die Risikovorsorge/Reserven enthalten im Wesentlichen die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nach HGB und die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die Pauschalwertberichtigungen erhöhten sich um 2,4 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR (16,2 Mio. EUR). Eine im Vorjahr gebildete Einzelwertberichtigung in Höhe von 2,0 Mio. EUR konnte aufgrund der planmäßig erfolgten Rückzahlung am Fälligkeitstermin vollständig ertragswirksam aufgelöst werden. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wurden 195,7 Mio. EUR (279,2 Mio. EUR) zugeführt.

In Summe ergab sich ein um 2,0 Mio. EUR auf 59,0 Mio. EUR (57,0 Mio. EUR) gestiegener Jahresüberschuss. Hieraus wurden 44,2 Mio. EUR (42,7 Mio. EUR) der Hauptrücklage zugeführt. Nach der Rücklagendotierung verbleibt ein Bilanzgewinn von 14,8 Mio. EUR (14,3 Mio. EUR), mit dem die Landwirtschaft und der ländliche Raum gefördert werden.

#### *Finanzielle Leistungsindikatoren*

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (Operatives Ergebnis) belief sich auf 254,4 Mio. EUR (233,5 Mio. EUR, bereinigt um die Sonderausschüttung). Die Entwicklung verlief deutlich positiver als erwartet. Im Rahmen unserer Planung waren wir noch von einem bis zu 25 % rückläufigen Ergebnis ausgegangen. Einerseits entwickelte sich das Zinsergebnis deutlich besser als erwartet, da die erzielten Neugeschäftsmargen im Fördergeschäft und vor allem im Treasury Management deutlich über Plan lagen. Zum anderen lag der Anstieg des Verwaltungsaufwands unter den Erwartungen, da die IT- und Projektaufwendungen geringer als geplant ausfielen. Die Personalkosten lagen ebenfalls deutlich unter Plan, da den Pensionsrückstellungen weniger Mittel zugeführt werden mussten und zusätzliche Planstellen erst sukzessive mit neuen Mitarbeitern besetzt wurden. Darüber hinaus enthielt die Planung 2016 aufgrund der noch unklaren Ausgestaltung und Höhe der zu leistenden Bankenabgabe einen konservativen Schätzwert. Auch das sonstige betriebliche Ergebnis entwickelte sich aufgrund der positiven Einmaleffekte (siehe Ertragslage Rentenbank) deutlich über Plan.

Die beschriebenen positiven Entwicklungen beim Betriebsergebnis beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Dieser entwickelte sich dadurch deutlich besser als geplant. Insbesondere die positiven Einmaleffekte im sonstigen betrieblichen Ergebnis führten zu einem Rückgang der Aufwendungen auf 71,4 Mio. EUR (80,7 Mio. EUR), während sich die Erträge mit 325,8 Mio. EUR (314,2 Mio. EUR) sogar leicht erhöhten. Hierdurch verbesserte sich die Cost-Income-Ratio von 25,7 % (um die Sonderausschüttung bereinigter Vorjahreswert) auf 21,9 %. Die Cost-Income-Ratio liegt damit auch weiterhin auf einem im Wettbewerbsvergleich sehr moderaten Niveau.

Der Leistungsindikator Förderdividende enthält u. a. die Zinsverbilligung der Programmkredite, für die wir im Berichtsjahr nominal 66,4 Mio. EUR (63,6 Mio. EUR) aus eigenen Erträgen einsetzten. Ferner bezuschussten wir unser Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ mit 3,0 Mio. EUR. Einschließlich des zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinns in Höhe von 14,8 Mio. EUR stieg die Förderdividende 2016 damit auf 84,2 Mio. EUR und lag erwartungsgemäß über dem Vorjahr (82,9 Mio. EUR).

## Finanzlage

### Kapitalstruktur

#### Kapitalstruktur Konzern

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Fremdkapital</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 448,5	2 829,3	-380,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4 189,0	4 408,3	-219,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	73 831,8	71 544,9	2 286,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	740,7	729,4	11,3
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	3 464,2	3 474,9	-10,7
Neubewertungsrücklage	65,5	61,7	3,8
Bilanzgewinn	14,8	14,3	0,5

#### Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 13,5 % auf 2,4 Mrd. EUR (2,8 Mrd. EUR) im Wesentlichen durch die Rückzahlung von Termingeldern und Globaldarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sanken – hauptsächlich durch fällige Namensschuldverschreibungen – um 0,2 Mrd. EUR bzw. 5,0 % auf 4,2 Mrd. EUR (4,4 Mrd. EUR).

Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2,3 Mrd. EUR bzw. 3,2 % auf 73,8 Mrd. EUR (71,5 Mrd. EUR). Die Medium-Term-Note-Programme (MTN)

waren mit 51,8 Mrd. EUR (51,8 Mrd. EUR) weiterhin die wichtigsten Refinanzierungsinstrumente. Der Buchwert der Globalanleihen lag am Jahresende bei 16,0 Mrd. EUR (16,2 Mrd. EUR). Der Buchwert der Euro Commercial Paper (ECP) stieg um 2,4 Mrd. EUR auf 5,9 Mrd. EUR (3,5 Mrd. EUR).

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten lagen mit 0,7 Mrd. EUR (0,7 Mrd. EUR) auf Vorjahresniveau.

Alle zur Refinanzierung aufgenommenen Geld- und Kapitalmarktmittel wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die folgende Analyse gliedert die Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten, Währungen und Zinsstruktur auf Basis der IFRS-Buchwerte:

	Fälligkeiten					
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre	
	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
<b>Fester Zins</b>						
EUR	1 725,3	3 294,1	11 711,2	8 858,0	6 645,6	7 570,0
USD	3 801,6	4 255,5	11 086,7	10 147,6	6 618,0	6 773,7
AUD	1 262,9	786,0	4 793,6	4 460,6	3 587,7	4 515,0
JPY	21,1	0,0	300,3	246,2	205,1	369,7
CHF	606,9	390,4	198,4	763,4	57,0	113,0
NOK	7,4	286,0	564,1	499,2	0,0	0,0
GBP	974,6	836,6	1 572,6	1 616,6	0,0	0,0
Sonstige	1 117,8	436,5	2 118,2	2 732,1	621,9	658,7
<b>Nullkupon</b>						
EUR	33,3	37,8	11,1	44,3	1 400,7	972,2
USD	5 662,6	3 005,4	0,0	0,0	0,0	0,0
AUD	239,0	154,0	0,0	0,0	0,0	0,0
GBP	0,0	103,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	251,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Variabler Zins</b>						
EUR	1 476,9	1 539,0	5 393,7	4 854,3	19,9	1 808,6
USD	957,5	1 928,3	5 136,8	3 071,2	64,7	570,9
AUD	0,9	421,7	274,2	269,5	0,0	0,0
JPY	0,0	11,6	156,6	35,8	151,5	262,8
NOK	205,1	0,0	245,5	224,4	0,0	0,0
GBP	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	104,8	152,4	75,9	183,9	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>18 199,0</b>	<b>17 890,2</b>	<b>43 638,9</b>	<b>38 007,1</b>	<b>19 372,1</b>	<b>23 614,6</b>

#### *Eigenkapital*

Die Auszahlung des Konzernbilanzgewinns aus dem Vorjahr in Höhe von 14,3 Mio. EUR lag über dem Konzerngesamtergebnis in Höhe von 7,9 Mio. EUR.

Dadurch verringerte sich das Eigenkapital insgesamt um 6,4 Mio. EUR auf 3 679,5 Mio. EUR (3 685,9 Mio. EUR).

## Kapitalstruktur Rentenbank

Die Finanzlage auf Basis des Jahresabschlusses der Rentenbank nach den Regelungen des HGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Fremdkapital</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3 053,6	3 461,7	-408,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 766,6	3 963,3	-196,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	69 982,0	67 304,9	2 677,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	615,1	608,4	6,7
<b>Eigenkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)</b>			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1 053,8	1 009,5	44,3
Bilanzgewinn	14,8	14,3	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 106,9	2 911,2	195,7

Das Fremdkapital nach HGB und IFRS entwickelt sich strukturell gleich. Es weicht zwischen Konzern und Rentenbank aufgrund der nach IFRS durchzuführenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bzw. der Anwendung des Hedge Accountings ab. Es wird daher auf die Darstellungen des Fremdkapitals in der Kapitalstruktur des Konzerns verwiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 0,2 Mrd. EUR auf 3,1 Mrd. EUR (2,9 Mrd. EUR) aufgestockt. Hierdurch stieg das Eigenkapital um 0,2 Mrd. EUR im Vergleich zu 2015.

## Investitionen

Die Rentenbank hat in den letzten Jahren in erheblichem Umfang in die Modernisierung der IT-Anwen-

dungssysteme investiert. Insbesondere das integrierte Front-to-Back-System (Murex) und die Rating-Plattform wurden weiterentwickelt. Ein wichtiges Projekt stellt derzeit die Einführung von SAP als zukünftiges Finanzsystem dar. Darüber hinaus haben wir den Digitalisierungsgrad der Kunden- und Geschäftspartner-schnittstellen (Extranet) erhöht. Zusätzlich investierten wir in Systeme und Prozesse, um neue regulatorische Anforderungen umzusetzen.

Die beschriebenen Projektaktivitäten spiegeln sich neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen auch in der Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte wider. Hier erfolgten im abgelaufenen Jahr Zugänge bei den Anschaffungskosten in Höhe von 4,3 Mio. EUR (4,6 Mio. EUR).

## Liquidität

Die Liquiditätsanalyse des Konzerns stellt die vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbeträge dar:

<b>31.12.2016</b>	bis 3 Monate Mio. EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr Mio. EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre Mio. EUR	über 5 Jahre bzw. unbestimmt Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	240,0	334,6	1 065,0	680,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	135,9	65,9	760,0	3 633,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	8 473,8	8 802,2	35 340,0	20 293,1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	239,0	244,0	608,0	143,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	41,4	17,6	331,6	323,6
<b>Summe</b>	<b>9 130,1</b>	<b>9 464,3</b>	<b>38 104,6</b>	<b>25 072,8</b>

<b>31.12.2015</b>	bis 3 Monate Mio. EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr Mio. EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre Mio. EUR	über 5 Jahre bzw. unbestimmt Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	325,9	340,4	880,0	1 190,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	246,5	337,4	766,1	3 277,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	8 868,0	8 054,3	35 125,2	18 160,3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	179,0	56,0	918,0	517,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	7,7	17,8	134,8	507,0
<b>Summe</b>	<b>9 627,1</b>	<b>8 805,9</b>	<b>37 824,1</b>	<b>23 651,9</b>

Der Konzern verfügt über ausreichende liquide Mittel und kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachkommen.

## Vermögenslage

### **Vermögenslage Konzern**

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	57 511,0	55 457,2	2 053,8
Forderungen an Kunden	7 496,8	6 380,9	1 115,9
Finanzanlagen	19 254,6	19 912,2	-657,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6 549,5	7 238,9	-689,4
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7 333,1	7 152,9	180,2

Die Rentenbank vergibt Kredite wettbewerbsneutral und grundsätzlich über Banken. In der Vermögenslage spiegelt dies der Posten Forderungen an Kreditinstitute wider, dessen Anteil an der Bilanzsumme bei 60,5 % (59,4 %) lag. Dieser Posten wertete zum Jahresultimo mit 57,5 Mrd. EUR (55,5 Mrd. EUR).

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen gegenüber Bundesländern. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzposten um 1,1 Mrd. EUR auf 7,5 Mrd. EUR (6,4 Mrd. EUR).

Die Finanzanlagen enthalten nahezu ausschließlich Bankanleihen. Sie reduzierten sich im Wesentlichen durch Fälligkeiten, die über dem Neugeschäft lagen, um 0,7 Mrd. EUR auf 19,3 Mrd. EUR (19,9 Mrd. EUR).

Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sanken um 0,7 Mrd. EUR auf 6,5 Mrd. EUR (7,2 Mrd. EUR), die negativen Marktwerte stiegen um 0,2 Mrd. EUR auf 7,3 Mrd. EUR (7,2 Mrd. EUR). Derivate nutzt der Konzern ausschließlich dazu, bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken abzusichern. Mit

allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, bestehen Besicherungsvereinbarun-

gen. Die Bank schließt keine Credit Default Swaps (CDS) ab.

## Vermögenslage Rentenbank

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank nach HGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	57 793,8	55 682,4	2 111,4
Forderungen an Kunden	6 048,2	5 304,4	743,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17 764,6	18 302,1	-537,5

Die Vermögenslage nach HGB und IFRS entwickelt sich strukturell gleich. Sie weicht zwischen Konzern und Rentenbank aufgrund der nach IFRS durchzuführenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bzw. der Anwendung des Hedge Accounting ab. Es wird daher auf die Darstellungen zur Vermögenslage im Konzern verwiesen.

Der Wertpapierbestand enthielt zum Jahresende Bankanleihen und Schuldverschreibungen des Anlagebestands in Höhe von nominal 17,4 Mrd. EUR (18,2 Mrd. EUR). Es befand sich, wie im Vorjahr, kein Bestand in der Liquiditätsreserve.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die Erreichung der im Rahmen des Steuerungssystems definierten strategischen Ziele.

## Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

### Gesellschaftliches Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Rentenbank auch über ihren Förderauftrag hinaus verpflichtet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie unterstützt vor allem Kulturinstitutionen und ausgewählte karitative Projekte an ihrem Sitz in Frankfurt am Main. Regelmäßig erhalten u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, The English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule Zuwendungen. In der Städelschule fördert die Rentenbank junge Talente durch die Stiftung eines Gruppenpreises im Rahmen des jährlichen „Rundgangs“. Die Rentenbank unterstützt ferner verschiedene karitative Projekte von Kirchen, Verbänden und Vereinen durch regelmäßige Weihnachtsspenden.

### Mitarbeiter

Der Personalstand erhöhte sich im abgelaufenen Jahr. Am Jahresende 2016 beschäftigte die Rentenbank 282 (269) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei rund elf Jahren. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Beschäftigten war mit 55 % zu 45 % nahezu ausgeglichen. 81 % der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

### Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die Rentenbank erstellt den Konzernabschluss auf freiwilliger Basis nach den Standards der internationalen Rechnungslegung, den Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und den jeweils hierzu ergänzenden Verlautbarungen. Dabei wird auf eine ordnungsgemäße Erstellung sowie auf die Einhaltung der Veröffentlichungsfristen geachtet. Dies wird insbesondere durch ein Internes Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen von strategischer Bedeutung betreffen die Eigenmittel, die Liquidität, die Bemessungsgrundlage der Leverage Ratio und die Risikogewichtung der Aktiva. Die umfassende Einhaltung aller bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen hat höchste Priorität. Der Arbeitskreis Regulatorische Themen (ART), in dem unter anderem auch das Referat Compliance vertreten ist, ist im Konzern dafür zuständig, neue aufsichtsrechtliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und deren Umsetzung konzernweit zu steuern bzw. zu überwachen.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

## Prognose und Chancenbericht

### Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt.

Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung als auch die Situation an den Agrarmärkten und in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Am Jahresbeginn 2017 stellt sich die wirtschaftliche Lage in bedeutenden Industrieländern als überwiegend recht solide dar. Belastet wird der Ausblick jedoch durch zahlreiche politische Unsicherheitsfaktoren, wie den zukünftigen Kurs der US-amerikanischen Regierung, den weiteren Verlauf des „Brexit“, der nach wie vor angespannten geopolitischen Lage, aber auch den unsicheren Ausgang verschiedener Wahlen in Europa.

Während die Aussichten auf weitere Zinserhöhungen durch die Fed und ein möglicherweise expansiverer fiskalpolitischer Kurs in den USA tendenziell zinssteigernd wirken, könnte eine damit verbundene Dollar-Aufwertung protektionistische Maßnahmen nach sich ziehen und eine weltweite Abwertungsspirale auslösen. Dies dürfte dann eher die Renditen senken, ebenso wie die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB in Verbindung mit den geopolitischen Unsicherheiten. Da die Teuerungsraten aufgrund von Basiseffekten beim Ölpreis sowohl in den USA als auch in Europa bereits deutlich angezogen haben und sich dieser Trend mittelfristig wahrscheinlich fortsetzt, erwartet die Rentenbank für das laufende Jahr insgesamt eher eine leichte Aufwärtsbewegung des Zinsniveaus.

Im Rahmen des „Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar“ werden rund 1 800 Landwirte u. a. nach ihren Investitionsabsichten in den nächsten sechs Monaten befragt. Danach plant die deutsche Landwirtschaft im ersten Halbjahr 2017, insgesamt 3,6 Mrd. EUR zu investieren (Dezemberbefragung

2016). Dieses Volumen liegt über dem geplanten Niveau des Vorjahreszeitraums (3,3 Mrd. EUR).

Dies unterstreicht, dass die Landwirte auch hinsichtlich der nächsten zwei bis drei Jahre optimistischer in die Zukunft blicken. Mit den steigenden Milch- und Fleischpreisen schätzen insbesondere Milchvieh- und Veredlungsbetriebe auch ihre aktuelle wirtschaftliche Lage inzwischen wieder deutlich besser ein.

Die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) geht in ihrer Prognose bis 2025 davon aus, dass sich die weltweiten Agrarpreise zunächst auf einem konstanten Niveau bewegen werden. Das liegt zum einen am verlangsamten Wachstum der Weltwirtschaft. Zum anderen rechnet die FAO damit, dass das weltweite Angebot und die Nachfrage nach Agrargütern sich in gleichem Maße erhöhen werden. Steigende Erzeugerpreise werden langfristig für tierische Produkte erwartet. Damit gibt es eine positive Perspektive für Veredlungsbetriebe. Die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft hat demnach bessere Exportchancen. Die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen zur Kraftstoffgewinnung sollte aufgrund der relativ niedrigen Ölpreise vorerst stagnieren. Daneben prognostiziert die FAO stärkere Preisschwankungen auf den Agrarmärkten, die beispielsweise durch die mögliche Aufhebung des russischen Embargos, Unwetterereignisse und Schwankungen des Ölpreises ausgelöst werden könnten.

Die Entwicklung der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ hängt entscheidend vom EEG ab. Im Jahr 2016 wurde es novelliert. Kern der Neuregelung ist, dass die Einspeisevergütung ab 2017 nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Aufgrund des Ausschreibungsmodells wird von geringeren Einspeisevergütungen für die Anlagenbetreiber ausgegangen. Dies könnte sich langfristig auf das Neugeschäft in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ auswirken. Allerdings erwarten wir für das Jahr 2017 noch zu finanzierende Windkraftanlagen, die nach dem „alten“ EEG genehmigt wurden. Daher rechnen wir in dieser Fördersparte für 2017 mit einer vergleichbar guten Geschäftsentwicklung wie im Vorjahr.

Die Rentenbank geht aufgrund ihrer risikobewussten Geschäftspolitik, ihrer Triple-A-Ratings, der Haftung des Bundes und damit einhergehend einem ausgezeichneten Zugang zu Refinanzierungsmitteln davon aus, ihren Förderauftrag weiterhin vollumfänglich erfüllen zu können.

### Prognose der Geschäftsentwicklung

Zur Prognose der zukünftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage werden Jahres- und Mehrjahrespläne

über einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren erstellt. Sie umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie Stressszenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerungsrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2017.

#### *Planung Operatives Ergebnis*

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Planwerte der Rentenbank nach HGB.

In der aktuellen Planung erwarten wir im Segment „Fördergeschäft“ ein unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegendes Neugeschäftsvolumen bei gleichzeitig steigenden Fälligkeiten. Aufgrund des Ankaufprogramms der EZB wird tendenziell mit rückläufigen Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft gerechnet. Dies führt in Summe zu einem deutlich rückläufigen Zinsergebnis für das Segment „Fördergeschäft“.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Nach dem Rekordwert im Jahr 2015 und dem ähnlich hohen Niveau im abgelaufenen Jahr gehen wir für 2017 aufgrund der differenzierten Entwicklung bei der Investitionstätigkeit unserer Endkreditnehmer allerdings davon aus, dass das Neugeschäft zurückgeht. Gleichwohl rechnen wir damit, dass sowohl der Bestand an Programmkrediten als auch dessen prozentualer Anteil an der Bilanzsumme weiter steigt.

Der Bestand an Wertpapieren sowie allgemeinen Förderkrediten reduzierte sich im abgelaufenen Jahr um ca. 3 %. Auch für 2017 ist erneut ein leichter Rückgang des Bestands geplant.

Im Segment „Kapitalstockanlage“ planen wir für das Jahr 2017 Zinserträge, die etwas unter dem Vorjahresniveau liegen. Hier wirkt sich vor allem die aufgrund des Niedrigzinsumfelds niedrige Neugeschäftsrendite negativ aus. Das höhere Bestandsvolumen aus der Gewinnthesaurierung kann diesen Effekt nicht vollständig kompensieren, sodass der Zinsertrag des Segments insgesamt leicht sinken wird.

Das Zinsergebnis des Segments „Treasury Management“ wird im Jahr 2017 voraussichtlich deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahres liegen, da wir von sinkenden Margen ausgehen.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente erwarten wir 2017 insgesamt einen deutlich rückläufigen Wert.

Die Kostenplanung für das Jahr 2017 berücksichtigt insbesondere die erforderlichen langfristigen Investi-

tionen in die Infrastruktur der Bank sowie die notwendigen Anpassungen zur Erfüllung zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Darin enthalten sind Investitionen für die Weiterentwicklung von Murex, für die Einführung des neuen Finanzsystems, für die Verlagerung des Rechenzentrums sowie für die Erneuerung sonstiger eingesetzter Hard- und Software. Die vielfältigen Änderungen im Aufsichts- und Bilanzrecht werden – trotz eines straffen Kostenmanagements – auch im kommenden Jahr mit deutlich steigenden Verwaltungsaufwendungen (2016: 61,1 Mio. EUR) verbunden sein. Dies betrifft insbesondere auch die Personalkosten.

Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung prognostizieren wir für 2017 insgesamt ein um ca. 25 % rückläufiges Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung 2016: 254,4 Mio. EUR). Damit läge dieser Leistungsindikator jedoch im langfristigen Vergleich immer noch auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Trotz des rückläufigen Ergebnistrends gehen wir davon aus, die Förderdividende (2016: 84,2 Mio. EUR) weiterhin auf einem angemessenen Niveau halten zu können. Für diesen Leistungsindikator erwarten wir im kommenden Jahr einen um 5 bis 10 % höheren Wert.

Infolge der rückläufigen Erträge bei gleichzeitig investitionsbedingt höheren Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio (2016: 21,9 %) deutlich steigen. Sie wird sich dennoch weiterhin auf einem zufriedenstellenden Niveau bewegen.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund rückläufiger Zinserträge und höherer Verwaltungsaufwendungen einen deutlichen Rückgang des HGB Betriebsergebnisses vor Risikovorsorge/Bewertung.

#### *Planung IFRS Konzernergebnis*

Für das Operative Ergebnis nach IFRS (2016: 239,1 Mio. EUR) erwarten wir für 2017 einen ähnlich starken Rückgang wie beim HGB Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung, da sich beide Ergebnisse strukturell gleich entwickeln.

Das IFRS Bewertungsergebnis ist aufgrund der hohen Volatilität der Marktparameter und der Buy-and-Hold-Strategie nur unter sehr unsicheren Annahmen zu prognostizieren. Wir rechnen aktuell für 2017 mit einem positiven Bewertungsergebnis im zweistelligen Millionenbereich.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 ein höheres IFRS Konzerngesamtergebnis (2016:

7,9 Mio. EUR). Die erwartete Verbesserung des Bewertungsergebnisses (2016: -235,0 Mio. EUR) sollte den durch rückläufige Zinserträge und höhere Verwaltungsaufwendungen geprägten Rückgang des Operativen Ergebnisses mehr als ausgleichen können.

### **Chancen und Risiken**

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2017 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

So könnte sich die Staatsschuldenkrise im Euroraum erneut zuspitzen, was sich auf die Neugeschäftsvolumina und -margen im Aktiv- und Passivgeschäft auswirken würde. Ein ungünstigeres wirtschaftliches Umfeld würde entsprechend zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan führen. Allerdings hat sich bislang gezeigt, dass sich für die Rentenbank aufgrund ihrer hervorragenden Ratings und ihrer soliden Kapitalausstattung in schwierigen Situationen durchaus auch Chancen in Form attraktiver Refinanzierungsmöglichkeiten sowie hoher Margen im verbrieften Fördergeschäft und bei den allgemeinen Förderkrediten ergeben können. Andererseits spiegeln höhere Margen aber auch teilweise höhere Risiken wider, die sich über die Erhöhung der pauschalen Risikovorsorge ergebnisbelastend auswirken können.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld, insbesondere bedingt durch die Geldpolitik der EZB, unterstützt einerseits die Nachfrage des landwirtschaftlichen Sektors nach Programmkrediten. Andererseits belastet es das Ergebnis des Segments „Kapitalstockanlage“ und wirkt sich auf die Margen im „Fördergeschäft“ aus. Zusätzliche Maßnahmen der EZB im Rahmen des erweiterten Ankaufprogramms können hier infolge sinkender Anlagerenditen und Margen zu einer weiteren Ergebnisbelastung führen. Eine Veränderung des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, wäre aufgrund der oben genannten Faktoren sowohl mit Risiken als auch mit Chancen für die Rentenbank verbunden. Die möglichen konkreten Folgen hängen vom Ausmaß der Zinsänderung sowie vom jeweiligen Segment und dem gewählten Beobachtungszeitraum ab.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies würde sich auf die IT- und Personalkosten auswirken. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT- und Gebäude-Infrastruktur notwendig werden.

Je nach Veränderung der Marktparameter bestehen im Wesentlichen Risiken eines Bewertungsverlusts bei einer Ausweitung der Aktiv-Passivmarge am Markt und Chancen eines Bewertungsgewinns bei deren Einengung.

Trotz der von der Rentenbank praktizierten, risikoaversen Neugeschäftspolitik kann nicht ausgeschlossen werden, dass im weiteren Jahresverlauf bonitätsbeeinträchtigende Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Geschäftspartnern bekannt werden. Dies kann Ratingverschlechterungen im Bestand nach sich ziehen und damit das Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeit belasten.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken enthält der Abschnitt Risikobericht.

### **Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr**

Das Zinsergebnis vor Risikovorsorge/Förderbeitrag der drei Segmente lag im ersten Monat des laufenden Geschäftsjahres leicht über dem Vorjahr sowie dem anteiligen Planwert. Das Fair-Value- und Hedge-Ergebnis entwickelte sich im Januar insbesondere aufgrund von restlaufzeitbedingten Wertaufholungseffekten positiv. Auf Basis der bisherigen Neugeschäftsabschlüsse und Ergebnisse im laufenden Geschäftsjahr ist der Vorstand zuversichtlich, das geplante Volumen im Fördergeschäft sowie die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2017 zu erreichen.

Der Prognosebericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

## Risikobericht

Alle wesentlichen Risiken sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser konzernweit gesteuert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Die Darstellungen im Risikobericht beziehen sich grundsätzlich auf den Konzern. Wesentliche institutsspezifische Besonderheiten der Rentenbank werden gesondert dargestellt.

### Organisation des Risikomanagements

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie des Konzerns fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Darüber hinaus werden für die Segmente Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Im Konzern wird im Rahmen einer Risikoinventur analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation wesentlich beeinträchtigen können. Daraus ergibt sich das Risikoprofil des Konzerns. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale und in den Self-Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung erfolgt im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP), in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Überwachungstätigkeit. Konzentrationseffekte werden dabei angemessen berücksichtigt.

Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken werden über ein hierfür implementiertes Risikomanagementsystem (RMS) auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung identifiziert, limitiert und gesteuert. Der Vorstand hat dazu eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie und die daraus abgeleiteten Teilstrategien formuliert. Diese werden mindestens jährlich überprüft, gegebenenfalls vom Vorstand angepasst und mit dem vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss erörtert.

Wesentlicher Bestandteil des RMS ist die Einrichtung, Steuerung und Überwachung von Limiten, die an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept soll sicherstellen, dass das Risikodeckungspotenzial ausreicht, um alle wesentlichen Risiken abzudecken. Es umfasst den „Going-Concern-Ansatz“ und den „Liquidationsansatz“ mit einem Betrachtungshorizont von einem Jahr. Primär gesteuert wird nach dem „Going-Concern-Ansatz“. Ziel ist es, ein langfristig stabiles angemessenes Operatives Ergebnis unter Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erreichen. Im „Going-

Concern-Ansatz“ werden die Risiken in einem Standard- und Stressszenario bei einem Konfidenzniveau von 95 % und 99 % gemessen. Das Konfidenzniveau gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit die prognostizierten Verluste nicht überschritten werden.

Das Steuerungsziel des „Liquidationsansatzes“ ist der Schutz der Fremdkapitalgeber (Gläubigerschutz). Hierbei werden die Risiken unter einem noch höheren Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Die Rentenbank ist ein von der EZB beaufsichtigtes Institut und unterliegt dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP).

Die Rentenbank hat einen Sanierungsplan gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) erstellt. Er wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Die festgelegten Sanierungsindikatoren und ihre Schwellenwerte sowie die Sanierungsoptionen und der Governance- und Sanierungsprozess sind dessen Kernelemente. Die Sanierungsindikatoren sind Teil der Risikoberichterstattung und erlauben es der Rentenbank, eine Krisensituation rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Unter dem Risk Appetite Framework (RAF) definiert die Rentenbank die Rahmenbedingungen und Leitlinien hinsichtlich des Risikoappetits, die zentral in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den dazugehörigen Teilstrategien dargestellt sind. Der Risikoappetit spiegelt sich in den eingerichteten Risikolimiten sowie Frühwarnmarken wider.

Für die Planung der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden gleichfalls Risikoszenarien zugrunde gelegt. Soll-Ist-Abweichungen werden im Rahmen eines internen Monatsberichts analysiert. Die Kapitalplanung wird für die nächsten zehn Jahre erstellt. Die Risikotragfähigkeit sowie hiermit verbundene wesentliche Kennzahlen werden in Form einer Fünf-Jahres-Vorschau geplant.

Die Aufnahme von Geschäften mit neuen Produkten, Geschäftsarten, Vertriebswegen oder auf neuen Märkten setzt einen NPP voraus. Im Rahmen des NPP analysieren die involvierten Organisationseinheiten den Risikogehalt, die Prozesse und die wesentlichen Konsequenzen für das Risikomanagement. Ändern sich betriebliche Prozesse, IT-Systeme oder Strukturen wesentlich, werden im Rahmen einer Auswirkungsanalyse die geplanten Veränderungen auch auf die Kontrollverfahren und deren Intensität analysiert.

Basierend auf den Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen vermittelt das Risikohandbuch des Vorstands einen umfassenden Überblick über alle Risiken im Konzern. Risikosteuerungsfunktionen werden vorwiegend von den Bereichen Treasury und

Fördergeschäft („Markt“ im Sinne der MaRisk) im Rahmen der vorgegebenen Limite wahrgenommen. Für die Risikocontrolling-Funktion ist das für den Marktfolge-Bereich zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich. Ihm sind die Bereiche Finanzen mit der Gruppe Risikocontrolling und Banken mit dem Referat Adressrisiken unterstellt. Im Bereich Finanzen umfasst das Risikocontrolling die regelmäßige Überwachung der vom Vorstand genehmigten Limite sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung über die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken, die Regulierungs- und Reputationsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit. Der Bereich Banken überwacht die für das Adressenausfallrisiko gesetzten Limite und ist verantwortlich für die Berichterstattung über die Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung von Risikoaspekten und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die für die Rentenbank relevanten Compliance-Risiken zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass bei einer Nichtbeachtung der wesentlichen (bankaufsichts-)rechtlichen Regelungen und Vorgaben vor allem (Geld-)Strafen/Bußgelder, Schadensersatzansprüche und/oder die Nichtigkeit von Verträgen drohen, die das Vermögen der Rentenbank gefährden könnten. Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des IKS und wirkt dabei in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten darauf hin, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, zu vermeiden.

Sowohl der Vorstand als auch der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss werden mindestens quartalsweise über die Risikosituation informiert. Bei Bekanntwerden wesentlicher risikorelevanter Informationen oder Vorgänge und bei Nichteinhaltung der MaRisk müssen umgehend der Vorstand, die Interne Revision und gegebenenfalls die betroffenen Führungskräfte schriftlich informiert werden. Der Vorstand leitet Informationen über wesentliche Risikoaspekte unverzüglich an den Verwaltungsrat weiter.

Die Interne Revision der Rentenbank ist als Konzernrevision auf Gruppenebene tätig. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS bzw. des IKS.

Die Konzernrevision ist dem Vorstand der Rentenbank unmittelbar unterstellt. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungs- und des Risikoausschusses

können Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Die Risiken werden grundsätzlich segmentübergreifend überwacht. Sofern sich die Überwachung nur auf einzelne Segmente beschränkt, ist dies in den Risikoarten dargestellt.

Die Risikoberichterstattung ist in das Management-Informationen-System eingebettet. Sie orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den Informationsbedürfnissen der Empfänger. Mit einem vierteljährigen Risikobericht werden der Vorstand sowie der Verwaltungsrat über die gesamte Risikolage des Konzerns informiert. Über die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken erhält der Vorstand täglich und monatlich einen Bericht.

## **Adressenausfallrisiken**

### *Definition*

Das Adressenausfallrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Es umfasst das Kreditausfallrisiko mit den Elementen Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Struktur-, Sicherheiten- und Beteiligungsrisiko sowie das Settlement- und das Wiedereindeckungsrisiko.

Das Emittenten-, das Kontrahenten- und das originäre Länderrisiko beziehen sich auf Verluste aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern (Kontrahenten/Emittenten/Ländern) unter Berücksichtigung der bewerteten Sicherheiten. Das abgeleitete Länderrisiko ergibt sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation des Staates, in welchem der Schuldner seinen Sitz hat. Abgeleitete Länderrisiken unterteilen sich in Ländertransferrisiken und Redenominierungsrisiken. Das Ländertransferrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund von wirtschaftlichen oder politischen Risiken seine Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht leisten kann. Unter dem Redenominierungsrisiko versteht man die Gefahr, dass der Nominalwert einer Forderung auf eine andere Währung umgestellt wird. Bei Umstellung auf eine „weichere“ Währung unter Verwendung eines Fixkurses kann dies de facto eine Teilenteignung der Gläubiger bedeuten.

Strukturrisiken (beispielsweise Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiken) sind Risiken, die durch Konzentration des Kreditgeschäfts auf Regionen, Branchen oder Adressen entstehen. Sicherheitenrisiken sind Risiken, die aus der unzureichenden Werthaltigkeit von Kredit-sicherheiten während der Kreditlaufzeit oder einer

Fehlbewertung des Sicherungsobjekts resultieren. Beteiligungsrisiken sind Risiken eines Verlusts aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist weitgehend durch Gesetz und Satzung der Bank bestimmt. Danach werden zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums grundsätzlich nur Kredite an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einem anderen EU-Land oder Norwegen vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, deren vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Darüber hinaus können allgemeine Förderkreditgeschäfte auch mit deutschen Bundesländern abgeschlossen werden. Die Programmkredite sind auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt. Somit ist das Kreditgeschäft der Rentenbank weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt bei dessen Hausbank.

Im Rahmen von Gesetz und Satzung der Rentenbank können darüber hinaus alle Geschäfte getätigt werden, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Dies beinhaltet auch den Ankauf von Forderungen und Wertpapieren sowie Geschäfte im Rahmen des Treasury Managements und der Risiko- steuerung des Konzerns.

Unternehmensrisiken geht die Rentenbank lediglich im Direktkreditgeschäft ein. Im Jahr 2016 wurden keine Verträge abgeschlossen. Konsortialkreditgeschäfte mit Unternehmen werden gemäß Kreditrisikostategie seit mehreren Jahren nicht getätigt.

Für Neuabschlüsse von Förderkrediten sind je nach Geschäftsart die Bereiche Fördergeschäft oder Treasury verantwortlich. Der Bereich Fördergeschäft schließt sämtliche Programmkredite ab. Der Bereich Treasury ist für den Ankauf von Wertpapieren, Schuldschein- darlehen und Namenspapieren sowie für den Abschluss von Direktkrediten im Rahmen des allgemeinen Fördergeschäfts zuständig. Darüber hinaus ist er für Neuabschlüsse im Geld- und Derivategeschäft verantwortlich. Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder abseh- bare Marktpreisrisiken und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen eine Besicherungsverein- barung besteht.

#### *Organisation*

Die Bereiche Treasury sowie Fördergeschäft sind als Marktbereiche maßgeblich in die Prozesskette des all- gemeinen und verbrieften Fördergeschäfts (Treasury) sowie der Programmkredite (Fördergeschäft) einge-

bunden. Gemäß MaRisk müssen bestimmte Aufgaben außerhalb des Marktbereichs wahrgenommen werden. Als Marktfolge-Funktionen bezeichnete Aufgaben werden von den Bereichen Banken sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen, verbrieftes Förder- geschäft wird von der Abteilung Operations Financial Markets abgewickelt. Der Bereich Banken gibt das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentschei- dungen ab und bearbeitet die Geschäftsabschlüsse bei allgemeinen Förderkrediten, der Bereich Sicherheiten & Beteiligungen bewertet die Sicherheiten und ver- waltet die Zahlungswege. Diese beiden Bereiche sind auch für die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemkrediten zuständig. In diesem Zusammen- hang werden erforderliche Maßnahmen in Abstim- mung mit dem Vorstand getroffen. Die Prozessverant- wortung liegt bei dem für den Marktfolge-Bereich zuständigen Vorstandsmitglied.

Der Bereich Banken formuliert die Kreditrisikostategie im Konzern und ist für deren Umsetzung zuständig. Der Vorstand der Bank beschließt jährlich die Kredit- risikostategie, die dem Risikoausschuss des Verwal- tungsrats berichtet und von ihm erörtert wird. Darüber hinaus werden im Bereich Banken u. a. Kredit- und Länderrisiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Ge- schäftsarten je Geschäftspartner werden in Renten- bank-spezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet, das Marktfolge- Votum erstellt und das Kreditrisiko insgesamt laufend überwacht.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichter- stattung der Adressenausfallrisiken erfolgen sowohl einzelgeschäftsbezogen auf Kreditnehmerebene als auch auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditport- folios. Die methodische Entwicklung, Qualitätssiche- rung und Überwachung der Verfahren zur Identifizie- rung, Bonitätsbeurteilung und Quantifizierung des Adressenausfallrisikos fallen ebenfalls in die Zustän- digkeit des Bereichs Banken. Durch die funktionale und organisatorische Trennung der Bereiche Banken, Finanzen und Sicherheiten & Beteiligungen von den Bereichen Treasury und Fördergeschäft ist eine un- abhängige Risikobeurteilung und -überwachung ge- währleistet. Im Rahmen der Gesamtkreditportfolio- steuerung bzw. -überwachung wird das Kreditportfolio nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, wobei Ge- schäfte mit vergleichbaren Strukturen in Produktgrup- pen zusammengefasst werden.

#### *Bonitätsbeurteilung*

Die mit dem bankinternen Risikoklassifizierungsver- fahren ermittelten Bonitätseinstufungen sind ein maß- gebliches Steuerungsinstrument für die Adressenaus- fallrisiken und die internen Limite.

Die Bonitätseinstufung nimmt der Marktfolge-Bereich Banken nach einem intern festgelegten Risikoklassifizierungsverfahren vor. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine der 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei fließen betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren ein, z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch die Länderrisiken der Sitzländer unserer Geschäftspartner fließen in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden zudem die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, überprüft der Bereich Banken die Bonitätseinstufung und passt die internen Limite gegebenenfalls an. Das interne Risikoklassifizierungsverfahren wird laufend weiterentwickelt und jährlich überprüft.

#### *Quantifizierung der Adressenausfallrisiken*

Mithilfe statistischer Verfahren werden Kreditausfallrisiken gemessen und in das Bonitätsklassensystem der Rentenbank eingeordnet. Da die Rentenbank aufgrund der sehr geringen Anzahl von Ausfällen bzw. Kreditereignissen in den letzten Jahrzehnten über keine statistisch relevante Ausfallhistorie verfügt, werden zur Ermittlung des erwarteten Verlusts die von Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten herangezogen. Zur Abschätzung der Adressenausfallrisiken wird im Standardszenario ein auf die Limitinanspruchnahmen bezogener jährlicher erwarteter Verlust ermittelt. Das Standardszenario wird um Stressszenarien ergänzt. Unter der Annahme von Bonitätsverschlechterungen, niedrigeren Wiedereinbringungsraten sowie höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten schätzt der Konzern dabei bezogen auf die intern eingeräumten Limite einen jährlichen erwarteten Verlust.

Der Konzern fokussiert sich im Rahmen seines weitestgehend durch Gesetz und Satzung vorgegeben Geschäftsmodells auf das Interbankengeschäft. Dies führt zu einem sektoralen Konzentrationsrisiko. Hierfür

wird ein pauschaler Risikobetrag (Risikopuffer) berücksichtigt.

Nach dem im Risikohandbuch festgelegten Risikotragfähigkeitskonzept weist der Konzern den Adressenausfallrisiken im Standardszenario einen bestimmten Anteil des Risikodeckungspotenzials 1 zu. Die tägliche Überwachung der intern eingeräumten Limite stellt sicher, dass dieser Wert jederzeit eingehalten wird.

Neben den Stressszenarien, die vor allem länderspezifische Einflüsse berücksichtigen, die im „Going-Concern-Ansatz“ mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen sind, wird im Rahmen eines weiteren Szenarios ein Risikowert für den „Liquidationsansatz“ ermittelt. Die Methodik basiert auf dem Gordy-Modell, einem sogenannten Ein-Faktor-Modell. Darüber hinaus stellen zusätzliche Extremszenarien auf Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio ab. Diese werden jedoch in keinen Steuerungskreis einbezogen und sind deshalb auch nicht mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen. Vielmehr stehen die kritische Reflexion der Ergebnisse und die Ableitung möglichen Handlungsbedarfs im Vordergrund. Entsprechende Maßnahmen können beispielsweise die Reduzierung interner Limite oder eine verschärfte Risikoüberwachung umfassen. Zusätzlich können anlassbezogen im Rahmen weiterer Stressszenarien die Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf das Risikodeckungspotenzial untersucht werden.

#### *Limitierung und Reporting*

Die Risikolimitierung stellt sicher, dass die tatsächlich eingegangenen Risiken mit der Geschäftsstrategie sowie mit der im Risikohandbuch festgelegten Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit des Konzerns vereinbar sind. Dabei erfolgt die Limitierung sowohl auf der Ebene von Kreditnehmern und Gruppen verbundener Kunden als auch auf der Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressenausfalllimite sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und stellen damit Obergrenzen für die Einräumung von Adressenausfalllimiten dar. Die Angemessenheit der beiden Obergrenzen wird im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Risikopuffern überprüft. Daneben gelten einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Daneben gibt es eine

Gesamtobergrenze je Gruppe verbundener Kunden, deren Auslastung in Abhängigkeit von den einzelnen Geschäftsarten ermittelt wird. Zusätzlich gilt für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität.

Der zuständige Marktfolge-Bereich überwacht täglich sämtliche Limite. Dabei wird die Ausnutzung der Limite bei Geld- und Förderkreditgeschäften, beim verbrieften Fördergeschäft sowie Beteiligungen anhand der jeweiligen Buchwerte ermittelt. Bei Derivaten setzt sich die Limitausnutzung aus den positiven Marktwerten der Derivateportfolios, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten, sowie im Falle von negativen Marktwerten der Derivateportfolios unter Berücksichtigung gestellter Barsicherheiten, zusammen. Limitreserven dienen als Puffer für die aus Bewertungsschwankungen resultierenden Adressenausfallrisiken. Dem für diesen Marktfolge-Bereich zuständigen Vorstandsmitglied werden täglich die risikorelevanten Limite sowie deren Auslastung gemeldet. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar angezeigt.

#### Maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	57 511,0	55 457,2	2 053,8
Forderungen an Kunden	7 496,8	6 380,9	1 115,9
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 258,6	1 298,8	-40,2
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6 549,5	7 238,9	-689,4
Finanzanlagen	19 254,6	19 912,2	-657,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	990,0	841,7	148,3
<b>Gesamt</b>	<b>93 060,5</b>	<b>91 129,7</b>	<b>1 930,8</b>

Für einen Großteil der dargestellten Risikopositionen hat der Konzern Sicherheiten in Form von Forderungsabtretungen, Gewährträgerhaftung sowie Staatsgarantien erhalten. Bei den restlichen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen um „gedeckte Papiere“, wie Pfandbriefe.

Für die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten stellt das angegebene maximale Ausfallrisiko von 6 549,5 Mio. EUR (7 238,9 Mio. EUR) die

Für derivative Geschäfte hat die Bank mit allen Kontrahenten Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass der über die vertraglich definierten Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Barsicherheiten in Euro zu besichern ist. Diese Barsicherheiten reduzieren das Adressenausfallrisiko weitestgehend.

Jeweils zum Quartalsende berichtet der Bereich Banken (Marktfolge) dem Vorstand und dem für den vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss nach den Vorgaben der MaRisk über die aktuelle Entwicklung der Adressenausfallrisiken im Rahmen des Gesamtrisikoberichts.

#### Aktuelle Risikosituation

Nach IFRS 7 ist das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten anzugeben. Es entspricht somit den Buchwerten der betreffenden finanziellen Vermögenswerte bzw. den Nominalbeträgen bei den unwiderruflichen Kreditzusagen.

bilanziellen Buchwerte auf Einzelvertragsebene dar. Die risikorelevante wirtschaftliche Besicherung erfolgt demgegenüber auf Kontrahentenebene. Für derivative Finanzinstrumente bestehen mit allen Kontrahenten Rahmenverträge mit Nettingwirkung und darauf aufbauend Besicherungsvereinbarungen. Unter Berücksichtigung der Nettingvereinbarungen und der Barsicherheiten errechnete sich zum 31.12.2016 ein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 für die derivativen Finanzinstrumente von 13,6 Mio. EUR (185,3 Mio. EUR).

## Adressenausfallrisiko nach Bonitätsklassen:

### 31.12.2016

	AAA	AA	A	BBB	BB-B	CCC-C	DDD-D
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	17 753,9	3 040,6	26 835,1	9 881,4	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	7 496,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	349,6	7,8	591,6	309,6	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus							
derivativen Finanzinstrumenten	2,6	742,1	3 901,1	1 806,1	97,6	0,0	0,0
Finanzanlagen	13 217,6	2 799,3	2 191,4	967,4	78,9	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	131,8	3,1	529,7	317,4	8,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>38 952,3</b>	<b>6 592,9</b>	<b>34 048,9</b>	<b>13 281,9</b>	<b>184,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### 31.12.2015

	AAA	AA	A	BBB	BB-B	CCC-C	D
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	16 327,4	2 172,3	28 309,1	8 635,2	0,0	13,2	0,0
Forderungen an Kunden	6 378,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	334,4	10,3	653,4	300,7	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus							
derivativen Finanzinstrumenten	6,0	619,3	4 627,7	1 897,5	88,4	0,0	0,0
Finanzanlagen	12 479,9	3 224,8	2 974,9	1 088,6	144,0	0,0	0,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	120,0	6,9	408,3	306,5	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>35 646,0</b>	<b>6 033,6</b>	<b>36 973,4</b>	<b>12 228,5</b>	<b>232,4</b>	<b>13,2</b>	<b>2,6</b>

Die Aggregation der Buchwerte bei den nächsten beiden Analysen erfolgt nach dem Sitzland bzw. auf Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen.

## Risikokonzentration nach Ländergruppen:

### 31.12.2016

	Deutschland		Europa (ohne Deutschland)		OECD (ohne Europa)	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	55 962,7	60,1	1 548,2	1,7	0,1	0,0
Forderungen an Kunden	7 496,8	8,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 250,9	1,3	7,7	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus						
derivativen Finanzinstrumenten	1 429,0	1,5	4 842,4	5,2	278,1	0,3
Finanzanlagen	4 043,9	4,3	13 638,7	14,7	1 572,0	1,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen	989,9	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>71 173,2</b>	<b>76,5</b>	<b>20 037,1</b>	<b>21,5</b>	<b>1 850,2</b>	<b>2,0</b>

### 31.12.2015

	Deutschland		Europa (ohne Deutschland)		OECD (ohne Europa)	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	53 903,6	59,2	1 297,8	1,4	255,8	0,3
Forderungen an Kunden	6 350,9	7,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 292,6	1,4	6,2	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus						
derivativen Finanzinstrumenten	1 491,5	1,6	5 747,4	6,3	0,0	0,0
Finanzanlagen	3 869,5	4,3	14 369,1	15,8	1 673,6	1,8
Unwiderrufliche Kreditzusagen	835,4	0,9	0,0	0,0	6,3	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>67 743,5</b>	<b>74,4</b>	<b>21 450,5</b>	<b>23,5</b>	<b>1 935,7</b>	<b>2,1</b>

## Risikokonzentration nach Kontrahentengruppen:

### 31.12.2016

	Privatbanken/ Sonstige Banken		Ausländische Banken		Öffentliche Banken		Genossen- schaftsbanken		Zentralbanken		Nichtbanken	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	10 049,7	10,8	1 548,3	1,7	32 572,9	35,0	12 840,1	13,8	500,0	0,5	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7 495,3	8,1
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	227,9	0,2	7,7	0,0	620,3	0,7	402,7	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1 085,1	1,2	4 849,7	5,2	210,6	0,2	133,3	0,1	0,0	0,0	270,8	0,3
Finanzanlagen	2 554,3	2,7	14 347,5	15,4	735,6	0,8	131,9	0,1	0,0	0,0	1 485,3	1,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	143,9	0,2	0,1	0,0	493,8	0,5	352,2	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>14 062,4</b>	<b>15,1</b>	<b>20 753,3</b>	<b>22,3</b>	<b>34 633,2</b>	<b>37,2</b>	<b>13 860,2</b>	<b>14,9</b>	<b>500,0</b>	<b>0,5</b>	<b>9 251,4</b>	<b>10,0</b>

### 31.12.2015

	Privatbanken/ Sonstige Banken		Ausländische Banken		Öffentliche Banken		Genossen- schaftsbanken		Nichtbanken	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	8 650,4	9,5	1 553,6	1,7	32 790,1	36,0	12 463,1	13,7	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6 379,2	7,0
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	228,9	0,3	6,2	0,0	625,4	0,7	438,3	0,5	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1 078,2	1,2	4 982,4	5,5	244,3	0,3	168,4	0,2	765,6	0,8
Finanzanlagen	2 672,1	2,9	14 461,8	15,9	616,7	0,7	130,9	0,1	2 030,7	2,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen	220,8	0,2	6,3	0,0	316,5	0,3	298,1	0,3	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>12 852,1</b>	<b>14,1</b>	<b>21 010,3</b>	<b>23,1</b>	<b>34 593,0</b>	<b>38,0</b>	<b>13 498,8</b>	<b>14,8</b>	<b>9 175,5</b>	<b>10,0</b>

## Buchwerte in den Euro-Peripherie-Staaten:

### 31.12.2016

	Italien Mio. EUR	Portugal Mio. EUR	Spanien Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Staatsanleihen	318,9	78,9	92,6	490,4
Anleihen und Schuldscheindarlehen von Banken	124,3	20,9	641,1	786,3
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten			0,0	0,0
<b>Brutto-Engagement</b>	<b>443,2</b>	<b>99,8</b>	<b>733,7</b>	<b>1 276,7</b>
Sicherheiten	124,3	20,9	641,1	786,3
<b>Netto-Engagement</b>	<b>318,9</b>	<b>78,9</b>	<b>92,6</b>	<b>490,4</b>

### 31.12.2015

	Italien Mio. EUR	Portugal Mio. EUR	Spanien Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Staatsanleihen	319,6	79,9	93,2	492,7
Anleihen und Schuldscheindarlehen von Banken	448,4	94,2	1 381,8	1 924,4
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten			4,7	4,7
<b>Brutto-Engagement</b>	<b>768,0</b>	<b>174,1</b>	<b>1 479,7</b>	<b>2 421,8</b>
Sicherheiten	377,6	94,2	1 381,7	1 853,5
<b>Netto-Engagement</b>	<b>390,4</b>	<b>79,9</b>	<b>98,0</b>	<b>568,3</b>

Die Euro-Peripherie-Staaten werden vor dem Hintergrund der angespannten volkswirtschaftlichen und fiskalpolitischen Entwicklung intensiv beobachtet.

Es bestehen keine freien Kreditlinien mit Kontrahenten in den Euro-Peripherie-Staaten. Mit italienischen und spanischen Kontrahenten dürfen bis auf weiteres

lediglich durch Barsicherheiten besicherte Derivategeschäfte getätigt werden.

Die Staatsanleihen der Euro-Peripherie-Staaten sowie die Anleihen und Schuldscheindarlehen von Banken aus diesen Ländern sind folgenden Bewertungskategorien nach IFRS zugeordnet:

	Staatsanleihen		Anleihen und Schuldscheindarlehen von Banken	
	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
Available for Sale	305,2	308,0	705,1	1 823,4
Held to Maturity	143,2	144,1	0,0	0,0
Loans and Receivables	0,0	0,0	0,0	0,0
Designated as at Fair Value	42,0	40,6	81,2	101,0
<b>Gesamt</b>	<b>490,4</b>	<b>492,7</b>	<b>786,3</b>	<b>1 924,4</b>

#### Risikovorsorge

Bei ausfallgefährdeten Engagements wird eine Risikovorsorge auf Einzelengagementebene gebildet. Dabei werden die Wertminderungen aufgrund von Zahlungsausfällen nur für bereits eingetretene Verluste ermittelt. Die Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme. Die Methodik wird in Abschnitt (9) des Konzernanhangs näher beschrieben.

Auf der Ebene des Jahresabschlusses der Rentenbank wurde eine Einzelwertberichtigung von 2,4 Mio. EUR im Zuge der vorzeitigen Beendigung eines Engagements aufgelöst. Im Konzern bestand diese nicht, da das Engagement dort erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurde. Im Berichtsjahr wurde zudem eine weitere Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR nach HGB und von 2,2 Mio. EUR nach IFRS mit Fälligkeit des Engagements und dessen vollständiger Rückzahlung aufgelöst. Zum 31.12.2016 bestanden somit keine Einzelwertberichtigungen auf Instituts- bzw. auf Konzernebene.

Für latente Kreditrisiken hat der Konzern eine Portfoliowertberichtigung von 20,0 Mio. EUR (16,3 Mio. EUR) auf Basis eines Modells zur Darstellung des erwarteten Verlusts gebildet. Die Methodik wird in Abschnitt (9) des Konzernanhangs beschrieben. Die Rentenbank hat im Jahresabschluss eine Pauschalwertberichtigung von 18,6 Mio. EUR (16,2 Mio. EUR) bilanziert.

#### Standardszenarien

Basis für die Berechnungen zur Messung erwarteter Verluste im Standardszenario ist der unter Berücksichtigung von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten

ermittelte erwartete Verlust, bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme. Zum 31.12.2016 betrug der kumulierte erwartete Verlust einschließlich eines pauschalen Risikobetrags von 50,0 Mio. EUR für sektorale Konzentrationsrisiken im Bankensektor 65,5 Mio. EUR (67,7 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf Fälligkeiten sowie Bonitätsverbesserungen einzelner Engagements zurückzuführen. Der Durchschnittswert des monatlich ermittelten erwarteten Verlusts belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 66,4 Mio. EUR (64,7 Mio. EUR). Im Verhältnis zum allokierten Risikodeckungspotenzial für Adressenausfallrisiken zum Stichtag ergab sich eine durchschnittliche Auslastung von 25,6 % (24,9 %). Die maximale Inanspruchnahme belief sich auf 67,8 Mio. EUR (67,7 Mio. EUR) und lag somit innerhalb des vom Vorstand genehmigten Limits für das Standardszenario in Höhe von 260 Mio. EUR. Die niedrigste Inanspruchnahme im Berichtsjahr betrug 65,5 Mio. EUR (63,3 Mio. EUR).

#### Stressszenarien

In einem ersten Stressszenario wird der erwartete Verlust bezogen auf eine volle Ausnutzung der intern eingeräumten Limite unter Berücksichtigung von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Zum 31.12.2016 belief sich der erwartete Verlust in diesem Stressszenario auf 79,0 Mio. EUR (81,0 Mio. EUR). In zwei weiteren Szenarien werden zudem eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten um einen länder-spezifischen Faktor – mindestens Verdopplung –, eine Verschlechterung der Bonität des Engagements um mindestens zwei Stufen sowie niedrigere Wiedereinbringungsraten für potenzielle Ausfälle besicherter Geschäfte simuliert. Bei der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Stressszenario mit dem höchsten Risikowert zur Anrechnung auf das Risikodeckungspotenzial

herangezogen. Zum Stichtag errechnete sich aus den obigen Stressszenarien ein maximaler erwarteter Verlust von 123,0 Mio. EUR (145,5 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist – analog zum Standardszenario – auf Fälligkeiten sowie Bonitätsverbesserungen einzelner Engagements in den schlechteren Bonitätsklassen zurückzuführen.

Auch in den Berechnungen zur Messung potenzieller Kreditausfälle in den Stressszenarien ist ein pauschaler Risikobetrag für Konzentrationsrisiken im Bankensektor von 50,0 Mio. EUR enthalten.

## **Marktpreisrisiken**

### *Definition*

Das Marktpreisrisiko definiert die Rentenbank als potenziellen Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungs-, Spread- und andere Marktpreisrisiken. Letztere beinhalten Währungs- und Volatilitätsrisiken, wobei diese, wie z. B. Fremdwährungsrisiken, nur in sehr geringem Umfang relevant sind.

Zinsänderungsrisiken gibt es in geringem Umfang bei offenen Festzinspositionen. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind Marktzinsen sowie Höhe und Laufzeit der offenen Position. Das Risiko realisiert sich im Operativen Ergebnis bei Schließung der offenen Positionen.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basiswap-Risiken sowie Basiswap-Risiken differenziert.

Offene Währungspositionen entstehen, wenn überhaupt, nur in Form von Abrechnungsspitzen und dann nur in geringem Umfang. Durch die Bewertung von Grund- bzw. Sicherungsgeschäften zum beizulegenden Zeitwert kommt es zu unterschiedlichen Marktwerten in Fremdwährung. Bei der Umrechnung der verschiedenen Fremdwährungsbeträge in Euro entsteht ein entsprechendes Bewertungsergebnis und für die künftige Entwicklung der Wechselkurse ein entsprechendes Bewertungsrisiko.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank nicht relevant.

Der Konzern berücksichtigt die unterschiedliche Wirkung von Marktpreisrisiken auf die Rechnungslegung und grenzt hierbei die Marktpreisrisiken, die aus zum Fair Value bilanzierten Positionen resultieren, unter dem Begriff „IFRS-Bewertungsrisiko“ ab.

Das IFRS-Bewertungsrisiko realisiert sich, falls die Buy-and-Hold-Strategie durchbrochen wird bzw. ein

Geschäftspartner ausfällt und nicht genügend Sicherheiten vorhanden sind.

IFRS-Bewertungsrisiken spiegeln sich vor allem in der Position Full-Fair-Value- und Hedge-Ergebnis wider und beeinflussen in der Folge das bilanzielle Eigenkapital und damit die regulatorischen Eigenmittel. Bei den regulatorischen Eigenmitteln werden jedoch die Bewertungsergebnisse aus den eigenen Emissionen über Prudential Filter neutralisiert.

Insbesondere aufgrund der Wirkung auf die regulatorischen Eigenmittel werden IFRS-Bewertungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend berücksichtigt.

### *Organisation*

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

Die Aufgabe des Marktpreisrisikomanagements ist die qualitative und quantitative Identifikation, Bewertung, Überwachung sowie Steuerung der Marktpreisrisiken. Diese Aufgaben verteilen sich auf die Funktionen Risikocontrolling und Risikosteuerung.

Die Risikocontrolling-Funktion umfasst die Risikomessung, die Überwachung der operativen Limite und die Risikoüberwachung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts sowie die Risikoberichterstattung. Das Risikocontrolling ist dem für den Marktfolgebereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Der Bereich Treasury steuert die Marktpreisrisiken.

Die Abteilung Operations Financial Markets und der Bereich Banken kontrollieren die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte.

### *Quantifizierung der Marktpreisrisiken*

#### *Zinsänderungsrisiken*

Der Konzern begrenzt das Zinsänderungsrisiko weitestgehend, insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen. Die Effektivität der Mikro-Beziehungen wird durch Bewertungseinheiten täglich überwacht. Diese ökonomischen Mikro- oder Makro-Beziehungen werden nach IFRS entsprechend als bilanzielle Sicherungszusammenhänge berücksichtigt.

Fristentransformationsergebnisse werden zum einen bei Geldgeschäften realisiert und zum anderen in geringem Umfang im Programmkreditgeschäft. Es ist kein strategisches Ziel der Rentenbank, durch das

Eingehen von Zinsänderungsrisiken Erträge zu generieren.

Da alle Programmkredite aufgrund ihrer teilweise geringen Volumenhöhe nicht zeitgleich effizient absicherbar sind, entstehen Fristentransformations-ergebnisse aus kurzfristig offenen Positionen.

Zur Quantifizierung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken ermittelt der Konzern täglich für alle zinssensitiven Geschäfte der Segmente „Fördergeschäft“ und „Treasury Management“ entsprechende Barwertsensitivitäten.

Auf Gesamtbankenebene erfolgt dies quartalsweise. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Rentenbank quartalsweise die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf ihre offenen Positionen im Anlagebuch zu ermitteln und zu berichten. In der Analyse wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Bei dieser Messung wird das Eigenkapital entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht in die Berechnung einbezogen.

Das Zinsänderungsrisiko darf die durch Beschluss des Vorstands festgelegten Risikolimiten nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und dem Vorstand berichtet.

#### IFRS-Bewertungsrisiken

Marktparameteränderungen bei Cross-Currency-Basiswap-Spreads (CCY-Basiswap-Spreads), Basiswap-Spreads, Credit Spreads, Wechselkursen sowie anderen Preisen wirken sich auf die zu bewertenden Finanzinstrumente aus. Bilanzgeschäfte sind mit entsprechenden Sicherungsgeschäften gegen Zins- und Währungsrisiken abgesichert. Um die ökonomischen Sicherungsbeziehungen abzubilden, sind die Grundgeschäfte in Fremdwährung grundsätzlich der Fair-Value-Option zuzuordnen. Dadurch werden sowohl die Sicherungsinstrumente als auch die Grundgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung mit den genannten Marktparametern führt trotz einer aus Zahlungsstromsicht perfekten Sicherungsbeziehung zu erheblichen Ergebnisschwankungen.

Die möglichen Auswirkungen der IFRS-Bewertungsrisiken werden mit Blick auf die Steuerungsziele in der Risikotragfähigkeitsanalyse auf das Risikodeckungspotenzial angerechnet.

#### Standardszenarien

Im Standardszenario werden für alle offenen zinssensitiven Geschäfte der Portfolios „Geldgeschäft“ und „Kreditgeschäft“ täglich eine Barwertsensitivität

bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven berechnet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt. Dabei wird unterstellt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % die prognostizierten Wertveränderungen aufgrund des Szenarios nicht überschritten werden. IFRS-Bewertungsrisiken werden im Standardszenario nicht berücksichtigt, da der Fokus in dieser Steuerungssicht das Risiko unerwarteter Verluste bezogen auf das operative Ergebnis nach HGB bzw. IFRS ist.

#### Stressszenarien

Um Risiken außergewöhnlicher Marktentwicklungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen weitere Zinsänderungsszenarien jeweils für die Portfolios „Geldgeschäft“ und „Kreditgeschäft“ berechnet. Im monatlichen Stressszenario wird ebenfalls eine Parallelverschiebung der Zinskurve untersucht.

Für die Ermittlung der IFRS-Bewertungsrisiken werden eine Erhöhung der Basiswap-Spreads, Währungskurse und anderer Preise sowie eine Reduzierung der CCY-Basiswap-Spreads und der Credit Spreads unterstellt. Bei der Aggregation der Einzelrisiken werden lediglich zwischen den CCY-Basiswap-Spreads und Credit Spreads risikomindernde Korrelationseffekte berücksichtigt.

Im Stressszenario wird unterstellt, dass die prognostizierten Risikowerte mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten werden.

#### Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung angemessen berücksichtigt.

#### Limitierung und Reporting

Dem Marktpreisrisiko im Standardszenario ist ein Risikodeckungspotenzial von 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR) zugewiesen.

Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und dem Vorstand berichtet. Der Konzern informiert quartalsweise den Prüfungs- und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats über die Ergebnisse der Risikoanalysen.

#### Backtesting

Die Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken und die den Standard- und Stressszenarien zugrunde liegenden Marktparameter werden mindestens jährlich validiert.

Die Szenarioparameter im „Geldgeschäft“ und im „Kreditgeschäft“ werden täglich unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen überprüft.

Die Ergebnisse der täglichen Szenarioanalysen werden quartalsweise mit dem barwertorientierten Modell zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankenbene validiert.

#### *Aktuelle Risikosituation*

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Annahmen und Marktparameter der Standard- und Stressszenarien validiert. Die Risikowerte und die Anpassungen in den Standard- und Stressszenarien sind im Folgenden dargestellt.

#### *Standardszenarien*

Zum 31.12.2016 ergab sich ein Marktpreisrisiko im „Geldgeschäft“ und im „Kreditgeschäft“ von 2,0 Mio. EUR (10,4 Mio. EUR) bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven um 40 Basispunkte (40 BP) und damit eine Ausnutzung des Risikolimits von 10,5 % (54,7 %). Die durchschnittliche Limitauslastung im Geschäftsjahr 2016 betrug 2,3 Mio. EUR (3,2 Mio. EUR) bzw. 12,1 % (20,4 %). Im Berichtsjahr lagen der maximale Risikowert bei 10,4 Mio. EUR (10,5 Mio. EUR) und der minimale bei 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR). In den Jahren 2016 und 2015 wurden die Limite eingehalten.

Der Risikopuffer wurde im Zuge der Validierung auf 14,4 Mio. EUR (7,0 Mio. EUR) erhöht.

#### *Stressszenarien*

In den Stressszenarien werden die Zinskurven parallel um 60 BP verschoben (60 BP). Zum Berichtsstichtag ergab sich ein Risikowert von 3,1 Mio. EUR (15,4 Mio. EUR).

Die Kosten für den Tausch von Zinszahlungsströmen zwischen Zinsbasen unterschiedlicher Laufzeit in gleicher Währung mittels Zinsswaps betragen bei einem

parallelen Anstieg der Basiswap-Spreads um 11 BP (10 BP) und einer Ausweitung der IBOR-OIS-Spreads um 75 BP (79 BP) 231,6 Mio. EUR (215,7 Mio. EUR).

Bei den Kosten für den Tausch von Zahlungsströmen mit gleicher Laufzeit zwischen unterschiedlichen Währungen wird eine Verminderung des CCY-Basiswap-Spreads von 111 BP (109 BP) unterstellt. Hieraus ergab sich eine Sensitivität von -1 681,0 Mio. EUR (-1 336,3 Mio. EUR).

Die Credit Spreads basieren u. a. auf der Bonitätseinstufung eines Schuldners (strukturelle Bonität), auf der Besicherung von Produkten sowie auf marktspezifischen Parametern (insbesondere Marktliquidität). Im Stressszenario wird innerhalb der jeweiligen Bonitätsklasse eine Parallelverschiebung von -80 BP (-89 BP) für Aktiv- und -108 BP (-118 BP) für Passivgeschäfte vorgenommen. Der Risikowert betrug 1 867,9 Mio. EUR (1 508,7 Mio. EUR).

Der potenzielle Bewertungsverlust bei einer Erhöhung der Swaption-Volatilitäten um 118 BP (118 BP) lag bei 14,7 Mio. EUR (12,3 Mio. EUR) und bei einer Erhöhung der Cap/Floor-Volatilitäten um 237 BP (237 BP) bei 2,0 Mio. EUR (0,6 Mio. EUR).

Für die Umrechnung der Positionen von Fremdwährung in Euro bei einer Veränderung der Wechselkurse um 35 % (44 %) ergab sich ein Risikowert von 69,5 Mio. EUR (97,9 Mio. EUR).

Der Risikopuffer beträgt 24,5 Mio. EUR (14,5 Mio. EUR).

#### *Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch*

Entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 11/2011 (BA) wurden plötzliche und unerwartete Zinsänderungen mit einem Parallelshift von +(-)200 BP simuliert. Zum Berichtsstichtag ergab sich bei steigenden Zinsen ein Risikowert von 418,3 Mio. EUR (417,0 Mio. EUR). In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln errechnete sich eine Quote von 10,8 % (11,4 %). Zu keinem Zeitpunkt lag die Quote in den Jahren 2016 und 2015 oberhalb der Meldegrenze von 20 %.

## Fremdwährungsrisiken

In keiner Wahrung war 2016 und 2015 ein materielles Risiko festzustellen. Die Fremdwahrungsnominalbestande gliedern sich wie folgt:

### 31. 12. 2016

Nominalwerte in Mio. EUR	USD	AUD	GBP	NZD	CHF	NOK	JPY	Sonstige	Gesamt
<b>Aktiva</b>									
Forderungen									
an Kreditinstitute	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,1</b>
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Finanzanlagen	702,1	55,3	2 296,7	0,0	1 072,4	0,0	229,2	234,1	<b>4 589,8</b>
Positive Marktwerte									
aus derivativen Finanz-									
instrumenten	34 006,9	9 545,3	2 494,0	2 293,2	819,4	979,5	654,8	1 631,9	<b>52 425,0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>34 709,1</b>	<b>9 600,6</b>	<b>4 790,7</b>	<b>2 293,2</b>	<b>1 891,8</b>	<b>979,5</b>	<b>884,0</b>	<b>1 866,0</b>	<b>57 014,9</b>
<b>Passiva</b>									
Verbindlichkeiten									
geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>1,3</b>
Verbindlichkeiten									
geg. Kunden	99,6	0,0	11,7	13,9	0,0	0,0	40,5	0,0	<b>165,7</b>
Verbriefte									
Verbindlichkeiten	33 652,3	9 544,4	2 482,0	2 279,3	819,4	979,5	290,1	1 631,7	<b>51 678,7</b>
Nachrangige									
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	405,2	0,0	<b>405,2</b>
Negative Marktwerte									
aus derivativen									
Finanzinstrumenten	957,1	56,2	2 297,0	0,0	1 072,4	0,0	148,2	234,3	<b>4 765,2</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>34 709,0</b>	<b>9 600,6</b>	<b>4 792,0</b>	<b>2 293,2</b>	<b>1 891,8</b>	<b>979,5</b>	<b>884,0</b>	<b>1 866,0</b>	<b>57 016,1</b>
Netto-Wahrungs-									
position aktiv	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,1</b>
Netto-Wahrungs-									
position passiv	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>-1,3</b>

**31. 12. 2015**

Nominalwerte in Mio. EUR	USD	AUD	GBP	NZD	CHF	NOK	JPY	Sonstige	Gesamt
<b>Aktiva</b>									
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,1</b>
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Finanzanlagen	688,9	50,3	2 272,5	0,0	765,2	0,0	216,4	231,1	<b>4 224,4</b>
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	30 187,3	9 949,2	2 536,1	2 235,8	1 190,4	958,0	704,2	2 119,9	<b>49 880,9</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>30 876,3</b>	<b>9 999,5</b>	<b>4 808,6</b>	<b>2 235,8</b>	<b>1 955,6</b>	<b>958,0</b>	<b>920,6</b>	<b>2 351,0</b>	<b>54 105,4</b>
<b>Passiva</b>									
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
Verbindlichkeiten geg. Kunden	96,4	0,0	13,6	13,2	0,0	0,0	38,1	0,0	<b>161,3</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten Nachrangige	29 820,7	9 949,2	2 521,9	2 222,6	1 190,6	958,0	360,9	2 119,3	<b>49 143,2</b>
Verbindlichkeiten Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	381,5	0,0	<b>381,5</b>
Finanzinstrumenten	959,1	50,3	2 273,1	0,0	765,0	0,0	140,1	231,7	<b>4 419,3</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>30 876,2</b>	<b>9 999,5</b>	<b>4 808,6</b>	<b>2 235,8</b>	<b>1 955,6</b>	<b>958,0</b>	<b>920,6</b>	<b>2 351,0</b>	<b>54 105,3</b>
Netto-Währungsposition aktiv	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,1</b>
Netto-Währungsposition passiv	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>

## Liquiditätsrisiken

### Definition

Das Liquiditätsrisiko für den Konzern besteht darin, seinen gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen bzw. die hierfür erforderlichen Mittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Das Marktliquiditätsrisiko sieht der Konzern insbesondere als das Risiko an, Vermögensgegenstände nicht, nicht sofort oder nur mit Einbußen veräußern zu können.

### Steuerung und Überwachung

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank orientiertes Limit begrenzt. Der Bereich Finanzen überwacht die Liquiditätsposition und die Auslastung der Limite täglich und informiert den Vorstand und den Bereich Treasury.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, besichertes Geldgeschäft, ECP-Platzierungen und Offenermarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Zur Begrenzung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken bis zu einem Monat darf der kalkulatorische Liquiditätsbedarf unter Stressannahmen entweder den Bestand an liquiden Aktiva entsprechend der Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial nicht übersteigen. Darüber hinaus erfolgt entsprechend den Regelungen der MaRisk die Begrenzung der Liquiditätsrisiken bis zu einer Woche.

Zwischen einem Monat und zwei Jahren wird der kalkulatorische Liquiditätsbedarf auf das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzu- und -abflüsse über zwei Jahre bis fünfzehn Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Zahlungsströme dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht unterschreiten.

Die Angemessenheit der Stressszenarien sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Verfahren zur Beurteilung der Liquiditätsposition werden mindestens jährlich überprüft.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Der Konzern kann sich aufgrund der Triple-A-Ratings und der Haftung des Bundes jederzeit weitere benötigte liquide Mittel am Interbankengeldmarkt beschaffen. Dies erfolgt auch im Rahmen der hinterlegten Sicherheiten bei der Eurex Clearing AG (besichertes Geldgeschäft in Form von echten Wertpapier-Pensionsgeschäften) und bei der Deutschen Bundesbank (Pfandkredite und Sicherungsabtretung nach KEV-Verfahren).

Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der LCR eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

#### Stressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen einen Kursverfall für Wertpapiere, ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen, den Ausfall bedeutender Kreditnehmer und den Abruf der Barsicherheiten. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstress-tests auch anlassbezogen durchgeführt.

#### Liquiditätskennziffern nach der Liquiditätsverordnung

Gemäß Liquiditätsverordnung werden die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen täglich für die verschiedenen zahlungswirksamen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsarten ermittelt. Diese werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben gewichtet und ins Verhältnis gesetzt. Ferner werden diese Kennziffern auch für zukünftige Stichtage hochgerechnet. Im Berichtsjahr 2016 lag die monatlich gemeldete Liquiditätskennziffer für den Zeitraum bis 30 Tage zwischen

2,59 und 4,04 (2,40 und 3,65) und somit deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 1,0.

#### Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, musste 2016 mindestens eine Quote von 0,7 erfüllen. Die Anforderung steigt bis 2018 auf eine Quote von 1,0.

Für die NSFR – Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen – soll die Mindestquote 1,0 betragen. Die Einführung ist im Zuge des Inkrafttretens der CRR II frühestens für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Mindestquote der LCR und die derzeit erwartete Mindestquote der NSFR wurden im Berichtsjahr 2016 eingehalten.

#### Reporting

Der Vorstand wird mit der kurzfristigen Liquiditätsvorschau täglich und mit dem Liquiditätsrisikobericht monatlich über die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk unterrichtet. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden hierüber quartalsweise informiert.

#### Aktuelle Risikosituation

Die Liquidität war im Berichtsjahr, auch unter Stressannahmen, jederzeit gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden stets komfortabel eingehalten.

### Operationelle Risiken

#### Definition

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählt der Konzern auch Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Verhaltensrisiken,

Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählt der Konzern unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

#### *Steuerung und Überwachung*

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle operationellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die operationellen Risiken.

Der Bereich Recht & Personal steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig den Vorstand in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert der Konzern, indem er weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus hat die Rentenbank eine Compliance-Funktion und eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen des Konzerns in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysiert der Konzern auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den operationellen Risiken erfasst. Die Bank hat für Auslagerungen ein dezentrales Monitoring implementiert. Dieses umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, den Turnus der Risikoanalysen und an die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden konzernweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Der Konzern hat einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) benannt und ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Der ISB überwacht die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen und stellt die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme sicher. Bei allen kritischen IT-Störfällen wird der ISB eingebunden.

Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise hinsichtlich der Katastrophenvorsorge bzw. im Katastrophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Auslagerungen von zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen sind ebenfalls in diese Pläne integriert.

#### *Quantifizierung der operationellen Risiken*

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für das Standardszenario mit einem an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert. Im Stressszenario wird eine Verdopplung des Risikos aus dem Standardszenario angenommen.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden des Konzerns werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führt die Bank Self-Assessments in Form von Workshops durch. Dabei werden mindestens jährlich in den für das Geschäftsmodell der Rentenbank bedeutenden Geschäftsprozessen wesentliche operationelle Risikoszenarien analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Betrugsprävention, bestimmt.

#### *Limitierung und Reporting*

Für die operationellen Risiken wird das Limit anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes abgeleitet. Die Berichterstattung erfolgt im Zuge des vierteljährigen Risikoberichts.

#### *Aktuelle Risikosituation*

Der Risikowert für das operationelle Risiko im Standardszenario betrug am Stichtag 23,6 Mio. EUR (24,6 Mio. EUR). Im Stressszenario wurde zum Stichtag ein Risikowert von 47,3 Mio. EUR (49,2 Mio. EUR) ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden vier bedeutende Schadensereignisse (ab 5 Tsd. EUR) in der Schadensfalldatenbank mit einem potenziellen Nettoverlust von 231 Tsd. EUR erfasst. Im Vorjahr gab es vier bedeutende Einzelverluste aus operationellen Risiken.

## **Regulierungs- und Reputationsrisiken**

### *Definition*

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis des Konzerns auswirkt und regulatorische Anforderungen nur unzureichend erfüllt werden.

Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung des Konzerns, die sich wirtschaftlich negativ auswirken.

### *Steuerung und Überwachung*

Die Steuerung der Regulierungsrisiken erfolgt durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender, Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Rentenbank. Hierbei übernimmt der Arbeitskreis ART die führende Rolle. Er ist insbesondere dafür zuständig, aufsichtsrechtliche und anderweitige gesetzliche Vorhaben zu beobachten und zu bewerten sowie die Compliance-Struktur zu stärken. Dazu initiiert und überwacht der ART Umsetzungsprojekte. Der Arbeitskreis berichtet dem Vorstand regelmäßig.

Ein Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Handhabung der Reputationsrisiken bei.

Die Regulierungs- und Reputationsrisiken werden durch ein Stressszenario im Rahmen der Ertragsplanung quantifiziert und überwacht. Hierzu werden monetäre Auswirkungen dieser Risiken, z. B. Erhöhung der Refinanzierungskosten oder unerwartete Sach- und Personalkosten, für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen angenommen. Darüber hinaus erfolgt die Identifikation von Risiken in Self-Assessments.

Eingetretene Verluste werden in der Schadensfalldatenbank sowie in den monatlichen Soll-Ist-Abgleichen in der Gewinn- und Verlustrechnung überwacht.

### *Limitierung und Reporting*

Den Regulierungs- und Reputationsrisiken ist im Standardszenario ein Risikolimit von 24,0 Mio. EUR (23,0 Mio. EUR) zugewiesen. Die Berichterstattung erfolgt im vierteljährigen Risikobericht.

### *Aktuelle Risikosituation*

Der Risikowert für Regulierungs- und Reputationsrisiken im Standardszenario betrug zum Stichtag 23,4 Mio. EUR (22,2 Mio. EUR) und im Stressszenario 46,8 Mio. EUR (44,5 Mio. EUR).

Schadensereignisse aus Regulierungs- oder Reputationsrisiken traten im Berichtszeitraum, ebenso wie im Vorjahr nicht ein.

## **Risikotragfähigkeit – „Going-Concern-Ansatz“**

Im „Going-Concern-Ansatz“ wird von einer Unternehmensfortführung ausgegangen und die Einhaltung der Steuerungsziele „Erzielung eines stabilen angemessenen operativen Ergebnisses (HGB-Ergebnis)“ und „Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen“ überwacht. Hierfür wird den aus den Standard- und Stressszenarien resultierenden Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken sowie den Regulierungs- und Reputationsrisiken des Konzerns jeweils ein Anteil des Risikodeckungspotenzials gegenübergestellt.

Nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen inklusive der Berücksichtigung eines aufsichtsrechtlichen Korrekturpostens müssen noch genügend aufsichtsrechtliche Eigenmittel vorhanden sein, um die Risiken aus den konservativ festgesetzten Stressszenarien abdecken zu können. Der aufsichtsrechtliche Eigenmittelbedarf wurde auf Basis einer Gesamtkapitalquote von 13,91 % entsprechend der Warnschwelle des Sanierungsplans errechnet. Im Vorjahr hat die Bank den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarf auf Basis der Warnschwelle von 12 % der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) ermittelt.

### Risikodeckungspotenzial

Mit dem Risikodeckungspotenzial werden erwartete und unerwartete Verluste unterlegt. Es leitet sich aus den Konzernzahlen nach IFRS ab. Das Risikodeckungspotenzial 1 unterlegt dabei die Risiken aus den Standardszenarien, das Risikodeckungspotenzial 2 die Risiken aus den Stressszenarien.

Das Risikodeckungspotenzial stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
Verfügbares Betriebsergebnis	151,4	187,8
Gewinnrücklagen (anteilig)	201,0	156,2
<b>Risikodeckungspotenzial 1</b>	<b>352,4</b>	<b>344,0</b>
Gewinnrücklagen (anteilig)	1 263,5	1 118,9
Eigenbonitätseffekt und DVA	-0,1	-0,1
Neubewertungsrücklage	65,4	61,6
Stille Lasten in Wertpapieren	-3,3	-3,7
<b>Risikodeckungspotenzial 2</b>	<b>1 677,9</b>	<b>1 520,7</b>
Gewinnrücklagen (anteilig)	2 000,0	2 200,0
Gezeichnetes Eigenkapital (Grundkapital)	135,0	135,0
<b>Risikodeckungspotenzial 3</b>	<b>3 812,9</b>	<b>3 855,7</b>

Die Allokation des Risikodeckungspotenzials 1 auf die Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelles Risiko sowie Regulierungs- und Reputationsrisiko stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Zugewiesenes Risikodeckungspotenzial			
	31.12.2016		31.12.2015	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiko	260,0	73,8	260,0	75,6
Marktpreisrisiko	33,4	9,5	26,0	7,5
Operationelles Risiko	35,0	9,9	35,0	10,2
Regulierungs- u. Reputationsrisiko	24,0	6,8	23,0	6,7
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>352,4</b>	<b>100,0</b>	<b>344,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Risikodeckungspotenzial 1</b>	<b>352,4</b>	<b>100,0</b>	<b>344,0</b>	<b>100,0</b>

Das Risikodeckungspotenzial 2 fungiert als Global-limit und wird nicht auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt.

#### Risikoszenarien

Es wird zwischen Standard- und Stressszenarien unterschieden.

#### Standardszenarien

In den Standardszenarien werden Kreditausfälle, mögliche Marktpreisänderungen sowie der Eintritt bedeutender operationeller, Regulierungs- und Reputationssschäden angenommen.

Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten sowie die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zeigt folgende Tabelle:

	Standardszenarien			
	31.12.2016		31.12.2015	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiko	65,5	50,8	67,7	51,3
Marktpreisrisiko	16,4	12,7	17,4	13,2
Operationelles Risiko	23,6	18,3	24,6	18,7
Regulierungs- u. Reputationsrisiko	23,4	18,2	22,2	16,8
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>128,9</b>	<b>100,0</b>	<b>131,9</b>	<b>100,0</b>
<b>Risikodeckungspotenzial 1</b>	<b>352,4</b>		<b>344,0</b>	
<b>Auslastung</b>		<b>36,6</b>		<b>38,3</b>

Für sektorale Konzentrationsrisiken im Bankensektor ist ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 50 Mio. EUR in den Szenarien für Adressenausfallrisiken enthalten.

Die Warnmarke (Risikoappetit) von 80 % des Risikodeckungspotenzials 1 wurde 2016 und 2015 nicht überschritten.

#### Stressszenarien

Für das Adressenausfallrisiko werden innerhalb des Gesamtkreditportfolios eine volle Ausnutzung aller intern eingeräumten Geschäftspartnerlimite, Bonitäts-

verschlechterungen unserer Kontrahenten, eine Erhöhung der länderspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie höhere Verlustquoten für potenzielle Ausfälle besicherter Geschäfte innerhalb des Gesamtkreditportfolios unterstellt.

Die Stressszenarien der Marktpreisrisiken beinhalten eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven, Spreads, Volatilitäten und Wechselkurse.

Für operationelle Risiken sowie für Regulierungs- und Reputationsrisiken wird im Stressszenario gegenüber dem Standardszenario eine Verdopplung der Schadenshöhen unterstellt.

Die folgenden Tabellen stellen die Risikowerte sowie die Inanspruchnahme des Risikodeckungspotenzials dar:

	Stressszenarien			
	31.12.2016		31.12.2015	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiko	123,0	16,4	145,5	18,9
Marktpreisrisiko	532,3	71,0	529,1	68,9
Operationelles Risiko	47,3	6,3	49,2	6,4
Regulierungs- und Reputationsrisiko	46,8	6,2	44,5	5,8
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>749,4</b>	<b>99,9</b>	<b>768,3</b>	<b>100,0</b>
<b>Risikodeckungspotenzial 2</b>	<b>1 677,9</b>		<b>1 520,7</b>	
<b>Auslastung</b>		<b>44,7</b>		<b>50,5</b>

	Stressszenarien			
	31.12.2016		31.12.2015	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
<b>Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiken)</b>	<b>3,1</b>	<b>0,6</b>	<b>15,4</b>	<b>2,9</b>
<b>Marktpreisrisiko (IFRS-Bewertungsrisiken)</b>	<b>504,7</b>	<b>94,8</b>	<b>499,2</b>	<b>94,4</b>
<i>davon CCY-Basiswap-Spreads</i>	<i>-1 681,0</i>		<i>-1 336,0</i>	
<i>davon Basiswap-Spreads</i>	<i>231,6</i>		<i>215,7</i>	
<i>davon Credit Spreads</i>	<i>1 867,9</i>		<i>1 508,7</i>	
<i>davon Cap/Floor-Volatilitäten</i>	<i>2,0</i>		<i>0,6</i>	
<i>davon Swaption-Volatilitäten</i>	<i>14,7</i>		<i>12,3</i>	
<i>davon Währungsumrechnung</i>	<i>69,5</i>		<i>97,9</i>	
<b>Marktpreisrisiko (Risikopuffer)</b>	<b>24,5</b>	<b>4,6</b>	<b>14,5</b>	<b>2,7</b>

Die Warnmarke von jeweils 80 % des Risikodeckungspotenzials 2 (Risikoappetit) wurde 2016 ebenso wie im Vorjahr nicht überschritten.

Nach der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten stand zum Berichtsstichtag ausreichend Risikodeckungspotenzial 2 zur Verfügung, um die Risikowerte aus den Stressszenarien zu unterlegen.

In der Fünf-Jahres-Planung vom 31.12.2016 wird nach Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten ebenfalls noch genügend Kapital für die Unterlegung der Stressszenarien im „Going-Concern-Ansatz“ bereitgestellt.

#### Risikotragfähigkeit – „Liquidationsansatz“

In einem weiteren Steuerungskreis wird die Risikotragfähigkeit nach dem „Liquidationsansatz“ betrachtet. Für den Konzern steht dabei der Gläubigerschutz im Vordergrund. Daher werden sämtliche stille Reserven und Lasten im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Des Weiteren werden keine geplanten und noch nicht erzielten Gewinne (verfügbares Betriebsergebnis) einbezogen. Im „Liquidationsansatz“ muss noch genügend Risikodeckungspotenzial vorhanden sein, um die Effekte aus den nochmals konservativeren Stressszenarien abzudecken. Liquidationsszenarien mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % werden für

Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle, Regulierungs- und Reputationsrisiken simuliert.

Liquidationsszenarien für Adressenausfall- und Marktpreisrisiken werden mit der höheren Wahrscheinlichkeit von 99,9 % unter den gleichen Prämissen wie bei den Stressszenarien ermittelt. Im „Liquidationsansatz“ werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Für operationelle Risiken sowie Regulierungs- und Reputationsrisiken wird gegenüber dem Standardszenario eine Vervielfachung des Risikowerts unterstellt.

Dieser Steuerungskreis dient neben dem Ziel des Gläubigerschutzes auch dazu, Ergebnisse zu beobachten und kritisch zu reflektieren. Daraus ergaben sich keine Adjustierungen für den Steuerungskreis „Going-Concern-Ansatz“. Die Risikotragfähigkeit nach dem „Liquidationsansatz“ war in den Jahren 2016 und 2015 gegeben.

#### Inverse Stresstests und konjunktureller wirtschaftlicher Abschwung

Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle Risiken sowie Regulierungs- und Reputationsrisiken werden darüber hinaus inversen Stresstests unterzogen. Ausgangspunkt ist ein maximal zu tragender Verlust in Höhe des Risikodeckungspotenzials. Die angenommenen Szenarien haben eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit.

Außerdem werden die Auswirkungen eines konjunkturellen wirtschaftlichen Abschwungs untersucht. Auch in diesem Szenario war die Risikotragfähigkeit des Konzerns in den Jahren 2016 und 2015 nicht gefährdet.

Im Sanierungsplan hat die Bank unterschiedliche Belastungsszenarien entwickelt, welche auf das Risikoprofil der Bank zugeschnitten sind und ohne Sanierungsmaßnahmen in ihrer Schwere jeweils eine „Near-Default“-Situation herbeiführen können. Dabei wurden jeweils sich schnell und graduell entwickelnde sowie idiosynkratische, marktweite und kombinierte Szenarien untersucht. Eine „Near-Default“-Situation im Sinne dieses Sanierungsplans liegt vor, wenn mindestens ein Sanierungsindikator seine Schwelle überschritten respektive unterschritten hat und die Rentenbank nach wie vor in der Lage ist, eigenständig zu handeln. Die Belastungsszenarien wurden dabei in ihrer zeitlichen Entwicklung analysiert und anhand aller definierten Sanierungsindikatoren quantifiziert.

#### **Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten**

Der Konzern nutzt nach Artikel 6 Abs. 1 CRR auf Einzelinstitutsebene entsprechend Artikel 7 Abs. 3 CRR

die „Waiver-Regelung“. Die anrechenbaren Eigenmittel und die Risikoaktiva werden gemäß IFRS dargestellt. Sowohl die Gesamtkapitalquote als auch die harte Kernkapitalquote lagen mit 25,7 % (23,2 %) bzw. 23,2 % (20,2 %) weiterhin über den regulatorischen Anforderungen sowie den von der EZB vorgegebenen Mindestanforderungen.

## **Rechnungslegungsprozess**

Aufgabe des Rechnungslegungsprozesses ist die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung der erforderlichen Jahres- und Konzernabschlüsse.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Konzernabschluss der Rentenbank wird freiwillig gemäß § 315a Abs. 1 S. 1 HGB in Übereinstimmung mit den in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der im Konzernhandbuch niedergelegten einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln aufgestellt. Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Organisationseinheiten sind klar getrennt. Die Geldgeschäfts-, Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind in Nebenbüchern in verschiedenen Organisationseinheiten angesiedelt. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die

Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

Die Bewertung zum Zeitwert erfolgt täglich automatisiert anhand von externen Marktkursen und anerkannten Bewertungsmodellen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach IFRS übergeleitet und im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Rentenbank einbezogen. Für den gesamten Prozess inklusive der Konsolidierungsmaßnahmen gelten das Vier-Augen-Prinzip sowie Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungspflichten.

In der Finanzbuchhaltung wird eine eigenentwickelte Finanzsoftware eingesetzt. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungs-

legungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen sollen Fehler vermeiden. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, Fehler zeitnah zu entdecken und zu korrigieren. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, verlässlich und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden diese bei besonderen Ereignissen zeitnah informiert.

## Freiwilliger Konzernabschluss

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR
<b>1) Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Zinserträge		3 567,3	3 734,4
Zinsaufwendungen		3 233,9	3 403,4
<b>Zinsüberschuss</b>	25	<b>333,4</b>	<b>331,0</b>
Risikovorsorge/Förderbeitrag	26	20,6	18,6
<i>davon Zuführung Förderbeitrag</i>		89,3	82,1
<i>davon Verbrauch Förderbeitrag</i>		70,2	67,3
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge/Förderbeitrag</b>		<b>312,8</b>	<b>312,4</b>
Provisionserträge		0,1	0,2
Provisionsaufwendungen		2,3	2,4
<b>Provisionsergebnis</b>	27	<b>-2,2</b>	<b>-2,2</b>
Verwaltungsaufwendungen	28	67,3	65,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29	-3,0	-4,4
Fair-Value- und Hedge-Ergebnis	30	-235,0	204,9
Ergebnis aus Steuern	31	-1,2	-2,6
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>4,1</b>	<b>443,1</b>
<b>2) Sonstiges Ergebnis</b>			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Ergebnis aus Available-for-Sale-Instrumenten	53	11,4	-56,5
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen	50	-7,6	5,7
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>3,8</b>	<b>-50,8</b>
<b>3) Konzerngesamtergebnis</b>		<b>7,9</b>	<b>392,3</b>

### Informativ: Überleitungsrechnung zum Bilanzgewinn

	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR
Konzernjahresüberschuss	4,1	443,1
Entnahmen aus den Gewinnrücklagen		
a) aus der Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank	21,6	23,1
b) aus den Anderen Gewinnrücklagen	54,9	0,0
Einstellungen in die Gewinnrücklagen		
a) in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank	65,8	65,9
b) in die Anderen Gewinnrücklagen	0,0	386,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>14,8</b>	<b>14,3</b>

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

<b>Aktiva</b>	Anhang	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR
Barreserve	34	6,7	21,2
Forderungen an Kreditinstitute	35	57 511,0	55 457,2
<i>davon Förderbeitrag</i>	37	-356,8	-343,7
Forderungen an Kunden	36	7 496,8	6 380,9
<i>davon Förderbeitrag</i>	37	0,0	0,0
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	38	1 258,6	1 298,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	39	6 549,5	7 238,9
Finanzanlagen	40	19 254,6	19 912,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	41	13,9	14,4
Sachanlagen	42	22,3	22,6
Immaterielle Vermögenswerte	43	11,6	12,9
Laufende Ertragsteueransprüche	44	0,2	1,2
Sonstige Vermögenswerte	45	2 920,6	2 932,3
<b>Summe Aktiva</b>		<b>95 045,8</b>	<b>93 292,6</b>

<b>Passiva</b>	Anhang	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	2 448,5	2 829,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47	4 189,0	4 408,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	48	73 831,8	71 544,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	49	7 333,1	7 152,9
Rückstellungen	50	172,8	161,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	51	740,7	729,4
Sonstige Verbindlichkeiten	52	2 650,4	2 780,8
Eigenkapital	53	3 679,5	3 685,9
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		135,0	135,0
<i>Gewinnrücklagen</i>		3 464,2	3 474,9
<i>Neubewertungsrücklage</i>		65,5	61,7
<i>Bilanzgewinn</i>		14,8	14,3
<b>Summe Passiva</b>		<b>95 045,8</b>	<b>93 292,6</b>

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
<b>01.01.2016</b>	<b>135,0</b>	<b>3 474,9</b>	<b>61,7</b>	<b>14,3</b>	<b>3 685,9</b>
Konzernjahresüberschuss		-10,7		14,8	4,1
Unrealisierte Gewinne/ Verluste aus Available- for-Sale-Instrumenten			11,4		11,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen			-7,6		-7,6
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>-10,7</b>	<b>3,8</b>	<b>14,8</b>	<b>7,9</b>
Auszahlung des Bilanzgewinns				-14,3	-14,3
<b>31.12.2016</b>	<b>135,0</b>	<b>3 464,2</b>	<b>65,5</b>	<b>14,8</b>	<b>3 679,5</b>

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
<b>01.01.2015</b>	<b>135,0</b>	<b>3 046,1</b>	<b>112,5</b>	<b>13,8</b>	<b>3 307,4</b>
Konzernjahresüberschuss		428,8		14,3	443,1
Unrealisierte Gewinne/ Verluste aus Available- for-Sale-Instrumenten			-56,5		-56,5
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen			5,7		5,7
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>428,8</b>	<b>-50,8</b>	<b>14,3</b>	<b>392,3</b>
Auszahlung des Bilanzgewinns				-13,8	-13,8
<b>31.12.2015</b>	<b>135,0</b>	<b>3 474,9</b>	<b>61,7</b>	<b>14,3</b>	<b>3 685,9</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>4,1</b>	<b>443,1</b>
Im Konzernjahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	28	7,0	6,2
Risikovorsorge/Förderbeitrag	26	15,7	16,7
Zuführung zu bzw. Auflösung von Rückstellungen	50	27,9	12,3
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,1	0,1
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		0,0	0,2
Fair-Value- und Hedge-Ergebnis	30	240,0	-201,9
Zinsüberschuss	25	-333,4	-331,0
<b>Zwischensumme</b>		<b>-38,6</b>	<b>-54,3</b>
Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Forderungen an Kreditinstitute	35	-2 063,7	-4 068,0
Forderungen an Kunden	36	-1 115,5	-851,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	39	689,4	-1 280,5
Finanzanlagen	40	225,4	8,6
Andere Aktiva		52,9	-63,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	-380,8	644,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47	-219,3	-546,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	48	2 286,9	2 366,1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	49	180,2	342,3
Andere Passiva		-137,7	1 201,3
Erhaltene Zinsen	25	3 560,4	3 727,8
Erhaltene Dividenden	25	6,9	6,6
Gezahlte Zinsen	25	-3 233,9	-3 403,4
Bestandsveränderungen aus Bewertung		-240,0	201,9
<b>Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>-427,4</b>	<b>-1 768,6</b>
Einzahlungen aus der Rückzahlung/Veräußerung von:			
Finanzanlagen	40	3 372,6	5 260,7
Sachanlagen	42	0,2	0,1
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Finanzanlagen	40	-2 940,3	-3 480,3
Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	42,43	-5,3	-5,9
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>427,2</b>	<b>1 774,6</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	51	0,0	0,0
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz		-14,3	-13,8
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-14,3</b>	<b>-13,8</b>
<b>Zahlungsmittelbestand jeweils zum 01.01.</b>		<b>21,2</b>	<b>29,0</b>
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-427,4	-1 768,6
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		427,2	1 774,6
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-14,3	-13,8
<b>Zahlungsmittelbestand jeweils zum 31.12.</b>		<b>6,7</b>	<b>21,2</b>

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2016 und 2015 aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Cash-Flows aus operativer Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt. Hierbei wird zunächst der Konzernjahresüberschuss um zahlungsunwirksame Bestandteile, wie z. B. Abschreibungen, Bewertungen und Zuführungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen, bereinigt. Dieser Wert wird anschließend korrigiert um die zahlungswirksamen Veränderungen der Vermögens-

werte und Verpflichtungen, die der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind. Erhaltene und gezahlte Zinsen und Dividenden werden den Cash-Flows aus operativer Geschäftstätigkeit zugerechnet. Die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet.

Die Liquiditätssteuerung des Konzerns ist auf die Rentenbank konzentriert. Die pflichtgemäß nach IAS 7 erstellte Konzern-Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht zur Liquiditätssteuerung des Konzerns verwiesen.

# Konzernanhang

Grundlagen der Rechnungslegung .....	119
--------------------------------------	-----

Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen .....	119
---	-----

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	123
---	-----

(1) Allgemeine Angaben .....	123
(2) Schätzungen und Ermessensentscheidungen .....	123
(3) Konsolidierungskreis .....	124
(4) Konsolidierungsgrundsätze .....	124
(5) Finanzinstrumente .....	124
(6) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente .....	127
(7) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen .....	128
(8) Hybride Finanzinstrumente (Embedded Derivatives) .....	130
(9) Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten .....	130
(10) Währungsumrechnung .....	131
(11) Echte Pensionsgeschäfte, Pfandkredite und Wertpapierleihegeschäfte .....	131
(12) Bilanzierung von Leasingverhältnissen .....	131
(13) Risikovorsorge/Förderbeitrag .....	131
(14) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien .....	132
(15) Sachanlagen .....	132
(16) Immaterielle Vermögenswerte .....	132
(17) Wertminderung bei nicht-finanziellen Vermögenswerten .....	132
(18) Sonstige Vermögenswerte .....	132
(19) Steuerforderungen/-verbindlichkeiten .....	132
(20) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	132
(21) Andere Rückstellungen .....	133
(22) Sonstige Verbindlichkeiten .....	133
(23) Eigenkapital .....	133
(24) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen .....	134

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	135
--	-----

(25) Zinsüberschuss .....	135
(26) Risikovorsorge/Förderbeitrag .....	135
(27) Provisionsergebnis .....	136
(28) Verwaltungsaufwendungen .....	136
(29) Sonstiges betriebliches Ergebnis .....	137
(30) Fair-Value- und Hedge-Ergebnis .....	137
(31) Ergebnis aus Steuern .....	138

Segmentberichterstattung .....	138
--------------------------------	-----

(32) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung .....	138
(33) Segmente .....	139

**Erläuterungen zur Bilanz** ..... 139

(34)	Barreserve	139
(35)	Forderungen an Kreditinstitute	140
(36)	Forderungen an Kunden	140
(37)	Risikovorsorge/Förderbeitrag im Kreditgeschäft	140
(38)	Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	140
(39)	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	141
(40)	Finanzanlagen	141
(41)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	141
(42)	Sachanlagen	142
(43)	Immaterielle Vermögenswerte	143
(44)	Laufende Ertragsteueransprüche	143
(45)	Sonstige Vermögenswerte	143
(46)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144
(47)	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	144
(48)	Verbriefte Verbindlichkeiten	144
(49)	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	144
(50)	Rückstellungen	145
(51)	Nachrangige Verbindlichkeiten	147
(52)	Sonstige Verbindlichkeiten	147
(53)	Eigenkapital	148

**Erläuterungen zu Finanzinstrumenten** ..... 149

(54)	Buchwertüberleitung auf Kategorien	149
(55)	Finanzinstrumente der Kategorie „Designated as at Fair Value“	150
(56)	Nettogewinne oder -verluste nach Bewertungskategorien	150
(57)	Angaben zum beizulegenden Zeitwert der Fair-Value-bewerteten Finanzinstrumente	151
(58)	Angabe des beizulegenden Zeitwerts von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	157
(59)	Derivative Geschäfte	159

**Sonstige Angaben** ..... 159

(60)	Eigenkapitalmanagement	159
(61)	Bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital	159
(62)	Country-by-Country-Reporting	160
(63)	Als Sicherheit übertragene bzw. erhaltene Vermögenswerte	161
(64)	Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	162
(65)	Anteilsbesitzliste	163
(66)	Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	164

**Zusatzangaben nach HGB** ..... 166

(67)	Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer	166
(68)	Abschlussprüferhonorare	166

## Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss der Rentenbank wurde freiwillig<sup>1)</sup> aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit allen in der Europäischen Union (EU) für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und die nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften vollständig berücksichtigt. Er basiert auf der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und Rates vom 19. Juli 2002 sowie den Verordnungen, mit denen die IFRS in das EU-Recht übernommen wurden. Die IFRS umfassen neben den als IFRS bezeichneten Standards auch die International Accounting Standards (IAS) sowie Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Der freiwillige Konzernabschluss (im Folgenden: Konzernabschluss) besteht aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang. Ergänzend wird ein zusammengefasster Lagebericht erstellt, der den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Rentenbank) umfasst. Der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Vorstand der Rentenbank aufgestellt. Mit Billigung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Verwaltungsrat voraussichtlich am 06.04.2017 werden diese zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR). Die Beträge im vorliegenden Konzernabschluss sind in der Regel auf Millionen Euro kaufmännisch gerundet, wenn nicht anders vermerkt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen geringfügige Abweichungen ergeben, was die Berichtsqualität nicht beeinträchtigt. Das Berichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die qualitativen Angaben zu Bonitäts-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken aus Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.31 bis 7.42 sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. mit § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich gem. § 315a HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Der Konzernabschluss der Rentenbank wird damit freiwillig aufgestellt.

Die erweiterten Offenlegungsvorschriften zum Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG sind im Konzernanhang in Abschnitt (62) dargestellt.

## Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

### Aktuell anzuwendende IFRS

Im Geschäftsjahr 2016 sind die folgenden Standards und Interpretationen erstmalig anzuwenden:

#### **IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten**

Dieser Standard erlaubt es preisregulierten Unternehmen beim Übergang auf IFRS, nationale Bilanzierungsregeln zu regulatorischen Abgrenzungsposten beizubehalten.

Die Europäische Kommission hat entschieden, diesen Interimsstandard nicht zu übernehmen, sondern die endgültige Regelung zur Bilanzierung regulatorischer Abgrenzungsposten durch den IASB abzuwarten.

#### **Änderungen an IFRS 11: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit**

Dieser Standard stellt klar, dass erworbene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellt, grundsätzlich auch den Vorgaben des IFRS 3 unterliegen.

Die Änderungen wirken sich auf den Konzernabschluss der Rentenbank nicht aus.

#### **Änderungen an IAS 16 und IAS 38: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden**

Diese Standards stellen klar, dass erlösbasierte Abschreibungsmethoden den Verbrauch von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten in der Regel nicht angemessen abbilden. Lediglich bei immateriellen Vermögenswerten lassen die überarbeiteten Vorgaben unter bestimmten Voraussetzungen eine solche Abschreibungsmethode zu.

Die Änderungen wirken sich auf den Konzernabschluss der Rentenbank nicht aus.

### **Änderungen an IAS 16 und IAS 41: Landwirtschaft – Fruchtragende Pflanzen**

Diese Standards ermöglichen es unter bestimmten Voraussetzungen, fruchtragende Pflanzen, wie z. B. Weinstöcke, als Sachanlagen zu bilanzieren.

Die Änderungen wirken sich auf den Konzernabschluss der Rentenbank nicht aus.

### **Änderungen an IAS 27: Equity-Methode in separaten Abschlüssen**

Dieser Standard gestattet die Equity-Methode als weitere Bilanzierungsmöglichkeit für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im Einzelabschluss, sofern das berichtserstattende Unternehmen diesen ebenfalls in Übereinstimmung mit den IFRS aufstellt.

Die Änderungen wirken sich auf den Konzernabschluss der Rentenbank nicht aus.

### **Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture**

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Höhe der Erfolgserfassung davon abhängig ist, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Auf Basis des bisherigen Standards werden jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank erwartet.

### **Jährliche Verbesserungen der IFRS, Zyklus 2012–2014**

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojektes wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34.

Aus der erstmaligen Anwendung der „Annual Improvements to IFRS 2012-2014 Cycle“ resultieren keine Änderungen im Konzernabschluss der Rentenbank.

### **Änderungen an IAS 1: Angabeninitiative**

Die Änderungen umfassen diverse Klarstellungen zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Angabepflichten sowie zu Ausweis- und Gliederungsfragen.

Die geänderten Vorschriften haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank.

### **Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme**

Die Änderungen beinhalten Klarstellungen zur Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht von Tochterunternehmen nach IFRS 10 sowie zu den korrespondierenden Angabepflichten nach IFRS 12. Sie betreffen Mutterunternehmen, die die Voraussetzungen einer Investmentgesellschaft im Sinne dieses Standards erfüllen.

Die Änderungen wirken sich auf den Konzernabschluss der Rentenbank nicht aus.

**Änderungen an IAS 19 – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge und die jährlichen Verbesserungen der IFRS, Zyklus 2010–2012** wurden bereits 2015 angewendet. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank.

### **Zukünftig anzuwendende IFRS**

Die folgenden IFRS waren bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Kraft getreten. Sofern nicht anders vermerkt, ist bei diesen IFRS eine Anerkennung nach europäischem Recht bereits erfolgt. Die entsprechenden Vorschriften werden im Konzernabschluss der Rentenbank nicht vorzeitig angewendet.

### **Änderungen an IAS 12: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste**

Die Änderungen an IAS 12 beinhalten Klarstellungen zur Frage des Ansatzes aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen aus unrealisierten Verlusten.

Die Änderungen sind erstmalig im Geschäftsjahr 2017 anzuwenden. Da die Rentenbank als Mutterunternehmen steuerbefreit ist, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank erwartet. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

## Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative

Dieser Standard ergänzt die bestehenden Angabepflichten zur Kapitalflussrechnung mit dem Ziel, die Veränderung der Verschuldung aus der Finanzierungstätigkeit eines Unternehmens transparenter darzustellen.

Die Änderungen sind erstmalig im Geschäftsjahr 2017 anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank erwartet. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

## IFRS 9 Finanzinstrumente

Dieser Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und ersetzt IAS 39 in weiten Teilen. Für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden künftig das zugrunde liegende Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und die Produkteigenschaften im Hinblick auf die vertraglichen Zahlungsströme ausschlaggebend sein. In Abhängigkeit der Ausprägung dieser Faktoren ergeben sich die Kategorie und damit insbesondere auch die Folgebewertung. Nach IFRS 9 gibt es drei Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet.

Die Risikovorsorge wird sich nicht mehr nur auf bereits eingetretene Verluste beschränken, sondern darüber hinaus auch die erwarteten Verluste umfassen. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist in IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, sich stärker am Risikomanagement zu orientieren.

Seitens des Standardsetters dauert das Projekt zum Makro Hedge Accounting derzeit an. Bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat der Konzern daher das Wahlrecht, anstatt der Anforderungen des IFRS 9 weiterhin die Bilanzierungsvorschriften des IAS 39 für Sicherungsgeschäfte anzuwenden. Die Rentenbank wartet den Abschluss des Projektes ab und nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Die EU-Kommission hat entschieden, *IFRS 9 Finanzinstrumente* in das EU-Recht zu übernehmen. Das Endorsement erfolgte im vierten Quartal 2016. Der Standard ist erstmals für das Geschäftsjahr 2018 anzuwenden.

In Vorbereitung des in 2017 geplanten Umsetzungsprojektes zur Anwendung des neuen Standards

wurde im Geschäftsjahr 2016 eine umfassende Vorstudie für die Phase I: Klassifizierung und Bewertung und Phase II: Impairment durchgeführt.

Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie geht die Rentenbank davon aus, dass das Geschäftsmodell für die relevanten Steuerungseinheiten durchgängig mit „Halten“ definiert wird. Eine erste Analyse der Fremdkapitalinstrumente im Kredit- und Wertpapiergeschäft ergab, dass das Zahlungsstromkriterium nahezu durchgängig erfüllt ist. Aufgrund der Kombination aus dem Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums wird für den überwiegenden Teil des Portfolios an Fremdkapitalinstrumenten nach aktuellem Stand die Klassifizierung zu Amortised Cost erfolgen. Aus den erforderlichen oder freiwilligen Umkategorisierungen werden entsprechende Auswirkungen im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis sowie in der Neubewertungsrücklage erwartet. Eine genaue Aussage dazu sowie die Quantifizierung eines Effekts von Umstellungen der Bewertungsklassen ließen sich zum Ende der Vorstudie jedoch noch nicht treffen.

Gemäß IFRS 9 sind in die Risikovorsorge neben den eingetretenen Verlusten auch erwartete Verluste einzubeziehen. Zur Ermittlung der erwarteten Verluste schreibt der neue Standard das sogenannte „Expected Credit Loss Model“ (ECL-Modell) vor. Die Anwendung erfolgt auf Schuldinstrumente, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfolgt.

Die Höhe der Risikovorsorge bemisst sich entweder in Höhe der erwarteten Verluste innerhalb der nächsten 12 Monate (12-Monats-ECL) oder in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste (Lifetime-ECL). Der Lifetime-ECL ist dann anzuwenden, wenn seit erstmaligem Ansatz ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos eingetreten ist. Zur Ermittlung eines signifikanten Kreditrisikoanstiegs und der damit verbundenen Einstufung der Schuldinstrumente hinsichtlich des anzuwendenden ECL-Modells erlaubt IFRS 9 Vereinfachungen. Eine Vereinfachung ist der pauschale Ansatz des 12-Monats-ECL bei Schuldinstrumenten, die zum Stichtag ein niedriges Kreditrisiko vorweisen (low credit risk exemption). Von weiteren Vereinfachungen macht die Rentenbank aufgrund der Zusammensetzung ihres Kreditportfolios keinen Gebrauch.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Anwendung des ECL-Modells ist die angemessene Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen. Dies ist insbesondere bei der Ableitung und Verwendung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu berücksichtigen.

In der Vorstudie wurden die wesentlichen fachlichen Aspekte des ECL-Modells konzipiert und hinsichtlich ihrer technischen Umsetzungsmöglichkeiten unter-

sucht. Dies umfasst neben der Ableitung der notwendigen Datengrundlage für das ECL-Modell auch die Möglichkeit zur Anwendung der in IFRS 9 erlaubten Vereinfachungen. Ein weiteres Teilergebnis der Vorstudie ist eine prototypische Ermittlung des ECL-Modells zur Abschätzung der möglichen Auswirkungen des neuen Standards sowie zur Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Informationspflichten. Die Rentenbank erwartet unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine bedeutsamen Auswirkungen auf die Höhe der Risikovorsorge durch den neuen Standard.

Ein zentrales Ergebnis der Vorstudie ist neben der fachlichen Konzeption ein grobes IT-Modell, das die Basis der Umsetzung von Phase I und II bis zur Erstanwendung ist.

Im Rahmen des Umsetzungsprojektes werden zum einen die in der Vorstudie erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die Klassifizierung zu validieren und um das Neugeschäft zu ergänzen sein. Darüber hinaus ist zu entscheiden, inwieweit die Fair-Value-OCI-Option für Eigenkapitaltitel zur Anwendung kommt.

In der Rentenbank wird die Fair-Value-Option für Fremdkapitalinstrumente ausschließlich aufgrund des Accounting-Mismatches ausgeübt. Daher ist im Rahmen des Umsetzungsprojektes ebenfalls zu entscheiden, ob die Fair-Value-Option beibehalten oder zurückgenommen werden soll. Darüber hinaus sind die Implementierung eines Prozesses zur Klassifizierung des Neugeschäfts, die Aktualisierung des Konzernhandbuchs und aller internen Arbeitsdokumente sowie die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen vorgesehen.

Zum anderen folgen parallel dazu die IT-technische Umsetzung sowohl der Klassifizierungsvorgaben mit zugehöriger Bewertungsroutine und der Klassifizierung im Übergangzeitpunkt als auch die IT-technische Umsetzung zur Impairment-Ermittlung. Die Umsetzung erfolgt in 2017.

### **IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Der Standard beinhaltet die neuen Regelungen zur Umsatzrealisierung und ersetzt IAS 18 Umsatzerlöse und IAS 11 Fertigungsaufträge sowie einige der zugehörigen Interpretationen. IFRS 15 betrifft Verträge mit Kunden über den Verkauf von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen. Ausnahmen bestehen u. a. für Finanzinstrumente und Leasingverträge.

Der Standard ist erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anzuwenden. Die Rentenbank erwartet keine Auswirkungen aus dem Standard, da die wesentlichen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erzielt werden, die in den Anwendungsbereich eines anderen Stan-

dards fallen (IFRS 9, IFRS 16). Nicht den Bankbetrieb der Rentenbank betreffende Umsatzerlöse existieren nur in unwesentlicher Höhe.

### **Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung**

Die Änderungen beinhalten Klarstellungen zur Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung und betreffen insbesondere die Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten, die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden sowie die Bilanzierung von Modifizierungen anteilsbasierter Vergütungstransaktionen.

Die Änderungen sind erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anzuwenden. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank erwartet. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

### **Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“**

Die Änderungen zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und dem Nachfolgestandard zu IFRS 4 vor allem bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten zu verringern.

Die Änderungen sind erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anzuwenden, für den Konzernabschluss der Rentenbank jedoch nicht relevant. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

### **Änderungen an IFRS 15 – Klarstellungen zu IFRS 15**

Die Änderungen enthalten zum einen Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des IFRS 15 und zum anderen Vereinfachungen bezüglich des Übergangs auf den neuen Standard. Über die Klarstellungen hinaus enthält der Änderungsstandard zwei weitere Erleichterungen zur Reduzierung der Komplexität und der Kosten der Umstellung auf den neuen Standard.

Die Änderungen sind zum 01. Januar 2018 erstmalig anzuwenden. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank erwartet. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

## **Jährliche Verbesserungen der IFRS, Zyklus 2014 – 2016**

Die Änderungen aus den „Annual Improvements to IFRS 2014-2016 Cycle“ sind erstmalig im Geschäftsjahr 2017 (Änderungen an IFRS 12) bzw. im Geschäftsjahr 2018 (Änderungen an IFRS 1 und an IAS 28) zu berücksichtigen.

Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank erwartet. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

### **Änderungen an IAS 40: Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien**

Die Änderungen dienen der Klarstellung der Vorschriften in Bezug auf Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien.

Die Änderungen sind erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anzuwenden. Es werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank erwartet. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

### **IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen**

Mit der Interpretation wird die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klargestellt, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten.

Die Änderungen sind erstmalig im Geschäftsjahr 2018 anzuwenden. Nach aktuellem Stand werden für den Konzernabschluss der Rentenbank keine materiellen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung erwartet. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

### **IFRS 16 Leasingverhältnisse**

Der Standard regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen. IFRS 16 ersetzt den bisher gültigen Standard IAS 17 sowie drei leasingbezogene Interpretationen. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Sämtliche Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen sind in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen, es sei denn, die Laufzeit beträgt maximal 12 Monate oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzie-

rungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen.

Die Änderungen sind erstmalig im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Leasingverträge und der Unwesentlichkeit aller vorhandenen Leasingverpflichtungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Rentenbank erwartet. Eine Anerkennung nach europäischem Recht war bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **(1) Allgemeine Angaben**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern basieren auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Rechnungslegung im Rentenbank-Konzern erfolgt gemäß IFRS 10.19 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses der Rentenbank aufgestellt.

Dem Konzernabschluss liegen sowohl Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert als auch zu (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde. Erträge und Aufwendungen werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (periodengerechte Abgrenzung). Bei Finanzinstrumenten werden direkt zuzuordnende Anschaffungsnebenkosten (z. B. Provisionen) sowie Zinsbestandteile, die einmalig gezahlt werden (z. B. Agien und Disagien, Upfront/Backend Payments bei Derivaten) nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments GuV-wirksam abgegrenzt und direkt mit dem Bilanzposten verrechnet. Anteilige Zinsen werden in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

### **(2) Schätzungen und Ermessensentscheidungen**

Für die Ermittlung der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen. Diese beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf Faktoren wie Planungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Derartige Einschätzungen

werden laufend validiert, können sich ändern und sich erheblich auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken bzw. die Ertragslage beeinflussen.

Schätzungen beeinflussen wesentlich insbesondere:

- die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten,
- die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft,
- die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten, speziell unter Berücksichtigung des Credit Value Adjustments (Nettopositionen in Derivaten mit positivem Marktwert) und des Debt Value Adjustments (Nettopositionen in Derivaten mit negativem Marktwert) und
- die Berechnung von Pensionsverpflichtungen sowie von anderen Rückstellungen.

Sofern Schätzungen wesentlich waren, werden die getroffenen Annahmen im Rahmen der Erläuterung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden detailliert dargestellt.

Getroffene Ermessensentscheidungen in Form von Wahlrechten werden in den jeweiligen Abschnitten beschrieben.

### **(3) Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss der Rentenbank für das Geschäftsjahr 2016 wurden neben der Rentenbank als Konzernmuttergesellschaft die beiden Tochtergesellschaften LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB), Frankfurt am Main, und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV), Frankfurt am Main, einbezogen. Eine detaillierte Aufstellung der von der Bank gehaltenen Anteile enthält Abschnitt (65).

Zwei Unternehmen (Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, und Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung GmbH (DGL), Frankfurt am Main) mit untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden nicht als Tochter- bzw. assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile an diesen Unternehmen werden innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesen. Anhand der Jahresabschlussdaten der zwei Gesellschaften ergab sich bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns bzw. auf das Ergebnis vor Fair-Value- und Hedge-Ergebnis ein Anteil von jeweils unter 0,1 %. Die Daten basieren für die Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2016, für die Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung GmbH (DGL), Frankfurt am Main, auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2015. Der Jahresabschluss der DGL für das Jahr

2016 steht noch aus, wird aber voraussichtlich nur unwesentlich vom Vorjahr abweichen.

Weitergehende Angaben zu assoziierten und konsolidierten Unternehmen sind in Abschnitt (65) enthalten.

### **(4) Konsolidierungsgrundsätze**

Die Konsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt gemäß IFRS 10.B86. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie konzerninterne Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung bzw. der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

### **(5) Finanzinstrumente**

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn das Unternehmen durch den Eintritt in die vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments Vertragspartei wird.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IAS 39 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz von nicht derivativen Finanzinstrumenten erfolgt bei Kassageschäften zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der in der Regel dem Kauf-/Verkaufspreis (Mittelkurs) entspricht. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen hängt von der Kategorisierung nach IAS 39 ab. Für die Details zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird auf Abschnitt (6) verwiesen.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf Cash-Flows aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substanziellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Finanzielle Verpflichtungen werden bei Tilgung ausgebucht.

#### Kategorien der Finanzinstrumente

*Financial Assets/Liabilities at Fair Value through Profit or Loss*

Diese Kategorie umfasst zwei Unterkategorien:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen („Held for Trading“)

- Als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestufte finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen („Designated as at Fair Value“)

Der Unterkategorie „Held for Trading“ sind neben allen Derivaten auch finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen zuzuordnen, die mit einer kurzfristigen Verkaufsabsicht abgeschlossen wurden. Im Konzern sind dies nur Derivate inklusive zu trennender eingebetteter Derivate. Die Derivate dienen ausschließlich dazu, bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken (im Wesentlichen Zins- und Währungsrisiken) abzusichern.

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen können beim erstmaligen Ansatz der Unterkategorie „Designated as at Fair Value“ zugeordnet werden (Fair-Value-Option). Gemäß IAS 39 kommt die Fair-Value-Option nur unter folgenden Bedingungen in Betracht:

- Die Anwendung beseitigt oder verringert ansonsten entstehende Bewertungsinkongruenzen, oder
- die finanziellen Vermögenswerte und/oder Verpflichtungen sind Teil eines Portfolios, welches auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts gesteuert wird, oder
- der finanzielle Vermögenswert oder die Verpflichtung enthalten zu trennende eingebettete Derivate.

Befinden sich finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit Derivaten in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung und können die restriktiven bilanziellen Vorschriften des Hedge Accountings (Abschnitt (7)) nicht dauerhaft angewendet werden, so wird für die finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen die Fair-Value-Option genutzt. Die Zuordnung zur Fair-Value-Option erfolgt im Wesentlichen bei Sicherungsbeziehungen, die Produkte in Fremdwährung oder mit optionalen Komponenten enthalten. Diese finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen würden ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wohingegen die Sicherungsderivate ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Diese drohende Bewertungsinkongruenz wird durch die Anwendung der Fair-Value-Option vermieden.

Die finanziellen Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Kategorie „Financial Assets/Liabilities at Fair Value through Profit or Loss“ werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis ausgewiesen. Vorliegende Wertminderungen bzw. -aufholungen sind hierbei in der Bewertung enthalten.

Erträge oder Aufwendungen aus der Amortisation von Agien oder Disagien werden mit der Zinsabgrenzung im Zinsergebnis berücksichtigt.

#### *Loans and Receivables*

Der Kategorie „Loans and Receivables“ werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- Kein Derivat
- Nicht an einem aktiven Markt notiert
- Feste oder bestimmbare Zahlungen

Von dieser Kategorie ausgeschlossen sind:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte („Held for Trading“) und solche, für die die Fair-Value-Option angewendet wurde
- Finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz per Designation der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet wurden
- Finanzielle Vermögenswerte, für die der Inhaber seine ursprüngliche Investition infolge anderer Gründe als einer Bonitätsverschlechterung nicht mehr nahezu vollständig wiedererlangen könnte (z. B. Indexzertifikate, deren Rückzahlung von einer Indexentwicklung abhängig ist)

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Loans and Receivables“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hierbei werden eventuelle Agien oder Disagien bzw. sonstige Anschaffungsnebenkosten dem Bilanzposten direkt zu- bzw. abgeschrieben und effektivzinsgerecht amortisiert. Die Erträge oder Aufwendungen aus der Amortisation werden mit der Zinsabgrenzung im Zinsergebnis ausgewiesen. Vorliegende Wertminderungen bzw. -aufholungen werden direkt mit dem Buchwert verrechnet und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Posten Risikoversorge erfasst.

#### *Held to Maturity*

Der Kategorie „Held to Maturity“ werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- Kein Derivat
- Feste oder bestimmbare Zahlungen
- Absicht und Fähigkeit, diese bis zur Endfälligkeit zu halten

Von dieser Kategorie ausgeschlossen sind:

- Finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz per Designation den Kategorien „Designated

as at Fair Value“ oder „Available for Sale“ zugeordnet wurden

- Finanzielle Vermögenswerte, die per Definition der Kategorie „Loans and Receivables“ zugeordnet sind

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Held to Maturity“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hierbei werden eventuelle Agien oder Disagien bzw. sonstige Anschaffungsnebenkosten dem Bilanzposten direkt zu- bzw. abgeschrieben und effektivzinsgerecht amortisiert. Die Erträge oder Aufwendungen aus der Amortisation werden mit der Zinsabgrenzung im Zinsergebnis ausgewiesen. Vorliegende Wertminderungen bzw. -aufholungen werden direkt mit dem Buchwert verrechnet und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

#### *Available for Sale*

Der Kategorie „Available for Sale“ werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die zu keiner der anderen aktivischen Kategorien gehören. Im Konzern sind dies im Wesentlichen Vermögenswerte in Form von Wertpapieren mit fixem Zinssatz, die durch Sicherungsgeschäfte gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert sind. Darüber hinaus werden die Beteiligungen dieser Kategorie zugeordnet.

Die finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen bzw.

erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Erträge oder Aufwendungen aus der Amortisation von Agien oder Disagien werden mit der Zinsabgrenzung im Zinsergebnis berücksichtigt.

Bei Abgang oder Wertminderung werden die in der Neubewertungsrücklage kumulierten Gewinne oder Verluste in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, und zwar in das Ergebnis aus Finanzanlagen, umgliedert.

Nicht notierte Eigenkapitaltitel, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Wertminderungen bewertet. Im Konzern betrifft dies die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen.

#### *Other Liabilities*

Der Kategorie „Other Liabilities“ werden alle finanziellen Verpflichtungen zugeordnet, die nicht in der Kategorie „Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss“ erfasst sind.

Finanzielle Verpflichtungen der Kategorie „Other Liabilities“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hierbei werden eventuelle Agien oder Disagien bzw. sonstige Anschaffungsnebenkosten dem Bilanzposten direkt zu- bzw. abgeschrieben und effektivzinsgerecht amortisiert. Die Erträge oder Aufwendungen aus der Amortisation werden mit der Zinsabgrenzung im Zinsergebnis ausgewiesen.

## Überblick der im Konzern verwendeten Klassen von Finanzinstrumenten:

### Finanzielle Vermögenswerte

Klasse	Bewertungskategorie
Barreserve (Guthaben Zentralnotenbanken)	Loans and Receivables
Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables Designated as at Fair Value
– Schuldscheindarlehen/ Namensschuldverschreibungen	
– Programmkredite	
– Sonstiges	
Forderungen an Kunden	Loans and Receivables Designated as at Fair Value
Portfoliobewertung	
Bilanzgeschäfte	Loans and Receivables
Positive Marktwerte aus derivativen	
Finanzinstrumenten	Held for Trading
Finanzanlagen	Available for Sale Held to Maturity Designated as at Fair Value
Sonstige Vermögenswerte (Barsicherheiten)	Loans and Receivables
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Klasse	Bewertungskategorie
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Other Liabilities Designated as at Fair Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Other Liabilities Designated as at Fair Value
Verbriefte Verbindlichkeiten	Other Liabilities
– Medium Term Notes	
– Globalanleihen	
– ECP	
– Sonstige	
Negative Marktwerte aus derivativen	
Finanzinstrumenten	Held for Trading
Nachrangige Verbindlichkeiten	Other Liabilities Designated as at Fair Value
Sonstige Verbindlichkeiten (Barsicherheiten)	Other Liabilities

### Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten

Gemäß IAS 39 können nicht-derivative, ursprünglich zu Handelszwecken erworbene finanzielle Vermögenswerte, für die keine kurzfristige Verkaufsabsicht mehr besteht, nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände aus der Kategorie „Held for Trading“ umgliedert werden. Bei der Rentenbank, die kein Handelsbuch führt, sind nur die Sicherungsderivate der

Kategorie „Held for Trading“ zugeordnet. Eine Umgliederung in eine andere Kategorie ist hier nicht möglich.

Finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz der Definition „Loans and Receivables“ entsprochen hätten (z. B. Schuldscheindarlehen), können aus den Kategorien „Held for Trading“ und „Available for Sale“ umgliedert werden, wenn sie auf absehbare Zeit oder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Available for Sale“ dürfen in die Kategorie „Held to Maturity“ umgliedert werden, wenn sie bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Eine umgekehrte Umgliederung von der Kategorie „Held to Maturity“ in die Kategorie „Available for Sale“ ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

### (6) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen.

Quotierte Preise werden unter Verwendung von verschiedenen Bewertungsmethoden und -parametern ermittelt. Die einfließenden Inputparameter werden nach IFRS 13 folgenden drei Stufen (Level) zugeordnet:

- Level 1: quotierte Preise, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen vorliegen, ohne Berücksichtigung von Mischpreisen
- Level 2: quotierte Preise, die unter Berücksichtigung von beobachtbaren Parametern außer den in Level 1 genannten berechnet worden sind, inklusive Berücksichtigung von Mischpreisen
- Level 3: quotierte Preise, die auf Basis von nicht beobachtbaren Parametern ermittelt worden sind, inklusive Berücksichtigung von Mischpreisen

Quotierte Preise werden als Mittelkurs von Marktdatenlieferanten bezogen. Für die Zuordnung der quotierten Preise zu den Hierarchieleveln werden weitere Informationen zur verwendeten Preisquelle, z. B. Umsatzvolumen, herangezogen. Gemäß IFRS 13 wurden bei den quotierten Preisen, die dem Level 1 zugeordnet worden sind, keine Mischpreise, die z. B. von Bloomberg berechnet werden, verwendet.

Für Finanzinstrumente, für die keine quotierten Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verpflichtungen vorliegen, wird der beizulegende

de Zeitwert anhand anerkannter Bewertungsmodelle, denen für den zu bewertenden Vermögenswert bzw. die zu bewertende Verpflichtung im Wesentlichen beobachtbare (Level 2) oder im Wesentlichen nicht beobachtbare (Level 3) Inputparameter zugrunde liegen, ermittelt.

Hierbei wird der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF)) ermittelt. Bei nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird zur Abzinsung die Deposit/Swap-Kurve zuzüglich eines geschäftsspezifischen Credit Spreads herangezogen. Bei den Credit Spreads wird nach Rating, Laufzeit, Währung und Besicherungsgrad differenziert. In den Credit Spreads für die eigenen finanziellen Verbindlichkeiten ist die Bonität der Bundesrepublik Deutschland durch die Anstaltslast sowie die gesetzlich verankerte Refinanzierungsgarantie berücksichtigt. Bei der Entscheidung, aus welchen Marktdatenquellen die Credit Spreads abgeleitet werden, bestehen Ermessensspielräume. Wird die Quelle gewechselt, wirkt sich dies auf die im Konzernabschluss dargestellten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente aus. Darüber hinaus sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in den Bonitätsklassen DDD bis D zu bestimmen.

Für Derivate werden – aufgrund der bestehenden Netting- und Besicherungsvereinbarungen mit allen Geschäftspartnern – zur Diskontierung neben der OIS-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) teilweise auch Basiswap-Spreads und Cross-Currency-Basiswap-Spreads (CCY-Basiswap-Spreads) verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung von externen Marktdatenanbietern bezogen.

Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Neben den oben erwähnten Zinskurven bzw. Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen zwischen beobachtbaren Marktdaten in die Berechnung ein.

Um das Kreditrisiko der Derivatepartner zu berücksichtigen, werden bei Derivategeschäften ein Credit Value Adjustment (CVA) und für das eigene Ausfallrisiko ein Debt Value Adjustment (DVA) berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage für CVA und DVA ist ein Expected Loss Model. In diesem Modell ergeben sich CVA und DVA aus dem Produkt von potenziellem zukünftigen Exposure („Potential Future Exposure“), Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Verlustquote bzw. Loss Given at Default (LGD). Die Berechnung erfolgt auf der Ebene der gebildeten Nettingpools.

Zur Berechnung des „Potential Future Exposure“ wird zunächst pro Nettingpool der Saldo der positiven und negativen Marktwerte unter Berücksichtigung von erhaltenen oder gestellten Sicherheiten (Nettoexposure) ermittelt. Dieses Nettoexposure wird in einem weiteren Schritt um einen Marktrisikowert (Value at Risk) erhöht, welcher mit einer vorgegebenen Haltedauer von 10 Tagen und einem bei 95 % festgelegten Konfidenzniveau berechnet wird.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden aus den Daten der Adressrisikosteuerung übernommen.

Eine Erhöhung der eigenen Credit Spreads führt zu Bewertungsgewinnen, da der Wert der Verbindlichkeiten sinkt. Dagegen führen sinkende Credit Spreads zu Bewertungsverlusten, da der Wert der Verbindlichkeiten steigt. Steigende Credit Spreads führen bei finanziellen Vermögenswerten zu Bewertungsverlusten, sinkende Credit Spreads zu Bewertungsgewinnen.

Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen werden beim Grundgeschäft nur die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind. Im Konzern beschränkt sich in diesem Zusammenhang das gesicherte Risiko ausnahmslos auf das Zinsänderungsrisiko der Deposit/Swap-Kurve. Der zinsinduzierte beizulegende Zeitwert wird durch Diskontierung der vertraglichen Zahlungsströme mit der Deposit/Swap-Kurve zuzüglich der konstant gehaltenen geschäftsspezifischen Marge ermittelt.

Die Bewertungsprozesse, einschließlich der Festlegung der Bewertungsmethoden und der Bestimmung der Bewertungsparameter, werden im Bereich Finanzen definiert. Die Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert analysiert gleichfalls der Bereich Finanzen und berichtet an den Vorstand und die zuständigen Führungskräfte. Die Entwicklung der Bewertungsergebnisse wird täglich anhand der Veränderung der zugrunde liegenden Marktdaten plausibilisiert.

Die in den Bewertungsmodellen verwendeten Parameter werden laufend validiert. Hierzu wird z. B. der mit dem Bewertungsmodell berechnete beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag eines Geschäfts mit dem Transaktionspreis verglichen.

## **(7) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen**

Die Bank schließt Derivate ausschließlich zur Sicherung von bestehenden oder absehbaren Marktpreisrisiken ab. Derivate werden immer erfolgswirksam über die GuV zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die abgesicherten Grundgeschäfte dagegen werden zunächst zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Durch die unterschiedlichen Ansätze würde es ohne Maßnahmen zu entsprechenden Bewertungsinkongruenzen und damit zu Schwankungen in der GuV kommen.

Die IFRS erlauben eine bilanzielle Abbildung dieser wirtschaftlichen Sicherungszusammenhänge im Rahmen des Hedge Accounting. Können dessen äußerst restriktive Anforderungen nicht dauerhaft erfüllt werden, ordnet die Bank die abgesicherten Grundgeschäfte bei Abschluss der Kategorie „Designated as at Fair Value“ zu.

Bei den bilanziellen Sicherungszusammenhängen wird zwischen Fair Value Hedges und Cash-Flow-Hedges unterschieden. Durch die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank, Zinsrisiken im Wesentlichen über Derivate in einen variablen Zins in Euro zu transferieren, kommt bilanziell nur der Fair Value Hedge zum Einsatz.

Beim Fair Value Hedge wird im Konzern ausschließlich das Zinsrisiko abgesichert. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Zinsrisiko zurückzuführen sind, werden unabhängig von der Kategorie GuV-wirksam erfasst. Die GuV-wirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate werden dadurch weitestgehend kompensiert.

Geschäfte mit größeren Volumina werden grundsätzlich auf Einzelbasis (Mikro Hedge) abgesichert. Die im Rahmen des Förderauftrags herausgelegten Programmkredite werden aufgrund der geringen Volumina je Einzelgeschäft im Wesentlichen auf Portfoliobasis (Makro Hedge) abgesichert.

Bei Abschluss einer Transaktion werden die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos dokumentiert. Ebenso wird sowohl zu Beginn (ex ante) als auch fortlaufend (ex ante und ex post) die Einschätzung dokumentiert, dass die Absicherung in hohem Maße effektiv ist.

Im **Mikro-Hedge**-Bereich werden ein oder auch mehrere gleichartige Grundgeschäfte mit einem oder mehreren Sicherungsderivaten in einer Sicherungsbeziehung zusammengefasst. Zu Beginn der Sicherungsperiode wird ex ante von Effektivität ausgegangen, sofern die wesentlichen Ausstattungsmerkmale des Sicherungsderivats und des Grundgeschäfts übereinstimmen (Critical Term Match). Ergeben sich Änderungen durch Geschäftsvorfälle während der Sicherungsperiode, so werden diese ebenfalls im Rahmen eines Critical Term Match überprüft. Die Ex-ante-Effektivität wird somit permanent nachgewiesen. Die

Ex-post-Effektivität wird zu den Bilanzierungstichtagen mittels einer Regressionsanalyse gemessen. Ein Sicherungszusammenhang gilt als effektiv, wenn die Steigung der durch die zinsinduzierten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft bestimmten linearen Regressionsgeraden zwischen  $-0,8$  und  $-1,25$  liegt. Darüber hinaus muss die Güte der Regression, gemessen mittels Bestimmtheitsmaß, einen Wert von größer oder gleich  $0,8$  aufweisen. Für die halbjährlich durchgeführte Regressionsanalyse werden Daten der letzten sechs Monate herangezogen. Bei effektiven Sicherungsbeziehungen wird der Buchwert der abgesicherten Grundgeschäfte um die zinsinduzierte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst und zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte GuV-wirksam im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis erfasst.

Für ineffektive Sicherungsbeziehungen können die Vorschriften des Hedge Accounting für den entsprechenden Zeitraum nicht angewendet werden. Das Grundgeschäft wird für diesen Zeitraum entsprechend seiner Kategoriezuordnung bewertet. In vorangegangenen effektiven Sicherungsperioden erfasste zinsinduzierte Wertänderungen des designierten Grundgeschäfts werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode GuV-wirksam im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis über die Restlaufzeit amortisiert.

Die im Rahmen des Fair Value Hedge auf Portfoliobasis (**Makro Hedge**) abgesicherten Grundgeschäfte werden zu Beginn jeder Sicherungsperiode auf Basis der Fälligkeit der einzelnen erwarteten Zahlungsströme einem vierteljährlichen Laufzeitband zugeordnet. Für jedes Laufzeitband werden Zinsswaps als Sicherungsinstrumente maximal in Höhe des Nominalwerts der kumuliert zugrunde liegenden Grundgeschäfte bestimmt. Die Sicherungsperiode umfasst in der Regel einen Monat. Übersteigt das Neugeschäft in einem Laufzeitband innerhalb der Sicherungsperiode ein bestimmtes Volumen, kann die Sicherungsbeziehung für dieses Laufzeitband vorzeitig beendet und neu definiert werden.

Beim Makro Hedge wird die Ex-ante-Effektivität abweichend zum Mikro Hedge mittels einer Sensitivitätsanalyse bestimmt, bei der die relevante Zinskurve um 100 Basispunkte parallel verschoben wird. Die Ex-post-Effektivität wird nach der Dollar-Offset-Methode gemessen. Hier werden die zinsinduzierten Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte zueinander in Relation gesetzt. Effektivität ist gegeben, wenn das Verhältnis der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften in einer Bandbreite von  $-80\%$  bis  $-125\%$  liegt.

Bei effektiven Laufzeitbändern werden am Ende der Sicherungsperiode die zinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte zusammen mit den gegen-

läufigen Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte GuV-wirksam im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis erfasst. In der Bilanz wird im Gegensatz zum Mikro Hedge Accounting nicht der Buchwert der einzelnen Grundgeschäfte angepasst. Stattdessen wird die Anpassung des Buchwerts der Grundgeschäfte in dem separaten Bilanzposten Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte ausgewiesen. Dieser wird über die Restlaufzeit der jeweiligen Laufzeitbänder GuV-wirksam gegen das Fair-Value- und Hedge-Ergebnis amortisiert bzw. bei außerplanmäßiger Rückzahlung der Grundgeschäfte anteilig ausgebucht. Für ineffektive Laufzeitbänder werden zinsinduzierte Wertänderungen der Grundgeschäfte nicht erfasst.

### **(8) Hybride Finanzinstrumente (Embedded Derivatives)**

Als hybride Finanzinstrumente werden Geschäfte bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten zusammensetzen. Hierbei sind die eingebetteten Derivate integraler Vertragsbestandteil und können nicht separat gehandelt werden.

Bestimmte eingebettete Derivate werden bilanziell als eigenständige Derivate behandelt, wenn deren wirtschaftliche Charakteristika und Risiken keine eindeutige und enge Beziehung zu denen des Basisvertrags aufweisen. Ferner ist eine Trennung erforderlich, wenn derivative Komponenten aus hybriden Finanzinstrumenten auch als eigenständige Derivate am Markt gehandelt werden. Voraussetzung ist, dass das strukturierte Finanzinstrument nicht bereits GuV-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Im Konzern werden grundsätzlich alle strukturierten Produkte mit ansonsten trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten, die alle über Sicherungsderivate gesichert sind, der Kategorie „Designated as at Fair Value“ zugeordnet. Davon ausgenommen sind Liquiditätshilfedarlehen mit täglichem Kündigungsrecht, bei denen der Basisvertrag zur Kategorie „Loans and Receivables“ gehört.

Bei nicht trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten (z. B. Zinsbegrenzungsoptionen) ist für die Bewertung des gesamten strukturierten Produkts die Kategorie des Basisvertrags maßgeblich. Trennungspflichtige eingebettete Derivate werden GuV-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nicht trennungspflichtige eingebettete Derivate werden zusammen mit dem Basisvertrag unter dem jeweiligen Konzernbilanzposten ausgewiesen, trennungspflichtige je nach aktuellem Marktwert unter den Positiven bzw. Negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten.

Aus abwicklungstechnischen (Clearing System) und juristischen Gründen (z. B. Darlehensbegriff nach BGB) bestehen bei zinsvariablen Geschäften Zinsuntergrenzen mit einem Floor von Null, ohne dass diese explizit vereinbart wurden (faktischer Floor). Negative Zinsen wirken sich auf die Bewertung von zinsvariablen Geschäften mit faktischem Floor aus. Der faktische Floor entspricht ökonomisch einer Floor-Option mit einem entsprechenden Optionswert. Bei Aktivgeschäften resultiert aus nicht zu zahlenden Zinsen ein positiver, bei Passivgeschäften ein negativer Optionswert.

### **(9) Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten**

Zu jedem Monatsultimo wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Dies wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

Die Festlegung der Wesentlichkeit bei der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und die Kriterien für die Bonitätseinstufung erfordern Ermessensentscheidungen. Die Kriterien zur Überwachung der Adressenausfallrisiken und zur Bonitätsklasseneinstufung werden detailliert im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert müssen finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Designated as at Fair Value“ nicht gesondert auf Wertminderungen überprüft werden, da diese bereits enthalten und GuV-wirksam erfasst sind.

#### Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Forderungen und Finanzanlagen

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Die Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme basiert auf qualifizierten Schätzungen, bei denen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschäftspartners auch die Verwertung eventueller Sicherheiten sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staat-

liche Haftungsmechanismen, berücksichtigt werden. Diskontierungsfaktor für festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere ist der ursprüngliche Effektivzins, für variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der aktuelle Effektivzins und für die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen die aktuelle Marktrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts. Die so ermittelte Wertberichtigung wird für Forderungen in der GuV-Position Risikovorsorge/Förderbeitrag und für Wertpapiere der Kategorie „Held to Maturity“ sowie für die Beteiligungen im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Nach IFRS werden Wertminderungen aufgrund von Zahlungsausfällen nur für bereits eingetretene Verluste ermittelt. Da die Rentenbank Kredite grundsätzlich an andere Banken auslegt, werden eventuelle Verluste zeitnah identifiziert. Für das grundsätzlich bestehende Restrisiko, bereits eingetretene Risiken noch nicht erkannt zu haben, wird für zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Forderungen und Wertpapiere eine Portfoliowertberichtigung auf Basis eines Modells zur Darstellung des erwarteten Verlustes gebildet. Die Buchwerte der Portfolien werden, abgeleitet aus den Produkt- bzw. Geschäftspartnerratings, mit Ausfallwahrscheinlichkeiten und den Verlustquoten bei Ausfall gewichtet. Da es keine statistisch relevante Anzahl von Ausfällen im Konzern gibt, werden Ausfallwahrscheinlichkeiten aus externen Daten von Ratingagenturen ermittelt und die Verlustquoten bei Ausfall an aufsichtsrechtliche Vorgaben angelehnt. Vermögensgegenstände in den Bonitätsklassen DDD bis D (Problemkredit) werden auf Basis der Deposit/Swap-Kurve abgezinst, da Ausfälle bereits in der Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt worden sind.

#### Finanzanlagen der Kategorie „Available for Sale“, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Sofern bei den Finanzanlagen objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt, wird diese als Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert ermittelt. Der so berechnete Verlust wird als Korrektur der Neubewertungsrücklage im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Entfallen die Gründe für eine Wertminderung, ist für Schuldtitel eine GuV-wirksame Wertaufholung vorzunehmen.

#### **(10) Währungsumrechnung**

Monetäre Fremdwährungspositionen werden täglich zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre, in Fremdwährung erworbene Positionen (z. B. Sachanlagen) befinden sich nicht im Bestand.

Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Für gesicherte Währungspositionen werden sie im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis und für offene Währungspositionen aus den Zahlungsverrechnungskonten im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gebucht.

Aufwendungen und Erträge werden mit dem Stichtagskurs des Tages umgerechnet, an dem sie erfolgswirksam werden.

#### **(11) Echte Pensionsgeschäfte, Pfandkredite und Wertpapierleihengeschäfte**

Im Konzern werden – neben den Pfandkrediten mit der Deutschen Bundesbank – echte Wertpapier-Pensionsgeschäfte („Repo-Geschäfte“) mit der Eurex Clearing AG getätigt. Für diese Art von Repo-Geschäften ist die Beschaffung bzw. Vergabe von Kapital gegen Übertragung bzw. Erhalt von Sicherheiten aus einem Pool an hinterlegten Wertpapieren („Wertpapier-Basket“) charakteristisch (siehe Abschnitt (63)).

#### **(12) Bilanzierung von Leasingverhältnissen**

Leasingverhältnisse sind zu deren Beginn gemäß IAS 17 als Finance Lease oder Operate Lease zu klassifizieren. Die Zuordnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken des Leasingnehmers bzw. Leasinggebers: Finance Lease liegt vor, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Maßgeblich ist damit allein das wirtschaftliche Eigentum, nicht das Eigentum im Sinne des Zivilrechts. In allen anderen Konstellationen handelt es sich um Operate Lease.

Der Konzern tritt als Leasingnehmer auf. Die abgeschlossenen Verträge sind als Operate Lease eingestuft und betreffen Bürotechnik und Kraftfahrzeuge. Die zu zahlenden Leasingraten werden als Verwaltungsaufwand erfasst. Untermietverhältnisse liegen nicht vor.

#### **(13) Risikovorsorge/Förderbeitrag**

Der Posten Risikovorsorge/Förderbeitrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung beinhaltet im Wesentlichen die im Berichtsjahr zugesagten, diskontierten Förderaufwendungen für die Programmkredite und deren Verbrauch über die Restlaufzeit. Die Förderaufwendungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Zinssatz des jeweiligen zinsverbilligten Programmkredits und dem Refinanzierungssatz zum Zeitpunkt der Kreditzusage zuzüglich eines Verwaltungskostensatzes.

Daneben werden hier Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf Forderungen aufgrund von Zahlungsausfällen sowie Erträge aus Eingängen ab-geschriebener Forderungen ausgewiesen.

#### **(14) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

An Dritte vermietete bzw. zu Renditezwecken erwor-bene Immobilien werden gemäß IAS 40 gesondert in der Bilanz in der Position Als Finanzinvestition ge-haltene Immobilien ausgewiesen, sofern sie mit der Absicht gehalten werden, Mieterträge und/oder Wert-steigerungen zu erzielen.

Bei Zugang werden sie zu Anschaffungs- bzw. Her-stellungskosten unter Einbeziehung von Anschaffungs-nebenkosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt – analog zu den Sachanlagen – zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und eventueller kumulierter außerplanmäßiger Wert-minderungen. Planmäßige Abschreibungen und außerplanmäßige Wertminderungen werden in den Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt.

#### **(15) Sachanlagen**

Die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Her-stellungskosten angesetzt und in der Folge zu fort-geführten Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter außer-planmäßiger Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear, für Ge-bäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Grundstücke werden nicht plan-mäßig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögenswerte werden sofort als Aufwand erfasst.

Planmäßige Abschreibungen und außerplanmäßige Wertminderungen werden in den Verwaltungsauf-wendungen ausgewiesen.

#### **(16) Immaterielle Vermögenswerte**

Unter den Immateriellen Vermögenswerten wird er-worbene und selbst erstellte Software ausgewiesen.

Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstel-lungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden linear über vier Jahre vorgenommen. Sofern dauer-

hafte Wertminderungen vorliegen, werden diese GuV-wirksam außerplanmäßig abgeschrieben. Planmäßige Abschreibungen und außerplanmäßige Wertminde-rungen werden im Verwaltungsaufwand erfasst.

#### **(17) Wertminderung bei nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Sachanlagen, die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und die immateriellen Vermögenswerte auf eine Wertminde-rung überprüft. Liegen entsprechende Indikatoren für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten oder der Nutzungswert) ermittelt und mit dem Buchwert verglichen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist die Dif-ferenz erfolgswirksam als außerplanmäßige Abschrei-bung im Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen.

#### **(18) Sonstige Vermögenswerte**

Der Bilanzposten Sonstige Vermögenswerte beinhaltet im Rahmen von Besicherungsvereinbarungen für deri-vative Geschäfte gegebene Barsicherheiten. Daneben werden hier Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Nominalwert entsprechen.

#### **(19) Steuerforderungen/-verbindlichkeiten**

Die Steuerforderungen/-verbindlichkeiten unterteilen sich in laufende Ertragsteueransprüche/-verbindlich-keiten und in latente Steueransprüche/-verpflichtun-gen und können ausschließlich bei den konsolidierten Konzerntöchtern LRB und DSV entstehen. Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit.

Tatsächlich laufende Ertragsteueransprüche, die von den Steuerbehörden erstattet werden, und Steuer-verbindlichkeiten wurden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet. Latente Steueransprüche und -verpflichtungen bestehen im Geschäftsjahr nicht.

#### **(20) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsverpflichtungen beruhen auf Direktzu-sagen. Sie sehen (vorgezogene) Altersrenten, Invaliden-renten, Hinterbliebenenrenten und zum Teil Gehalts-

fortzahlungen im Todesfall vor. Neben den Pensionsverpflichtungen für Vorstandsmitglieder auf Basis von einzelvertraglichen Zusagen bestehen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern auf der Grundlage unterschiedlicher Versorgungsregelungen je nach Dienst Eintritt.

Die Höhe der Versorgungsleistung hängt von der anrechnungsfähigen Dienstzeit und dem ruhegeldfähigen Jahresgehalt ab. Nach Auszahlungsbeginn werden die Renten dynamisiert; teils steigen sie entsprechend der Tariferhöhung, teils auf Basis eines Inflationsausgleichs und teils um einen festen Prozentsatz. Die Höhe der Verpflichtung der Bank ist somit insbesondere von der Einkommens- und Inflationsentwicklung abhängig. Für Versorgungszusagen, bei denen die Sozialrente und gegebenenfalls weitere Rentenleistungen angerechnet werden, ist die Verpflichtung unmittelbar an die Entwicklung der gesetzlichen Rente gekoppelt.

Die Pensionsverpflichtungen werden ausschließlich intern refinanziert. Planvermögen besteht nicht.

Für leistungsorientierte Versorgungszusagen wird als Rückstellung der Barwert des zum Bilanzstichtag erreichten Verpflichtungsumfangs angesetzt. Den Verpflichtungsumfang ermittelt jährlich ein unabhängiger Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Veränderungen der Rückstellung werden sowohl GuV-wirksam als laufender Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand im Personalaufwand erfasst als auch GuV-neutral als Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital. Der laufende Dienstzeitaufwand ergibt sich aus den im laufenden Dienstjahr erworbenen Leistungen. Der Zinsaufwand stellt den Barwerteffekt dar, der sich aus der um ein Jahr verkürzten Dauer bis zur Verpflichtungserfüllung ergibt. Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste entstehen durch Abweichungen zwischen tatsächlicher und erwarteter Entwicklung der Bemessungsgrundlagen bzw. der Parameter.

Der Barwert des Verpflichtungsumfangs ist von diversen Parametern abhängig, für die Annahmen und Schätzungen erforderlich sind. Deren Veränderungen beeinflussen den Buchwert der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen. Ein wesentlicher Parameter ist der zur Diskontierung des Verpflichtungsumfangs herangezogene Zinssatz. Dieser orientiert sich zum jeweiligen Bilanzstichtag am Zinssatz für erstrangige Unternehmensanleihen in Euro mit Restlaufzeiten, die der Pensionsverpflichtung entsprechen.

## **(21) Andere Rückstellungen**

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden Rückstellungen nach bestmöglicher Schätzung in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet. Veränderte Schätzgrößen beeinflussen den Buchwert der ausgewiesenen Rückstellungen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt aus der Abzinsung wesentlich ist. Rückstellungen werden GuV-wirksam sachverhaltsbezogen über die Verwaltungsaufwendungen bzw. das Sonstige betriebliche Ergebnis gebildet und aufgelöst.

## **(22) Sonstige Verbindlichkeiten**

Der Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten umfasst im Rahmen von Besicherungsvereinbarungen für derivative Geschäfte erhaltene Barsicherheiten. Daneben werden hier die Bewertung für die offenen Zusagen der Programmkredite sowie sonstige Verpflichtungen ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzpassiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten mit Ausnahme der diskontierten Förderbeiträge für die offenen Zusagen der Programmkredite.

## **(23) Eigenkapital**

Im Eigenkapital werden nach IFRS die Komponenten Gezeichnetes Kapital, Gewinnrücklagen, Neubewertungsrücklage und Bilanzgewinn zusammengefasst.

Das gezeichnete Kapital spiegelt das eingezahlte Kapital wider. Es wurde in den Jahren 1949 bis 1958 von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht. Das gezeichnete Kapital ist mit keinerlei Rechten verbunden. Die Gewinnrücklagen beinhalten neben der aus dem Jahresabschluss nach HGB übernommenen und nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank bestimmten Haupt- und Deckungsrücklage die anderen Gewinnrücklagen.

In der Neubewertungsrücklage werden im Wesentlichen die Versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen (siehe Abschnitt (20)) und die Credit-Spread-induzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Wertpapiere der Kategorie „Available for Sale“ erfasst.

Credit-Spread-induzierte Wertänderungen resultieren aus Änderungen der Risikoaufschläge. Die zinsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Wertpapiere in bilanziell effektiven Sicherungsbeziehungen werden zusammen mit den Wertänderungen der dazugehörigen Sicherungsderivate im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis ausgewiesen.

#### **(24) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen**

Eventualverpflichtungen beruhen auf vergangenen Ereignissen, die entweder

- zu möglichen Verpflichtungen führen, deren Bestehen erst noch durch das Eintreten ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht in der Kontrolle des Unternehmens liegen, bestätigt werden muss (z. B. Bürgschaften), oder
- zu gegenwärtigen Verpflichtungen führen, bei denen es nicht wahrscheinlich ist, dass sie das Vermögen mindern werden bzw. bei denen der Erfüllungsbetrag nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann (z. B. unentschiedene Rechtsstreitigkeiten).

Diese Verpflichtungen werden gemäß IAS 37.27 nicht passiviert. Eventualverpflichtungen werden in Abschnitt (64) offengelegt.

## Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

<b>(25) Zinsüberschuss</b>	01.01. bis 31. 12. 2016 Mio. EUR	01.01. bis 31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Zinserträge aus</b>			
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	1 035,0	1 159,2	-124,2
Derivativen Finanzinstrumenten	2 056,4	2 013,1	43,3
Finanzanlagen	469,0	555,5	-86,5
<b>Laufende Erträge aus</b>			
Beteiligungen	6,9	6,6	0,3
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>3 567,3</b>	<b>3 734,4</b>	<b>-167,1</b>
<i>davon aus nicht GuV-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten</i>	<i>1 357,5</i>	<i>1 551,2</i>	<i>-193,7</i>
<b>Zinsaufwendungen für</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	171,5	191,4	-19,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1 478,3	1 641,6	-163,3
Derivative Finanzinstrumente	1 566,1	1 552,6	13,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	17,5	17,4	0,1
Sonstiges	0,5	0,4	0,1
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>3 233,9</b>	<b>3 403,4</b>	<b>-169,5</b>
<i>davon aus nicht GuV-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten</i>	<i>373,1</i>	<i>452,5</i>	<i>-79,4</i>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>333,4</b>	<b>331,0</b>	<b>2,4</b>

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte inklusive negativer Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von 7,3 Mio. EUR (aufwandsmindernd); der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und

Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von 19,6 Mio. EUR (ertragsmindernd). Auf eine weitere Untergliederung der GuV-Posten wurde aus Materialitätsgründen verzichtet.

<b>(26) Risikovorsorge/Förderbeitrag</b>	01.01. bis 31. 12. 2016 Mio. EUR	01.01. bis 31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Aufwendungen für Zuführung Förderbeitrag	89,3	82,1	7,2
Erträge aus Verbrauch Förderbeitrag	70,2	67,3	2,9
Zuführung zur Portfoliowertberichtigung	3,7	2,1	1,6
Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	0,0	0,5	-0,5
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0,0	2,2	-2,2
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	2,2	0,0	2,2
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,0	0,0	0,0
<b>Risikovorsorge/Förderbeitrag</b>	<b>20,6</b>	<b>18,6</b>	<b>2,0</b>

Der Posten Risikovorsorge/Förderbeitrag beinhaltet insbesondere die diskontierten zukünftigen Förderaufwendungen für die Programmkredite (Zuführung Förderbeitrag) und deren Verbrauch über die Rest-

laufzeit. Die Auflösung der Einzelwertberichtigung betrifft Schuldscheindarlehen/Namenschuldverschreibungen innerhalb der Forderungen an Kreditinstitute.

<b>(27) Provisionsergebnis</b>	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Provisionserträge aus</b>			
Verwaltungskostenvergütungen	0,1	0,2	-0,1
<b>Summe Provisionserträge</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,1</b>
<i>davon aus nicht GuV-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten</i>	<i>0,1</i>	<i>0,2</i>	<i>-0,1</i>
<b>Provisionsaufwendungen für</b>			
Depotgebühren	1,7	1,9	-0,2
Sonstiges	0,6	0,5	0,1
<b>Summe Provisionsaufwendungen</b>	<b>2,3</b>	<b>2,4</b>	<b>-0,1</b>
<i>davon aus nicht GuV-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten</i>	<i>1,4</i>	<i>1,6</i>	<i>-0,2</i>
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>-2,2</b>	<b>-2,2</b>	<b>0,0</b>

<b>(28) Verwaltungsaufwendungen</b>	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Personalaufwand</b>	<b>34,5</b>	<b>33,8</b>	<b>0,7</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	5,7	4,9	0,8
<i>davon selbstentwickelte Software</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>
IT-Anlagen	0,6	0,6	0,0
Wohn- und Bürogebäude	0,5	0,5	0,0
Büroeinrichtungen und Fahrzeuge	0,1	0,1	0,0
Technische und sonstige Einrichtungen	0,1	0,1	0,0
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>7,0</b>	<b>6,2</b>	<b>0,8</b>
<b>Andere Verwaltungsaufwendungen</b>			
IT-Lizenzen, -Gebühren, -Beratung	10,2	10,9	-0,7
Softwarewartung	2,1	1,5	0,6
Öffentlichkeitsarbeit	1,9	1,8	0,1
Prüfungen, Beiträge, Spenden	4,2	3,5	0,7
Refinanzierungsmittel	1,4	1,4	0,0
Raum- und Gebäudekosten	1,0	1,1	-0,1
Sonstiges	5,0	4,8	0,2
<b>Summe andere Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>25,8</b>	<b>25,0</b>	<b>0,8</b>
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>67,3</b>	<b>65,0</b>	<b>2,3</b>

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen werden Leasingaufwendungen in Höhe von 184,1 Tsd. EUR

(193,5 Tsd. EUR) ausgewiesen. Die künftigen Leasingzahlungen verteilen sich wie folgt:

	01.01. bis 31.12.2016 Tsd. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Tsd. EUR	Änderung Tsd. EUR
<b>Künftige Leasingzahlungen</b>			
bis zu einem Jahr	115,6	44,8	70,8
über einem Jahr und bis zu fünf Jahren	196,0	135,9	60,1
mehr als fünf Jahre	0,0	0,0	0,0

Es handelt sich dabei um Mindestleasingzahlungen (feste Leasingraten). Durch Leasingvereinbarungen auferlegte Beschränkungen lagen nicht vor. Der Konzern war zum Jahresende an 19 (20) Leasingverträge

gebunden. Für die Leasingverträge zur Büro- und Geschäftsausstattung bestehen teilweise Verlängerungs- oder Kaufoptionen.

<b>(29) Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Mieterträge	1,9	1,8	0,1
Auflösung Rückstellungen	0,2	0,8	-0,6
Aufwandsersatzungen Dritter	0,6	0,3	0,3
Übrige Erträge	1,4	1,1	0,3
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4,1</b>	<b>4,0</b>	<b>0,1</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Kapitalaufstockung Edmund Rehwinkel-Stiftung	0,0	2,0	-2,0
Zuführung zu Rückstellungen	5,5	4,9	0,6
– davon Förderung Forschung und Innovation	3,0	3,0	0,0
Bankeigene Wohnungen	0,5	0,6	-0,1
Übrige Aufwendungen	1,1	0,9	0,2
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7,1</b>	<b>8,4</b>	<b>-1,3</b>
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>-3,0</b>	<b>-4,4</b>	<b>1,4</b>

<b>(30) Fair-Value- und Hedge-Ergebnis</b>	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Bewertungsergebnis</b>			
Fair-Value-Bewertung			
Grundgeschäfte	273,4	225,2	48,2
Derivate	-474,0	-27,5	-446,5
Ergebnis aus Währungsumrechnung	26,2	5,7	20,5
<b>Summe Fair-Value-Bewertung</b>	<b>-174,4</b>	<b>203,4</b>	<b>-377,8</b>
Mikro Hedge Accounting			
Grundgeschäfte	295,2	66,4	228,8
Sicherungsgeschäfte	-302,0	-65,5	-236,5
<b>Summe Mikro Hedge Accounting</b>	<b>-6,8</b>	<b>0,9</b>	<b>-7,7</b>
Makro Hedge Accounting			
Grundgeschäfte	403,6	87,4	316,2
Sicherungsgeschäfte	-462,4	-89,8	-372,6
<b>Summe Makro Hedge Accounting</b>	<b>-58,8</b>	<b>-2,4</b>	<b>-56,4</b>
<b>Summe Bewertungsergebnis</b>	<b>-240,0</b>	<b>201,9</b>	<b>-441,9</b>
<b>Summe Realisiertes Ergebnis</b>	<b>5,0</b>	<b>3,0</b>	<b>2,0</b>
<b>Summe Fair-Value- und Hedge-Ergebnis</b>	<b>-235,0</b>	<b>204,9</b>	<b>-439,9</b>

Derivate und Finanzinstrumente der Kategorien „Financial Assets/Liabilities at Fair Value through Profit or Loss“ werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden als unrealisierte Gewinne oder Verluste ergebniswirksam im Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung erfasst.

Zudem fließen aus Grundgeschäften in bilanziell effektiven Sicherungsbeziehungen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die aus Änderungen der Deposit/Swap-Kurve resultieren, in das Ergebnis aus Mikro Hedge Accounting ein. Nach bilanzieller Auflösung von Sicherungsbeziehungen wegen Ineffektivität

werden die zuvor gebuchten zinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte über die Restlaufzeit im Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung amortisiert.

Im Konzern bestehen keine offenen Fremdwährungspositionen. Durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kommt es dennoch zu einem Ergebnis aus der Währungsumrechnung, das hier ausgewiesen wird.

Ergebnisse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzinstrumenten der Kategorien „Financial Assets/Liabilities at Fair Value through Profit or Loss“ werden als realisiertes Ergebnis innerhalb des Fair-Value- und Hedge-Ergebnisses ausgewiesen. Dies gilt

auch für Finanzinstrumente, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung sind.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Amortisation von Agien/Disagien und Upfront-Zahlungen, die Teil

der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte sind, werden aufgrund ihres Zinscharakters im Zinsergebnis ausgewiesen.

<b>(31) Ergebnis aus Steuern</b>	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	0,0	-0,2	0,2
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,2	-2,4	1,2
<b>Ergebnis aus Steuern</b>	<b>-1,2</b>	<b>-2,6</b>	<b>1,4</b>

## Segmentberichterstattung

### (32) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

IFRS 8 regelt, dass wesentliche Ergebnisse nach operativen Geschäftsfeldern und Ländern aufzugliedern sind. Die Segmente wurden vor dem Hintergrund der Organisations- und Führungsstruktur sowie der internen finanziellen Berichterstattung des Konzerns definiert. Es sind:

- **Das Fördergeschäft:**  
Dieses Segment zeigt die Fördergeschäftstätigkeit und deren Refinanzierung. Neben den Ergebnissen der Bank sind sämtliche Ergebnisse der Tochtergesellschaften einschließlich deren Beteiligungen enthalten.
- **Die Kapitalstockanlage:**  
In diesem Segment werden die Ergebnisbeiträge aus der Anlage der eigenen Mittel und der mittel- bzw. langfristigen Rückstellungen in Form von Wertpapieren und Förderkrediten (Teil des Förderneugeschäfts) und der direkten Beteiligungen der Bank dargestellt.
- **Das Treasury Management:**  
In diesem Segment werden die Ergebnisse der Liquiditätssicherung und -steuerung sowie der kurzfristigen Zinssteuerung des Konzerns dargestellt. Es handelt sich um Geschäfte, die eine Zinsbindung von maximal einem Jahr aufweisen (z. B. Tages- und Termingelder, Euro Commercial Papers (ECP), Wertpapiere und Schuldscheindarlehen).

Die zentrale Steuerung der Segmente erfolgt ausschließlich in Frankfurt am Main. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden an diesem Standort generiert. Somit erübrigen sich die nach IFRS 8 geforderten Angaben nach geografischen Gebieten.

Die Ergebnisse werden gemäß der marginorientierten Steuerung der Bank in der Segmentberichterstattung netto dargestellt. Segmentvermögen/-schulden bestehen gegenüber Dritten und entsprechend werden die Ergebnisse nur mit externen Kontrahenten erzielt. Zwischen den Segmenten werden keine internen Geschäfte abgeschlossen. Es gibt keine wesentlichen Abweichungen zwischen der internen Berichterstattung und der Rechnungslegung nach IFRS. Aufgrund von fehlenden internen Geschäften und der Übereinstimmung zwischen internem Reporting und externem Rechnungswesen wird auf weitergehende Überleitungsrechnungen verzichtet.

Die Verteilung der Komponenten aus dem Zins-, Provisions- und Finanzanlageergebnis sowie dem Fair-Value- und Hedge-Ergebnis erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Die Verwaltungsaufwendungen, das Sonstige betriebliche Ergebnis sowie das Ergebnis aus Steuern aus den konsolidierten Tochtergesellschaften werden entweder direkt oder indirekt anhand von Schlüsseln den jeweiligen Segmenten zugeordnet. Diese Schlüssel basieren im Wesentlichen auf der Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter, dem Ressourcenverbrauch und den sonstigen Ressourcenzuordnungen.

Segmentvermögen/-verbindlichkeiten werden analog der Ergebnisbeiträge den einzelnen Segmenten zugeordnet.

### (33) Segmente

01.01. bis zum 31.12.	Förder- geschäft		Kapitalstock- anlage		Treasury Management		Summe	
	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge/ Förderbeitrag	172,8	190,5	118,8	116,7	41,8	23,8	333,4	331,0
Risikovorsorge/ Förderbeitrag	20,6	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	20,6	18,6
Provisionsergebnis	-2,1	-2,0	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-2,2	-2,2
Verwaltungsaufwendungen	51,5	49,1	9,8	9,4	6,0	6,5	67,3	65,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3,0	-4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	-4,4
Ergebnis aus Steuern	-0,2	-2,6	-1,0	0,0	0,0	0,0	-1,2	-2,6
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>95,4</b>	<b>113,8</b>	<b>108,0</b>	<b>107,3</b>	<b>35,7</b>	<b>17,1</b>	<b>239,1</b>	<b>238,2</b>
Fair-Value- und Hedge-Ergebnis	-240,8	201,6	0,0	0,0	5,8	3,3	-235,0	204,9
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>-145,4</b>	<b>315,4</b>	<b>108,0</b>	<b>107,3</b>	<b>41,5</b>	<b>20,4</b>	<b>4,1</b>	<b>443,1</b>
<b>31.12.</b>	2016 Mrd. EUR	2015 Mrd. EUR	2016 Mrd. EUR	2015 Mrd. EUR	2016 Mrd. EUR	2015 Mrd. EUR	2016 Mrd. EUR	2015 Mrd. EUR
<b>Segmentvermögen</b>	<b>81,4</b>	<b>81,2</b>	<b>4,6</b>	<b>4,4</b>	<b>9,0</b>	<b>7,7</b>	<b>95,0</b>	<b>93,3</b>
<b>Segmentsschulden (inkl. Eigenkapital)</b>	<b>81,5</b>	<b>82,1</b>	<b>4,6</b>	<b>4,4</b>	<b>8,9</b>	<b>6,8</b>	<b>95,0</b>	<b>93,3</b>

Es wurden – wie im Vorjahr – keine Zinserträge aus  
Geschäften mit einem einzelnen Geschäftspartner ge-  
neriert, deren Anteil 10 % oder mehr am gesamten  
Zinsertrag betrug.

### Erläuterungen zur Bilanz

(34) Barreserve	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Kassenbestand	0,2	0,1	0,1
Guthaben bei Zentralnotenbanken	6,5	21,1	-14,6
<b>Summe</b>	<b>6,7</b>	<b>21,2</b>	<b>-14,5</b>

Bei den Guthaben bei Zentralnotenbanken handelte  
es sich – wie im Vorjahr – um Guthaben bei der Deut-  
schen Bundesbank.

**(35) Forderungen an Kreditinstitute**

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Täglich fällig	874,8	2,4	872,4
Termingelder	2 824,6	2 627,7	196,9
Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen	12 284,3	13 038,2	-753,9
Programmkredite	41 426,8	39 688,9	1 737,9
<i>davon Förderbeitrag</i>	-356,8	-343,7	-13,1
Sonstige	100,5	100,0	0,5
<b>Summe</b>	<b>57 511,0</b>	<b>55 457,2</b>	<b>2 053,8</b>
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>49 719,3</i>	<i>48 704,1</i>	<i>1 015,2</i>

**(36) Forderungen an Kunden**

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Täglich fällig	0,1	0,1	0,0
Mittel- und langfristige Kredite	0,0	30,0	-30,0
Schuldscheindarlehen	7 300,8	6 096,4	1 204,4
<i>davon Kommunalkredite</i>	<i>7 300,8</i>	<i>6 093,9</i>	<i>1 206,9</i>
Programmkredite	194,5	252,7	-58,2
<i>davon Förderbeitrag</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonstige	1,4	1,7	-0,3
<b>Summe</b>	<b>7 496,8</b>	<b>6 380,9</b>	<b>1 115,9</b>
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>7 050,7</i>	<i>5 900,8</i>	<i>1 149,9</i>

**(37) Risikovorsorge/Förderbeitrag im Kreditgeschäft**

	Förderbeitrag		Einzelwert- berichtigungen		Portfoliowert- berichtigung	
	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
Bestand zum 01.01.	358,1	343,3	2,2	0,0	16,3	14,7
Zuführungen	89,3	82,1	0,0	2,2	3,7	2,1
Verbrauch	70,2	67,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösungen	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,5
<b>Bestand zum 31.12.</b>	<b>377,2</b>	<b>358,1</b>	<b>0,0</b>	<b>2,2</b>	<b>20,0</b>	<b>16,3</b>
davon für						
Forderungen an Kreditinstitute	356,8	343,7	0,0	2,2	17,1	14,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,1
Kreditzusagen	20,4	14,4	0,0	0,0	0,4	0,3
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,9

**(38) Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte**

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsinduzierte Wertänderungen aus			
Kredit im Makro Hedge Accounting	1 258,6	1 298,8	-40,2
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>1 243,5</i>	<i>1 283,2</i>	<i>-39,7</i>

### (39) Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

Die Derivate gliederten sich nach den wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen wie folgt:

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Absicherung für:			
Grundgeschäfte im Hedge Accounting (Fair Value Hedge)	1 289,7	1 355,4	-65,7
Grundgeschäfte Designated as at Fair Value	5 254,3	5 886,4	-632,1
Sonstige Grundgeschäfte	19,1	22,9	-3,8
Credit Value Adjustment	-13,6	-25,8	12,2
<b>Summe</b>	<b>6 549,5</b>	<b>7 238,9</b>	<b>-689,4</b>
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>4 525,0</i>	<i>5 216,8</i>	<i>-691,8</i>

Derivate zur Absicherung von Sonstigen Grundgeschäften resultieren im Wesentlichen aus Sicherungs-

beziehungen, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting ineffektiv waren.

### (40) Finanzanlagen

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Anleihen und Schuldverschreibungen	19 135,6	19 793,2	-657,6
Beteiligungen	118,8	118,8	0,0
Sonstige Finanzanlagen	0,2	0,2	0,0
<b>Summe</b>	<b>19 254,6</b>	<b>19 912,2</b>	<b>-657,6</b>
<i>davon:</i>			
<i>nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>15 679,2</i>	<i>16 212,5</i>	<i>-533,3</i>
<i>beleihbar</i>	<i>15 576,2</i>	<i>16 903,3</i>	<i>-1 327,1</i>

Die Beteiligungen wurden gemäß IAS 39.46 (c) mit den Anschaffungskosten angesetzt, da sowohl quotierte Preise als auch sonstige Bewertungsinformationen

fehlten. Abschreibungen waren zum 31.12.2016 nicht erforderlich.

### (41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien enthält eine vollständig fremd vermietete Immobilie. Die voraussichtliche Nutzungsdauer wurde auf 33 Jahre geschätzt.

Es gab keine Beschränkungen, die eine Veräußerung dieser Immobilie beeinträchtigen würden.

Der Impairmenttest nach IAS 36 für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ergab keinen Abschreibungsbedarf.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie entwickelte sich wie folgt:

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>		
<b>Stand zum 01. 01.</b>	<b>19,8</b>	<b>19,8</b>
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0
Umgliederungen	0,0	0,0
<b>Stand zum 31. 12.</b>	<b>19,8</b>	<b>19,8</b>
<b>kumulierte Abschreibungen</b>		
<b>Stand zum 01. 01.</b>	<b>-5,4</b>	<b>-4,9</b>
planmäßige Abschreibungen	-0,5	-0,5
<b>Stand zum 31. 12.</b>	<b>-5,9</b>	<b>-5,4</b>
<b>Buchwert zum 31. 12.</b>	<b>13,9</b>	<b>14,4</b>

Der beizulegende Zeitwert der Immobilie beträgt gemäß dem aktuell erstellten externen Gutachten 28,7 Mio. EUR (20,3 Mio. EUR).

Die Mieteinnahmen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR) wurden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der Immobilie direkt zurechenbare Ausgaben von 47,3 Tsd. EUR (58,2 Tsd. EUR) sowie die

Grundsteuer von 35,9 Tsd. EUR (35,9 Tsd. EUR) wurden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

#### (42) Sachanlagen

Unter den Grundstücken und Gebäuden wird das eigengenutzte Bürogebäude in der Hochstraße 2, Frankfurt am Main, ausgewiesen. Des Weiteren besitzt die Bank Mitarbeiterwohnungen, die gemäß

IAS 40.9 (c) nicht zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zählen, sondern den Vorschriften des IAS 16 unterliegen und damit den Sachanlagen zugeordnet wurden.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe	
	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
<b>Anschaftungs-/Herstellungskosten</b>						
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>23,1</b>	<b>23,1</b>	<b>11,7</b>	<b>10,9</b>	<b>34,8</b>	<b>34,0</b>
Zugänge	0,0	0,0	0,8	1,3	0,8	1,3
Abgänge	0,0	0,0	1,7	0,5	1,7	0,5
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>23,1</b>	<b>23,1</b>	<b>10,8</b>	<b>11,7</b>	<b>33,9</b>	<b>34,8</b>
<b>kumulierte Abschreibungen</b>						
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,8</b>	<b>-10,4</b>	<b>-9,9</b>	<b>-12,2</b>	<b>-11,7</b>
planmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Abgänge	0,0	0,0	1,4	0,3	1,4	0,3
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,8</b>	<b>-9,8</b>	<b>-10,4</b>	<b>-11,6</b>	<b>-12,2</b>
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>21,3</b>	<b>21,3</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>22,3</b>	<b>22,6</b>

Die Werthaltigkeit der Grundstücke wurde anhand aktueller Bodenrichtwerte überprüft. Es gab für 2016 – wie im Vorjahr – keinen Wertberichtigungsbedarf.

#### (43) Immaterielle Vermögenswerte

Im Konzern wird bei den Immateriellen Vermögenswerten zwischen erworbener und selbst entwickelter Software unterschieden.

Die Abschreibungen werden unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Ein Wertberichtigungsbedarf gemäß IAS 36 lag – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	Erworbene Software		Selbstentwickelte Software		Summe	
	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>						
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>26,5</b>	<b>22,4</b>	<b>1,4</b>	<b>3,3</b>	<b>27,9</b>	<b>25,7</b>
Zugänge	4,5	4,6	0,0	0,0	4,5	4,6
Abgänge	-0,3	-0,5	-0,1	-1,9	-0,4	-2,4
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>30,7</b>	<b>26,5</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>32,0</b>	<b>27,9</b>
<b>kumulierte Abschreibungen</b>						
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>-14,0</b>	<b>-9,3</b>	<b>-1,0</b>	<b>-2,8</b>	<b>-15,0</b>	<b>-12,1</b>
planmäßige Abschreibungen	-5,6	-4,8	-0,1	-0,1	-5,7	-4,9
Abgänge	0,3	0,1	0,0	1,9	0,3	2,0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-19,3</b>	<b>-14,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1,0</b>	<b>-20,4</b>	<b>-15,0</b>
<b>Buchwert zum 31.12.</b>	<b>11,4</b>	<b>12,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>	<b>11,6</b>	<b>12,9</b>

#### (44) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Erstattungsansprüche	0,1	1,0	-0,9
Ertragsteueransprüche	0,1	0,2	-0,1
<b>Summe</b>	<b>0,2</b>	<b>1,2</b>	<b>-1,0</b>

Die Erstattungsansprüche an das Finanzamt resultieren aus Geschäftsvorgängen, in denen Kapitalertragsteuer erhoben wurde. Darüber hinaus ergaben sich laufende Ertragsteueransprüche aus der Verrechnung

der Vorauszahlungen mit dem voraussichtlichen Ergebnis aus dem Steuerbescheid. Der Zahlungseingang wird im Geschäftsjahr 2017 erwartet.

#### (45) Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Barsicherheiten Collateral Management (täglich fällig)	2 918,3	2 930,4	-12,1
Periodenabgrenzung	1,8	1,6	0,2
Sonstiges	0,5	0,3	0,2
<b>Summe</b>	<b>2 920,6</b>	<b>2 932,3</b>	<b>-11,7</b>

**(46) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Täglich fällig	6,4	0,1	6,3
Termingelder	0,0	290,0	-290,0
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1 307,7	1 219,7	88,0
Globaldarlehen	1 134,4	1 319,5	-185,1
<b>Summe</b>	<b>2 448,5</b>	<b>2 829,3</b>	<b>-380,8</b>
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>1 870,2</i>	<i>2 452,0</i>	<i>-581,8</i>

**(47) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Täglich fällig	153,4	135,2	18,2
Termingelder	44,1	30,1	14,0
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	3 931,6	4 184,8	-253,2
Loan Agreements	42,4	40,5	1,9
Sonstige	17,5	17,7	-0,2
<b>Summe</b>	<b>4 189,0</b>	<b>4 408,3</b>	<b>-219,3</b>
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>3 957,2</i>	<i>3 833,6</i>	<i>123,6</i>

**(48) Verbriefte Verbindlichkeiten**

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Medium Term Notes	51 844,4	51 777,6	66,8
Globalanleihen	16 026,8	16 192,3	-165,5
Euro Commercial Papers	5 901,6	3 514,4	2 387,2
Inhaberschuldverschreibungen	59,0	60,6	-1,6
<b>Summe</b>	<b>73 831,8</b>	<b>71 544,9</b>	<b>2 286,9</b>
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>54 480,0</i>	<i>54 528,7</i>	<i>-48,7</i>

**(49) Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten**

Die Derivate gliederten sich nach den wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen wie folgt:

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Absicherung für:			
Grundgeschäfte im Hedge Accounting (Fair Value Hedge)	3 992,2	4 780,4	-788,2
Grundgeschäfte Designated as at Fair Value	2 076,0	2 198,5	-122,5
Sonstige Grundgeschäfte	1 265,0	174,1	1 090,9
Debt Value Adjustment	-0,1	-0,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>7 333,1</b>	<b>7 152,9</b>	<b>180,2</b>
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>6 156,3</i>	<i>6 244,6</i>	<i>-88,3</i>

Derivate zur Absicherung von Sonstigen Grundgeschäften resultieren im Wesentlichen aus Sicherungs-

beziehungen, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting ineffektiv waren.

## (50) Rückstellungen

	31.12.2015 Mio. EUR	Verbrauch Mio. EUR	Auflösung Mio. EUR	Zuweisung Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	139,3	6,0	0,0	14,3	147,6
Andere Rückstellungen	21,8	10,2	0,0	13,6	25,2
<b>Summe</b>	<b>161,1</b>	<b>16,2</b>	<b>0,0</b>	<b>27,9</b>	<b>172,8</b>

### a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen und der Deferred Compensation sowie die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge zeigt folgende Aufstellung:

	01.01. bis 31.12.2016 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
<b>Barwert der Pensionsverpflichtung zum 01.01.</b>	<b>139,3</b>	<b>144,1</b>	<b>-4,8</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	3,6	3,8	-0,2
Zinsaufwand	2,9	2,8	0,1
Entgeltumwandlung	0,2	0,2	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) aus der Änderung			
demografischer Annahmen	-2,3	1,9	-4,2
finanzieller Annahmen	9,9	-7,6	17,5
Pensionsleistungen	-6,0	-5,9	-0,1
<b>Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31.12.</b>	<b>147,6</b>	<b>139,3</b>	<b>8,3</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand und der Zinsaufwand sind als Verwaltungsaufwendungen erfasst, die Entgeltumwandlung als Bestandteil des Zinsergebnis-

ses sowie die Versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste in der Neubewertungsrücklage.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen gliedert sich nach Art der Begünstigten wie folgt:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
Aktive Mitarbeiter	64,0	57,4
Unverfallbar Ausgeschiedene	4,6	4,2
Rentner	79,0	77,7
<b>Gesamt</b>	<b>147,6</b>	<b>139,3</b>

Von den Pensionsrückstellungen waren 141,7 Mio. EUR (133,4 Mio. EUR) nach mehr als zwölf Monaten fällig.

Die Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen berechnet:

	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins	1,72%	2,18%
Einkommenstrend		
Tariferhöhung	2,25%	2,25%
Karrieretrend bis Alter 45	1,00%	1,00%
Rententrend	1,50%	1,50%
Inflationsrate	1,50%	1,50%
Fluktuationsrate	2,00%	2,00%

Die Werte wurden unter Verwendung der © Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck mit Vollanpassung 2011 berechnet.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich Änderungen der wesentlichen Bewertungsannahmen auf die Pensionsverpflichtung zum 31.12.2016 ausgewirkt hätten:

	Sensitivität	Auswirkung auf Pensionsverpflichtung 31.12.2016 Mio. EUR	Auswirkung auf Pensionsverpflichtung 31.12.2015 Mio. EUR
Rechnungszins	0,75 %	-15,5	-14,2
	-0,75 %	18,8	17,1
Gehaltstrend	0,50 %	8,5	8,9
	-0,50 %	-7,8	-8,0
Inflationsrate/Rententrend	0,50 %	2,7	1,8
	-0,50 %	-2,4	-1,7
Lebenserwartung	+1 Jahr	9,3	8,4
	-1 Jahr	-9,2	-8,3

Der differenzierte Verlauf, z. B. bei Absenkung oder Steigerung des Rechnungszinssatzes, ist im Wesentlichen auf den Zinseszineffekt zurückzuführen, der

sich bei Laufzeitannahmen von 16 Jahren entsprechend auswirkt.

Das Fälligkeitsprofil zeigt, welche Zahlungsströme mit der Pensionsverpflichtung wahrscheinlich verbunden sein werden:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
Erwartete Leistungszahlungen im Geschäftsjahr <sup>1)</sup>		
2017	5,9	5,9
2018	6,0	6,0
2019	6,0	6,1
2020	6,1	6,0
2021	6,1	6,1
2022 bis 2026	30,7	30,8
Durchschnittliche zahlungsgewichtete Restlaufzeit (Duration)	16 Jahre	16 Jahre

<sup>1)</sup> im Jahr 2015: 2016 bis 2025

## b) Andere Rückstellungen

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Beteiligungsabwicklung	6,1	6,2	-0,1
Förderung der Landwirtschaft	12,5	11,6	0,9
Sonstige Rückstellungen	6,6	4,0	2,6
<b>Summe</b>	<b>25,2</b>	<b>21,8</b>	<b>3,4</b>

Die Rückstellungen für Beteiligungsabwicklung betreffen die von der Rentenbank vertraglich übernommene Verpflichtung zur Deckung von Pensionszahlungen der in Abwicklung befindlichen Deutschen

Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt am Main. Die Bank hat sich zusammen mit den anderen Gesellschaftern der DGL verpflichtet, anteilige Deckungsbeiträge

zu leisten, um die Zahlungsfähigkeit der DGL bis zu deren voraussichtlicher Abwicklung in rund 44 Jahren sicherzustellen.

Bei den Rückstellungen für die Förderung der Landwirtschaft handelt es sich um noch nicht ausgezahlte Mittel aus dem Förderungsfonds und dem Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für eventuelle Jubiläumzahlungen und Prozessrisiken.

Die Anderen Rückstellungen haben in Höhe von 18,1 Mio. EUR (14,4 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten.

#### (51) Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Medium Term Notes	548,1	542,4	5,7
Loan Agreements	126,4	120,2	6,2
Schuldscheindarlehen	66,2	66,8	-0,6
<b>Summe</b>	<b>740,7</b>	<b>729,4</b>	<b>11,3</b>
<i>davon: nach mehr als zwölf Monaten fällig</i>	<i>703,5</i>	<i>725,1</i>	<i>-21,6</i>

#### (52) Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Barsicherheiten Collateral Management (täglich fällig)	2 622,5	2 755,5	-133,0
Diskontierte Förderbeiträge	20,4	14,4	6,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	3,1	-0,9
Abzugrenzende Schulden	3,1	4,9	-1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	2,2	2,9	-0,7
<b>Summe</b>	<b>2 650,4</b>	<b>2 780,8</b>	<b>-130,4</b>

Die Bank hat Barsicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen erhalten. Diese werden kontrahentenbezogen aus den positiven Marktwerten unter Berücksichtigung der vertraglich definierten Frei- und Mindesttransferbeträge ermittelt.

Die diskontierten Förderbeiträge betreffen die Zinsunterdeckungen und Verwaltungskostenpauschalen von zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Programmkrediten.

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind die barwertig erhaltenen Vorauszahlungen von Zinsverbil-

lungen dargestellt. Diese Zinsverbilligungen verringern die Zinskosten und werden von Bundesländern im Rahmen der Investitionsförderprogramme erbracht. Die Bank gibt sie in Verbindung mit ihren Programmkrediten an die Landwirtschaft weiter.

Die abzugrenzenden Schulden beinhalten im Wesentlichen geschätzte offene Rechnungen sowie Verpflichtungen aus Abschlussvergütungen.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten waren als größter Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 1,1 Mio. EUR (1,1 Mio. EUR) enthalten.

**(53) Eigenkapital**

	31. 12. 2016 Mio. EUR	31. 12. 2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen			
Hauptrücklage	1 052,7	986,9	65,8
Deckungsrücklage	1,1	22,7	-21,6
Andere Gewinnrücklagen	2 410,4	2 465,3	-54,9
Summe Gewinnrücklagen	3 464,2	3 474,9	-10,7
Neubewertungsrücklage			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Available-for-Sale-Instrumenten	118,2	106,8	11,4
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Pensionsverpflichtungen	-52,7	-45,1	-7,6
Summe Neubewertungsrücklage	65,5	61,7	3,8
Bilanzgewinn	14,8	14,3	0,5
<b>Summe</b>	<b>3 679,5</b>	<b>3 685,9</b>	<b>-6,4</b>

Die Haupt- und Deckungsrücklage nach dem LR-Gesetz werden aus dem Jahresabschluss der Bank in den Konzern übergeleitet. Die Überleitung auf den

Bilanzgewinn erfolgte durch Entnahme aus den Anderen Gewinnrücklagen.

## Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

### (54) Buchwertüberleitung auf Kategorien

In den folgenden Tabellen sind die Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien aufgegliedert.

<b>31.12.2016</b>	Loans and Receivables Mio. EUR	Available for Sale Mio. EUR	Held to Maturity Mio. EUR	Held for Trading Mio. EUR	Designa- ted as at Fair Value Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Guthaben Zentralnotenbanken	6,5					6,5
Forderungen an Kreditinstitute	51 158,0				6 353,0	57 511,0
Forderungen an Kunden	7 496,8					7 496,8
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 258,6					1 258,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten				6 549,5		6 549,5
Finanzanlagen		10 699,0	3 278,3		5 277,3	19 254,6
Sonstige Vermögenswerte	2 918,3					2 918,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>62 838,2</b>	<b>10 699,0</b>	<b>3 278,3</b>	<b>6 549,5</b>	<b>11 630,3</b>	<b>94 995,3</b>

		Other Liabilities Mio. EUR	Held for Trading Mio. EUR	Designa- ted as at Fair Value Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1 935,7		512,8	2 448,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		2 340,9		1 848,1	4 189,0
Verbriefte Verbindlichkeiten		21 500,1		52 331,7	73 831,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten			7 333,1		7 333,1
Nachrangige Verbindlichkeiten		66,3		674,4	740,7
Sonstige Verbindlichkeiten		2 622,5			2 622,5
<b>Summe Passiva</b>		<b>28 465,5</b>	<b>7 333,1</b>	<b>55 367,0</b>	<b>91 165,6</b>

<b>31.12.2015</b>	Loans and Receivables Mio. EUR	Available for Sale Mio. EUR	Held to Maturity Mio. EUR	Held for Trading Mio. EUR	Designa- ted as at Fair Value Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Guthaben Zentralnotenbanken	21,1					21,1
Forderungen an Kreditinstitute	48 552,4				6 904,8	55 457,2
Forderungen an Kunden	6 378,3				2,6	6 380,9
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 298,8					1 298,8
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten				7 238,9		7 238,9
Finanzanlagen		11 681,0	3 260,5		4 970,7	19 912,2
Sonstige Vermögenswerte	2 930,4					2 930,4
<b>Summe Aktiva</b>	<b>59 181,0</b>	<b>11 681,0</b>	<b>3 260,5</b>	<b>7 238,9</b>	<b>11 878,1</b>	<b>93 239,5</b>

		Other Liabilities Mio. EUR	Held for Trading Mio. EUR	Designa- ted as at Fair Value Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1 826,5		1 002,8	2 829,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		2 975,6		1 432,7	4 408,3
Verbriefte Verbindlichkeiten		21 298,3		50 246,6	71 544,9
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten			7 152,9		7 152,9
Nachrangige Verbindlichkeiten		66,8		662,6	729,4
Sonstige Verbindlichkeiten		2 755,5			2 755,5
<b>Summe Passiva</b>		<b>28 922,7</b>	<b>7 152,9</b>	<b>53 344,7</b>	<b>89 420,3</b>

**(55) Finanzinstrumente der Kategorie „Designated as at Fair Value“**

	Forderungen		Finanzanlagen		Verbindlichkeiten	
	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
maximales Ausfallrisiko zum 31.12.	6 353,0	6 907,4	5 277,3	4 970,7	-	-
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen beim Ausfallrisiko						
- in der Berichtsperiode	0,0	6,7	-0,1	-0,2	-	-
- kumuliert	0,4	3,4	-0,1	-1,2	-	-

Die ausfallrisikobedingten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden als der Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmt, der nicht auf marktpreisrisikobedingte Änderungen zurückzuführen ist. Das bedeutet, dass diese Größe auf Basis der Bewertungseffekte aus Änderungen der Bonitätseinstufung von Geschäftspartnern oder Geschäften bzw. der eigenen Bonität ermittelt wird.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten enthielt in der Berichtsperiode sowie in den Vorjahren nur marktbedingte Änderungen. Das Bonitätsrating der Bank und damit der Verbindlichkeiten blieb im Jahr 2016 – ebenso wie in den Vorjahren – unverändert.

	Verbindlichkeiten		
	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Buchwert	55 367,0	52 590,1	2 776,9
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	55 157,1	52 268,9	2 888,2
<b>Differenz</b>	<b>-209,9</b>	<b>-321,2</b>	<b>111,3</b>
davon:			
Kapitalisierung zukünftig fälliger Zinsen	-880,8	-737,6	-143,2

Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und vertraglich vereinbarter Rückzahlung bei Fälligkeit resultiert – neben der Bewertung zum beizulegenden

Zeitwert – aus der Kapitalisierung zukünftig fälliger Zinsen, insbesondere bei Null-Kupon-Anleihen.

**(56) Nettogewinne oder -verluste nach Bewertungskategorien**

	Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstiges Ergebnis	
	Fair-Value- und Hedge-Ergebnis		Ergebnis aus Available-for- Sale-Instrumenten	
	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR
Held for Trading	-1 283,0	-183,0	0,0	0,0
Designated as at Fair Value	827,9	647,9	0,0	0,0
Loans and Receivables	213,3	-382,1	0,0	0,0
Available for Sale	-63,7	-179,0	11,4	-56,4
Held to Maturity	0,0	0,0	0,0	-0,1
Other Liabilities	70,5	301,1	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>-235,0</b>	<b>204,9</b>	<b>11,4</b>	<b>-56,5</b>

### Überleitung zu Abschnitt (30)

Amortisationsbeträge aus ineffektiven Hedgebeziehungen fließen im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis in die Position Fair-Value-Bewertung ein. Die Amortisationsbeträge betreffen Grundgeschäfte in den Kategorien „Loans and Receivables“ und „Other Liabilities“. Eine Abstimmung des Postens Fair-Value-Bewertung aus dem Fair-Value- und Hedge-Ergebnis

mit den hier dargestellten Kategorien ist daher nur in Summe möglich.

Das Ergebnis aus Währungsumrechnung aus Abschnitt (30) von 26,2 Mio. EUR (5,7 Mio. EUR) setzt sich aus -44,6 Mio. EUR (-0,2 Mio. EUR) Sicherungsgeschäften in der Kategorie „Held for Trading“ und 70,8 Mio. EUR (5,9 Mio. EUR) Grundgeschäften in der Kategorie „Designated as at Fair Value“ zusammen.

### (57) Angaben zum beizulegenden Zeitwert der Fair-Value-bewerteten Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bilanzklassen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente auf die Bewertungsmethoden:

31.12.2016	Beizulegender Zeitwert Mio. EUR	Quotierte Preise auf akti- ven Märkten (Level 1) Mio. EUR	Wesentliche beobachtbare Bewertungs- parameter (Level 2) Mio. EUR	Wesentliche unbeobachtbare Bewertungs- parameter (Level 3) Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	6 353,0	0,0	4 705,3	1 647,7
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	1 015,7	0,0	1 015,7	0,0
Programmkredite	1 548,0	0,0	0,0	1 548,0
Sonstige	3 789,3	0,0	3 689,6	99,7
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6 549,5	0,0	6 549,5	0,0
Finanzanlagen	15 857,5	7 236,0	8 348,6	272,9
<b>Summe Aktiva</b>	<b>28 760,0</b>	<b>7 236,0</b>	<b>19 603,4</b>	<b>1 920,6</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	512,8	0,0	512,8	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 848,1	0,0	1 435,4	412,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	52 331,7	28 821,7	23 069,1	440,9
Medium Term Notes	30 344,4	12 794,7	17 108,8	440,9
Globalanleihen	16 027,0	16 027,0	0,0	0,0
Euro Commercial Papers	5 901,3	0,0	5 901,3	0,0
Sonstige	59,0	0,0	59,0	0,0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7 333,1	0,0	7 333,1	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	674,4	0,0	0,0	674,4
<b>Summe Passiva</b>	<b>62 700,1</b>	<b>28 821,7</b>	<b>32 350,4</b>	<b>1 528,0</b>

In der Position Finanzanlagen jeweils nicht enthalten sind die Beteiligungen an zwei Banken und mehreren Unternehmen mit Buchwerten von insgesamt 118,8 Mio. EUR (118,8 Mio. EUR). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, da sich der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermitteln lässt. Die Beteiligungen

werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt, sodass keine quotierten Preise zur Verfügung stehen. Auch eine Modellbewertung ist nicht möglich, da die zukünftigen Zahlungsströme nicht verlässlich geschätzt werden können. Es ist nicht beabsichtigt, diese Beteiligungen zu veräußern.

<b>31.12.2015</b>	Beizulegender Zeitwert Mio. EUR	Quotierte Preise auf akti- ven Märkten (Level 1) Mio. EUR	Wesentliche beobachtbare Bewertungs- parameter (Level 2) Mio. EUR	Wesentliche unbeobachtbare Bewertungs- parameter (Level 3) Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	6 904,8	0,0	4 135,9	2 768,9
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	1 508,1	0,0	1 508,1	0,0
Programmkredite	2 669,9	0,0	0,0	2 669,9
Sonstige	2 726,8	0,0	2 627,8	99,0
Forderungen an Kunden	2,6	0,0	0,0	2,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7 238,9	0,0	7 238,9	0,0
Finanzanlagen	16 532,9	9 024,7	7 446,9	61,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>30 679,2</b>	<b>9 024,7</b>	<b>18 821,7</b>	<b>2 832,8</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 002,8	0,0	1 002,8	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 432,7	0,0	203,0	1 229,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	50 246,6	24 078,1	26 106,7	61,8
Medium Term Notes	30 479,5	11 043,5	19 374,2	61,8
Globalanleihen	16 192,5	13 034,6	3 157,9	0,0
Euro Commercial Papers	3 514,4	0,0	3 514,4	0,0
Sonstige	60,2	0,0	60,2	0,0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7 152,9	0,0	7 152,9	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	662,6	0,0	0,0	662,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>60 497,6</b>	<b>24 078,1</b>	<b>34 465,4</b>	<b>1 954,1</b>

Seit dem letzten Abschlussstichtag ergaben sich folgende Verschiebungen zwischen den Stufen 1 und 2 der Fair-Value-Hierarchie:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
<b>Übertragungen von Level 1 nach Level 2</b>		
Finanzanlagen	1 292,8	1 781,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	53,7	4 260,6
Medium Term Notes	53,7	4 260,6
Globalanleihen	0,0	0,0
<b>Übertragungen von Level 2 nach Level 1</b>		
Finanzanlagen	1 295,7	2 393,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	4 665,9	2 651,1
Medium Term Notes	1 445,3	1 491,0
Globalanleihen	3 220,6	1 160,1

Die Übertragungen wurden vorgenommen, da quotierte Preise auf aktiven Märkten vorlagen bzw. weggefallen sind.

### Entwicklung Level 3

Die Bestände und Ergebnisse der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3), entwickelten sich pro Klasse wie folgt:

2016	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	Finanzanlagen
	Programm-kredite	Sonstige		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Beizulegender Zeitwert zum 01.01.</b>	<b>2 669,9</b>	<b>99,0</b>	<b>2,6</b>	<b>61,3</b>
Übertragungen in Level 3	0,0	0,0	0,0	121,7
Übertragungen aus Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinne und Verluste im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis (GuV)	23,9	0,7	2,2	4,5
im Ergebnis aus Available-for-Sale-Instrumenten (Sonstiges Ergebnis)	0,0	0,0	0,0	0,5
Zugänge durch Käufe	0,0	0,0	0,0	84,5
Abgänge durch Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten	1 146,4	0,0	4,8	0,0
Veränderung Zinsabgrenzung	0,6	0,0	0,0	0,4
<b>Beizulegender Zeitwert zum 31.12.</b>	<b>1 548,0</b>	<b>99,7</b>	<b>0,0</b>	<b>272,9</b>
Unrealisierte Gewinne und Verluste in der GuV aus den Vermögenswerten zum 31.12.	14,0	0,9	0,0	4,5

2016	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
		Medium Term Notes	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Beizulegender Zeitwert zum 01.01.</b>	<b>1 229,7</b>	<b>61,8</b>	<b>662,6</b>
Übertragungen in Level 3	40,4	339,2	0,0
Übertragungen aus Level 3	1 010,0	0,0	0,0
Gewinne und Verluste im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis (GuV)	-13,0	-39,7	-12,2
im Ergebnis aus Available-for-Sale-Instrumenten (Sonstiges Ergebnis)	0,0	0,0	0,0
Neuemissionen	139,6	0,0	0,0
Fälligkeiten	0,0	0,0	0,0
Veränderung Zinsabgrenzung	0,0	0,2	-0,4
<b>Beizulegender Zeitwert zum 31.12.</b>	<b>412,7</b>	<b>440,9</b>	<b>674,4</b>
Unrealisierte Gewinne und Verluste in der GuV aus den Verbindlichkeiten zum 31.12.	-13,0	-39,7	-12,3

2015	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	Finanzanlagen
	Programm-kredite	Sonstige		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Beizulegender Zeitwert zum 01.01.</b>	<b>3 420,9</b>	<b>99,0</b>	<b>0,4</b>	<b>44,0</b>
Übertragungen in Level 3	0,0	0,0	0,0	55,2
Übertragungen aus Level 3	0,0	0,0	0,0	35,9
Gewinne und Verluste im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis (GuV)	8,4	0,0	2,4	-0,6
im Ergebnis aus Available-for-Sale-Instrumenten (Sonstiges Ergebnis)	0,0	0,0	0,0	-1,4
Zugänge durch Käufe	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge durch Verkäufe	0,0	0,0	0,0	0,0
Fälligkeiten	758,8	0,0	0,2	0,0
Veränderung Zinsabgrenzung	-0,6	0,0	0,0	0,0
<b>Beizulegender Zeitwert zum 31.12.</b>	<b>2 669,9</b>	<b>99,0</b>	<b>2,6</b>	<b>61,3</b>
Unrealisierte Gewinne und Verluste in der GuV aus den Vermögenswerten zum 31.12.	4,5	0,0	2,4	-0,6

2015	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten Medium Term Notes	Nachrangige Verbindlichkeiten
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Beizulegender Zeitwert zum 01.01.</b>	<b>1 305,1</b>	<b>0,0</b>	<b>623,0</b>
Übertragungen in Level 3	0,0	0,0	0,0
Übertragungen aus Level 3	0,0	0,0	0,0
Gewinne und Verluste im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis (GuV)	-0,9	4,5	-39,7
im Ergebnis aus Available-for-Sale-Instrumenten (Sonstiges Ergebnis)	0,0	0,0	0,0
Neuemissionen	14,0	65,8	0,0
Fälligkeiten	89,9	0,0	0,0
Veränderung Zinsabgrenzung	-0,4	0,5	-0,1
<b>Beizulegender Zeitwert zum 31.12.</b>	<b>1 229,7</b>	<b>61,8</b>	<b>662,6</b>
Unrealisierte Gewinne und Verluste in der GuV aus den Verbindlichkeiten zum 31.12.	-2,6	4,5	-39,7

Übertragungen werden unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Ereignisses, das die Übertragung verursacht hat, immer zu Beginn der Berichtsperiode erfasst.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte in Level 3 wurden die nachfolgend dargestellten unbeobachtbaren Bewertungsparameter verwendet. Sofern nicht

anders angegeben, werden die Resultate ergebniswirksam im Fair-Value- und Hedge-Ergebnis dargestellt:

<b>31.12.2016</b>	Beizulegender Zeitwert Mio. EUR	Bewertungs- methode	Wesentliche unbeobachtbare Bewertungsparameter	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt) in BP	Sensitivität +40BP Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	1 647,7	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte	-5 bis 59 (8,2)	-10,8
Programmkredite	1 548,0	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte	-5 bis 7 (4,9)	-10,6
Sonstige	99,7	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte	59 bis 59 (59)	-0,2
Finanzanlagen	8,5	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Anleihen mit Gewährträgerhaftung	14 bis 14 (14)	0,0
davon Fair-Value- und Hedge-Ergebnis (GuV)	8,5	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte	14 bis 14 (14)	0,0
Finanzanlagen	264,4	Bloomberg	wesentlicher Anteil unbeobachtbarer Bewertungsparameter am Bloomberg Preis		-6,7
davon Ergebnis aus Available-for-Sale- Instrumenten (Sonstiges Ergebnis)	264,4	Bloomberg	wesentlicher Anteil unbeobachtbarer Bewertungsparameter am Bloomberg Preis		-6,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	412,7	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen in EUR mit Restlaufzeiten > 20 Jahre	-13 bis -12 (-12,9)	59,5
		Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen in JPY	15 bis 15 (15)	0,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	440,9	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen	-32 bis 30 (19,4)	1,2
Medium Term Notes	440,9	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen in BRL	30 bis 30 (30)	1,2
		Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen in JPY	-32 bis 22 (-10,6)	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	674,4	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für nachrangige Emissionen	-19 bis 34 (5,1)	25,5

<b>31.12.2015</b>	Beizu- legender Zeitwert Mio. EUR	Bewertungs- methode	Wesentliche unbeobachtbare Bewertungsparameter	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt) in BP	Sensitivität +40BP Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	2 768,9	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte	-10 bis 68 (5,1)	-20,3
Programmkredite	2 669,9	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte	-10 bis 68 (5,8)	-19,7
Sonstige	99,0	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte	64 bis 64 (64)	-0,6
Forderungen an Kunden	2,6	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte	1 290 bis 1 290 (1 290)	0,0
Finanzanlagen	8,4	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Anleihen mit Gewährträgerhaftung	-12 bis -12 (-12)	0,0
davon Fair-Value- und Hedge-Ergebnis (GuV)	8,4	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für Darlehensgeschäfte		0,0
Finanzanlagen	52,9	Bloomberg	wesentlicher Anteil unbeobachtbarer Bewertungsparameter am Bloomberg Preis		-0,7
davon Ergebnis aus Available-for-Sale- Instrumenten (Sonstiges Ergebnis)	52,9				-0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1 229,7	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen in EUR mit Restlaufzeiten > 9 Jahre	-24 bis 3 (-18,3)	100,6
		Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen in NZD	64 bis 64 (64)	0,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	61,8	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen in BRL	32 bis 32 (32)	1,0
Medium Term Notes	61,8	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für eigene Emissionen in BRL	32 bis 32 (32)	1,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	662,6	Discounted Cash-Flow	Credit Spread für nachrangige Emissionen	-7 bis 41 (5)	26,0

**(58) Angabe des beizulegenden Zeitwerts von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten**

Bei allen Finanzinstrumenten, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wird dem Buchwert der beizulegende Zeitwert gegenübergestellt.

	31. 12. 2016			31. 12. 2015		
	Beizulegen- der Zeitwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR	Differenz Mio. EUR	Beizulegen- der Zeitwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Barreserve	6,5	6,5	0,0	21,1	21,1	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	51 762,8	51 158,0	604,8	48 900,2	48 552,4	347,8
Forderungen an Kunden	7 724,5	7 496,8	227,7	6 553,4	6 378,3	175,1
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 258,6	1 258,6	0,0	1 298,8	1 298,8	0,0
Finanzanlagen	3 466,2	3 278,3	187,9	3 445,3	3 260,5	184,8
Sonstige Vermögenswerte	2 918,3	2 918,3	0,0	2 930,4	2 930,4	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>67 136,9</b>	<b>66 116,5</b>	<b>1 020,4</b>	<b>63 149,2</b>	<b>62 441,5</b>	<b>707,7</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 962,7	1 935,7	27,0	1 856,5	1 826,5	30,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 394,0	2 340,9	53,1	3 047,0	2 975,6	71,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	21 674,4	21 500,1	174,3	21 428,3	21 298,3	130,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	66,7	66,3	0,4	67,2	66,8	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	2 622,5	2 622,5	0,0	2 755,5	2 755,5	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>28 720,3</b>	<b>28 465,5</b>	<b>254,8</b>	<b>29 154,5</b>	<b>28 922,7</b>	<b>231,8</b>

Positive Differenzen bei den Aktiva und negative Differenzen bei den Passiva stellen stille Reserven, negative

Differenzen bei den Aktiva und positive Differenzen bei den Passiva entsprechend stille Lasten dar.

Die angegebenen beizulegenden Zeitwerte waren folgenden Hierarchieleveln zugeordnet:

<b>31.12.2016</b>	Beizulegender Zeitwert Mio. EUR	Quotierte Preise auf akti- ven Märkten (Level 1) Mio. EUR	Wesentliche beobachtbare Bewertungs- parameter (Level 2) Mio. EUR	Wesentliche unbeobachtbare Bewertungs- parameter (Level 3) Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	51 762,8	0,0	11 495,7	40 267,1
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	11 525,4	0,0	11 485,9	39,5
Programmkredite	40 227,6	0,0	0,0	40 227,6
Sonstige	9,8	0,0	9,8	0,0
Forderungen an Kunden	7 724,5	0,0	7 528,2	196,3
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 258,6	0,0	1 258,6	0,0
Finanzanlagen	3 466,2	1 226,4	2 082,3	157,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	28,7	0,0	0,0	28,7
<b>Summe Aktiva</b>	<b>64 240,8</b>	<b>1 226,4</b>	<b>22 364,8</b>	<b>40 649,6</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 962,7	0,0	1 962,7	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 394,0	0,0	2 353,8	40,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	21 674,4	18 491,1	3 183,3	0,0
Medium Term Notes	21 674,0	18 491,1	3 182,9	0,0
Globalanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0
Euro Commercial Papers	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,4	0,0	0,4	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	66,7	0,0	0,0	66,7
<b>Summe Passiva</b>	<b>26 097,8</b>	<b>18 491,1</b>	<b>7 499,8</b>	<b>106,9</b>
<b>31.12.2015</b>	Beizulegender Zeitwert Mio. EUR	Quotierte Preise auf akti- ven Märkten (Level 1) Mio. EUR	Wesentliche beobachtbare Bewertungs- parameter (Level 2) Mio. EUR	Wesentliche unbeobachtbare Bewertungs- parameter (Level 3) Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	48 900,2	0,0	11 509,0	37 391,2
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	11 749,4	0,0	11 506,6	242,8
Programmkredite	37 148,4	0,0	0,0	37 148,4
Sonstige	2,4	0,0	2,4	0,0
Forderungen an Kunden	6 553,4	0,0	3 598,8	2 954,6
Portfoliobewertung Bilanzgeschäfte	1 298,8	0,0	1 298,8	0,0
Finanzanlagen	3 445,3	1 193,4	2 203,1	48,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20,3	0,0	0,0	20,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>60 218,0</b>	<b>1 193,4</b>	<b>18 609,7</b>	<b>40 414,9</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 856,5	0,0	1 702,9	153,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 047,0	0,0	2 196,3	850,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	21 428,3	12 411,8	8 983,3	33,2
Medium Term Notes	21 428,0	12 411,8	8 983,0	33,2
Globalanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0
Euro Commercial Papers	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,3	0,0	0,3	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	67,2	0,0	0,0	67,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>26 399,0</b>	<b>12 411,8</b>	<b>12 882,5</b>	<b>1 104,7</b>

## (59) Derivative Geschäfte

### Aufteilung nach Risiken:

	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31. 12. 2016	31. 12. 2015	31. 12. 2016	31. 12. 2015	31. 12. 2016	31. 12. 2015
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiken	104 715,9	103 207,9	1 604,1	1 918,7	5 452,8	5 026,4
Währungsrisiken	56 860,1	53 674,1	4 945,4	5 313,6	1 880,3	2 126,5
Aktien- und sonstige Preisrisiken	0,0	30,0	0,0	6,6	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>161 576,0</b>	<b>156 912,0</b>	<b>6 549,5</b>	<b>7 238,9</b>	<b>7 333,1</b>	<b>7 152,9</b>

### Aufteilung nach Kontrahenten:

	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31. 12. 2016	31. 12. 2015	31. 12. 2016	31. 12. 2015	31. 12. 2016	31. 12. 2015
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Banken in der OECD	150 889,2	139 143,8	6 278,2	6 470,5	6 692,2	6 295,5
Nichtbanken in der OECD	10 226,3	16 894,8	271,3	767,8	612,5	796,5
Öffentliche Stellen in der OECD	460,5	873,4	0,0	0,6	28,4	60,9
<b>Summe</b>	<b>161 576,0</b>	<b>156 912,0</b>	<b>6 549,5</b>	<b>7 238,9</b>	<b>7 333,1</b>	<b>7 152,9</b>

## Sonstige Angaben

### (60) Eigenkapitalmanagement

Über die Anlage des Eigenkapitals im Segment „Kapitalstockanlage“ entscheidet der Vorstand. Von zentraler Bedeutung sind dabei die prognostizierten Zinsentwicklungen sowie das Fälligkeitsprofil.

### (61) Bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital

Gemäß IAS 1.135 ist im Konzernabschluss über die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu berichten.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns sind gemäß der CRR, der Verordnung zur Umsetzung der Eigenkapitalanforderungen nach Basel III, im Rahmen der Verabschiedung der Capital Requirements Directive IV (CRD IV), der Richtlinie zur Umsetzung des Rahmenwerks der Eigenkapitalanforderungen in nationales Recht nach dem geltenden EU-Recht zu ermitteln. Diese wurden auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses unter Anwendung des bilanziellen Konsolidierungskreises ermittelt, der dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entspricht.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammen. Deren Bestandteile auf Basis der IFRS-Werte zum 31.12.2016 sind nachfolgend dargestellt:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital Art. 26 Abs. 1 lit. a) CRR	135,0	135,0
Gewinnrücklagen Art. 26 Abs. 1 lit. c) CRR	3 475,1	3 046,2
Abzüge hartes Kernkapital (Differenz Portfoliowertberichtigung: Stichtag im Vergleich zum Vorjahr)	0,0	-1,6
NBR Art. 26 Abs. 1 lit. d) CRR i.V.m. Art. 468 CRR (Übergangsregelung)	37,0	44,9
Bewertungseffekte eigenes Kreditrisiko Verbindlichkeiten Prudential Filters, Eigenbonität Art. 33 Abs. 1 lit. b) CRR	222,4	285,8
Bewertungseffekte eigenes Kreditrisiko derivative Verbindlichkeiten Prudential Filters, Eigenbonität Art. 33 Abs. 1 lit. b) CRR	-0,1	-1,5
Zusätzliche Bewertungsanpassungen Art. 34 CRR (Prudent Valuation)	-353,0	-312,0
Immaterielle Vermögenswerte Art. 37 CRR	-17,2	-17,8
<b>Kernkapital</b>	<b>3 499,2</b>	<b>3 179,0</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten Art. 62 lit. a) CRR	44,1	46,1
Nachrangige Verbindlichkeiten Art. 484 CRR	339,7	413,4
Kreditrisikoanpassung Art. 110 Abs. 1 CRR	0,0	16,3
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>383,8</b>	<b>475,8</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>3 883,0</b>	<b>3 654,8</b>

Im Kreditrisikostandardansatz werden Geschäftspartnerratings herangezogen sowie eine CVA Charge (Berücksichtigung von Bonitätsverschlechterungen der Derivategeschäftspartner nach regulatorischen Vorgaben) mit Eigenkapital unterlegt. Dies erhöht die Risikoaktiva entsprechend.

Die Rentenbank erfüllte – ebenso wie im Vorjahr – jederzeit die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten. Zum Berichtstag ergaben sich für die Institutsgruppe entsprechend der CRR folgende Kennziffern:

	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR	23,2	20,2
Kernkapitalquote gemäß CRR	23,2	20,2
Gesamtkapitalquote gemäß CRR	25,7	23,2

## (62) Country-by-Country-Reporting

In § 26a Abs. 1 Satz 2ff. KWG wurden die Anforderungen des Artikels 89 EU-Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) in das deutsche Recht umgesetzt.

Dabei legen CRR-Institute aufgeschlüsselt nach Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten, in denen die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen eine Niederlassung unterhalten oder ihren Sitz haben, die nachfolgenden Informationen offen:

- Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und geografische Lage der Niederlassungen
- Umsatz
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- Gewinn oder Verlust vor Steuern
- Steuern auf Gewinn oder Verlust
- Erhaltene öffentliche Beihilfen

Des Weiteren geben CRR-Institute die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite an.

### *Firmenbezeichnung und Art der Tätigkeit*

Die Landwirtschaftliche Rentenbank als Kreditinstitut und die vollkonsolidierten Tochterunternehmen als Finanzinstitute, alle mit Sitz in Frankfurt am Main, unterhalten keine Niederlassungen. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich damit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

### *Umsatz*

Das als Umsatzgröße herangezogene Ergebnis wird als Summe der nachfolgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- Zinsergebnis
- Provisionsergebnis
- Sonstiges betriebliches Ergebnis
- Ergebnis aus Finanzanlagen
- Fair-Value- und Hedge-Ergebnis

Der so ermittelte Umsatz beträgt im Geschäftsjahr 2016 93,2 Mio. EUR (529,2 Mio. EUR).

Da die zwei Tochtergesellschaften LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (LRB) und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (DSV) vor Konsolidierung zusammen weniger als 1 % des operativen Ergebnisses erwirtschaften, werden deren Umsätze unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht separat dargestellt.

### *Anzahl der Beschäftigten*

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten gemäß § 267 Abs. 5 HGB angegeben.

Im Jahresdurchschnitt 2016 beschäftigte die Rentenbank 278 (268) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 221 (218) in Vollzeit. Die beiden Tochtergesellschaften LRB und DSV haben keine eigenen Mitarbeiter.

### *Gewinn vor Steuern und Steuern auf Gewinn oder Verlust*

Der Gewinn vor Steuern für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 5,3 Mio. EUR (445,7 Mio. EUR), die Ertragsteuern liegen bei -1,2 Mio. EUR (-2,6 Mio. EUR).

### *Öffentliche Beihilfen*

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat eine Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen. Die Rentenbank hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

### *Kapitalrendite*

Die Kapitalrendite berechnet sich gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG als Quotient aus dem IFRS-Konzernergebnis nach Steuern und der IFRS-Konzernbilanzsumme und beträgt zum 31.12.2016 0,00 % (0,48 %).

### **(63) Als Sicherheit übertragene bzw. erhaltene Vermögenswerte**

Das Derivategeschäft wird im Konzern von der Bank ausschließlich zur Sicherung von bestehenden oder absehbaren Marktpreisrisiken getätigt und beschränkt sich auf Geschäftspartner im EU-/OECD-Raum. Die Bank hat mit diesen Kontrahenten Rahmenverträge mit Nettingwirkung und darauf aufbauend Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch werden die über die vertraglich definierten Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehenden positiven Marktwerte aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen in Euro besichert. Andererseits verpflichtet sich die Bank bei negativem Marktwert Bareinlagen in Euro bereitzustellen, sofern diese über dem entsprechenden Frei- und Mindesttransferbetrag liegen. Die gestellten und erhaltenen Sicherheiten werden täglich mit EONIA verzinst, die Zinsen monatlich gezahlt.

Die positiven und negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden nicht gemäß IAS 32.42 bilanziell saldiert, sondern brutto ausgewiesen.

	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Brutto-Buchwert	6 549,5	7 238,9	7 333,1	7 152,9
Barsicherheiten aus Collateral Management	2 622,5	2 755,5	2 918,3	2 930,4

Für gedeckte Schuldverschreibungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR (463,1 Mio. EUR) waren folgende Vermögenswerte als Sicherheiten in die Deckungsregister eingetragen:

	31.12.2016	31.12.2015	Änderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	96,1	924,1	-828,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0

Zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft bestand zum Bilanzstichtag frei verfügbares Refinanzierungspotenzial in Höhe von insgesamt nominal 20 207 Mio. EUR (20 010 Mio. EUR).

Zum 31.12.2016 bestanden Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen des General Collateral Pooling in Höhe von 2 265 Mio. EUR (1 502 Mio. EUR) gegenüber der Eurex Clearing AG. Hierfür hatte die Bank Sicherheiten aus dem Wertpapier-Basket mit einem Marktwert von 2 385 Mio. EUR (1 611 Mio.

EUR) bzw. einem Nominalwert von 2 207 Mio. EUR (1 508 Mio. EUR) erhalten. Davon hinterlegte die Bank Wertpapiere mit einem Sicherheitenwert von 700 Mio. EUR (600 Mio. EUR) bzw. einem Nominalwert von 688 Mio. EUR (587 Mio. EUR) als Sicherheitsleistung bei der Eurex Clearing AG. Zusätzlich stellte die Bank Wertpapiere aus dem eigenen Bestand als Sicherheit mit einem Sicherheitenwert von 16 Mio. EUR (16 Mio. EUR) und einem Nominalwert von 13 Mio. EUR (13 Mio. EUR).

#### (64) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31.12.2016	31.12.2015	Änderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1,0	1,3	-0,3
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen	990,0	841,7	148,3
<b>Summe</b>	<b>991,0</b>	<b>843,0</b>	<b>148,0</b>

Die Eventualverbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kredite. Hierfür bestehen Rückbürgschaften der öffentlichen Hand zugunsten der Bank, die die Ausfallbürgschaften zu 100 % absichern. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nicht zu rechnen.

Die anderen Verpflichtungen enthalten unwiderrufliche Kreditzusagen aus dem Programmkreditgeschäft. Diese Zusagen werden überwiegend im Jahr 2017 in Anspruch genommen.

## (65) Anteilsbesitzliste

In der folgenden Übersicht ist der Anteilsbesitz des Rentenbank-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB vollständig aufgelistet.

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
<b>I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen</b>			
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	100,0	121,9	-0,5
DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	100,0	13,4	2,2
<b>II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen</b>			
Tochterunternehmen			
Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt a. M. <sup>1)</sup>	100,0	7,7	0,0
Assoziierte Unternehmen			
Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt a. M. <sup>2)</sup>	25,1	7,0	-0,2
Sonstige Beteiligungen			
LAND-DATA Beteiligungs GmbH, Hannover <sup>2)</sup>	10,9	1,7	0,4
LAND-DATA GmbH, Hannover <sup>2)</sup>	10,9	4,4	0,2
Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH, Leezen <sup>2)</sup>	9,8	45,6	3,2
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover <sup>2)</sup>	6,3	140,4	26,3
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg <sup>2)</sup>	5,5	61,6	9,3
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel <sup>2)</sup>	3,2	69,1	9,8
DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt a. M. <sup>2)</sup>	2,2	8 008,0	224,0

<sup>1)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2)</sup> Eigenkapital und Ergebnis vom 31.12.2015

Innerhalb der Konzernstruktur bestehen Beschränkungen der Tochterunternehmen LRB, DSV und GIG untereinander in Bezug auf Refinanzierungen sowie Vermögensübertragungen. Hierfür ist im Einzelfall die Zustimmung der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Gesellschafterin) erforderlich.

### Weitergehende Angaben zu konsolidierten und assoziierten Unternehmen

Die Anteile der Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, und der Deutschen Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt am Main, wurden aufgrund

von Wesentlichkeitsaspekten nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die restlichen Gesellschaften, an denen die Landwirtschaftliche Rentenbank Anteile hält, werden weder beherrscht noch kann ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die aktuell nach HGB verfügbaren Finanzinformationen der Deutschen Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt am Main, als assoziiertes Unternehmen stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

	31. 12. 2015 Tsd. EUR	31. 12. 2014 Tsd. EUR
Vermögenswerte	19 513,1	19 907,5
Schulden	12 532,5	12 696,8
Jahresfehlbetrag	-0,2	-0,2

**(66) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Nach den Vorschriften des IAS 24 sind die Geschäfte zwischen nahestehenden Personen und dem Konzern der Rentenbank darzustellen. Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats einschließlich Angehöriger, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie

das nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main) und das nicht at-equity-bewertete assoziierte Unternehmen (Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt am Main).

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt:

	Vorstand		Tochterunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2016 Tsd. EUR	31.12.2015 Tsd. EUR	31.12.2016 Tsd. EUR	31.12.2015 Tsd. EUR	31.12.2016 Tsd. EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
Einlagen	423,3	630,8	8 785,7	8 882,4	496,8	565,4

Die genannten Einlagen sind unbesichert und variabel verzinst. Die Einlagen des Vorstands betreffen Einlagen auf Girokonten und Einlagen auf Anlagekonten und entsprechen den allgemein gültigen Konditionen für Mitarbeiter der Rentenbank. Einlagen auf Girokonten sind täglich fällig, Einlagen auf Anlagekonten halbjährlich. Kredit- und Wertpapiergeschäfte wurden nicht getätigt.

Auf Basis des zwischen der GIG und dem Konzern abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags vereinnahmte der Konzern für das Geschäftsjahr 2016 Erträge in Höhe von 99,3 Tsd. EUR (87,0 Tsd. EUR). Für Revisionsleistungen im Zusammenhang mit der laufenden Revisionstätigkeit bei der GIG erhielt der Konzern 1,7 Tsd. EUR (1,5 Tsd. EUR). Seitens des Konzerns bestanden Verbindlichkeiten aus Pensionsunterdeckungsverpflichtungen in Höhe von 121,0 Tsd. EUR (97,7 Tsd. EUR) gegenüber der GIG. Auf Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrags hat der Konzern den Jahresfehlbetrag der GIG in Höhe von 106,7 Tsd. EUR (75,5 Tsd. EUR) übernommen.

Für die seitens des Konzerns vertraglich übernommene Verpflichtung zur Deckung von Pensionszahlungen der in Abwicklung befindlichen Deutschen Bauern-

siedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt am Main, bestanden Rückstellungen von 6,1 Mio. EUR (6,2 Mio. EUR).

Auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags mit der DGL vereinnahmte der Konzern Erträge in Höhe von 24,6 Tsd. EUR (24,6 Tsd. EUR).

Es wurden keine Geschäfte mit Verwaltungsratsmitgliedern abgeschlossen.

Die Bank untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sowie mit den Gesetzen und der Satzung in Einklang steht.

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit der Aufsichtsbehörde oder mit Unternehmen, die ebenfalls unter der Kontrolle oder dem maßgeblichen Einfluss der Aufsichtsbehörde stehen, wurden im Jahr 2016 – ebenso wie im Vorjahr – nicht getätigt.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurde folgende Vergütung im Geschäftsjahr 2016 festgesetzt:

	Fixe Bezüge*		Variable Bezüge		Sonstige Bezüge		Gesamtbezüge	
	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR						
Hans Bernhardt	700,0	530,0	120,0	235,0	41,2	41,1	861,2	806,1
Dr. Horst Reinhardt	700,0	530,0	120,0	235,0	27,0	26,6	847,0	791,6
Imke Ettori**	300,0	400,0	0,0	100,0	273,9	11,8	573,9	511,8
<b>Summe</b>	<b>1 700,0</b>	<b>1 460,0</b>	<b>240,0</b>	<b>570,0</b>	<b>342,1</b>	<b>79,5</b>	<b>2 282,1</b>	<b>2 109,5</b>

\* Aufgrund der Umstellung des Vergütungssystems (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016) ist bei Herrn Bernhardt und Herrn Dr. Reinhardt jeweils eine fixe Sonderzahlung von insgesamt 170,0 Tsd. EUR enthalten

\*\* ausgeschieden am 30. September 2016

Die Bezüge sind ausschließlich kurzfristige Leistungen, die spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres gezahlt werden.

Ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 wurde über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt und gelangt in 2017 bis 2019 zur Auszahlung, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands beliefen sich zum 31.12.2016 auf 10 575,7 Tsd. EUR (10 052,7 Tsd. EUR). Der Personalaufwandsanteil der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen der Mitglieder des Vorstands betrug im Jahr 2016 739,4 Tsd. EUR (745,9 Tsd. EUR).

Gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie früheren Geschäftsführern und ihren Hinterbliebenen

bestanden zum 31.12.2016 Pensions- und andere Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 19 282,6 Tsd. EUR (19 508,2 Tsd. EUR). An laufenden Versorgungsleistungen und anderen Bezügen wurden 1 334,9 Tsd. EUR (1 311,8 Tsd. EUR) gezahlt.

Gemäß der Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten der Vorsitzende des Verwaltungsrats 30,0 Tsd. EUR (30,0 Tsd. EUR), sein Stellvertreter 20,0 Tsd. EUR (20,0 Tsd. EUR) und alle weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10,0 Tsd. EUR (10,0 Tsd. EUR) jährliche Grundvergütung. Hinzu kommen je Ausschussmitgliedschaft 2,0 Tsd. EUR (2,0 Tsd. EUR) bzw. für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4,0 Tsd. EUR (4,0 Tsd. EUR).

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr erhielten die Verwaltungsratsmitglieder insgesamt 282,5 Tsd. EUR (292,5 Tsd. EUR) inklusive Umsatzsteuer.

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge (jeweils ohne Umsatzsteuer) aufgelistet:

	Mitgliedschaft		Vergütung	
	2016	2015	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	42,0	42,0
Christian Schmidt <sup>1</sup>	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	22,0	22,0
Georg Fahrenschon	01.01. – 30.06.	01.01. – 31.12.	7,0	14,0
Udo Folgart	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Dr. Robert Kloos	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Bernhard Krüsken	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	15,5	14,0
Michael Reuther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Dr. Caroline Toffel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	12,3
Werner Hilse	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Manfred Nüssel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Harald Schaum	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Brigitte Scherb	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Konrad Weiterer	01.01. – 24.08.	01.01. – 31.12.	6,7	10,0
Dr. Marcus Pleyer <sup>2</sup>	01.01. – 31.12.	–	14,5	–
Werner Schwarz	01.01. – 31.12.	–	10,0	–
Dr. Rolf Bössinger	01.01. – 31.12.	–	10,0	–
Birgit Keller	01.01. – 31.12.	–	10,0	–
Wolfgang Reimer	01.01. – 02.05.	–	3,3	–
Peter Hauk	12.05. – 31.12.	–	6,3	–
Dr. Klaus Stein	–	01.01. – 30.11.	–	16,2
Norbert Schindler	–	01.01. – 31.12.	–	12,0
Helmut Brunner	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
Prof. Matthias Stauch	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
Jörg Vogelsänger	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
<b>Gesamtvergütung</b>			<b>251,3</b>	<b>262,5</b>

<sup>1)</sup> Direkte Spenden an die Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum“, „Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.“ und Förderverein BlechSchatz/Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit in Bayern e. V.“

<sup>2)</sup> Mitglied seit 21.12.2015 ohne Vergütung in 2015

## Zusatzangaben nach HGB

### (67) Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	männlich		weiblich		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Vollzeitbeschäftigte	141	135	80	83	221	218
Teilzeitbeschäftigte	9	5	48	45	57	50
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>140</b>	<b>128</b>	<b>128</b>	<b>278</b>	<b>268</b>

### (68) Abschlussprüferhonorare

	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen *	304,4	286,4
Andere Bestätigungsleistungen	82,9	65,4
Steuerberatungsleistungen	0,0	20,5
Sonstige Leistungen	393,6	352,2
<b>Summe</b>	<b>780,9</b>	<b>724,5</b>

\* Von den Honoraren für Abschlussprüferleistungen 2016 betreffen 23,0 Tsd. EUR das Vorjahr; vom Vorjahresbetrag 2015 entfielen 18,4 Tsd. EUR auf 2014

Die Erklärung zum Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes wurde abgegeben und ist auf der Internetseite der Rentenbank veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 15. März 2017

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK  
Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf ein-

schließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 15. März 2017

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Hans Bernhardt

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank

Wir haben den von der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB analog angewendeten handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB analog angewendeten handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 15. März 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard  
Wirtschaftsprüfer

Liebermann  
Wirtschaftsprüfer

## Vorstand

Dr. Horst Reinhardt (Sprecher), Dipl.-Volkswirt, MBA  
Hans Bernhardt, Dipl.-Kaufmann  
Imke Etori, Dipl.-Kauffrau (bis 30.09.2016)

## Verwaltungsrat

### Vorsitzender:

Joachim Rukwied  
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

### Stellvertreter des Vorsitzenden:

Christian Schmidt MdB  
Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

### Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Udo Folgart  
Ehrenpräsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.,  
Teltow/Ruhlsdorf

Brigitte Scherb  
Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V., Berlin

Werner Hilse  
Präsident des Landvolks Niedersachsen-Landesbauernverband e. V.,  
Hannover

Werner Schwarz  
Präsident des Schleswig-Holsteinischen  
Bauernverbands e. V., Rendsburg

Bernhard Krüsken  
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V., Berlin

### Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Manfred Nüssel  
Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin

### Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Dr. Werner Hildenbrand  
Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der  
Deutschen Ernährungsindustrie e. V., Berlin (ab 02.02.2017)

Konrad Weiterer  
Präsident des Bundesverbands der Agrargewerblichen  
Wirtschaft (BVA), Berlin (bis 24.08.2016)

### Landwirtschaftsminister der Länder:

*Hamburg:*  
Dr. Rolf Bösingher  
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,  
Hamburg

*Thüringen:*  
Birgit Keller  
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Erfurt

*Baden-Württemberg:*  
Peter Hauk  
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,  
Stuttgart (ab 12.05.2016)

Wolfgang Reimer  
Amtschef des Ministeriums für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz, Stuttgart (01.01.2016 bis 02.05.2016)

### **Vertreter der Gewerkschaften:**

Harald Schaum

Stv. Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt,  
Frankfurt am Main

### **Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:**

Dr. Hermann Onko Aeikens  
Staatssekretär, Berlin (ab 20.03.2017)

Dr. Robert Kloos  
Staatssekretär, Berlin (bis 31.12.2016)

### **Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:**

Dr. Marcus Pleyer  
Ministerialdirigent, Berlin

### **Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:**

Dr. Birgit Roos  
Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld,  
Krefeld (ab 06.04.2017)

Michael Reuther  
Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Caroline Toffel  
Mitglied des Vorstands der Kieler Volksbank eG, Kiel

Georg Fahrenschon  
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V.,  
Berlin (bis 30.06.2016)

## **Anstaltsversammlung**

### **Vom Land Baden-Württemberg berufen:**

Hannelore Wörz  
Ehrenpräsidentin des LandFrauenverbands  
Württemberg-Baden e. V., Güglingen

Werner Räßle  
Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen  
Hauptverbands e. V., Freiburg

### **Vom Freistaat Bayern berufen:**

Franz Kustner  
Bezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands e. V.,  
Hirschau

Bernhard Weiler  
Bezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands e. V.,  
Stadtlauringen

### **Von den Ländern Berlin und Brandenburg berufen:**

Norbert Pinnow  
Geschäftsführer der BBF Unternehmensberatung GmbH,  
Oberkrämer

Karsten Jennerjahn  
Bauernbund Brandenburg e. V.,  
Schreppow

Henrik Wendorff  
Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.,  
Teltow/Ruhlsdorf

**Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:**

Hermann Sündermann

Präsident der Landwirtschaftskammer Bremen a. D., Bremen

**Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:**

Heinz Behrmann

Ehrenpräsident des Bauernverbands Hamburg e. V., Hamburg

**Vom Land Hessen berufen:**

Jürgen Mertz

Vizepräsident des Gartenbauverbands  
Baden-Württemberg-Hessen e.V., Hadamar

Friedhelm Schneider

Ehrenpräsident des Hessischen Bauernverbands e. V., Friedrichsdorf  
(bis 25.05.2016)

Karsten Schmal

Präsident des Hessischen Bauernverbands e.V., Friedrichsdorf  
(ab 25.05.2016)

**Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:**

Harald Nitschke

Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH, Ramin

Rainer Tietböhl

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Neubrandenburg

**Vom Land Niedersachsen berufen:**

Heinz Korte

Aufsichtsratsvorsitzender der DMK Deutsches Milchkontor GmbH,  
Bremervörde

Dipl.-Ing. agr. Andreas Jessen

Vorsitzender der Landesvereinigung Ökologischer Landbau  
Niedersachsen e. V., Visselhövede

**Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:**

Johannes Frizen

Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Alfter

Friedrich Ostendorff MdB

Landwirt, Bergkamen

**Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:**

Leonhard Blum

Ehrenpräsident des Bauern- und Winzerverbands  
Rheinland-Nassau e. V., Niederbettingen

Michael Prinz zu Salm-Salm

Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst e. V.,  
Schloss Wallhausen

**Vom Saarland berufen:**

Klaus Fontaine

Präsident des Bauernverbands Saar e. V., Saarwellingen

**Vom Freistaat Sachsen berufen:**

Dr. Hartwig Kübler

Stv. Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen  
und Thüringen e. V., Naundorf OT Raitzen

Gerhard Förster

Vizepräsident des Sächsischen Landesbauernverbands e. V.,  
Dresden

**Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:**

Jochen Dettmer  
Vorstandssprecher NEULAND e. V., Belsdorf

Torsten Wagner  
1. Vizepräsident des geschäftsführenden Vorstands des  
Bauernverbands Sachsen-Anhalt e. V., Sangerhausen

**Vom Land Schleswig-Holstein berufen:**

Kirsten Wosnitza  
Vorsitzende des Landesteam Schleswig-Holstein des Bundesverbands  
Deutscher Milchviehalter BDM e. V., Löwenstedt

Dietrich Pritschau  
Mitglied des Vorstands des Schleswig-Holsteinischen  
Bauernverbands e.V., Westerrade (ab 22.03.2016)

**Vom Freistaat Thüringen berufen:**

Dr. Lars Fliege  
Vizepräsident des Thüringer Bauernverbands e. V.,  
Pffiffelbach

Joachim Lissner  
Geschäftsführer des Landesverbands Gartenbau Thüringen e. V.,  
Erfurt

**Treuhänder**

Ralf Wolkenhauer  
Ministerialdirektor  
Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft, Berlin

**Stellvertreter:**

Dr. Karl Wessels  
Ministerialrat  
Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft, Berlin

## Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der zusammengefasste Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2016 sind durch die KPMG AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der freiwillige Konzernabschluss sowie ergänzend der zusammengefasste Lagebericht wurden zum 31. Dezember 2016 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB angewendeten handelsrechtlichen Vorschriften vom Vorstand aufgestellt. Die KPMG AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Berlin, hat diesen freiwilligen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss und den freiwilligen Konzernabschluss inklusive des ergänzenden zusammengefassten Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2016 für die Landwirtschaftliche

Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht 2016 der Bank und billigt den freiwilligen Konzernabschluss sowie ergänzend den zusammengefassten Lagebericht 2016.

Der Verwaltungsrat beschließt darüber hinaus, dass aus der Deckungsrücklage aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 2 Abs. 3 LR-Gesetz, die die Deckungsrücklage auf maximal 5 % der jeweils im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen begrenzt, 21 595 000 Euro entnommen und der Hauptrücklage in derselben Höhe zugeführt werden.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 59 000 000 Euro werden 44 250 000 Euro der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 LR-Gesetz zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt weiterhin, den verbleibenden Bilanzgewinn von 14 750 000 Euro in der Weise zu verwenden, dass 7 375 000 Euro dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 7 375 000 Euro dem Förderungsfonds zufließen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Berlin, 06. April 2017

DER VERWALTUNGSRAT  
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK



Der Vorsitzende  
Joachim Rukwied

## Glossar

**Adressenausfallrisiko:** Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Es wird zwischen Kreditausfall-, Wieder-eindeckungs- und Settlementrisiko unterschieden.

**Adresslimite:** Intern festgelegte Grenzen für die je Kontrahent möglichen Engagements.

**Aktiver Markt:** Ein aktiver Markt liegt vor, wenn für ein Finanzinstrument Preise von Börsen, Brokern, Maklern, Industriegruppen, Preisagenturen oder Aufsichtsbehörden leicht und regelmäßig verfügbar sind und tatsächlich und regelmäßig Markttransaktionen zu diesen Preisen stattfinden.

**Amortisation:** Prozess, in dem anfängliche Aufwendungen für eine Investition durch hieraus entstehende zukünftige Erträge gedeckt werden. Für Finanzinstrumente bezieht sich die Amortisation auf eine periodengerechte Abgrenzung von einmaligen Aufwendungen oder Erträgen über die Laufzeit des jeweiligen Geschäfts.

**Anschaffungskosten:** Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Für Finanzinstrumente entsprechen die Anschaffungskosten dem Kaufpreis.

**Anstaltslast:** Rechtliche Verpflichtung des Anstalts-trägers, eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit den für die Funktionsfähigkeit notwendigen Mitteln auszustatten.

**Asset Backed Securities (ABS):** Ein forderungsbesichertes Wertpapier (ABS) ist ein verzinsliches Wertpapier, das Zahlungsansprüche gegen eine Zweckgesellschaft zum Gegenstand hat, wobei die Zweckgesellschaft die Mittel ausschließlich zum Erwerb von Forderungen meist mehrerer Gläubiger verwendet und zu einem Wertpapier verbrieft. Forderungsverkäufer in einer solchen Transaktion sind in der Regel Banken, die so Teile ihrer Kreditforderungen handelbar machen, um sich wieder Liquidität zu verschaffen.

**Assets/Liabilities at Fair Value through Profit and Loss (A/LFVTP&L):** Bilanzielle Bewertungskategorie mit den Unterkategorien „Held for Trading“ und „Designated as at Fair Value“. Es wird auf die Definitionen der Unterkategorien verwiesen.

**Available for Sale (AfS):** „Available for Sale“ ist eine bilanzielle Bewertungskategorie nach IFRS. Die Kategorie „Available for Sale“ enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die keiner der anderen aktivistischen Bewertungskategorien zugeordnet sind. Die Ergebnisschwankungen aus der Bewertung der hier zugeordneten finanziellen Vermögenswerte werden in der Neubewertungsrücklage ausgewiesen, die eine Teilkomponente des Eigenkapitals darstellt.

**Backtesting:** Überprüfung der Qualität von Modellen bzw. der Gültigkeit von Szenarioannahmen. Das Backtesting erfolgt stichtagsbezogen unter Verwendung von historischen Daten.

**Bankenportfolio:** Das Bankenportfolio umfasst den Teil des Gesamtkreditportfolios, der auf Banken und sonstige Finanzinstitute entfällt.

**Barwertsensitivitäten:** Veränderung des Barwerts (Fair Value) einer Position aufgrund von geänderten Marktparametern (z. B. Zins- oder Spreadänderungen)

**Basispunkt (BP):** Hundertster Teil eines Prozentpunktes. 1 BP entspricht 0,01 Prozentpunkten.

**Beizulegender Zeitwert (Fair Value):** Der Preis, der aus objektiver Sicht im Rahmen einer auf einem definierten Markt vorgenommenen Transaktion für einen Vermögenswert erzielbar wäre bzw. zur Tilgung einer Schuld bezahlt werden müsste. Der Fair Value ist somit aus Perspektive eines Marktteilnehmers zu bestimmen, der nur auf öffentlich zugängliche Daten zu seiner Preisfindung zurückgreifen kann.

**Bemerkenswerte Engagements:** Engagements, die aufgrund ihrer negativen wirtschaftlichen Entwicklung oder sonstiger Erkenntnisse nach Einschätzung der Rentenbank unter besonderer Beobachtung stehen (interne Watch List). Hierzu zählen insbesondere auch Problemkredite sowie Engagements mit latenten Risiken. Grundsätzlich werden sämtliche Geschäftspartner eines Konzerns als bemerkenswert klassifiziert, so dass auch Geschäfte mit guter Bonität, bspw. Pfandbriefe oder Programmkredite, den bemerkenswerten Engagements zugeordnet werden.

**Bestimmtheitsmaß:** Ein statistisches Maß, mit dem die Güte einer Regression gemessen wird. Das Bestimmtheitsmaß kann Werte zwischen 0 (kein linearer Zusammenhang) und 1 (perfekter linearer Zusammenhang) annehmen. Im Konzern findet das Bestimmtheitsmaß Verwendung bei der Effektivitätsmessung im Rahmen des Hedge Accounting.

**Bewertungsrisiko IFRS:** Das Bewertungsergebnis nach IFRS setzt sich aus der Fair-Value- und der Hedge-Bewertung (GuV) sowie der Veränderung der Neubewertungsrücklage (Eigenkapital) zusammen.

Im Zeitablauf besteht das Risiko, dass aufgrund der Wertveränderungen von Marktparametern und den damit verbundenen Fair-Value-Änderungen negative Bewertungsergebnisse erzielt werden. Durch die „Buy-and-Hold-Strategie“ handelt es sich jedoch um temporäre Bewertungsergebnisse. Gleichwohl reduzieren sie bei Eintritt temporär das IFRS-Eigenkapital, das auch Grundlage für die anrechenbaren Eigenmittel im Aufsichtsrecht ist. Bewertungsverluste aus der Veränderung des eigenen Credit Spreads werden aufsichtsrechtlich jedoch nicht berücksichtigt.

**Bilanzgeschäfte:** Bilanzgeschäfte umfassen originäre Kreditgeschäfte (z. B. Darlehensforderungen und Schuldscheindarlehen) und Wertpapier- bzw. Emissionsgeschäfte (z. B. Anleihen und Schuldverschreibungen). Derivate zählen nicht zu den Bilanzgeschäften.

**Blanko-Kreditportfolio:** Das Blanko-Kreditportfolio umfasst den Teil des Gesamtportfolios, der auf ungedeckte bzw. unbesicherte Geschäfte entfällt.

**Bonitätsklassen:** Ordnungssystem zur Einstufung der Güte von Geschäftspartnern. Nach einem internen Verfahren werden diese 20 Bonitätsklassen zugeordnet, wobei AAA die beste Bonitätsklasse darstellt. In BB+ bis B werden mit latenten Risiken behaftete und in CCC bis C Geschäfte mit erhöhten latenten Risiken berücksichtigt. Problemkredite bzw. tatsächlich ausgefallene Engagements sind in DDD bis D enthalten.

**CET1-Quote:** Common Equity Tier 1 Ratio (harte Kernkapitalquote)

**Collateralized Debt Obligation (CDO):** CDO ist ein Oberbegriff für Finanzinstrumente, die zu der Gruppe von forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und strukturierten Kreditprodukten gehören. CDOs bestehen aus einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren. Das Ausfallrisiko steigt mit sinkendem Rating aufgrund der nachrangigen Bedienung im Fall eines Ausfalls.

**Continuous Linked Settlement (CLS):** CLS ist ein privatwirtschaftliches, globales System zur Abwicklung und Verrechnung von Devisenhandelstransaktionen. Mit der Entwicklung des CLS-Systems reagierte der Bankensektor auf die Forderung der Zentralbanken der Zehnergruppe (G 10, Group of Ten), Maßnahmen zur Reduzierung des „Erfüllungsrisikos im Devisenhandel“ zu ergreifen. Das System basiert auf dem Verfahren „Zahlung gegen Zahlung“. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Devisengeschäft nur dann abgewickelt wird, wenn die zwei aus diesem Geschäft resultierenden Zahlungen in unterschiedlichen Währungen gleichzeitig ausgeführt werden können. Die zentrale Abwicklung bei der CLS Bank erfordert eine entsprechende Systeminfrastruktur. CLS sieht

unterschiedliche Teilnahmemöglichkeiten vor. Sogenannte Settlement Member (SM) nehmen an CLS direkt teil und regulieren eigene Transaktionen sowie Transaktionen von sogenannten Third Parties wie der Rentenbank. Third Parties haben keinen direkten Zugang zur CLS-Bank.

**Control and Risk Self Assessments (CRSA):** Methode zur Identifizierung von operationellen Risiken (Risikoereignisse), um gegebenenfalls präventiv Gegenmaßnahmen einzuleiten. CRSA können dezentral mittels Befragungstechniken oder mittels Workshops durchgeführt werden. Die Rentenbank hat sich für Workshops entschieden.

**Corporate Governance:** legt den Ordnungsrahmen für eine transparente Leitung und Überwachung von Unternehmen fest. Die Empfehlungen des Corporate-Governance-Kodex schaffen Transparenz und stärken das Vertrauen in eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

**CP (Commercial Paper):** Inhaberschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr, die im Rahmen eines nicht befristeten Programms bis zu einem vereinbarten Gesamtvolumen revolving emittiert werden können. CP werden in der Regel als abgezinste Papiere begeben.

**Credit Spread:** Siehe Definition zu „Spreadrisiko (Credit Spread)“

**Credit Support Annex (CSA):** Bilaterale Vereinbarungen über die Hinterlegung von Sicherheiten, um Kreditrisiken aufgrund von Marktwertschwankungen bei Derivategeschäften zu reduzieren. CSA werden als Anhang zu ISDA-Verträgen abgeschlossen. Die Bank hat mit allen Derivatepartnern einen CSA einschließlich Nettingvereinbarung abgeschlossen. In diesen Fällen wird der über die vertraglich definierten, bonitätsabhängigen Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende saldierte positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen ausschließlich in Euro besichert. Andererseits verpflichtet sich die Bank, bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen, sofern diese über dem vereinbarten Frei- und Mindesttransferbetrag liegen. Die Verzinsung der Barsicherheiten erfolgt standardmäßig zum EONIA. Negative Zinszahlungen durch negative EONIA-Sätze sind mittlerweile Marktstandard, d. h. Bestandteil der Vereinbarungen. Neben CSA hat die Rentenbank auch Besicherungsanhänge (BSA) zu Deutschen Rahmenverträgen (DRV) abgeschlossen.

**Credit Valuation Adjustments (CVA):** Wertanpassungen von Derivate-Forderungen aufgrund des Kontrahentenausfallrisikos. Die Berechnungsgrundlage für CVA ist ein Expected Loss Model. In diesem Modell berechnet sich das CVA aus dem Produkt von

potenziellem zukünftigen Exposure („Potential Future Exposure“), Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Verlustquote bzw. Loss Given at Default (LGD). Die Berechnung erfolgt auf der Ebene der gebildeten Nettingpools. Zur Berechnung des „Potential Future Exposure“ wird zunächst pro Nettingpool der Saldo der positiven und negativen Marktwerte unter Berücksichtigung von erhaltenen oder gestellten Sicherheiten (Nettoexposure) ermittelt. Dieses Nettoexposure wird in einem weiteren Schritt um einen Marktrisikowert (Value at Risk) erhöht, welcher mit einer vorgegebenen Haltedauer von 10 Tagen und einem bei 95 % festgelegten Konfidenzniveau berechnet wird.

**Debt-Valuation-Adjustments (DVA):** Wertanpassungen von Derivate-Verbindlichkeiten aufgrund der Veränderung der Bonität der Rentenbank. Das DVA ist neben der Risikosicht auch aus bilanzieller Sicht entsprechend IFRS 13 bei der Fair-Value-Bewertung der Derivate zu berücksichtigen. Die Berechnung erfolgt analog zum CVA.

**Deposit/Swap-Kurve:** Die Deposit/Swap-Kurve setzt sich bis zu einem Jahr aus den Zinssätzen für unbesicherte Termingelder in Euro im Interbankengeschäft und ab zwei Jahren aus den Swapsätzen zusammen. Die Rentenbank nutzt entsprechende am Markt quotierte Deposit-/Swapsätze für die Bewertungskurve.

**Derivate:** Finanzinstrumente, deren eigener Wert vom Wert eines anderen Finanzinstruments abhängt. Der Preis des Derivats wird vom Preis eines Basiswerts abgeleitet (z. B. Zinssatz, Wechselkurs).

**Designated as at Fair Value:** Bilanzielle Bewertungskategorie für finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten, für die die sogenannte „Fair Value Option“ ausgeübt wurde.

**Eigenbonitätseffekt:** Verschlechtert sich die Bonität eines Unternehmens, führt dies grundsätzlich zu einem höheren Credit Spread und vice versa. Darüber hinaus kann sich auch bei konstanter Bonität der Credit Spread erhöhen. Neben der Bonität gibt es noch weitere Parameter, die den Credit Spread beeinflussen (siehe Definition „Spread-Risiko (Credit Spread)“). Wird der höhere Credit Spread bei der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten berücksichtigt, entsteht ein Bewertungsgewinn. Zur Vermeidung der Berücksichtigung von Bewertungsgewinnen aus der Verschlechterung eigener Credit Spreads im Risikodeckungspotenzial werden diese Effekte im Rahmen des Eigenbonitätseffekts neutralisiert.

**Eingebettetes Derivat (Embedded Derivative):** Derivativer Bestandteil eines strukturierten Finanzinstruments, das auf einem nicht derivativen Basisvertrag aufbaut. Hierbei stellt das eingebettete Derivat

einen integralen Vertragsbestandteil dar und kann nicht separat gehandelt werden.

**EMTN-Emissionen:** Anleihen der Rentenbank unter einem standardisierten Emissionsprogramm in allen gängigen Währungen und Laufzeiten. Diese ungedeckten oder nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen sind i. d. R. in London oder Luxemburg börsennotiert.

**EONIA (Euro Overnight Index Average):** Von der Europäischen Zentralbank offiziell berechneter Tagesgeldzinssatz für den Euro. Er setzt sich aus dem gewichteten Durchschnitt derjenigen Zinssätze zusammen, die eine Gruppe größerer Institute im Euro-Währungsgebiet auf dem Interbankenmarkt für unbesicherte Übernachtkontrakte effektiv abgeschlossen hat. Die am Markt quotierten Sätze für EONIA-Swaps werden in der Rentenbank als Bewertungskurve für EONIA-Swaps bis 12 Monate verwendet.

**EONIA-Swap-Kurve:** Zinsstrukturkurve für EONIA-Swaps. EONIA-Swaps sind Zinsswaps, bei denen zwei Geschäftspartner feste Zinszahlungen gegen EONIA tauschen.

**Fair Value (Barwert):** Siehe Definition zu „Beizulegender Zeitwert (Fair Value)“.

**Fair Value Hedge:** Bilanzielle Abbildung einer Absicherung des Risikos einer Fair-Value-Änderung von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten mit Hilfe eines Swaps. Beim Fair Value Hedge werden die Wertänderungen des abgesicherten Bilanzgeschäfts und die des Sicherungsgeschäfts weitestgehend kompensiert.

**Fair Value Option:** Ermöglicht, Bilanzgeschäfte unter IFRS zum Fair Value zu bewerten. Die Bewertungsschwankungen spiegeln sich dann in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wider. Wenn die Bilanzgeschäfte durch Derivate gesichert sind, wird die Fair Value Option teilweise ausgeübt, damit die Schwankungen, die durch die verpflichtende Fair-Value-Bewertung der Derivate entstehen, in der GuV weitestgehend kompensiert werden.

**Finanzinstrumente:** Vertragliche Vereinbarung, die bei dem einen Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument darstellt.

**Förderdividende:** Die Förderdividende beinhaltet die zur Verbilligung der im Berichtsjahr vergebenen Programmkredite eingesetzten Erträge, den Bilanzgewinn, der hälftig an den Förderungsfonds sowie an das Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank ausgeschüttet wird, sowie sonstige Förderleistungen

des Berichtsjahrs, z. B. Zustiftungen zur Edmund Rehwinkel-Stiftung.

**Fördergeschäft:** Summe aller Förderkredite und verbrieften Fördergeschäfte der Rentenbank.

**Förderkredite:** Im Rahmen des Förderkreditgeschäfts vergibt die Rentenbank Programmkredite sowie allgemeine Förderkredite, z. B. in Form von Schuldscheindarlehen. Zudem umfasst das Förderkreditgeschäft alle Schuldverschreibungen, die auf den Namen einer bestimmten Person lauten. Diese werden gemeinhin als Namensschuldverschreibung bezeichnet.

**Fortgeführte Anschaffungskosten:** Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation sowie abzüglich etwaiger Minderung für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit.

**Fristentransformation:** Fristentransformation entsteht, wenn die Fälligkeiten bei der Mittelbeschaffung und Mittelanlage nicht identisch sind. Daneben kann ein Fristentransformationsergebnis entstehen, wenn die Laufzeit von Mittelbeschaffung und Mittelanlage identisch sind, jedoch nicht die Zinsbindung. Werden z. B. langfristige finanzielle Vermögensgegenstände durch kurzfristige Geldmarktinstrumente refinanziert, spricht man von positiver Fristentransformation. Da die Zinssätze für langlaufende Geschäfte oder längere Zinsbindungen meistens höher sind als die für kurzlaufende, kann bei positiver Fristentransformation ein Zinsüberschuss erzielt werden. Sollten die Zinssätze für kurzlaufende Geschäfte oder kurze Zinsbindungen höher sein als die ursprünglich vereinbarten Zinssätze für langlaufende Geschäfte, kommt es bei positiver Fristentransformation zu einem Verlust im Zinsergebnis. Außerdem besteht bei unterschiedlichen Fälligkeiten zwischen Mittelbeschaffung und Mittelanlage ein erhöhtes Liquiditätsrisiko, falls der Zugang zum Geldmarkt nur noch schwer möglich oder nicht mehr vorhanden ist.

**Garantie:** Diese Form der Gewährleistung stellt im Bankgeschäft ein wichtiges Sicherungsmittel dar, welches insbesondere im internationalen Geschäft die Bürgschaft ersetzt. Sie ist im BGB nicht geregelt. Die Bestimmungen über die Bürgschaft können nicht analog angewandt werden. Bei einer Garantie verpflichtet sich der Garant einseitig im formfreien Garantievertrag, entweder für einen künftigen Schaden/Verlust ohne Rücksicht auf Verschulden einzustehen oder die Haftung für einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg zu übernehmen. Der garantierte Erfolg kann auch darin bestehen, dass die Bank als Gläubigerin einer Kreditforderung den Kreditbetrag vom Schuldner zurückerhält. Es handelt sich um eine abstrakte Haftung, die selbständig neben der Hauptschuld übernommen wird, selbst wenn letztere aus

Rechtsgründen nicht (mehr) besteht. Der Garant hat im Falle der Gewährleistung den Gläubiger so zu stellen, als ob der garantierte Erfolg eingetreten oder der Schaden nicht entstanden wäre.

**GC Pooling<sup>®</sup> ECB Basket:** Standardisierter Anleihekorb (sog. Basket) für die Verpfändung von Wertpapieren im besicherten Geldgeschäft. Der Basket enthält ca. 4 000 EZB-fähige Wertpapiere von Zentralbanken, Staaten, Ländern, Supranationals, klassische und Jumbo-Pfandbriefartige Instrumente von Kreditinstituten und Kreditinstituten mit öffentlichem Förderauftrag. Damit werden im GC Pooling ECB Basket auch Anleihen der Rentenbank als Sicherheiten akzeptiert.

**Gedekte Inhaberschuldverschreibungen:** Die Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, das eine Forderung gegen einen Emittenten – meist eine Bank – verbrieft und im Hinblick auf seine Übertragung als Inhaberpapier ausgestellt ist, in welchem der Besitzer der Urkunde nicht namentlich benannt wird. Zu unterscheiden sind gedeckte und ungedeckte Bankschuldverschreibungen. Bei den ersteren bestehen Deckungsmassen (in der Hauptsache gebildet aus Hypotheken und Kommunaldarlehen), aus denen die Schuldverschreibungsgläubiger im Konkursfall vorrangig befriedigt werden. Dies sind die Hypothekendarlehen, Schiffspfandbriefe und Kommunal-schuldverschreibungen (Realkreditinstitute). Die ungedeckten Bankschuldverschreibungen gewähren kein Befriedigungsvorrecht.

**Gesamtkreditportfolio:** Summe aller vergebenen Förderkredite, verbrieften Fördergeschäfte, Geld- und Derivategeschäfte, Beteiligungen sowie sämtlicher extern zugesagter Kreditlinien.

**Gewährleistungen:** Von der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistung ist die Garantie zu unterscheiden. Diese ist insofern freiwillig, als es keine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe eines Garantievernehmens gibt. Der Sprachgebrauch macht häufig keinen Unterschied zwischen der gesetzlichen Gewährleistungspflicht und einer zusätzlichen freiwillig angebotenen vertraglichen Garantie, während es sich juristisch um unterschiedliche Rechte bzw. Verpflichtungen handelt. Im juristischen Sinn definiert eine Garantie die vertraglich vereinbarte Verpflichtung eines Garanten, während die Gewährleistung direkt aus dem Gesetz abzuleiten ist.

**Globalanleihe (Global Bond):** Anleihe, die aufgrund ihrer Registrierung bei der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht SEC (Securities and Exchange Commission) nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch an den wesentlichen Finanzplätzen in Europa, Nordamerika und Asien platziert werden kann.

**Gordy-Modell:** Zur Berechnung des unerwarteten Verlusts aus Adressenausfallrisiken (Credit Value at Risk, CVaR) wird eine Abwandlung der Formel für das Risikogewicht im Foundation Internal Ratings Based Approach (Artikel 153 CRR) herangezogen. Diese basiert auf dem Ein-Faktor-Modell von M.B. Gordy (2003). Im Liquidationsszenario geht die Rentenbank von einem Konfidenzniveau von 99,9 % aus.

**Hedge Accounting:** Vorschriften zur bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Für den in der Rentenbank angewendeten Fair Value Hedge wird auf die entsprechende Definition verwiesen.

**Held for Trading (HfT):** Bilanzielle Bewertungskategorie für Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden und für Derivate.

**Held to Maturity (HtM):** Kategorie für nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und kann.

**Inhaberschuldverschreibung:** Wertpapier, in dem der Berechtigte nicht namentlich genannt ist, da der Schuldner jedem Inhaber zur Leistung verpflichtet ist.

**International Accounting Standards Board (IASB):** unabhängiges privatwirtschaftliches Gremium, das die International Financial Reporting Standards entwickelt und verabschiedet. Das IASB arbeitet unter der Aufsicht der IFRS-Stiftung.

**International Financial Reporting Standards (IFRS)/ International Accounting Standards (IAS):** Die IFRS/IAS sind die vom International Accounting Standards Board verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsvorschriften, auf deren Basis die Rentenbank freiwillig einen Konzernabschluss erstellt.

**„Kangaroo“-Bond:** Anleihen der Rentenbank in Australischen Dollar, die unter australischem Recht platziert werden. Die Dokumentation erfolgt über ein eigenständiges australisches Emissionsprogramm, dem AMTN-Programm (Australian Dollar Domestic Medium Term Note).

**Kapitalflussrechnung:** Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestands innerhalb eines Geschäftsjahres aufgeteilt nach der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

**Kapitalkonsolidierung:** Verrechnung der Beteiligungswerte des Mutterunternehmens mit dem auf diese Anteile entfallenden anteiligen Eigenkapitalbetrag des einzubeziehenden Unternehmens, so dass im Konzernabschluss weder das Eigenkapital der

Töchter noch der zugehörige Beteiligungswert der Mutter enthalten sind.

**Kategorisierung:** Einteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in unterschiedliche bilanzielle Kategorien zur Erst- und Folgebewertung.

**„Kauri“-Bond:** Anleihen der Rentenbank in Neuseeländischen Dollar, die bei einem Zentralverwahrer in Neuseeland lagern. Die Emission erfolgt im Rahmen des EMTN-Programms (Euro Medium Term Note).

**KEV-Verfahren (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung):** Verfahren der Deutschen Bundesbank, um Geschäftspartnern die Möglichkeit zu bieten, Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten zu nutzen (siehe auch Refinanzierungsfazilität).

**Korrelation:** Maß für die gegenseitige Abhängigkeit von zwei Variablen (Risikofaktoren). Die Risikofaktoren verändern sich im Falle positiver Korrelation gleichläufig, im Falle negativer Korrelation gegenläufig. Existiert zwischen zwei Variablen kein Zusammenhang, so ist die Korrelation gleich Null.

**Kreditausfallrisiko:** Potenzieller Verlust aufgrund von Zahlungsausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Kreditausfallrisiko subsumiert den potenziellen Verlust durch den Ausfall von Kontrahenten, Emittenten, Ländern und Branchen.

**Kreditrisikostategie:** Jährlich von der Rentenbank erstellte Leitlinien zur Steuerung der Kreditrisiken. Die Kreditrisikostategie wird vom Vorstand beschlossen und dem vom Verwaltungsrat gebildeten Kreditausschuss zur Kenntnis gegeben.

**Länderkreditlimit:** Länderspezifisches Limit zur Begrenzung des Engagements mit ausländischen Banken und Staaten. Auf das Länderkreditlimit werden die Inanspruchnahmen aus den Geschäftsarten Geldgeschäft, Förderkredite, verbrieftes Fördergeschäft und Derivate angerechnet. Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen auf Länderebene ist eine Obergrenze für Länderkreditlimite eingerichtet. Die länderspezifische Obergrenze wird in Abhängigkeit von Bonität und volkswirtschaftlichen Kennzahlen ermittelt und liegt maximal bei 7 Mrd. Euro. Bestehende Länderkreditlimite, für die aufgrund der Unterschreitung der erforderlichen Mindest-Länderbonität von A- zwischenzeitlich eine länderspezifische Obergrenze von „Null“ gilt, werden bei planmäßigen Fälligkeiten sukzessive zurückgeführt.

**Ländertransferlimit:** Begrenzt je Land das Risiko, dass Geldbeträge nicht von einem Land in ein anderes

transferiert werden können. Auf das Ländertransferlimit werden Inanspruchnahmen der internen Linien für Nostro- und Kontokorrentkonten sowie die Nominalbeträge der Währungsswaps angerechnet. Limite werden nur für Staaten außerhalb der EU eingerichtet.

**Latente Steuern:** Latente Steuern sind zukünftige Steuerbe- beziehungsweise -entlastungen, die aus temporären Differenzen und aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten beziehungsweise Steuergutschriften resultieren. Dabei sind temporäre Differenzen unterschiedliche Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden zwischen der veröffentlichten Handels- oder IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz (Liability-Methode), die sich in späteren Wirtschaftsjahren ausgleichen oder aus denen tatsächliche Steuerwirkungen resultieren.

**Leverage Ratio:** Bei der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) wird das Kernkapital ins Verhältnis zur gesamten Bilanzsumme gesetzt. Derzeit ist die Leverage Ratio nur eine Beobachtungsgröße, die auf der Grundlage der CRR (Kapitaladäquanzverordnung) und einer Delegierten Verordnung an die Aufsicht zu melden ist. Nach aktuellem CRR II-Entwurf soll ab dem Jahr 2019 für die Leverage Ratio eine Mindestmarke von drei Prozent gelten. Das heißt, die Hebelung der Bilanzsumme soll auf das 33,3-fache des Kernkapitals begrenzt werden. Die Bemessungsgrundlage und Mindestquote der Leverage Ratio sind noch nicht endgültig festgelegt.

**Limitäquivalenzbetrag (LÄB):** Maß für Konzentrationsrisiken auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden. Im Rahmen der Kreditrisikostategie ist eine einheitliche Obergrenze je Gruppe verbundener Kunden festgelegt. Der LÄB wird ermittelt, indem sämtliche eingeräumten Limite mit einem Gewichtungssatz je Besicherung der Geschäftsart (beispielsweise Programmkredite, Pfandbrief, staatsgarantierte Geschäfte, blanko) multipliziert und über alle Geschäftspartner einer Gruppe verbundener Kunden summiert werden.

**Liquiditätspuffer nach MaRisk:** Zur Überbrückung des kurzfristigen Refinanzierungsbedarfs von mindestens einer Woche und zur Deckung des zusätzlichen erforderlichen Refinanzierungsbedarfs aus Stressszenarien ist die Rentenbank verpflichtet, ausreichend bemessene, nachhaltige, hochliquide Liquiditätsreserven („Liquide Aktiva MaRisk“ für eine Woche) vorzuhalten. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs von mindestens einem Monat unter Beachtung institutsindividueller Liquiditätsszenarien müssen hinreichende, nachhaltige Reserven (z. B. zentralbankfähige Wertpapiere) vorhanden sein („Liquide Aktiva MaRisk“ für einen Monat).

**Liquidity Coverage Ratio (LCR):** Liquiditätskennziffer, die sicherstellen soll, dass die Banken in ausreichendem Maße über hochliquide Aktiva verfügen, um ein akutes Stressszenario von einem Monat zu überstehen.

**Loans and Receivables (LaR):** Kategorie für nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind.

**LR-Gesetz:** Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank

**Marktpreisrisiko:** Potenzieller Verlust aus sich verändernden Marktparameter (-daten). Marktpreisrisiken bestehen in Form von Zinsänderungs-, Spread- und anderen Marktpreisrisiken. Letztere, wie z. B. Fremdwährungsrisiken, sind nur in sehr geringem Umfang relevant. Der Konzern unterscheidet zwischen Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungsrisiken und Marktpreisrisiken in Form von IFRS-Bewertungsrisiken.

**Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken):** Zinsänderungsrisiken bestehen in geringem Umfang bei offenen Festzinspositionen. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind Marktzinsen sowie Höhe und Laufzeit der offenen Position. Werden offene Positionen geschlossen, realisiert sich das Risiko im operativen Ergebnis.

**Marktpreisrisiken (IFRS-Bewertungsrisiken):** IFRS-Bewertungsrisiken entstehen bei den nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Grundgeschäften und den zugehörigen Sicherungsgeschäften. Die potenziellen Risiken durch die Bewertungspflicht nach IFRS werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als unrealisierte Ergebnisse im Posten „Fair-Value- und Hedge-Ergebnis“ dargestellt. Das Marktpreisrisiko aus der IFRS-Bewertung würde sich nur realisieren, falls die Buy-and-Hold-Strategie durchbrochen wird bzw. ein Geschäftspartner ausfiele und keine Sicherheiten vorhanden wären. Unabhängig davon werden aber auch diese Bewertungsergebnisse in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Bei den regulatorischen Eigenmitteln werden die Bewertungsverluste durch die Veränderungen des eigenen Credit Spreads über Prudential Filter neutralisiert.

**MTN (Medium Term Notes):** Inhaberschuldverschreibungen, die unter einem Emissionsprogramm begeben werden. MTN können in einer Vielzahl von Währungen und Strukturen sowie mit unterschiedlichen Laufzeiten unter einheitlicher Dokumentation begeben werden.

**Namenspfandbriefe:** Unter dem Begriff Namenspfandbriefe werden gedeckte Namensschuldverschreibungen verstanden, die einen bestimmten Gläubiger als Berechtigten ausweisen. Zugunsten dieser Gläubiger werden Hypothekendarlehen und Öffentliche Namenspfandbriefe ausgestellt oder abgetreten, die ihrerseits durch den Anforderungen des Pfandbriefgesetzes entsprechende Hypotheken oder Kommunaldarlehen gedeckt sein müssen. Der Besitz des Namenspapiers hat – anders als bei Inhaberpapieren – keine eigenständige Legitimationsfunktion. Das Eigentum an einem Namenspapier geht nicht mit Übergabe, sondern mit Forderungsabtretung auf den Zessionar über. Das Recht am Papier folgt hier dem Recht aus dem Papier.

**Namensschuldverschreibungen:** Schuldverschreibungen, die einen bestimmten Gläubiger als Berechtigten ausweisen. Der Schuldner hat direkt an den Benannten zu leisten. Der Besitz des Namenspapiers hat – anders als bei Inhaberpapieren – keine eigenständige Legitimationsfunktion. Das Eigentum an einem Namenspapier geht nicht mit Übergabe, sondern mit Forderungsabtretung auf den Zessionar über. Das Recht am Papier folgt hier dem Recht aus dem Papier.

**Net Stable Funding Ratio (NSFR):** Liquiditätskennziffer nach CRR, die sicherstellen soll, dass die Institute auch auf längere Sicht über ausreichend stabile Refinanzierungsquellen verfügen. Das Verhältnis aus verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen muss mindestens 100 % betragen.

**Neubewertungsrücklage:** Unterposten des Eigenkapitals, in dem Marktwertänderungen von Wertpapieren der Kategorie „Available for Sale“ erfolgsneutral erfasst werden.

**Operationelles Risiko:** Risiko aus nicht funktionierenden oder fehlerhaften Systemen, Prozessen, aus Fehlverhalten von Menschen oder externen Ereignissen. Zu den operationellen Risiken zählen auch Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Verhaltensrisiko, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht enthalten sind jedoch unternehmerische Risiken.

**OTC (Over the Counter):** Finanzielle Transaktionen zwischen Finanzmarkt-Teilnehmern, die nicht über eine Börse abgeschlossen und abgewickelt werden.

**Other Liabilities (OoL):** Kategorie für finanzielle Verbindlichkeiten, für die nicht die sogenannte „Fair-Value-Option“ ausgeübt wurde.

**Pfanddepot:** Das Pfanddepot der Rentenbank enthält alle an die Deutsche Bundesbank verpfändeten sowie

die als Sicherheit übereigneten Wertpapiere. Im Rahmen von freien Refinanzierungsfazilitäten bei der Deutschen Bundesbank kann in dieser Höhe Liquidität beschafft werden.

**Preisregulierung im Sinne der Standards:** Das Setzen eines Preises durch eine Aufsichtsbehörde oder Regierung, der von Kunden für Dienstleistungen oder Produkte im Wege der Regulierung verlangt werden kann, oftmals in Fällen, in denen ein Unternehmen als Monopolist auftritt oder beherrschende Marktstellung hat.

**Programmkredite:** Refinanzierungsdarlehen, die wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland vergeben werden. Programmkredite werden zu standardisierten Produktkonditionen für definierte Förderzwecke von der Hausbank an den Endkreditnehmer weitergeleitet. Sie können an Landesförderinstitute in gebündelter Form als Globaldarlehen ausgereicht werden und umfassen auch die im Rahmen des Auftragsgeschäfts für den Bund bzw. die Länder durchgeführte Finanzierungen.

**Prozesslandkarte:** Veranschaulichung der Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den Geschäftsprozessen. Die Risikoprozesslandkarte strukturiert die Geschäftsprozesse in drei Ebenen: Steuerungs-, Ausführungs- und Unterstützungsprozesse. Ausführungsprozesse dienen der primären Wertschöpfung. Steuerungsprozesse haben übergreifende und strategische Bedeutung. Unterstützungsprozesse stellen benötigte Ressourcen bereit.

**Prudent Valuation:** Abzugsposten vom harten Kernkapital entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR. Additional Valuation Adjustments (AVA) aus vorsichtiger Bewertung von Fair-Value-Positionen (Prudent Valuation) werden für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Credit Spreads, Geldanlage- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten, vorzeitige Kündigung und operationelle Risiken berechnet.

**Rating:** Bonitätsbeurteilung von Finanzpapieren und ihren Emittenten sowie von Unternehmen. Ratings werden entweder intern durch eigene Analysen oder extern durch unabhängige Bewertungsagenturen ermittelt.

**Refinanzierungsfazilitäten:** Allgemein, die von einer Bank ihren Kunden eingeräumte Möglichkeit, innerhalb festgelegter Bedingungen, kurzfristig Kredite gegen refinanzierungsfähige Sicherheiten in Anspruch zu nehmen. Der Begriff wird besonders im Zusammenhang mit Zentralbankfazilitäten verwendet, die Zentralbanken den Geschäftsbanken einräumen,

indem sie für diese z. B. Über-Nacht-Liquidität bereitstellen. Refinanzierungsfazilitäten bestehen bei der Deutschen Bundesbank (Pfandkredite). Darüber können sich Banken bei der Eurex Clearing AG (besichertes Geldgeschäft) refinanzieren.

**Refinanzierungsgeschäfte der EZB:** Bei den Refinanzierungsgeschäften stellt die Europäische Zentralbank (EZB) den Kreditinstituten Zentralbankgeld gegen Stellung von Sicherheiten zur Verfügung. Als Hauptrefinanzierungsinstrumente der EZB dienen Offenermarktgeschäfte mit einer Laufzeit von einer Woche.

**Refinanzierungspotenzial:** Das freie Refinanzierungspotenzial ist eine Liquiditätsreserve, die taggleich mit Sicherheit zur Verfügung steht. Refinanzierungspotenzial besteht bei der Deutschen Bundesbank (Pfandkredite und Sicherungsabtretung nach KEV-Verfahren) und der Eurex Clearing AG (GC-Pooling-Repo-Geschäfte).

**Regulierungsrisiko:** Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis des Konzerns auswirkt. Zusätzlich besteht das Risiko, dass regulatorische Anforderungen unzureichend erfüllt werden.

**Reputationsrisiko:** Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung des Konzerns, die sich wirtschaftlich negativ auswirken.

**Reverse-Repo:** Eine Vereinbarung zum Rückkauf von Wertpapieren aus Sicht des Käufers.

**Risikoappetit:** Der Risikoappetit drückt die Bereitschaft der Rentenbank aus, Risiken einzugehen. Die Risikosteuerung erfolgt über Limite und Warnmarken (bspw. Warnmarke für das Risikodeckungspotenzial 1 oder 2 bei 80 % Limitauslastung).

**Risiko-Exposure:** Entspricht dem im Rahmen des Standardszenarios des Risikotragfähigkeitskonzepts für Adressenausfallrisiken unterstellten Verlusts bei Eintritt des Ausfallereignisses. Das Risiko-Exposure ist von Höhe und Geschäftsart des Engagements (Limitanspruchnahme) zum Stichtag und den produktspezifischen Wiedereinbringungsraten abhängig.

**Risikoindikatoren:** Die Rentenbank hat auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale Indikatoren für eine frühzeitige Risikoidentifizierung entwickelt. Dabei wurden Warn- und Toleranzgrenzen festgelegt.

**Risikogerechtes Zinssystem (RGZS):** Mit dem Risikogerechten Zinssystem werden die Kreditnehmer von Förderkrediten in Abhängigkeit von der Bonität und der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten von

den Hausbanken in Preisklassen mit maximalen Zinssätzen eingruppiert.

**Risikotoleranz:** Entspricht den maximalen Risikolimiten, die die Rentenbank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit für Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle, Regulierungs- und Reputationsrisiken sowie Liquiditätsrisiken eingerichtet hat.

**Sanierungsplan:** Die Rentenbank ist als von der EZB beaufsichtigtes Institut zur Erstellung eines Sanierungsplans gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) verpflichtet. Die Rentenbank hat einen Sanierungsplan erstellt. Darin wurden Sanierungsindikatoren mit Frühwarnmarken sowie Warn- und Sanierungsschwellen festgelegt.

**Schuldscheindarlehen:** Das Schuldscheindarlehen ist eine langfristige Finanzierungsform, die durch eine besondere Urkunde (dem Schuldschein oder der Schuldurkunde gem. § 607 BGB und § 344 HGB) unterlegt wird. Der Schuldschein ist jedoch nur eine Beweisurkunde und kein Wertpapier. Die Übertragung erfolgt nach Schuldrecht, d.h. durch Abtretung. In großen Abschnitten sind Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt handelbar.

**Settlementrisiko (Vorleistungsrisiko):** Potenzieller Verlust, der entsteht, wenn die eigene Leistung erbracht wird, die Gegenleistung bzw. die Lieferung aber nicht erfolgt. Das Settlementrisiko ist Teil des Adressenausfallrisikos.

**Spreadrisiko (Basisswap-Spread):** Der Basisswap-Spread entspricht dem Preis für den Tausch von Zinszahlungsströmen zwischen zwei Zinsbasen in gleicher Währung. Bei Geschäftsabschluss ist der Basis-Spread ein Teil der erzielten Marge.

**Spreadrisiko (CCY-Basisswap-Spread):** Beim Tausch von Zahlungsströmen mit gleicher Laufzeit zwischen unterschiedlichen Währungen werden im Swapmarkt zusätzliche Aufwände/Erträge – die sogenannten Cross Currency (CCY)-Basisswap-Spreads – berücksichtigt. Die Höhe der Spreads ist abhängig von der Währung, der Laufzeit des Swapgeschäfts und davon, ob die Währungsseite des Swaps aktivisch oder passivisch ist. Der Spread wird bei der Abzinsung der Währungsseite des Swaps berücksichtigt. Die Änderungen im Spread wirken sich auf die Bewertung und den Barwert des Swaps aus.

**Spreadrisiko (Credit Spread):** Bei Abschluss eines Geschäfts (ausgenommen Derivate) wird eine risiko-adäquate Marge in Form eines Credit Spreads auf die Deposit/Swap-Kurve kalkuliert. Der Credit Spread in Euro und Fremdwährung enthält somit eine Vielzahl

von Einzelkomponenten, wie z. B. die Bonitätseinstufung eines Schuldners (strukturelle Bonität), die zugrunde liegenden Sicherheiten, die Marktliquidität, möglicherweise auch Marktspreads für den Tausch von Fremdwährungszahlungsströmen in Euro, die Staatsanleihespreads des entsprechenden Sitzlandes oder den Einfluss von Arbitragestrategien.

**Spreadrisiko (Marktpreisrisiko):** Die Darstellung der Spreadrisiken aufgrund von Änderungen der CCY-Basiswap-Spreads, Basiswap-Spreads sowie Credit Spreads soll Verlustpotenziale aufzeigen, die realisiert werden müssten, falls die Buy-and-Hold-Strategie durchbrochen wird oder ein Kontrahent ausfällt. Auf der Passivseite ist dies insgesamt ausgeschlossen, da es kein realistisches Szenario gibt, in dem die Rentenbank Verbindlichkeiten zurückkaufen müsste. Auch ohne Durchbrechung der Haltestrategie müssen Bewertungseffekte aus Spreadveränderungen in der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Neubewertungsrücklage ausgewiesen werden.

**SREP (Supervisory Review and Evaluation Process):**

Die Rentenbank unterliegt im Rahmen der Aufsicht durch die EZB dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Die Anforderungen des SREP ergeben sich aus den Leitlinien der EBA (EBA/GL/2014/13). Durch den SREP werden Risiken institutspezifisch identifiziert, die nicht oder nicht ausreichend durch die Standardvorgaben der Aufsicht gewürdigt werden. Die durch den SREP identifizierten Risiken sind entsprechend mit Kapital zu unterlegen (SREP Zuschlag). Die Durchführung des SREP erfolgt durch das Joint Supervisory Team (JST) aus EZB, BaFin und Bundesbank. Die wesentlichen Elemente des SREP sind die Kategorisierung des Instituts, die Überwachung der Schlüsselindikatoren, die Analyse des Geschäftsmodells, die Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen, die Bewertung der Kapitalrisiken und der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts, die Bewertung der Liquiditätsrisiken und der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung des Instituts sowie der Evaluierungsprozess (Scoring-Prozess) und Aufsichtsmaßnahmen. Die Aufsicht kategorisiert alle Institute unter ihrer Aufsicht auf Grundlage der Größe, der Struktur, der internen Organisation sowie aufgrund der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte.

**Swaps:** Finanzinstrumente, bei denen der Austausch von Zahlungsströmen über einen festgelegten Zeitraum vereinbart wird.

**Szenarioanalysen:** Zur Berechnung einer möglichen Inanspruchnahme des Risikodeckungspotenzials werden Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei werden die zugrunde liegenden Risikofaktoren einer Veränderung gemäß vordefinierter Szenarien unterzogen. Es werden für Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle, Regulierungs- und Reputationsrisiken sowie Liquiditätsrisiken Standard- und Stressszenarien analysiert.

**Treasury Management:** Berichtssegment, in dem die kurzfristige Zins- und Liquiditätssicherung und -steuerung erfolgt. Zur Aktiv-/Passivsteuerung stehen Instrumente zur Verfügung, die eine Zinsbindung von maximal einem Jahr aufweisen dürfen. Dies sind im Wesentlichen Tages- und Festgelder, Euro Commercial Papers, Schuldscheindarlehen der Bundesländer, Wertpapiere der Liquiditätssteuerung sowie Derivate.

**Unternehmerisches Risiko:** Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung in Folge geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen. Zu den unternehmerischen Risiken zählen insbesondere die Geschäfts-, Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

**Verbrieftes Fördergeschäft:** Das verbrieftes Fördergeschäft umfasst den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen.

**Verbriefte Verbindlichkeiten:** Von der Rentenbank begebene Inhaberschuldverschreibungen.

**Volatilität:** Maß für die Schwankungsbreite eines Basiswerts (z. B. Zins) während eines bestimmten Zeitraums.

**Wiedereindeckungsrisiko:** Potenzieller zusätzlicher Aufwand, der bei Neuabschluss aufgrund eines ausgefallenen Geschäfts entsteht. Er entspricht der Höhe des positiven Marktwerts des Geschäfts. Das Wiedereindeckungsrisiko ist Teil des Adressenausfallrisikos.

**Zinsänderungsrisiko:** Der Barwert von zinstragenden Finanzinstrumenten hängt u. a. vom Marktzins ab. Steigt der Marktzins, vermindert sich der Barwert, was bei einem Vermögensgegenstand zu einem Bewertungsverlust und bei einer Verbindlichkeit zu einem Bewertungsgewinn führt. Sinkende Marktzinsen führen zu steigenden Barwerten, die sich bei Vermögenswerten in Bewertungsgewinnen und bei Verbindlichkeiten in Bewertungsverlusten widerspiegeln. Die Rentenbank bestimmt regelmäßig die Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs und simuliert mit Hilfe von Zinsänderungsszenarien mögliche Auswirkungen auf die Barwerte.

*Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich ggf. als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.*



Landwirtschaftliche Rentenbank  
Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main  
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070  
Telefax 069 21076444  
office@rentenbank.de  
www.rentenbank.de

*Produktion:*  
Ariel Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

*Fotos:*  
Robert Lichtenberg

*Gestaltung:*  
Rottmar/Peter/Lang GmbH & Co. KG

Dieser Geschäftsbericht wurde CO<sub>2</sub>neutral produziert. Das Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Beides ist entsprechend zertifiziert.

